



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

114. Sitzung

5. Wahlperiode

Donnerstag, 27. Januar 2011, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel,
Vizepräsident Andreas Bluhm und Vizepräsident Hans Kreher

Inhalt**Erweiterung der Tagesordnung****gemäß § 74 GO LT** 4

Michael Roolf, FDP
(zur Geschäftsordnung) 4

B e s c h l u s s 4**Fragestunde**

– Drucksache 5/4093 – 4, 115

Udo Pastörs, NPD 4, 6, 9

Minister Dr. Till Backhaus 4

Tino Müller, NPD 4, 5

Minister Volker Schlotmann 5

Stefan Köster, NPD 5, 8, 9

Ministerin Manuela Schwesig 5

Peter Ritter, DIE LINKE 5, 6

Minister Lorenz Caffier 5, 6, 7, 8, 9

Gino Leonhard, FDP 6, 7

Sebastian Ratjen, FDP 7, 8

Michael Andrejewski, NPD 8, 9

Ministerin Uta-Maria Kuder 9

Minister Jürgen Seidel 9

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:

Ausbau der Bahnstrecke**Lübeck–Schwerin–Magdeburg**

– Drucksache 5/4046 – 9

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 5/4121 – 9

Jochen Schulte, SPD 9, 15

Minister Volker Schlotmann 11

Birgit Schwebs, DIE LINKE 12

Peter Stein, CDU 13

Michael Roolf, FDP 14

Birger Lüssow, NPD 15

B e s c h l u s s 16

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

Konnexitätsprinzip im Grundgesetz verankern

– Drucksache 5/4072 – 16

Birgit Schwebs, DIE LINKE 17

Ministerin Uta-Maria Kuder 18

Heinz Müller, SPD 18

Gino Leonhard, FDP 20

Dr. Armin Jäger, CDU 20

Michael Andrejewski, NPD 22

Helmut Holter, DIE LINKE 22

B e s c h l u s s 24

Änderung der Tagesordnung	24	Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	48
		Michael Andrejewski, NPD	49
		B e s c h l u s s	51
Antrag der Fraktion der FDP:			
Schaffung einer Landesregulierungs- behörde für Strom- und Gasnetze		Antrag der Fraktion der FDP:	
– Drucksache 5/4054 –	25	Marketing-, Vermittlungs- und	
Michael Rooff, FDP	25, 30	Akquisitionsbüros für die bessere	
Minister Jürgen Seidel	26	Vernetzung von Aktivitäten im Kultur-	
Dr. Gottfried Timm, SPD	27	bereich in Mecklenburg-Vorpommern	
Wolfgang Griesse, DIE LINKE	28	– Drucksache 5/4056 –	51
Wolfgang Waldmüller, CDU	29	Hans Kreher, FDP	51, 56
Udo Pastörs, NPD	29	Minister Henry Tesch	52
B e s c h l u s s	31	Dr. Klaus-Michael Körner, SPD	53
		Torsten Koplin, DIE LINKE	54
		Jörg Vierkant, CDU	54
		Birger Lüssow, NPD	55
		B e s c h l u s s	56
Antrag der Fraktion der NPD:			
Ärztmangel wirksam bekämpfen –		Antrag der Fraktion der NPD:	
Gesundheitsversorgung des		Belehrung als Voraussetzung	
Landes nachhaltig sichern		für Sanktionen beibehalten	
– Drucksache 5/4062 –	31	– Drucksache 5/4063 –	56
Stefan Köster, NPD	31, 35	Michael Andrejewski, NPD	57, 58
Günter Rühls, CDU	33	Günter Rühls, CDU	57
B e s c h l u s s	38	B e s c h l u s s	58, 59, 116
Erweiterung der Tagesordnung			
gemäß § 74 GO LT	38		
B e s c h l u s s	38		
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:			
Verbraucherschutz bei der		Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:	
Internetanwendung verbessern		Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten	
– Drucksache 5/4051 –	38	der Länder bei der Sicherstellung	
Beate Schlupp, CDU	38, 45	guter medizinischer Versorgung	
Andreas Bluhm, DIE LINKE	39, 45	für alle Bürgerinnen und Bürger	
Minister Dr. Till Backhaus	41	– Drucksache 5/4047 –	59
Hannelore Monegel, SPD	43	Jörg Heydorn, SPD	59, 66
Gino Leonhard, FDP	44	Ministerin Manuela Schwesig	60
Tino Müller, NPD	44	Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	61
B e s c h l u s s	46	Günter Rühls, CDU	63
		Ralf Grabow, FDP	65
		Stefan Köster, NPD	66
		Irene Müller, DIE LINKE	69
		B e s c h l u s s	69
Antrag der Fraktion DIE LINKE:			
Landtagsbeschluss zur Funkfrequenz-		Antrag der Fraktion DIE LINKE:	
nutzung unverzüglich umsetzen		Gewinnausschüttung der Deutschen Bahn AG	
– Drucksache 5/4066 –	46	an den Bundeshaushalt aussetzen	
Torsten Koplin, DIE LINKE	46, 49, 51	– Drucksache 5/4069 –	70
Dr. Armin Jäger, CDU	47, 50	Birgit Schwebs, DIE LINKE	70, 77
Toralf Schnur, FDP	48	Minister Volker Schlotmann	71

Egbert Liskow, CDU	72	Ralf Grabow, FDP	99
Michael Roolf, FDP	73	Günter Rühls, CDU	99
Jochen Schulte, SPD	74	Dr. Norbert Nieszery, SPD	100
Udo Pastörs, NPD	76	Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	100
B e s c h l u s s	78	B e s c h l u s s	101

Antrag der Fraktion der FDP:

**Überarbeitung des Masterplans zur künftigen
Sicherung der flächendeckenden ärztlichen
Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 5/4058 –	78
Ralf Grabow, FDP	78, 85
Ministerin Manuela Schwesig	79
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE	82
Matthias Mantei, CDU	83
Stefan Köster, NPD	84
Dr. Norbert Nieszery, SPD	84
Harry Glawe, CDU	87
B e s c h l u s s	88

Antrag der Fraktion der NPD:

**„Vielfalt tut gut!“ –
Wahl-O-Mat zur Landtagswahl 2011
in Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 5/4064 –	89
Stefan Köster, NPD	89, 92
Gino Leonhard, FDP	90
B e s c h l u s s	93

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:

**Aufnahme der Strecke Rostock–Berlin ins
Transeuropäische Verkehrsnetz beantragen**

– Drucksache 5/4048 –	93
Jochen Schulte, SPD	93
Minister Volker Schlotmann	94
Regine Lück, DIE LINKE	94
Peter Stein, CDU	95
Michael Roolf, FDP	96
B e s c h l u s s	96

Antrag der Fraktion DIE LINKE:

**Angekündigten Psychiatrieplan für
Mecklenburg-Vorpommern endlich vorlegen**

– Drucksache 5/4074 –	96
Irene Müller, DIE LINKE	96
Minister Henry Tesch	98

Antrag der Fraktion der FDP:

**Ländliche Regionen nicht weiter schwächen –
Auszahlungserlass zum Kommunalen
Finanzausgleich korrigieren**

– Drucksache 5/4115 –	101
Michael Roolf, FDP	102, 109
Minister Lorenz Caffier	103, 110
Heinz Müller, SPD	104
Birgit Schwebs, DIE LINKE	106
Torsten Renz, CDU	108
Michael Andrejewski, NPD	108
B e s c h l u s s	110, 111, 117

Antrag der Fraktionen der

SPD, CDU, DIE LINKE und FDP:

**Keine unbefristete Lagerung radioaktiver
Stoffe im Zwischenlager Nord
(ZLN) bei Lubmin**

– Drucksache 5/4124 –	111
Minister Lorenz Caffier	111
Dr. Gottfried Timm, SPD	111
Peter Ritter, DIE LINKE	112
Torsten Renz, CDU	112
Udo Pastörs, NPD	113
Michael Roolf, FDP	114
B e s c h l u s s	114

Nächste Sitzung

Freitag, 28. Januar 2011	114
--------------------------------	-----

Beginn: 10.23 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 114. Sitzung des Landtages. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Wir setzen unsere Beratung vereinbarungsgemäß fort.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich ganz herzlich unserer Kollegin Ute Schildt zu ihrem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP –
Gratulationen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie bereits in der gestrigen Sitzung angekündigt, hat die Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4115 einen Antrag zum Thema „Ländliche Regionen nicht weiter schwächen – Auszahlungserlass zum Kommunalen Finanzausgleich korrigieren“ vorgelegt. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht? – Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender Rooff.

Michael Rooff, FDP (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Die Dringlichkeit ist dadurch gegeben, dass es eine Veränderung in dem Verteilungsschlüssel der Zuweisungen für das FAG an den kommunalen Bereich gibt. Es gibt sehr widersprüchliche Aussagen, sehr große Verunsicherung. Wir wissen, dass am 31. das Ministerium mit den betroffenen Landkreisen und auch mit dem Landesfachausschuss darüber debattiert.

Es ist dringlich notwendig, dass wir das hier im Landtag heute auf diese Tagesordnung setzen, weil es sowohl bei den Aufgabenträgern als auch bei den Durchführenden ein sehr hohes Maß an Verunsicherung gibt. Deshalb beantragen wir, diesen Tagesordnungspunkt hier heute auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der FDP – Peter Ritter, DIE LINKE:
Da gibts weniger Geld.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Rooff.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage einstimmig beschlossen.

Kann ich davon ausgehen, dass wir diese Vorlage am Schluss der heutigen Sitzung behandeln? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag zum Thema „Keine unbefristete Lagerung radioaktiver Stoffe im Zwischenlager Nord (ZLN) bei Lubmin“ vorgelegt, der auf Drucksache 5/4120 verteilt wird. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert wer-

den soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 16 aufrufen. Ich werde dann das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Fragestunde. Die Fragen an die Landesregierung liegen Ihnen auf Drucksache 5/4093 vor.

Fragestunde
– Drucksache 5/4093 –

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz und bitte den Abgeordneten Udo Pastörs, Fraktion der NPD, die **Frage 2** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Herr Minister!

2. Inwieweit verfolgt die Landesregierung das Vorhaben, die Zahl ihrer Kontrolleure im Lebensmittelsektor aufzustocken, und, wenn ja, in welcher Größenordnung soll dies geschehen?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Pflicht zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit obliegt grundsätzlich den Lebensmittelunternehmen. Das habe ich ja auch gestern in meinen Reden deutlich gemacht. Und im Übrigen sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Überwachung der Lebensmittelunternehmen zuständig.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Welche konkreten Befugnisse haben die bereits jetzt sich im Einsatz befindlichen Kontrolleure?

Minister Dr. Till Backhaus: Wir haben ja mit dem Bund und den Ländern einen klaren Rahmenplan, wonach nach risikobewerteten Grundlagen die Unternehmen überprüft werden, und im Übrigen gilt das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland. Darin sind alle Befugnisse klar geregelt.

Udo Pastörs, NPD: Zusatzfrage: Wie viel konkrete Verdachtsfälle auf Beimischung von Giften in Futtermitteln sind in den letzten zwölf Monaten Ihnen bekannt geworden?

Minister Dr. Till Backhaus: Ich habe ja der Öffentlichkeit mitgeteilt, dass wir eine strikte Kontrolle insbesondere der Futtermittelüberwachung, aber selbstverständlich auch gerade in der Lebensmittelüberwachung vorgenommen haben. Und ich kann Ihnen hier und heute zu diesem Zeitpunkt deutlich sagen, dass insbesondere das Thema Dioxin in unseren Mischfutterwerken und in den Betrieben der Landwirtschaft und der Lebensmittelwirtschaft mit 67 Kontrollen unterlegt worden ist, und es hat keine Überschreitung der Grenzwerte gegeben.

Udo Pastörs, NPD: Danke schön, Herr Minister.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Backhaus.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Verkehr, Bau und Landesentwicklung und bitte den Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD, die **Fragen 3 und 4** zu stellen.

Tino Müller, NPD: Herr Minister!

3. Welchen Sachstand hat die Landesregierung im Hinblick auf die Fertigstellung der geplanten Ortsumgehung Mirow?

Minister Volker Schlotmann: Herr Abgeordneter Müller, für den Südabschnitt von der B 198 West bis zur L 25 wurde ein EU-weites Vergabeverfahren für die weitere Planung durchgeführt. Der Zuschlag konnte in der vergangenen Woche erteilt werden und für die weitere Planung des Festabschnittes läuft gegenwärtig das EU-Vergabeverfahren. Der Auftrag wird in den kommenden Monaten vergeben.

Nach Abschluss der Planung steht dann die Erteilung des Gesehenervermerks durch den Bund an und anschließend wird das Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass wir 2013 mit dem Bau beginnen.

Tino Müller, NPD: Zusatzfrage: Welche ausführenden Bauunternehmen sind nach dieser europaweiten Ausschreibung mit dem Bau Ortsumgehung Mirow beauftragt worden?

Minister Volker Schlotmann: Hierüber kann ich Ihnen an dieser Stelle keine Auskunft geben.

Tino Müller, NPD: Zweite Zusatzfrage: Ist die Finanzierung dieses Bauprojektes gesichert?

Minister Volker Schlotmann: Das ist abhängig davon, dass der Bund den Gesehenervermerk erteilt. Das ist nun mal das übliche Prozedere.

Tino Müller, NPD: Meine zweite Frage:

4. Welche Schritte hat die Landesregierung für eine zügige Fertigstellung der Planungen und einen zügigen Baubeginn der Ortsumgehung Mirow unternommen?

Minister Volker Schlotmann: Es wurden eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung, eine Umweltverträglichkeitsstudie sowie eine Variantenuntersuchung und -bewertung durchgeführt. Auch ein Raumordnungsverfahren wird durchgeführt und die Linie durch das Verkehrsministerium dieses Landes nach Zustimmung durch das Bundesministerium für Verkehr bestätigt. Unser Ziel ist es, die weitere Planung, so, wie vorhin geschildert, zügig umzusetzen.

Tino Müller, NPD: Eine Zusatzfrage: Warum verzögerte sich die Realisierung der Ortsumgehung, weshalb im Frühjahr 2010 bereits wütend Bürger gegen diese Verzögerung öffentlich protestierten?

Minister Volker Schlotmann: Es gibt einen einfachen Fakt. Wir haben in 2007 und 2008 ein novelliertes Umweltrecht bekommen, das heißt, wir mussten die gesamten Linienplanungsunterlagen an das veränderte Umweltrecht anpassen. Deswegen gibt es diese Verzögerungen.

Tino Müller, NPD: Eine zweite Zusatzfrage: Gibt es Klagen von Bürgern und Verbänden, die im Zusammenhang mit diesem Bau der Ortsumgehung stehen?

Minister Volker Schlotmann: Diese Frage kann ich Ihnen aus dem Stegreif nicht beantworten, aber die Beantwortung würde ich Ihnen schriftlich zukommen lassen.

Tino Müller, NPD: Ja, danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister Schlotmann.

Ich rufe jetzt auf den Geschäftsbereich der Ministerin für Soziales und Gesundheit und bitte den Abgeordneten Herrn Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 6** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Frau Ministerin!

6. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Ausmaß von Abrechnungsbetrügereien von Klinikärzten in Mecklenburg-Vorpommern, wie sie beispielsweise durch die Medien im Zusammenhang mit dem – und jetzt muss ich leider einen Einschub machen – mutmaßlichen Abrechnungsbetrug eines Klinikarztes in der Landeshauptstadt Schwerin bekannt wurden?

Ministerin Manuela Schwesig: Herr Abgeordneter, hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Stefan Köster, NPD: Dann eine Zusatzfrage: In welchem Ausmaße werden denn auch durch die Landesregierung die Abrechnungen der entsprechenden Ärzte beziehungsweise die Ergebnisse vollzogen?

Ministerin Manuela Schwesig: Das Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern ist in die Abrechnung von Krankenhausleistungen nicht einbezogen. Diese findet direkt zwischen den Krankenhäusern und Krankenkassen statt.

Hinsichtlich des Abrechnungsbetruges, mutmaßlichen Abrechnungsbetruges bei Klinikärzten finden in Schwerin staatsanwaltschaftliche Ermittlungen statt. Und ich gehe davon aus, dass, wenn es tatsächlich Abrechnungsbetrug gegeben hat, die Staatsanwaltschaft ermittelt und entsprechende Konsequenzen zieht. Damit kennen Sie sich ja selbst gut aus, Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Eine zweite Zusatzfrage: In welcher Art und Weise lässt sich die Landesregierung denn über Unregelmäßigkeiten unterrichten?

Ministerin Manuela Schwesig: Wir warten die Prüfung der Staatsanwaltschaft ab.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Innenministers und hierzu bitte ich den Abgeordneten Herrn Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE, die **Fragen 7 und 8** zu stellen.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Minister!

7. Inwiefern teilt die Landesregierung die öffentliche Kritik am Polizeieinsatz im Rahmen des letzten Atomtransportes in das Zwischenlager Nord, insbesondere im Hinblick auf beanstandete massive Behinderungen der Bevölkerung durch Sperrungen der Bahnübergänge und Straßen sowie nicht funktionierende Kommunikationswege zwischen der Landes- und Bundespolizei?

Minister Lorenz Caffier: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Ritter, die Landesregierung teilt die Kritik am Polizeieinsatz anlässlich des Castortransportes am 16. Dezember 2010 in das Zwischenlager Rubenow nicht. Auslöser der von Ihnen beschriebenen Behinderungen in den Bereichen Lubmin und Vierow waren in erster Linie Sitzblockaden auf den Gleisen. Mehrere Hundert Personen hatten sich aus Richtung der Mahnwache Vierow und Brünzow in Richtung der Gleise begeben. Aufgrund

der Sitzblockaden wurden verstärkt Polizeikräfte in diesen Bereich verlagert. Wegen der schlechten Wetterlage – alle wussten noch, damals war eine sehr intensive Schneelage – wurde ein Großteil der Einsatzfahrzeuge auf der Straße abgestellt, was zu weiteren Verkehrsbehinderungen geführt hat.

Die Polizei hat zur Entspannung der Verkehrssituation alles unternommen, um noch zur Verfügung stehende Nebenstrecken durch den Einsatz zur Verfügung stehender Polizeitechnik vom Schnee zu beräumen. Nichtsdestotrotz ist erstens festzustellen, dass hier etwas Ursache und Wirkung verwechselt werden. Ursache bleiben immer noch die Demonstranten auf den Gleisen und insbesondere die Personen, die sich angekettet haben und schwere Eingriffe in den öffentlichen Verkehr und Straftaten vorgenommen haben. Und letztendlich ist nichts an dem Einsatz, was nicht so ist, dass man hier und da hätte vielleicht auch schneller reagieren können. Das ist auch im Nachgang mit den Kräften aufbereitet worden.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Minister!

8. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung vor dem Hintergrund dieser öffentlichen Kritik – ich füge ein, die Sie nicht teilen –, wie sie etwa im aktuellen Beschluss der SPD Südvorpommern zum Ausdruck kommt, das Einsatzkonzept der Polizei zu überarbeiten?

Minister Lorenz Caffier: DIE BAO führt einsatzbezogene und anlassbezogene, lageangepasste, verkehrslenkende und regulierende Maßnahmen in räumlicher und zeitlicher Nähe zu dem nächsten Transport durch. Die polizeilichen Maßnahmen werden sich grundsätzlich an der Nähe der Transportstrecke orientieren. Die Polizei wird durch intensive externe wie auch interne Öffentlichkeitsarbeit während des Einsatzes dafür sorgen, dass die Bevölkerung über die aufgrund der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen erforderlichen Beeinträchtigungen umfassend informiert wird, um auch Verständnis und Akzeptanz für den Zeitraum, innerhalb dessen der Transport durchgeführt wird, zu erhalten.

Ich selbst werde mich kurz vor dem Transport noch mal über das gesamte Verkehrskonzept informieren lassen und auch über die Verkehrsleitung, was die Ströme betrifft, sodass auch aufgrund der Auswertung des letzten Einsatzes die eine oder andere Stelle, in der es insbesondere Schwierigkeiten gab, noch mal besonders berücksichtigt wird, sodass wir uns auf die Situation einstellen, sowohl bei positiver als auch bei schlechter Witterungslage, dass wir also auf alle Eventualitäten eingestellt sind.

Peter Ritter, DIE LINKE: Gestatten Sie eine Zusatzfrage? (Zustimmung)

Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, dass die Ursache für den Polizeieinsatz nicht das Demonstrationsgeschehen ist, sondern Ursache für den Polizeieinsatz der Castortransport ist, der erst das Demonstrationsgeschehen herbeiführt?

Minister Lorenz Caffier: Also die Auffassung teile ich nicht, denn unabhängig, ob wir, Herr Kollege Ritter, hier jetzt eine Energiedebatte führen oder nicht, die Castoren wären – auch wenn wir schon abschalten würden – nach Lubmin gekommen, weil seit vielen, vielen Jahren dies ein bestätigtes Lager ist, auf das die Anzahl der X-Stellplätze für Castoren eingeht, und insofern ist hier nur dem Gesetz Rechnung getragen worden. Als zuständi-

ger Fachminister habe ich die Verantwortung dafür, dass Recht und Gesetz auch eingehalten werden.

Insofern haben die Mitarbeiter der Landespolizei und auch die Landesregierung letztendlich nur die Verpflichtung wahrgenommen, die im Rahmen gesetzlicher Zuständigkeiten besteht. Alles andere muss in anderen Ebenen diskutiert werden. Dafür zuständig, wenn wir jetzt über Energie reden, ist der Deutsche Bundestag und nicht der Landtag. Und deswegen bleibt es dabei, Ursache und Wirkung sind hier immer im Disput verwechselt worden. Ursache bleibt immer noch die massive Störung entlang der Bahngleise. Ich rede nicht von friedlichen Demonstrationen, ich rede von Eingriffen ins öffentliche Leben.

Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Minister, es gibt eine weitere Zusatzfrage.

Herr Abgeordneter Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Herr Minister, Sie sprachen von zukünftiger interner und externer Öffentlichkeitsarbeit. Könnten Sie uns vielleicht erklären, was Sie konkret darunter verstehen?

Minister Lorenz Caffier: Mit intern meinte ich die Kommunikation, mit extern habe ich die Öffentlichkeitsarbeit gemeint.

Udo Pastörs, NPD: Also intern ...

Minister Lorenz Caffier: Da korrigiere ich mich.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Sie haben hier keine Möglichkeit, das zu kommentieren, sondern nur zu fragen.

Vielen Dank.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Sebastian Ratjen, Fraktion der FDP, die **Fragen 11 und 12** zu stellen.

Minister Lorenz Caffier: Gibt es die Frage 9 nicht mehr von Herrn Leonhard?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Entschuldigung, jetzt habe ich eine übersehen.

Zunächst der Abgeordnete Herr Leonhard, Fraktion der FDP, die **Fragen 9 und 10**, Entschuldigung.

Gino Leonhard, FDP: Herr Minister!

9. Wie ist der derzeitige Sachstand in Mecklenburg-Vorpommern bei der Umsetzung des auf der Innenministerkonferenz gefassten Beschlusses zur Sicherung des Aufenthaltsrechts für integrierte Jugendliche?

Minister Lorenz Caffier: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die ständige Konferenz der Innenminister und Senatoren – kurz IMK genannt – hat sich im November 2010 einstimmig dafür ausgesprochen, gut integrierten geduldeten Jugendlichen und Heranwachsenden eine eigene gesicherte Aufenthaltsperspektive zu eröffnen. Dieser Beschluss soll im Rahmen eines auf Bundesebene bereits laufenden Gesetzgebungsverfahrens umgesetzt werden.

Der Bundesrat hat auf seiner Sitzung am 17. Dezember 2010 zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen und sich dafür ausgesprochen, in das Aufenthaltsgesetz einen neuen Paragraphen 25a einzufügen, der inhaltlich dem vorgenannten Beschluss der IMK entspricht.

Der weitere Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten. Insofern – das wollen wir erst einmal rechtlich betrachten – haben wir keine Handlungsmöglichkeit, solange es kein neues Gesetz gibt. Es gilt das zunächst erst mal festzustellen, weil das die rechtliche Lage ist.

Gleichwohl ist gegenwärtig davon auszugehen, dass eine parlamentarische Mehrheit für die in Aussicht genommene Regelung zu erwarten ist. Deshalb ist es sowohl im Hinblick auf die privaten Belange der betroffenen Ausländer als auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Gewährung dauerhafter Aufenthaltsperspektiven für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende nicht mehr sachgerecht, den Aufenthalt der zum zukünftig begünstigten Personenkreis gehörenden Jugendlichen und Heranwachsenden in der Bundesrepublik Deutschland zwangsweise zu beenden.

Die Ausländerbehörden des Landes sind deshalb mit Erlass vom 19. Januar 2011 über die zukünftig zu erwartende Rechtslage in Kenntnis gesetzt worden. Zugleich sind sie darauf hingewiesen worden, bei anstehenden Abschiebungen jeden Einzelfall zu prüfen, ob ausreisepflichtige Personen durch die in Aussicht genommenen gesetzlichen Regelungen voraussichtlich begünstigt werden. In diesem Zusammenhang soll insbesondere geprüft werden, ob für die Jugendlichen und Heranwachsenden eine positive und hinreichend belastbare Integrationsprognose gestellt werden kann. Sofern dies bejaht werden kann, soll von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen abgesehen werden. Die Duldung ist bei minderjährigen Ausländern auch auf die Eltern oder das personensorgeberechtigte Elternteil und die minderjährigen, in familiärer Gemeinschaft lebenden Geschwister zu erstrecken, sofern die Personensorge gesichert ist.

Gino Leonhard, FDP: Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern wird das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene in diesem Verfahren unterstützen?

Minister Lorenz Caffier: Gehen wir davon aus, ja. Ich brauche ja erst den endgültigen Gesetzentwurf. Im Bundesrat ist das Gesetz dementsprechend auf den Weg gegangen und dann geht es wieder zurück in den Bundestag aus dem Bundesrat. Und da es in der IMK – nur noch mal zur Klarstellung – nur einstimmige Beschlüsse gibt und die IMK sich aus Kolleginnen und Kollegen von der SPD und Kolleginnen und Kollegen der CDU zusammensetzt, kann man auch davon ausgehen, dass der Gesetzentwurf in dem Passus einer relativ großen Mehrheit folgen wird.

Gino Leonhard, FDP: Und die Handlungsempfehlungen, die derzeit gelten, ergeben sich aus dem Erlass aus dem Dezember 2010, den Sie angesprochen haben?

Minister Lorenz Caffier: Ende Januar – der 19. Januar 2011, glaube ich.

Gino Leonhard, FDP: Zweite Frage?

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ja.

Gino Leonhard, FDP:

10. An wie vielen Tagen im Jahr 2010 ist am Marinestandort Hohe Düne ein SAR-Hubschrauber stationiert gewesen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Leonhard, grundsätzlich war in jeder Woche des Jahres 2010 ein SAR-Hubschrauber am Marinestandort Hohe Düne stationiert.

Gino Leonhard, FDP: Grundsätzlich eine Woche bedeutet von Montag bis Sonntag?

Minister Lorenz Caffier: Sie kennen die Vorschriften, für die bin ich nicht zuständig. Die Woche wird innerhalb von Deutschland erst einmal grundsätzlich von Montag bis Freitag betrachtet.

Gino Leonhard, FDP: Vielen Dank.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Sebastian Ratjen, Fraktion der FDP, die **Fragen 11 und 12** zu stellen.

Sebastian Ratjen, FDP: Guten Morgen, Herr Minister!

11. Welche Kosten entstanden dem Land in der laufenden Legislaturperiode durch die Kostenerstattung an überfallene Banken für die Zahlung von Kostenerstattung für die Auswertung der bankeneigenen Videoaufnahmen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Ratjen, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: Wenn Sie in Zukunft Fragen stellen, würde ich Sie bitten, sie so zu stellen, dass sie auch für alle nachvollziehbar sind. Alle haben die Fragen mehrmals gelesen. Es ist relativ schwierig zu verstehen, worauf Sie hinauswollen, aber das nur am Rande.

Sofern solche Kosten vor Gericht der Staatsanwaltschaft oder von der Polizei als Zeugen- oder Sachverständigenentschädigung zugestanden werden, erfolgt die Entschädigung nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz. Diese Kosten sind Kosten des Strafverfahrens und können dem Verurteilten vom Richter als Verfahrenskosten auferlegt werden. Die Entschädigung von Sachverständigen erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Polizei, solange noch kein staatsanwaltliches Aktenzeichen vergeben wurde. Andernfalls wird die Entschädigung von der Staatsanwaltschaft vorgenommen. Ob und, wenn ja, in welcher Höhe die Polizei derartige Entschädigung hat, kann nicht beantwortet werden, da hierzu keine Daten in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern erfasst werden.

Sebastian Ratjen, FDP: Zusatzfrage?

Minister Lorenz Caffier: Bitte.

Sebastian Ratjen, FDP: Sind Sie durch die Praktiken, die in Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle eingerissen sind, alarmiert, was zukünftig drohende Kosten für das Land Mecklenburg-Vorpommern bedeutet?

Minister Lorenz Caffier: Ich bin nicht über die Kosten alarmiert, sondern ich bin über die Überfälle alarmiert

(Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

und auch über die Methoden, die da zum Einsatz kommen. Und diesem versuchen wir, mit allen Möglichkeiten zu begegnen. Alles andere sind ja Folgeerscheinungen.

Sebastian Ratjen, FDP: Zweite Zusatzfrage: Wie erklären Sie es, dass ein Gesetz, dessen eigentliche Zielsetzung für die Entschädigung von Zeuginnen und Zeugen, Gutachterinnen und Gutachtern, Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern und nicht der Geschädigten als Mitwirkungsverpflichtete gedacht ist, den Banken offensichtlich ein solches Sonderrecht einräumt?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, Sie dürfen mich nicht zur Beurteilung von Fragen befragen, die im Ergebnis von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und von Festlegungen, die die Staatsanwaltschaft bezie-

hungsweise die Richter treffen, abhängig sind. Die kann ich zur Kenntnis nehmen. Darüber kann ich froh oder weniger froh sein. Das ist es dann aber auch.

Sebastian Ratjen, FDP: Zweite Frage:

12. Ist dies ein Exklusivrecht der Banken oder dürfen andere Geschädigte, und, wenn ja, welche, solche Kostenerstattungen ebenfalls fordern?

Minister Lorenz Caffier: Wie ich gerade ausgeführt habe, haben Geschädigte, sofern sie als Zeugen oder Sachverständige im Strafverfahren herangezogen werden, einen Entschädigungsanspruch nach dem Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz. Eine Beschränkung auf bestimmte Branchen (Banken) oder Personen gibt es in diesem Gesetz nicht.

Sebastian Ratjen, FDP: Zusatzfrage: Welche Kostenerstattung darf also ein einfacher geschädigter Bürger, der Anzeige erstattet, für die Erfüllung seiner Mitwirkungspflicht bei der Aufklärung verlangen in Bezug auf zum Beispiel Arbeitsausfall, Fahrtkosten und so weiter?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, wie ich bereits ausgeführt habe, sind es die Kosten, die im Rahmen des Verfahrens vom Richter beziehungsweise Staatsanwalt da festgelegt werden, auf die er Anspruch auf Rückerstattung hat.

Sebastian Ratjen, FDP: Zweite Zusatzfrage: Sind Sie sich der Tatsache bewusst, dass die Entschädigung für die Auswertung der Videoaufnahmen schon im vorgerichtlichen Ermittlungsverfahren stattfindet, während sonst üblicherweise die Zeugenkostenerstattung und Aufwandsentschädigung erst im Laufe der Gerichtsverhandlung entsteht?

Minister Lorenz Caffier: Ich bin mir darüber bewusst. Deswegen habe ich in der vorhergehenden Antwort noch mal darüber ausgeführt, dass die Möglichkeit besteht, an die Polizei Forderungen aufzumachen,

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

weil der Zeitraum zwischen weiteren Ermittlungen, Übergabe der Akten und Auswertung solcher Fälle eben zu Teilen auch bei der Polizei läuft.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich darf nun den Abgeordneten Herrn Andrejewski, Fraktion der NPD, bitten, die **Frage 13** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Minister!

13. Inwieweit ist die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern infolge der Einbrüche und Diebstähle in letzter Zeit beeinträchtigt?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Andrejewski, ich möchte zunächst vorausschicken, dass die Landesregierung, aber, ich glaube, auch das Parlament die Einbrüche in Feuerwehrgerätehäuser ausdrücklich verurteilt. Dabei wurden in letzter Zeit zunehmend Handfunksprechgeräte und Motorkettensägen gestohlen. Diese Diebstähle erschweren zunächst die Arbeit der ehrenamtlichen Feuerwehrleute, sie führen jedoch nicht dazu, dass die Hilfeleistung im Brand- oder Unglücksfall gefährdet ist.

Selbstverständlich müssen die gestohlenen Gegenstände umgehend wiederbeschafft werden. Die betroffenen Gemeinden haben dadurch häufig nicht unerhebliche Kosten zu tragen. In dem einen oder anderen Fall

gibt es auch Anträge auf Unterstützung bei der zügigen Beschaffung solcher Geräte.

Michael Andrejewski, NPD: Eine Zusatzfrage: In welcher Größenordnung bewegt sich der Schaden so etwa bisher?

Minister Lorenz Caffier: Das ist ganz unterschiedlich, je nach Schwere des Einbruchs also. Wir haben Schadensgrößen, wo wir über 5.000 Euro reden, bei einer Einbruchsmaßnahme Schadensgrößen, wo sie die Renovierungskosten haben, aber auch Schadensgrößen, wo man über 10.000 Euro kommt.

Michael Andrejewski, NPD: Zweite Zusatzfrage: Nach kriminalistischen Erkenntnissen, sieht das nach bandenmäßig organisiertem Vorgehen aus oder eher nach lokalen Einzeltätern?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist ja wohl Gegenstand der Ermittlungen, oder?)

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter, aus ermittlungstaktischen Gründen möchte ich mich zu der Frage nicht weiter auslassen, vielleicht zu einem späteren Zeitpunkt.

Michael Andrejewski, NPD: Okay, danke.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Stefan Köster, Fraktion der NPD, die **Frage 14** zu stellen.

Stefan Köster, NPD: Herr Minister!

14. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Hintergründe der vielen Autobrände in der Hansestadt Rostock, die zunehmend – laut Angaben in den Medien – für Angst und Wut sorgen?

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Köster, im Zeitraum von 2009 bis 2011 wurden für die Hansestadt Rostock insgesamt 33 Kfz-Brände polizeilich registriert. 9 davon wurden im Jahre 2009, 21 davon im Jahre 2010 und 3 im Jahre 2011 begangen.

In einem Fall konnten zwei Tatverdächtige ermittelt werden. Fünf der genannten Delikte können dem Bereich der politisch motivierten Kriminalität zugeordnet werden. Von diesen fünf Delikten werden vier dem Phänomenbereich Links zugeordnet. Bei einem Delikt ist eine phänomenbezogene Zuordnung nicht möglich. Bei den fünf politisch motivierten Delikten konnten bisher keine Tatverdächtigen ermittelt werden. In drei Fällen wurden die geschädigten Fahrzeuge zumindest teilweise durch Angehörige der rechtsextremistischen Szene genutzt. So viel zu dem Sachverhalt.

Stefan Köster, NPD: Eine Zusatzfrage: Hinsichtlich der festgestellten Tatverdächtigen, was für eine Motivation ist da erkennbar?

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Minister Lorenz Caffier: Die Akten sind übergeben, Herr Abgeordneter. Es ist jetzt auf einer anderen Arbeitsebene nicht mehr im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums. Deswegen möchte ich dazu aufgrund der laufenden Verhandlung keine weiteren Ausführungen tätigen, auch keine persönliche Einschätzung.

Stefan Köster, NPD: Dann eine zweite Zusatzfrage: Bei den Autobränden, die keiner politisch motivierten Straftat zugeordnet wurden, was für eine Motivation vermutet die Landesregierung dahinter?

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Andreas Blum, DIE LINKE)

Minister Lorenz Caffier: Es ist ja kein Phänomen in Mecklenburg-Vorpommern allein oder in Rostock, sondern es ist ein Phänomen in den Großstädten Deutschlands, dass wir zunehmend aggressive Übergriffe auf Fahrzeuge haben, die insbesondere in der oberen Preisklasse zu finden sind,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

sodass es ein Stück auch symbolhafter Ereignisse ist, wie sich bestimmte Gruppierungen und Gruppen äußern, dies zusehends mit solchen Maßnahmen. Deswegen ist auch besonders die Gefahrenabwehr, die Polizei gefragt, dass solche Maßnahmen eingedämmt werden können, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in der ganzen Bundesrepublik Deutschland.

Stefan Köster, NPD: Danke schön.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Innenminister.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich der Justizministerin und ich bitte den Abgeordneten Herrn Michael Andrejewski, Fraktion der NPD, die **Frage 15** zu stellen.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Ministerin!

15. Was ist der Landesregierung über Ermittlungen gegen einen katholischen Priester, der von 2004 bis 2007 in Anklam tätig war, wegen des Vorwurfs des Missbrauchs Schutzbefohlener bekannt?

Ministerin Uta-Maria Kuder: Herr Abgeordneter, es ist nichts bekannt, um es kurz zu machen. Ein entsprechendes Verfahren ist anhand Ihrer Angaben nicht feststellbar.

Michael Andrejewski, NPD: Gut, danke.

(Angelika Peters, SPD:
Das ist ja ein kurzer Auftritt.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Justizministerin.

Ich rufe auf den Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und bitte den Abgeordneten Herrn Udo Pastörs, Fraktion der NPD, die **Frage 16** zu stellen.

Udo Pastörs, NPD: Herr Minister!

16. In welchem Zeitraum soll die Überführung des „Fraunhofer Anwendungszentrums Großstrukturen in der Produktionstechnik“ in eine eigenständige wirtschaftsnahe maritime Industrieforschungseinrichtung vollzogen werden?

Minister Jürgen Seidel: Herr Abgeordneter, die Überführung des von Ihnen genannten in Rostock ansässigen Fraunhofer Anwendungszentrums für Großstrukturen in der Produktionstechnik – so heißt das – soll erfolgen im Zeitraum von 2011 bis 2015. Diesbezüglich ist vorgesehen, dass im Jahr 2015 eine Evaluierung stattfindet, die dann letztlich darüber Auskunft geben soll, inwiefern die Zielstellung erreicht ist, und sozusagen die Gründung eines Instituts dann im Jahre 2016 möglich wäre.

Udo Pastörs, NPD: Eine Zusatzfrage: Mit welcher Zielsetzung – nach Ihrer Einschätzung – wird dann überhaupt die Arbeit dieses Instituts wirtschaftsnah erfolgen

können? Was ist die Zielsetzung und welcher Effekt wird daraus Ihrer Meinung nach entstehen?

Minister Jürgen Seidel: Die Zielsetzung ist, glaube ich, relativ schnell erklärt. Wir möchten gern, dass eine Fokussierung der Arbeit des jetzigen Zentrums für, wie es ja heißt, Großstrukturen auf den maritimen Bereich erfolgt, und versprechen uns von einer solchen Ausrichtung, wie ich sie nannte, auch eine stärkere anwendungsorientierte Unterstützung speziell der Firmen in Mecklenburg-Vorpommern, die sich mit maritimer Technik beschäftigen. Das sind ausdrücklich nicht nur die Werften, sondern das sind auch viele Zuliefererbetriebe, die wir ja auch in Mecklenburg-Vorpommern haben.

Udo Pastörs, NPD: Zweite Zusatzfrage: Wir haben relativ lange Zeiten von Forschung bis Anwendungsreife. Versprechen Sie sich auch durch diese Maßnahme, hier diese Zeitspanne erheblich verkürzen zu können, und wenn, um welche Zeitspanne könnte es sich da handeln?

Minister Jürgen Seidel: Also das kann man so, glaube ich, nicht sagen. Das ist nicht so sehr zurzeit das Thema, sondern überhaupt die Frage: Wie können wir Forschung und Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern verstärken, weil wir ja relativ viele kleine Firmen haben, die von sich allein es schwer haben, Forschung und Entwicklung zu betreiben? Da braucht man Partner. Das Fraunhofer-Institut ist bekannt in Deutschland als ein sehr anwendungsorientiertes Forschungsinstitut. Insofern – das ist mehr die Motivation, weniger die Frage – können wir jetzt Zeiten verkürzen. Das hängt ja auch sehr ab von dem jeweiligen Thema.

Udo Pastörs, NPD: Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Wir sind damit am Ende der heutigen Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Ausbau der Bahnstrecke Lübeck–Schwerin–Magdeburg, auf Drucksache 5/4046. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4121 vor.

Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Ausbau der Bahnstrecke
Lübeck–Schwerin–Magdeburg
– Drucksache 5/4046 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 5/4121 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jochen Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie sich die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung – ich beziehe das nicht nur auf den Tag heute, sondern auch auf den morgigen Tag – noch mal anschauen, dann werden Sie sehen, dass verkehrspolitische Fragen, insbesondere Fragen des Schienenpersonenverkehrs oder Schienenverkehrs, für dieses Land für diesen Landtag doch eine erhebliche Rolle spielen. Und vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, auch den Antrag, der Ihnen heute jetzt an dieser Stelle vorgestellt wird, wohlwollend zu prüfen und nicht nur den Effekt auf eine einzelne Region in diesem Land zu betrachten, sondern darüber hinaus zu sehen, wie weit insgesamt das Land wirtschaftlich und verkehrspolitisch davon profitieren könnte.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, gerade in Mecklenburg-Vorpommern wurde lange Zeit darüber diskutiert, inwieweit eine feste Fehmarnbeltquerung verkehrs- und wirtschaftspolitisch sinnvoll ist. Auch heute angesichts der stetig steigenden Kostenschätzung für die Querung, völlig egal, ob es sich dabei um die Tunnel- oder Brückenvariante handelt, sind die Diskussionen weder in diesem Land noch in Dänemark oder Schleswig-Holstein verstummt.

Nichtsdestotrotz, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, müssen wir gerade in Mecklenburg-Vorpommern uns allerdings auch mit der Tatsache auseinandersetzen, dass bereits mit dem Staatsvertrag zwischen Dänemark und Deutschland eine grundsätzliche Entscheidung über den Bau der Querung getroffen ist.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Und wer gerade auf der dänischen Seite erlebt hat, mit welcher Überzeugung an der Sinnhaftigkeit dieses Verkehrsvorhabens trotz aller immer wieder auftretenden Gegenargumente festgehalten wird, der wird sich nicht ohne Weiteres vorstellen können, dass die Dänen doch noch darauf verzichten werden.

Meine Damen und Herren, wenn die Querung kommt, dann nützt es nichts, beleidigt in der Ecke zu stehen, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss man vielmehr schauen, welchen Nutzen man selber aus einem solchen Vorhaben ziehen kann:

Sehr geehrte Damen und Herren, das sind kurzfristig natürlich erst einmal die Arbeitsplätze, das ist ja auch schon durch die Medien gegangen, die in Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der Erstellung der Querung entstehen können. Das sind die Leistungen, die auch durch unsere Unternehmen und Betriebe aus Mecklenburg-Vorpommern in diesem Zusammenhang erbracht werden können. Das ist aber neben solchen kurzfristigen Effekten auch ein etwaiger dauerhafter verkehrs- und wirtschaftspolitischer Nutzen, den unser Land eventuell aus solchem Projekt ziehen könnte.

Meine Damen und Herren, ich sage deswegen „eventuell“, weil noch der Staatsvertrag zwischen Deutschland und Dänemark den Ausbau der Bahnstrecke Lübeck–Hamburg zur Bewältigung der dann südlich Lübeck anfallenden Verkehre vorsieht. Eine solche Vorgehensweise ist jedoch nicht nur aus Sicht unseres Landes, sondern generell verkehrspolitisch bestenfalls als unsinnig zu bezeichnen. Bereits heute stauen sich ab Hamburg die Schienenverkehre auf den völlig überlasteten Verkehrsstrecken in und ab Hamburg Richtung Süden. Zusätzliche Verkehre aus Richtung Kopenhagen via Lübeck durch eine feste Fehmarnbeltquerung werden die bereits bestehende Situation dann noch weiter verschärfen. Daran wird auch, wie von manchem niedersächsischen Kollegen immer wieder vorgebracht wird, ein angedachter Ausbau der Bahnstrecken Richtung Süden in Niedersachsen nichts Wesentliches ändern. Die bestehenden Nadelöhre in Hamburg und südlich davon werden auch durch die dort geplanten Ausbaumaßnahmen nicht auf Dauer wirklich beseitigt werden können.

Stattdessen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bietet es sich jedoch geradezu an, die bereits bestehende Bahnstrecke Lübeck–Schwerin–Magdeburg als echte Alternative für eine Fortführung der festen Fehmarnbeltquerung

südlich Lübecks auszubauen. Hierzu wäre, wie bereits in der Begründung Ihres Antragstextes ausgeführt, die Strecke Lübeck–Bad Kleinen zweigleisig auszubauen, zu elektrifizieren und die bereits projektierte Umfahrung Bad Kleinens zu bauen, um den dann anfallenden Schienenverkehr ohne Probleme direkt weiter nach Süden führen zu können, Maßnahmen, meine Damen und Herren, die bereits heute Teil des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 1 sind, aber seit Jahren der Umsetzung durch den Bund und der DB AG harren. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch noch mal auf die Landtagsdebatte, die wir ja schon zu diesem Thema geführt haben.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, mit diesen relativ einfachen Maßnahmen würde dann übrigens auch einer Forderung der Europäischen Union an die Bundesrepublik Deutschland Genüge getan – endlich –, um vorrangig die Engpässe auf den internationalen Transitkorridoren von Nord- und Südeuropa wirksam zu beseitigen.

Neben den Investitionen, die durch solche Maßnahmen in unserem Land realisiert würden, neben einer effektiven Schienenverbindung für die einheimische Wirtschaft im westlichen Mecklenburg an das internationale Schienennetz Richtung Nord- und Südeuropa, neben einer Stärkung Mecklenburg-Vorpommerns insgesamt in seiner Funktion als Drehscheibe für internationale Verkehre würde ein entsprechender Ausbau auch einen ungeahnten Schub für den Schienenpersonenverkehr in der Region Westmecklenburg ermöglichen.

Meine Damen und Herren, in der Perspektive würde sich zusätzlich sogar die Möglichkeit ergeben, entsprechend einer Flügelung der auf der Strecke Berlin–Kopenhagen zurzeit ausschließlich über Hamburg führenden ICE-Verkehre in Ludwigslust, in Richtung Lübeck eine Chance für einen möglichen ICE-Halt in der Landeshauptstadt Schwerin zu verwirklichen. Eine Landeshauptstadt ohne einen einzigen ICE-Halt ist derzeit bundesweit wohl einmalig.

Ergänzend, liebe Kolleginnen und Kollegen, müsste dann für den Regionalverkehr Lübeck–Schwerin lediglich noch der Lückenschluss Schönberg–Rehna errichtet werden, um so auch im Schienenpersonennahverkehr den Nordwesten Mecklenburg-Vorpommerns und die Landeshauptstadt Schwerin besser an Schleswig-Holstein anzubinden. Ergebnis wäre bei der Umsetzung dieser Maßnahmen, die wesentlich kostengünstiger wären als das, was der Bund derzeit in Schleswig-Holstein plant, eine optimierte Schienenverkehrsanbindung sowohl für den Bereich des Schienenpersonenfernverkehrs als auch für den Schienenpersonennahverkehr, aber auch für den Schienengüterverkehr, eine Verkehrsform, liebe Kolleginnen und Kollegen, die immer noch die ökologischste, aber auch die ökonomischste Verkehrsform darstellt.

Meine Damen und Herren, es wird Zeit, die bisherigen Prioritäten für Investitionen in das Schienennetz in Deutschland endlich den verkehrlichen Erfordernissen anzupassen.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Deutschland braucht keine umstrittenen Prestigeprojekte im Süden Deutschlands, die keinen verkehrlichen Nutzen haben.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja, die können zum Beispiel gestrichen werden.)

Wir brauchen Investitionen, die gesamtwirtschaftlich einen wirklichen Nutzen nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern, sondern für Gesamtnorddeutschland bringen. Die hier vorgeschlagene Maßnahme, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wäre ohne Zweifel eine solche.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Das ist wohl wahr.)

In diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE LINKE, zwei Sätze zu Ihrem Änderungsantrag.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Der ist gut, ne?!)

Sie bitten darum oder Sie beantragen: „Der Satz ‚Die Realisierung des Bahnstreckenausbaus wird nicht zulasten anderer Bahnbauprojekte vorgenommen.‘“ soll „gestrichen“ werden.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Wegen der Prioritätensetzung.)

Ich gehe einfach davon aus, dass das ein Missverständnis ist, auf dem Ihr Änderungsantrag beruht, denn uns geht es einfach mit unserem Antrag darum,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ein
bisschen dicke Backen zu machen.)

dass natürlich hier in Mecklenburg-Vorpommern keine anderen Bahnvorhaben gestrichen werden,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Dann müssen Sie so was schreiben. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

sondern dieses Vorhaben ...

Deswegen erkläre ich es Ihnen ja auch, Frau Kollegin Schwebs.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es geht darum, dass in Mecklenburg-Vorpommern ...

Herr Kollege Ritter!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich höre zu, ja, ja.)

Gut.

Es geht eindeutig darum, hier in Mecklenburg-Vorpommern keine weiteren Ausbauprojekte oder Vorhaben, insbesondere im Schienenverkehr, dadurch zu streichen,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Na dann ändern Sie das!)

denn dieses Vorhaben, um das noch mal ganz deutlich zu machen, ist kein Vorhaben, in dem es allein um mecklenburg-vorpommersche wirtschaftliche oder verkehrliche Interessen geht. Dieses Vorhaben ist ein Vorhaben, das der gesamten deutschen wirtschaftlichen Entwicklung einen nicht zu übersehenden wirtschaftlichen Nutzen bringen wird. Und deswegen, um Ihnen das auch noch mal ganz deutlich hier in diesem Redetext klarzumachen, gehe ich davon aus, dass wir in der Intention genau das Gleiche, was Sie beabsichtigen oder mit Ihrem Änderungsantrag auch beabsichtigen haben, hier wollen. Sie wissen es jetzt. Überlegen Sie sich, wie Sie mit Ihrem Änderungsantrag umgehen.

(Egbert Liskow, CDU: Zurückziehen.)

Ich würde auch vorschlagen, ziehen Sie ihn zurück, ansonsten werden wir ihn ablehnen, weil es dieses Änderungsantrages aus unserer Sicht nicht bedarf.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ein Experte hat sich gemeldet.)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass ich Sie zu einer breiten Zustimmung zu diesem Antrag überzeugt habe, und bedanke mich in diesem Zusammenhang für Ihre Aufmerksamkeit. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Schulte.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Herr Schlotmann. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja,
die könnten ja wohl gestrichen werden.)

Minister Volker Schlotmann: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich brauche den Worten zu dem Thema Fehmarnbeltquerung, die Herr Schulte hier gefunden hat, nichts hinzuzufügen. Wir sind da absolut deckungsgleich. Der Rückzug in die Schmollecke wäre politisch das dümmste Signal, was wir jetzt geben dürfen und können. Deshalb müssen wir aktiv nach vorne an dem Thema arbeiten. Und dazu gehört für mich halt dieses Thema „Ausbau der Bahnstrecke Lübeck–Magdeburg“, um das mal zu verkürzen.

Aus unserer Sicht, aus Sicht der Landesregierung, ist diese Schienenverbindung im Ostsee-Adria-Korridor, über den wir auch schon des Öfteren gesprochen haben, von äußerst großer Bedeutung und wir setzen mit mehreren wichtigen Verkehrsprojekten genau auf diese Verbindung. Ich erinnere an die aktuelle Diskussion um das Thema A14, gestern im Bund geführt.

Meine Damen und Herren, der Ausbau dieser Bahnstrecke ist ja teilweise schon zwischen Bund und Deutscher Bahn vereinbart. Allerdings, und das ist sozusagen unsere Kritik, in der Planung fehlt bisher der Abschnitt Lübeck–Schwerin, und zwar mit der Verbindungskurve Bad Kleinen. Und nur damit, das muss ich so deutlich sagen, macht die Strecke als Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung dann auch wirklich Sinn. Auch zum Nadelöhr Hamburg/Niedersachsen hat Herr Schulte ausreichend hier Darstellungen abgegeben.

Wir sind mit der Situation konfrontiert, dass dieses Projekt bisher nur im weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplans enthalten ist und es müsste eigentlich nach unserem Politikverständnis nach der Entscheidung des Bundes für die Fehmarnbeltquerung mit einer höheren Priorität, wie in der Antragsbegründung ja auch ausgeführt worden ist, zweigleisig – darauf komme ich noch – ausgebaut, elektrifiziert und mit einer Verbindungskurve bei Bad Kleinen ergänzt werden.

Es gibt im Moment positive Signale vom Bund. Nach aktueller Überprüfung des Bedarfsplanes für die Bundes-schienenwege vom November vergangenen Jahres wurde für den Ausbau der Strecke Lübeck–Schwerin mit der Verbindungskurve mit 2,5 ein Kosten-Nutzen-Faktor deutlich über 1,0 ermittelt.

Allerdings, und auch da wieder die Krux, der Bau eines zweiten Gleises ist hierbei nicht erwähnt. Wir sind der Auffassung, dass es aber zwingend notwendig ist, denn nur bei zwei Gleisen, zumindest abschnittsweise, wäre zwischen Lübeck und Schwerin eine Fahrzeit von deutlich unter einer Stunde zu erreichen, mit der auch Anschlüsse weiterhin erreicht werden können. Bisher dauert die Fahrt auf dieser Strecke mit Umsteigen in Bad Kleinen etwa eine Stunde und zehn Minuten. Hier wäre eine deutliche Verbesserung zu spüren. Ich unterstütze auf jeden Fall die Forderung von Herrn Schulte und unserer Koalitionsfraktion, dass wir in Schwerin einen ICE-Halt auch mit dazubekommen.

Ich kann also sagen, der Antrag ist sehr sinnvoll und unterstützt uns in der vorliegenden Form bei den Verhandlungen mit dem Bundesverkehrsministerium und der Deutschen Bahn.

Und, meine Damen und Herren, auch ich kann es mir nicht verkneifen, zumindest zwei Anmerkungen zu dem Änderungsantrag der LINKEN zu sagen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schon geklärt.)

Lieber Kollege Ritter, Sie sind ja anscheinend ganz besonders engagiert.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Er kennt dein Manuskript.)

Dieser Änderungsantrag, das wird hier unterschätzt, ist eine große Gefahr. Ich sehe das noch gravierender als der Kollege Schulte, denn er verschlechtert, wenn er denn eine Mehrheit hier finden würde, unsere Position gegenüber dem Bund, gegenüber Herrn Ramsauer, und zwar massiv, denn in der Übersetzung heißt er ja, wir können über alles reden. Das bedeutet eigentlich Ihr Änderungsantrag, wenn er da Eingang finden würde.

Ich verweise mal auf den uns ja allen dankenswerterweise vorliegenden „Medienspiegel“. Da ist ein Artikel aus der „Welt“ abgedruckt: „Milliarden für Kanäle, die keiner braucht“. Da wird also ein Vorstoß von Herrn Ramsauer im Bundestag dargestellt, wo Hunderte von Millionen gespart werden sollen. Und wenn Sie sich das sehr genau angucken, dann werden Sie feststellen, hier geht es fast ausschließlich um Projekte im Osten Deutschlands.

Und ich führe mit dem Bund Verhandlungen, dass das, was jetzt im Bundesverkehrswegeplan steht, auch praktisch umgesetzt wird bei allen Problemen. Wenn ich jetzt aber sage, wir wollen das und wir können dabei über alles reden, das heißt, wir haben diese Prioritätenliste, die ja in Gesetzesform gegossen ist durch den Bundesverkehrswegeplan, wenn ich den an dieser Stelle infrage stelle, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir in der Verhandlung ein noch schlechteres Ergebnis bekommen, als man befürchten könnte. In diesem Sinne würde ich darum bitten, diesen Antrag wirklich nicht zu stellen, oder zumindest gehe ich davon aus, dass die Koalitionsfraktionen den Änderungsantrag ablehnen. – Besten Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Schwebs. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag, so scheint es uns, ist der erste von drei Anträgen aus den Reihen der Koalitionsfraktionen zum Thema Verkehrspolitik und alle drei Anträge eint eigentlich, dass sie im Grunde genommen populistisch sind.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Tag des Eisenbahners
war doch eigentlich im Juli, oder?! –
Heinz Müller, SPD: Oooh, oooh!)

Man kann sie auch als taktisches Wahlkampfgeplänkel beschreiben, meine Damen und Herren.

(Heinz Müller, SPD: Und das von Ihnen! –
Egbert Liskow, CDU: Das sagen Sie mal
den Leuten, die sich dafür einsetzen! –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Das von mir, natürlich, meine Damen und Herren!

Unabhängig davon, wie man zur Fehmarnbeltquerung steht, unabhängig davon, ob es ein Tunnel wird oder eine Brücke, ist eine leistungsfähige Hinterlandanbindung natürlich Voraussetzung und auch Folge der Beltquerung gleichermaßen. Da gibt es gar keine Diskussion. Denn die prognostizierten Verkehrszuwächse – Herr Schulte hat ja auch darauf verwiesen – sind weder auf den bestehenden Straßen noch auf dem derzeitigen Schienennetz zu bewältigen. Und insoweit hat dieser Antrag halbwegs seine Berechtigung.

Auch der Fahrgastverband PRO BAHN hat diese notwendigen Anforderungen an die Infrastruktur erkannt und in den vergangenen Jahren in unserem Nachbarland Schleswig-Holstein ähnliche Forderungen aufgestellt und sie natürlich auch mit Kriterien konkret unter setzt. Seltsam erscheint mir an diesem Antrag nur, dass ich bei PRO BAHN die wortgleichen Begründungen wie im vorliegenden Antrag gefunden habe. Allerdings lässt der Fahrgastverband PRO BAHN wesentlich mehr Realitätssinn in der Sache erkennen als dieser Koalitionsantrag, denn zutreffend heißt es in der Publikation des Verbandes klar und unmissverständlich, und ich zitiere: „Der enge Finanzierungsrahmen dürfte voraussichtlich die Ausführung der Schienenhinterlandanbindung der festen Fehmarnbeltquerung bestimmen.“ Zitatende.

Die Finanzen entscheiden also, meine Damen und Herren, inwieweit der Bund sich für den Ausbau der Infrastruktur verantwortlich fühlen wird. Und dass die dafür eingeplanten Finanzen mehr als knapp sind für die Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung und für die Infrastruktur insgesamt, meine Damen und Herren, das ist ein offenes Geheimnis. Auch der Chef der Eisenbahngewerkschaft EVG Alexander Kirchner sprach neulich davon, dass der Bahn 1,5 Milliarden Euro für Investitionen in die Infrastruktur fehlen würden, jährlich. Jährlich 1,5 Milliarden Euro!

Deshalb sind wir der Auffassung, dass dieser Antrag der Koalitionsfraktionen doch so langsam in das Wahlkampfgeplänkel einleitet. Es gibt genug Prestigeprojekte der Bahn, die viel Geld kosten, wie zum Beispiel „Stuttgart 21“ in dieser Dimension oder die ICE-Strecke Stuttgart-Nürnberg. Und diese, meine Damen und Herren, könnten durchaus auf den Prüfstand – nicht nur des Geldes wegen. Dafür würde man auch Mehrheiten bei den Länderverkehrsministern finden, davon sind wir überzeugt.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren Koalitionäre, wäre eine Streckengestaltung, wie sie hier auch von PRO BAHN favorisiert wird, sinnvoll und für unser Land positiv. Herr Schulte hat es nachgewiesen. Dem gibt es nichts hinzuzufügen. Und auch der Verkehrsminister hat das begründet. Allerdings scheint uns das ein wenig weit weg von der Realität und in weite Ferne gerückt, denn gerade auf der letzten Landtagssitzung haben wir darüber debattiert, dass der Bund das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 1, nämlich unter anderem den Ausbau der Strecke Lübeck–Bad Kleinen, für unbestimmte Zeit aufs Abstellgleis geschoben hat. So ist die Realität, und das war unser kleinster gemeinsamer Nenner in dieser Landtagssitzung.

Und heute nun setzen Sie eins drauf und fordern scheinbar blind für die bestehende Realität den Ausbau der Bahnstrecke Lübeck–Schwerin–Magdeburg. Und die OZ von heute berichtet von weiteren Forderungen der CDU/FDP-Fraktion in der Stralsunder Bürgerschaft. Und am Freitag haben wir wiederum einen Forderungsantrag der Koalitionsfraktionen auf der Tagesordnung. Sollte aber die Strecke Ludwigslust–Wittenberge dreigleisig ausgebaut werden, und das muss sie ja wohl, wenn die Streckenanbindung Lübeck–Schwerin–Magdeburg realisiert werden sollte, dann erfordert das noch mehr und noch zusätzliche Investitionskosten, zumal die Strecke ja auch nach Ihren Vorstellungen, Herr Schulte, – auch PRO BAHN hat das ja so dargestellt – durch den ICE mit Halt in Schwerin als Konkurrenz befahren werden soll.

Ich denke, wenn Sie wirklich wollen, dass die Bahnstrecke Lübeck–Schwerin–Magdeburg ausgebaut wird, wenn Sie sie für so wichtig halten, dann bekennen Sie sich zu dieser Strecke ohne Wenn und Aber. Das ist schon signalisiert worden sozusagen zwischen den Redebeiträgen eben. Und wenn in Ihrem letzten Satz des Antrages dann die Worte „in Mecklenburg-Vorpommern“ eingefügt werden, würden wir unseren Änderungsantrag zurückziehen, den wir gestellt haben.

Reagieren möchte ich noch auf das, was der Verkehrsminister gesagt hat, dass unser Antrag die Position unseres Landes verschlechtern würde. Das mag vielleicht einerseits so sein, aber andererseits würde unser Antrag,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Einerseits und andererseits.)

wenn er denn noch zur Diskussion stehen würde, auch bedeuten, dass Sie eine klare Position beziehen, dass Sie sich klar und deutlich bekennen zu diesem Projekt, dass es wirklich für Sie vordringlich ist, und nicht dann irgendwann bei den Verhandlungen, wenn der Bund sagt, wir müssten aber dafür streichen, diese Position wieder aufgeweicht werden würde. Aber wie gesagt, wenn Sie die Worte „in Mecklenburg-Vorpommern“ in Ihren letzten Satz einschieben würden, dann würden wir unseren Antrag zurückziehen und können Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Schwebs.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Stein. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Peter Stein, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Werte Frau Schwebs, Populismus ist es, glaube ich, nicht, sich mit der Schieneninfrastruktur hier im Land zu beschäftigen, und das in ausreichender Zahl. Populismus wäre es beispielsweise gewesen, wenn sich die Regierungskoalition dazu verstiegen hätte, gemeinsam einen Antrag zum Thema Schlaglöcher einzuführen, wie es DIE LINKE aktuell ja im Bundestag tut.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Lückenschlüsse sind immer gut. Derzeit gibt es keine direkte Eisenbahnverbindung zwischen Schwerin und Lübeck, obwohl eine solche Verbindung nicht nur touristisch, sondern auch für Pendler sinnvoll wäre und bereits seit 100 Jahren oder länger im Gespräch ist. Derzeit müssen Fahrgäste auf diesem Wege im Bahnhof Bad Kleinen umsteigen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Skandinavien- und Hamburg-Übersee-Verkehre ist eine direkte Schienenverbindung auch von ostdeutschem wirtschaftlichen Interesse. Der Lückenschluss auf der Strecke zwischen Rehna und Schönberg wird dabei in der Öffentlichkeit seit Längerem diskutiert und zum Ausbau liegt bereits ein Kreistagsbeschluss des Landkreises Nordwestmecklenburg vor. Und wie bekannt, ist ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, das die Wirtschaftlichkeit und den Nutzen unterstreichen soll, wovon wir eigentlich alle ausgehen.

Wenn auch seitens der zuständigen Ministerien der Ausbau der Bahnstrecke zwischen Schwerin und Lübeck noch am 24.07.2009 als nachrangig bezeichnet wurde, so freue ich mich hier und heute doch, dass wir den vorliegenden Antrag aus der Regierungskoalition gemeinsam auf den Weg bringen konnten. Und es überraschte mich, dass sich nach jüngsten Informationen auch die Deutsche Bahn AG mit der Umfahrung des Bahnhofs Bad Kleinen kürzlich ebenfalls für den Ausbau der Strecke ausgesprochen hat. Ich denke, diesen Ball nehmen wir ganz gerne auf

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

und werden ihn hier heute mit diesem Antrag auch spielen.

Mit dem leistungsfähigen Ausbau und der Elektrifizierung der Eisenbahntrasse von Lübeck in Richtung Südosten ist eine Verbesserung der Güterverkehrsströme im gesamten Norden und norddeutschen und ostdeutschen Raum zu erwarten. Der Kollege Schulte und auch der Verkehrsminister haben dazu ja schon die Eckdaten genannt. Ich kann es mir hier sparen, einige Seiten dazu zu sagen.

Und natürlich, möchte ich dazu ergänzen, hat dabei die Situation um Hamburg herum entscheidend auch bei der Bahn AG zum derzeitigen Stand der Diskussion beigetragen. So können zusätzliche Güterströme aus Dänemark, die unser deutsches Schienennetz derzeit nicht fassen könnte, von der Straße heruntergeholt und über Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg nach Berlin und in den Südosten gelenkt werden und so zu einer Entlastung der vorhandenen Strecken, aber auch Autobahnen beitragen.

Vor dem Hintergrund, dass mit einer solchen Maßnahme die Entwicklungsperspektiven in Ostdeutschland – Nordwestmecklenburg, aber auch Ludwigslust, um mal hier die Regionalität herbeizuziehen – verbessert werden können, kann meine Fraktion selbstverständlich den vorliegenden Antrag nur unterstützen. Und ich möchte an

dieser Stelle ganz klar für die CDU herausstellen: Wir wollen die Verlagerung von der Straße auf die Schiene. Das zeigen die Anträge, die auf der Tagesordnung heute und morgen stehen, ganz deutlich.

Und um das zu erreichen, braucht es vor allen Dingen eins: Das sind Kapazitäten, gerade auch auf der Schiene. Wir müssen in Infrastruktur investieren, in Schiene, in Straßen und Radwege, in Häfen und auch in die Luftfahrt. Hier haben wir auch als Mecklenburg-Vorpommern eine gesamtdeutsche Verantwortung mitzutragen und mitabzuarbeiten. Deutschland ist Transitland Nummer eins, Deutschland ist Industrieland Nummer eins, und Deutschland ist ein Mutterland der Eisenbahn, der Autobahn und des europäischen Linienflugs.

Sehr geehrte Damen und Herren, worüber wir jetzt noch reden müssen, ist die Finanzierung der Maßnahme, die – und das betone ich hier noch mal ganz ausdrücklich – nicht zulasten anderer Verkehrsprojekte in Mecklenburg-Vorpommern gehen darf. Und ich greife hier gern den Ball auf, Frau Schwebs, den Sie uns zugespielt haben: Selbstverständlich schlage ich hier vor, die Änderung vorzunehmen und die Ergänzung „in Mecklenburg-Vorpommern“ einzuführen. Und wenn Sie noch Redezeit haben, können Sie noch gerne von hier dann vortragen, wie Sie damit umzugehen gedenken.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Hat sie doch gesagt. Das war doch deutlich.)

Sie haben es getan. Ich gehe davon aus, das Protokoll hat es aufgenommen. Ich denke, da sind wir d'accord. Und wenn wir hier gemeinsam diesen Antrag unterstützen können, ist es allemal das genau wert, was der Minister hier auch vorgetragen, eingefordert hat: die Unterstützung von uns aus dem Parlament heraus für ihn nach Berlin.

Und bei der Frage der Finanzierung müssen sich die Bundesregierung und die Bahn, aber genauso selbstverständlich auch die Landesregierung positionieren und werden dies auch tun. Ich gehe dabei davon aus, dass das überwiegende Interesse an dieser Strecke außerhalb unseres Landes zu suchen ist. Ich gehe jedoch auch davon aus, dass wir für unseren Personennahverkehr und unsere Anbindung an überregionale Netze mit diesem Projekt auch eine deutliche Verbesserung für Touristen und Pendler bekommen werden und uns natürlich auch im gesamtdeutschen Rahmen bei der Verkehrsinfrastrukturentwicklung als verlässlicher Partner darstellen können. Und ich möchte auch darauf hinweisen – damit möchte ich enden –, dass wir selbstverständlich auch als Mecklenburg-Vorpommern in unseren Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust, auch in den neuen zukünftigen, die dann anders heißen werden, natürlich davon profitieren, wenn auch die Wirtschaft in Schleswig-Holstein und in Hamburg und überhaupt im gesamten norddeutschen Raum von solchen Infrastrukturmaßnahmen profitiert. Und wir brauchen uns nur die Arbeitslosenzahlen und die Beschäftigtenzahlen in den genannten Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern anzugucken. Das sind die günstigsten. Es hängt natürlich auch mit der Arbeitsplatzsituation in der Region zusammen, die sich, ich sage mal, im Hinterland von Hamburg, aber auch des Fehmarnbelts natürlich befindet.

Ich möchte Ihnen für die Aufmerksamkeit danken und, wie gesagt, ich freue mich, dass der Änderungsantrag, der wirklich kontraproduktiv vor dem Herrn gewesen wäre, offenbar vom Tisch ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Stein.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Fraktionsvorsitzende Herr Roolf. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Michael Roolf, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben ja auf dieser Landtagssitzung ein Feuerwerk von Infrastrukturträgen der Koalition.

(Egbert Liskow, CDU: Das finde ich gut.)

Wer will sich diesem Feuerwerk schon widersetzen? Wir brauchen eine moderne Infrastruktur. Ihr Engagement ist klasse,

(Heinz Müller, SPD: Das ist sehr schön. –
Egbert Liskow, CDU: Das ist gute Politik. –
Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

und deshalb gibt es eigentlich auch nicht etwas Nachteiliges zu diesem Antrag zu sagen. Wenn dann nicht – und dann kommt dieses „Ja, aber!“ –

(Angelika Peters, SPD: Erst das Zuckerbrot
und dann die Fliegenklatsche! So sind Sie.)

die Frage auftauchen würde: Warum denn jetzt zu diesem Zeitpunkt dieser Antrag? Gut, es könnte so sein, wir haben heute Morgen überraschend gehört in den Medien, die Fehmarnbeltquerung soll kommen. Das ist eine neue Erkenntnis. Das haben wir auch noch nicht solange gewusst,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Welchen Radiosender hören Sie denn?)

dass die kommen soll, sodass wir sagen, welche Auswirkungen das denn für das Land haben wird, dass wir diesen spontanen Antrag dann hier stellen. Gut, es kann auch sein – ich glaube, bis 2009 haben wir einen Bundesminister Tiefensee von der SPD gehabt –, dass man also bis dahin wenig Zugang zu seinem eigenen sozialdemokratischen Kollegen gehabt hat,

(Hans Kreher, FDP: So war es.)

diese Dinge anzugehen, dass man jetzt sagt, die neue Koalition in Berlin ist der richtige Ansprechpartner. Deshalb ist es auch richtig zu sagen, die alte Regierung auf Bundesebene hat es nicht geschafft, die Regierung von CDU und FDP wird sich dieses Themas sicherlich sehr positiv annehmen.

(Angelika Peters, SPD: Und wird es schaffen.
Wenn wir einen Verkehrsminister von der
FDP haben, schaffen wir das bestimmt.)

Was mich aber dann auch weiterhin verwundert, ist, und ich hoffe, ich verrate da jetzt keine Vertraulichkeiten aus einem Ausschuss: Im letzten Verkehrsausschuss sind die Mitglieder übereingekommen, dass wir die Deutsche Bahn in den Ausschuss bitten und die Deutsche Bahn uns darüber berichten wird, wie, in welcher Qualität

(Angelika Peters, SPD: Na,
Wünsche darf man ja haben.)

und in welcher Art die Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern verbessert werden kann, was gemacht werden kann. Ich hätte mir eigentlich gewünscht, wir warten

erst mal ab, was die Bahn uns im Ausschuss präsentiert, stellen das zusammen, konkretisieren das, was wir von der Bahn erwarten, stellen uns auch die Frage, wie denn unsere ganzen Infrastrukturmaßnahmen finanziert werden können, und dann gehen wir mit einem gemeinsamen Antrag hier ins Parlament, um die Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern weiter zu stärken.

(Ute Schildt, SPD: Haben Sie das beantragt?)

Der Antrag ist vernünftig,

(Ute Schildt, SPD: Aber es ist doch ein schöner Antrag, ne? Schön, ne?)

der Antrag ist aber auch entbehrlich,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

weil es eigentlich etwas ist, was selbstverständlich ist.

(Angelika Peters, SPD: Da kommen ja noch ein paar Anträge von Ihnen, die entbehrlich sind. Da kommen wir noch drauf zu sprechen.)

Mit dem Zusatz, dass wir über M-V reden, im letzten Satz wird er ein kleines Stückchen besser. Diesem Antrag wird die FDP sich nicht weigern. Wir werden diesem Antrag zustimmen, obwohl wir das Verfahren doch für sehr merkwürdig halten. Wir hätten im Verkehrsausschuss die Gelegenheit gehabt, erst mal die Fakten mit der Bahn zu besprechen, bevor wir hier so einen Antrag stellen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Egbert Liskow, CDU: Am Anfang haben Sie noch gesagt, das ist alles klasse und jetzt haben Sie das relativiert.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Roolf.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Lüssow. Bitte, Herr Abgeordneter.

Birger Lüssow, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Uns wurde hier heute eine ganze Reihe von Argumenten genannt, die für einen Ausbau der Strecke Lübeck–Schwerin–Magdeburg sprechen. Es ist durchaus richtig, dass diese Verbindung für Mecklenburg-Vorpommern von enormer Wichtigkeit ist, aber bei sachlicher Betrachtung stehen dem Ausbau einige ganz wesentliche Argumente entgegen.

(Egbert Liskow, CDU: Welche?)

Das Hauptargument dürfte hierbei die Wirtschaftlichkeit sein. Ich möchte an dieser Stelle nicht falsch verstanden werden, auch wir sind für den angestrebten Ausbau der Eisenbahninfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern. Jedoch möchten wir eine Pleite wie im Fall des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nr. 1, wo sich bekannterweise die Unwirtschaftlichkeit in der jüngsten Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit Bezug auf den Abschnitt Rostock–Stralsund ergeben hat, vermeiden.

Der Ausbau der Bahnstrecke Lübeck–Schwerin–Rostock–Stralsund hat in Teilabschnitten bis dahin bereits an die 600 Millionen Euro verschlungen und steht dennoch vor dem Aus. Wenn man bedenkt, dass diese Mittel nun fast sprichwörtlich in den Sand gesetzt wurden, sollte der Ausbau der Strecke Lübeck–Schwerin von langer Hand geplant werden. Dies macht eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die einen Zeitraum von mindestens 20 Jahre berücksichtigt, notwendig. Nur so ist es möglich, den Ausbau der Strecke Lübeck–Bad Klei-

nen zu einer zweigleisigen, mit Oberleitung versehenen Trasse zu ermöglichen. Dasselbe trifft für den angestrebten Bogen um Bad Kleinen und den Lückenschluss Schönberg–Rehna zu. Sollte der Antrag in der Form, wie er hier vorliegt, beschlossen werden, machen andere mitteldeutsche Länder das Rennen, denn auch unsere Nachbarn wollen ihr Eisenbahnverkehrsnetz ausbauen, und die haben womöglich bessere Vorarbeit geleistet als Mecklenburg-Vorpommern.

Die 500 Millionen Euro, die der Bahn durch einen möglichen Verzicht seitens der Bundesregierung in Aussicht stehen, werden nicht weit reichen. Sollte der Bund sich aber auch weiterhin nicht dazu bewegen lassen, auf die Ausschüttung zu verzichten, sieht es umso schlechter um Ihr Vorhaben aus. Daher appellieren wir an Ihren Verstand, dass Sie unsere Bedenken richtig verstehen und nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt noch einmal das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte. Bitte, Herr Abgeordneter.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Kollege Roolf, meine Fraktion hat mich eben extra gebeten, freundlich zu bleiben, weil es einen breiten Konsens in der Zielsetzung gibt. Deswegen will ich das auch gerne aufnehmen. Nur eins muss ich hier loswerden: Also was ich heute Morgen im Radio gehört habe, war natürlich nicht der Umstand, dass jetzt überraschend die Fehmarnbeltquerung kommt.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Was ich heute Morgen im Radio gehört habe, ist, dass der Verkehrsminister der schwarz-gelben Bundesregierung die Finanzmittel für die hiesige Hafenwirtschaft streichen will.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Das ist für mich überraschend gekommen, aber das ist ein Thema, das wollen wir hier jetzt nicht auswälzen.

Frau Kollegin Schwebs, zu der Änderung, die der Kollege Stein eben schon aufgenommen hat, brauche ich, glaube ich, nichts mehr zu sagen. Die werden wir hier entsprechend mit abstimmen und dann ist auch von FDP über Linkspartei und den Koalitionsfraktionen ein breiter Konsens.

Aber eins möchte ich an dieser Stelle natürlich noch einmal klarstellen: Wenn Sie das verwundert, dass hier auch Forderungen von PRO BAHN mit aufgenommen sind oder sich wiederfinden,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das wundert mich nicht. Mich wundert nur die wortreiche Begründung.)

dazu wollte ich gerade sagen, ich meine, das ist doch eigentlich das, was man von Parteien und Fraktionen erwartet, dass sie das, was im öffentlichen Raum breit diskutiert wird, dann auch tatsächlich als Anträge in die Parlamente bringen und entsprechend befördern.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Bei uns wird dann immer gesagt, wir machen Lobbypolitik. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Frau Kollegin Borchardt, aus meinem Mund haben Sie das noch nicht gehört.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist so.)

Ich habe Ihnen auch noch nicht vorgeworfen, dass Sie populistisch sind, so, wie Sie das heute hier der SPD oder den Koalitionsfraktionen gegenüber gemacht haben.

(Heinz Müller, SPD: Ja, unerhört!)

Aber zum Populismusvorwurf möchte ich an dieser Stelle einmal ernsthaft etwas sagen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Wenn man nicht weiß, wie man
finanziert, ist es populistisch.)

Sie wissen, Frau Kollegin Schwebs, weil ich habe das hier im Rahmen dieses Landtages hier in diesem Plenum ...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Lieber Egbert, lass mich die Gelegenheit nutzen, Frau Schwebs das noch zu erklären.

Sie wissen ganz genau, dass ich mich hier im Rahmen von Landtagsdebatten schon für meine Fraktion geäußert habe, dass das, was als Investitionsvorhaben derzeit auf Bundesebene geplant ist – und ich nenne da im Endeffekt einmal zwei Stück, das ist „Stuttgart 21“ und das ist der IC-Ausbau auf der Strecke nach München –, dass diese Mittel in der Gesamtgrößenordnung von 8 bis 10 Milliarden das gesamte Investitionsvolumen der Deutschen Bahn in den nächsten Jahren für den Neubau darstellt, und dass ich hier erklärt habe, und ich glaube, da gibt es auch einen breiten Konsens in diesem Haus, dass das sicherlich nicht den effektiven Nutzen hat, den wir uns für diesen Mitteleinsatz wünschen,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das ist korrekt.)

sodass man, wenn man eine Neuorientierung machen würde, und das ist keine Frage von Parteipolitik, denn da werden Sie sicherlich Hamburger, ich spreche jetzt nicht von den Kolleginnen und Kollegen in diesem Parlament, das ist für mich nicht die Frage, aber auch Kollegen in Hamburg, in Schleswig-Holstein, in Niedersachsen oder Bremen, egal welcher parteipolitischen Couleur, ob das CDU, SPD ist, wer auch immer, oder FDP, da werden Sie eine breite Übereinstimmung finden, dass Investitionsmittel auch entsprechend anders sinnvoll verwendet werden können, ...

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Schauen wir mal, was Sie zu
unserem Antrag nachher sagen.)

Dazu werde ich Ihnen dann auch das Richtige sagen. Darauf können Sie sich verlassen.

... sodass hier der Vorwurf Populismus wohl nicht trägt.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Na!)

In diesem Zusammenhang dann natürlich auch die Äußerung von Ihnen, das fand ich wirklich schon bemerkenswert, dafür hätte ich Sie bald knutschen können, aber dann kriege ich Ärger mit meiner Frau,

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oi, joi,
joi, joi! – Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Keine Gewalt, Herr Schulte!)

die Äußerung von Ihnen, Frau Schwebs, der Antrag ist halbwegs sinnvoll. Dann will ich das einmal für das Plenum, für denjenigen, der das vielleicht nicht gleich verfolgt hat, übersetzen. Das heißt wohl nichts anderes aus Ihrem Mund als, es tut der Linkspartei leid, dass sie selber nicht auf das Thema gekommen sind.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heinz Müller, SPD: Ja, ja, ja! –
Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Und in diesen Zusammenhang bedanke ich mich dann auch für die von Ihnen angekündigte Zustimmung. – Danke schön.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der
Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Schulte.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst abstimmen über den im Rahmen der Debatte mündlich vorgeschlagenen Änderungsantrag, im Satz 2 auf der Drucksache 5/4046 nach den Worten „nicht zulasten anderer Bahnbauprojekte“ die Worte „in Mecklenburg-Vorpommern“ einzufügen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Nee,
der Änderungsantrag ist zurückgezogen.)

Moment! Ich lasse über den mündlich eingebrachten Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, die Worte „in Mecklenburg-Vorpommern“ einzufügen, abstimmen. Wer diesem mündlich vorgebrachten Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist dieser mündlich vorgebrachte Änderungsantrag bei Zustimmung durch die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP sowie Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD angenommen.

Die Fraktion DIE LINKE hat mir signalisiert, dass damit ihr Änderungsantrag auf der Drucksache 5/4121 zurückgezogen wird, sodass wir jetzt über den mit den eben beschlossenen Änderungen neu formulierten Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4046 abstimmen können. Wer dem Antrag so zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4046 mit den soeben beschlossenen Änderungen bei Zustimmung durch die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Konnexitätsprinzip im Grundgesetz verankern, Drucksache 5/4072.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Konnexitätsprinzip im Grundgesetz verankern
– Drucksache 5/4072 –

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Schwebs. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Begründung unseres Antrages heute mit einem Zitat beginnen, mit einem Zitat aus der Pressemitteilung des CDU-Kollegen Wolf-Dieter Ringguth vom 06.01.2011. Ich beginne: „In der Tat führen die insbesondere unter Rot-Grün etablierten Sozialausgaben von Wohngeld bis Grundsicherung zu explodierenden Ausgaben bei den Kommunen, ohne dass diese dafür die entsprechenden Einnahmen haben.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Da hat er recht.)

„Immer mehr Kommunen geraten deshalb in finanzielle Schieflage. Deshalb will meine Fraktion, dass das bei uns bewährte Konnexitätsprinzip auch im Bund verankert wird. Nur wenn derjenige, der bestellt auch zahlt, sind solche Fehlentwicklungen, wie wir sie zurzeit beklagen zu verhindern. Ich freue mich, dass die SPD dies nunmehr auch so sieht und denke, dass eine entsprechende Bundesratsinitiative des Landes ein erstes wichtiges Signal wäre, den Worten auch Taten folgen zu lassen.“

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –

Helmut Holter, DIE LINKE: Recht hat er. –
Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Recht hat er, nicht, Dr. Jäger? Nach den letzten großkoalitionären Verlautbarungen scheinen Sie endlich einen Handlungsbedarf bei den kommunalen Finanzen anzuerkennen. Das finde ich gut.

Also dann, meine Damen und Herren, lassen wir Ihren Worten denn auch Taten folgen, Herr Ringguth! – Der ist gar nicht mehr da.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der ist vor Schreck rausgegangen.)

Sie und Ihr Koalitionspartner, mit dem Sie sich jetzt offenbar so einig sind, haben heute die Gelegenheit dazu, diesen Worten auch die Taten folgen zu lassen. Und wir werden sehen, wie ernst Sie es mit Ihren Verlautbarungen meinen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, dann meinen Sie doch, dass der Bund den Kommunen keine finanziellen Lasten mehr aufbürden darf. Denn schauen Sie sich doch mal um, meine Damen und Herren, im Land, in unseren Städten und Gemeinden, in den Kreisen: Das Ende der Fahnenstange ist vielerorts längst erreicht.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, anders als Bund und Länder haben die Kommunen so gut wie keinen Einfluss auf die steuerliche Rahmengesetzgebung. Wenn dann durch eine verfehlte Steuerpolitik Einnahmen wegbrechen, haben die Kommunen das Nachsehen. Sie sind das letzte Glied in der Kette und können nur noch reagieren, indem sie bei der Aufgabenerledigung Abstriche machen oder sich verschulden. Beides stößt inzwischen an Grenzen. Hoch verschuldete Kommunen bekommen ihre Haushalte nicht mehr genehmigt. Gleichzeitig aber sind viele Aufgaben gesetzlich vorgeschrieben.

Die Finanzlage vielerorts ist alarmierend, die Einnahmen und Ausgaben driften immer weiter auseinander. Die Sozialausgaben, wie Kosten der Unterkunft oder Kosten der Grundsicherung im Alter, steigen ständig und las-

sen den Kommunen kaum noch Spielraum. Nicht selten geht der eigentliche Spielraum bereits gegen null und ins Minus. Dabei ist doch die kommunale Selbstverwaltung im Grundgesetz und in der Landesverfassung garantiert, aber leider spielt sie auf der Bundesebene kaum eine Rolle. Nach wie vor lehnt der Bund mögliche Entlastungen der Kommunen bei den Sozialausgaben einfach ab. Für kostenintensive Aufgaben gibt es keinen oder nur einen viel zu geringen Ausgleich.

Meine Damen und Herren, wer möchte, dass eine Leistung vor Ort erbracht wird, muss auch dafür sorgen, dass die Mittel dafür da sind. Dieses Prinzip muss endlich für alle Ebenen gelten. Bei uns in Mecklenburg-Vorpommern hat sich das Konnexitätsprinzip, das unter Rot-Rot eingeführt wurde, bewährt. Aber auch für die Bundesregierung dürfen die Kommunen nicht länger die Melkkühe sein. Deshalb sind den Städten und Gemeinden nur noch dann neue Pflichten aufzuerlegen, wenn gleichzeitig der vollständige Kostenausgleich der finanziellen Mehrbelastung zwingend vorgenommen wird.

Man kann, meine Damen und Herren, das Konnexitätsprinzip auch umkehren und es so beschreiben: Wer die Musik abbestellt, kann nicht verlangen, dass die Kommunen einen Konzertsaal bereithalten.

Wir brauchen endlich verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen und eine aufgabengerechte Finanzausstattung. Die strikte Konnexität im Grundgesetz ist dabei ein wichtiger Baustein. Sie ist Voraussetzung dafür, dass der Bund nicht laufend neue Ausgaben für bereits bestehende Aufgaben den Kommunen aufhalsst. Nur mit einer Verankerung der strikten Konnexität im Grundgesetz gibt es für die Kommunen eine verlässliche Kompensation, und diese wiederum ist Voraussetzung für kommunale Selbstverwaltung.

Meine Damen und Herren, Mitte Oktober 2010 hat der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen das dortige Land verpflichtet, seinen Kommunen die finanziellen Mehrbelastungen auszugleichen, die aus der Umsetzung des Kinderförderungsgesetzes, eines Bundesgesetzes aus dem Jahr 2008, resultieren – ein bemerkenswertes Urteil, finden wir.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Bis zur Föderalismusreform I im Herbst 2006 konnte der Bundesgesetzgeber gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben, insbesondere im Sozialbereich, unmittelbar an die Kommunen durchreichen. Diese mussten die Aufgaben erfüllen und selbst finanzieren. Die Länder allerdings mussten im Bundesrat die Zustimmung erteilen, was sie oft unbeschwert taten, weil sie selbst nicht zum finanziellen Ausgleich verpflichtet waren. Ich erinnere nur an die Grundsicherung im Alter und an die Grundsicherung für Arbeitssuchende hinsichtlich der Kosten der Unterkunft.

Seit September 2006 ist es dem Bundesgesetzgeber nicht mehr möglich, Aufgaben direkt auf die Kommunen zu übertragen. Die Länder werden dazwischengeschaltet und so können Kommunen nur noch durch landesrechtliche Regelungen, also Ausführungsgesetze, gezwungen werden, die Aufgaben zu erfüllen. Der Bund aber hat weiterhin die Befugnis für die Sozial- und Jugendhilfegesetzgebung, einschließlich der Regelung der Kinderbetreuung oder – ganz aktuell – für das sogenannte Bildungspaket, für dessen Verwaltung die Kommunen Geld vom Bund zurückerhalten sollen.

Meine Damen und Herren, im Grundgesetz ist lediglich das sogenannte relative Konnexitätsprinzip in Artikel 104a verankert. Ein striktes Konnexitätsprinzip nach dem Grundsatz: „Wer bestellt, der bezahlt auch“, würde endlich Rechtssicherheit schaffen, die Kommunen vor unverschuldeten finanziellen Lasten besser schützen und es würde letztlich auch einer klaren Zuordnung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung dienen. Eine Bundesratsinitiative aus Mecklenburg-Vorpommern dazu ist das richtige Signal.

Deshalb, meine Damen und Herren, stimmen Sie uns nicht nur mit dem Mund zu, sondern heute auch unserem Antrag, damit diese Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Schwebs.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erste hat ums Wort gebeten die Justizministerin für das Land Mecklenburg-Vorpommern Frau Kuder. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Uta-Maria Kuder: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Schwebs, ich habe mich jetzt schon gewundert über Ihren Antrag und vor allen Dingen über Ihre Begründung dazu, weil Sie nämlich in Ihrem Antrag gleichzeitig hier begründet haben, warum es nicht notwendig ist, das Konnexitätsprinzip im Grundgesetz zu verankern.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das hat sie gerade begründet.)

Sie haben ganz klar gesagt, dass wir 2006 eine Änderung hatten, und zwar in Bezug auf die Föderalismusreform. Die Änderung hat ganz klar festgelegt, Aufgaben dürfen an die Kommunen durch Bundesgesetz nicht mehr weitergegeben werden.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie haben auf der einen Seite begründet, dass das notwendig wäre, weil die Einnahmen bei den Kommunen wegbrechen. Das ist auch keine Begründung für das Konnexitätsprinzip, weil Konnexitätsprinzip sagt nichts anderes, als dass, wenn Aufgaben verlagert werden, auch die entsprechenden Finanzmittel bereitgestellt werden müssen. Das ändert am Einnahmeproblem der Kommunen letztlich nichts, wenn wir das Konnexitätsprinzip ins Grundgesetz bringen würden.

Zudem ist es so, das haben Sie auch gesagt, dass, wenn der Bund Aufgaben überträgt, es nur auf die Länder übertragen werden kann und die Länder wiederum durch die Länderkammer geschützt sind. Das ist im Artikel 104, den haben Sie auch genannt, geregelt, denn dann bedarf es der Zustimmung der Länderkammer. Es ist also Aufgabe der Länder, dafür zu sorgen, dass entsprechende Finanzmittel auch vom Bund an die Länder weitergegeben werden müssen, die dann durch das Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung entsprechend auch auf die Kommunen weiter heruntergereicht werden müssen. Insofern meine ich, dass Sie mit Ihrem Antrag eigentlich zu spät kommen.

Bemerkenswert ist auch, dass es ein Antrag von der FDP-Bundestagsfraktion im Jahr 2006 ist, und da noch nachvollziehbar, nämlich vor den Regelungen zur Föderalismusreform.

Insofern, finde ich, Sie haben sich selbst klar die Antwort gegeben: Das Konnexitätsprinzip im Grundgesetz ist seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 nicht mehr erforderlich. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die finanzielle Situation der Städte, Gemeinden und Kreise in unserem Land ist häufig hier Gegenstand der Diskussion und wir sind uns, glaube ich, darüber einig, dass es hier eine Reihe von erheblichen Problemen gibt, unter denen unsere kommunalen Körperschaften leiden.

Wenn wir diese sehr globale Aussage einmal versuchen, etwas konkreter zu untersetzen, woher denn die Probleme resultieren, dann werden wir zu einem sehr großen, nicht allein, aber zu einem sehr großen Teil auf den Bereich verwiesen, der in einem klassischen kommunalen kameraleen Haushalt im Einzelplan 04 verborgen ist, das heißt, in dem ganzen Bereich der Sozialpolitik einschließlich, so ist das in der alten klassischen Aufteilung, der Politik für Kinder und Jugendliche.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wir haben aber schon die Doppik.)

Die Kosten, die wir hier haben, sind insbesondere die Kosten, die die Handlungsspielräume der Kommunen beschränken, unter denen sie besonders leiden. Wenn wir weiter der Frage nachgehen, wie man zu einer besseren Finanzausstattung kommt, dann wird man feststellen, dass die Kosten, die die Kommunen hier drücken, ganz, ganz hoch von Standards bestimmt werden, die Ergebnis bundespolitischer Festsetzungen sind. Genau das ist es, was uns hier drückt.

Wenn wir dies sehen, dann erinnern sich viele von uns – und der Antrag der Fraktion DIE LINKE zeigt dies auch – an das Verfahren, dass wir im Land Mecklenburg-Vorpommern praktizieren. Im Land Mecklenburg-Vorpommern haben wir seit rund einem Jahrzehnt das strikte Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung und auch einzelgesetzlich in der Kommunalverfassung verankert. Ich glaube, das war einer der großen, einer der wesentlichen Schritte für die Kommunen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben. Ich bin heute noch stolz darauf, dass ich daran beteiligt war, aber ich will das nicht allein für mich reklamieren.

(Harry Glawe, CDU: Das denke ich
auch, dass das nicht ganz richtig wäre.)

Ich glaube, dass die Einführung des Konnexitätsprinzips in der Landesverfassung genauso wie mit meinem Namen mit dem Namen des Kollegen Dr. Jäger von der CDU-Fraktion verbunden ist

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Kommt auch noch. – Harry Glawe, CDU:
Gut, dass wir das noch mal gehört haben jetzt.)

und auch mit dem Namen der Kollegin Gabi, damals noch Schulz, heute Gabi Měšťan, die in der damaligen Fraktion der PDS, der heutigen Fraktion DIE LINKE, an diesem Thema arbeitet. Wir haben das Konnexitätsprinzip, erinnern wir uns, damals einstimmig hier verabschiedet und daran waren alle beteiligt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist wohl so.)

Dieses Konnexitätsprinzip, das wir im Land praktizieren, bewährt sich. Und vor allen Dingen bewährt sich, dass wir hier festgelegt haben, und zwar durch Vertrag zwischen den kommunalen Verbänden und dem Land Mecklenburg-Vorpommern, dass wir nicht nur völlig neue Aufgaben beziehungsweise deren Übertragung als konnexitätsrelevante Tatbestände ansehen, sondern auch die qualitative Veränderung von Aufgaben, die zu Mehrbelastungen der Kommunen führt.

Dieses hat sich bewährt. Dieses ist gut. Dieses ist vernünftig. Und damit stellt sich natürlich sofort die Frage: Warum machen wir das eigentlich nicht gegenüber dem Bund, wenn das hier auf der Landesebene so prima funktioniert?

Allerdings, meine Damen und Herren, wir müssen feststellen, dass die Lage, wenn wir das Verhältnis von Bund und kommunaler Ebene betrachten, wesentlich komplizierter ist, als das beim Land der Fall ist, insbesondere dadurch, dass wir die Länder genau dazwischen haben.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Tatsächlich?)

Aber zunächst einmal: Auch bei bundespolitischen Fragen geht es in der Regel nicht um Aufgabenübertragung völlig neuer Aufgaben, sondern es geht um die Veränderung von Standards, es geht um qualitative Festlegungen. Es geht aber auch um Finanzierungsfestlegungen, die der Bund vornimmt. Ich nenne hier nur einmal als Beispiel die Kosten der Unterkunft.

Meine beiden Vorrednerinnen haben bereits auf eine Reihe von rechtlichen Regelungen hingewiesen, die Föderalismusreform des Jahres 2006 und alles, was damit in der Folge einhergegangen ist, die es einfach als relativ kompliziert erscheinen lassen, auch rechtlich kompliziert, hier das angestrebte Ziel tatsächlich zu erreichen. Das Urteil des Landesverfassungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom Oktober 2010, auf das Kollegin Schwebs zu Recht hingewiesen hat, macht diese Lage auch nicht unbedingt einfacher, denn das Urteil zu sagen, das, was der Bund hier an gesetzlichen Regelungen vorgenommen hat, muss, was die zusätzlichen Kosten angeht, durch das Land Nordrhein-Westfalen ausgeglichen werden, ist etwas, was eigentlich nicht in unserem Sinn ist.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Es ist in unserem Sinne, dass den Kommunen die Mehrkosten erstattet werden,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

aber es ist in unserem Sinne, dass der Verursacher, und das ist die Bundesebene,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

dieses tut, und nicht unbedingt die Landesebene.

Sie sehen auch an diesem Urteil, meine Damen und Herren, dieses Problem ist ein juristisch und politisch ausgesprochen verwickeltes. Ich glaube, wir sind uns in der

Zielsetzung absolut einig, dass wir hier einen Schutzmechanismus für unsere Kommunen brauchen. Wir müssen uns aber sehr sorgfältig überlegen, wie dieser Schutzmechanismus ausgestaltet wird und wie man ihn dann rechtlich verankert.

Wer sich in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 13.01.2011, also wenige Tage her, den Aufsatz „Ein Ruck für den Föderalismus“ anschaut – der Aufsatz stammt von Professor Dr. Hans-Günter Henneke, geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Landkreistages, also auf der nationalen Ebene der Kommunalpolitik einer der großen Interessenvertreter der kommunalen Ebene –, wo Henneke ein Stück weit zustimmend sogar die Formulierung „Politische Lösung statt Konnexität“ zitiert und wo er die juristischen Stolperdrähte, die es hier gibt, im Einzelnen detailliert darstellt, der weiß, so einfach, wie der Antrag der LINKEN es sich hier macht, so einfach geht es nicht. Ich empfehle den Aufsatz von Henneke Ihrer Lektüre.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Bundespolitik diskutiert im Moment eine Reihe von Dingen, die für unsere kommunale Ebene von großer Bedeutung sein können. Ich glaube, wir müssen hier sehr klar Forderungen formulieren und wir müssen hier auch die Forderungen unserer kommunalen Ebene unterstützen:

- Es geht ganz sicher darum, die Gewerbesteuer für die Kommunen zu erhalten.
- Es geht darum, ihre Bemessungsgrundlage auszubauen.
- Es geht darum, und da schaue ich auch in die Richtung der geschätzten Kollegen von der FDP, dass es Steuersenkungen, die einfach auch die kommunale Einnahmesituation verschlechtern, nicht geben darf.
- Es geht um eine Erhöhung der Beteiligungsquote des Bundes bei den Kosten nach SGB II.
- Es geht darum, dass der Bund die Grundsicherung im Alter übernimmt.
- Und es geht letztlich um ein bundesfinanziertes Leistungsgesetz für Menschen mit Behinderung.
- Und es geht darum, dass wir einen Weg finden, wie wir unsere Kommunen wirkungsvoll vor Belastungen durch bundespolitische Entscheidungen schützen.

Das Ziel Ja, aber so einfach, wie es sich der Antrag macht, zu sagen, wir schreiben einfach das Konnexitätsprinzip in das Grundgesetz hinein, Nein.

(Harry Glawe, CDU: Das wird schwierig.)

Deswegen werden wir Ihren Antrag, liebe Kollegin Schwebs und liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, ablehnen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Nicht mal überweisen?)

Nein, Frau Borchardt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wenn es doch schwer ist, das klarzumachen?!)

Frau Borchardt, was soll denn ein Ausschuss des Landtags Mecklenburg-Vorpommern diskutieren, was auf der Bundesebene an Wegen zu finden ist? Das mögen bitte die Gremien auf der Bundesebene machen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ah!)

Der Deutsche Bundestag hat auf Initiative der SPD inzwischen einen Unterausschuss „Kommunales“ des Innenausschusses gebildet.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh, ja!)

Das wäre ein gutes Gremium, so etwas zu diskutieren. Auch der Justizbereich – hier hat nicht umsonst die Justizministerin gesprochen – wäre ein gutes Gremium, dieses zu diskutieren.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und ihr sagt hier, es ist kein Handlungsbedarf.)

Ich glaube aber auch, dass die kommunalen Spitzenverbände, ich verweise noch einmal auf Henneke, dieses Thema diskutieren müssen.

Wir lehnen Ihren Antrag ab,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das fällt Ihnen aber schwer, was?!)

weil er einfach für das komplizierte Problem zu einfach und zu simpel ist. Wir lehnen ihn aber nicht ab, weil wir das Problem nicht sehen, sondern wir sind sehr gern bereit, über dieses Problem weiterzudiskutieren

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das war aber ein dreifacher Rittberger.)

und nach Lösungen zu suchen. Aber diese Lösung sieht nicht so einfach aus wie Ihr Vorschlag, deswegen die Ablehnung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Müller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Leonhard. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Gino Leonhard, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung nach einer grundgesetzlichen Absicherung des Konnexitätsprinzips ist bekanntermaßen nicht neu. Das haben auch meine Vorredner hier deutlich gemacht. Sie ist auch über Parteigrenzen schon häufig erhoben worden. Auch meine Fraktion, die Bundestagsfraktion, hat im Jahre 2006 einen eigenen Vorstoß gewagt. Im Grunde nach ist dieses Ziel auch nicht abzulehnen, meine Damen und Herren, dennoch wird die FDP-Fraktion diesem Antrag heute nicht zustimmen. Wir werden uns heute zu diesem Antrag enthalten.

Eine Bundesratsinitiative halten wir jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt für nicht sinnvoll. Sie ist zudem auch nicht der einzige mögliche Weg. Hinter diesem ordnungspolitischen Ansatz, das Konnexitätsprinzip im Grundgesetz zu verankern, steht das Ziel, den Kommunen dauerhaft verlässliche Einnahmen zu ermöglichen. Dem sollen etwaige Aufgabenübertragungen mit Kostenlasten nicht entgegenstehen.

Meine Damen und Herren, das Fundament unserer Gesellschaft sind die Kommunen. Das sind die Städte und die Gemeinden, die die Basis unseres Gemeinwesens sind. Um diese Basis dauerhaft zu erhalten, muss auch die grundsätzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung weiter gefestigt und gestärkt werden. In diesem Punkt sind wir uns sicher einig. Natürlich ist die garantierte kommunale Selbstverwaltung auch von der Bundespolitik zu beachten. Die Kommunen müs-

sen auch in Berlin hinreichend Gehör und hinreichend Stimme haben.

Um eine finanzielle Stärkung der Kommunen zu erreichen, setzt sich die FDP schon seit längerer Zeit für eine konsequente Gemeindefinanzreform ein. Diese Reform ist dann auch eine Alternative zu dem im Antrag vorgeschlagenen Weg einer Grundgesetzänderung.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Dann hätten Sie mal unseren Anträgen zustimmen sollen zu dem Thema.)

Gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten ist eine verlässliche Einnahmebasis von besonderer Bedeutung. Dieses könnte statt des Gewerbesteueraufkommens einen entsprechenden Anteil am Umsatzsteueraufkommen und ein eigenes Hebesatzrecht auf die Körperschafts- und Einkommensteuer sein.

Meine Damen und Herren, das relative Konnexitätsprinzip im Artikel 104a des Grundgesetzes steht in der Kritik, für die Kommunen keine ausreichende Kombinationsregelung darzustellen. Insofern und insoweit ist das Ziel, ein strikteres Konnexitätsprinzip zu verankern, nicht falsch. Zum jetzigen Zeitpunkt allerdings, in Zeiten konjunkturell besserer Zahlen sowie einer derzeit in Überarbeitung befindlichen Gemeindefinanzreform, eine sofortige Bundesratsinitiative zu fordern, klingt allerdings schon sehr nach Wahlkampf, liebe Kollegin Schwebs. Sie haben es vorhin auch angesprochen und damit will man nicht in den Verdacht kommen, dass es hier auch nach Populismus stinkt.

Meine Damen und Herren, wir sollten durchaus achtgeben, dass wir das, was Kollege Müller vorhin angesprochen hat, Konnexitätsprinzip, was wir seit zehn Jahren bei uns in der Verfassung stehen haben, auch tagtäglich mit Leben erfüllen, denn da steht auch noch eine ganz große Anzahl von Arbeit für uns, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Aus diesem Grund werden wir als FDP-Fraktion uns zu diesem Antrag enthalten.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Leonhard.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Dr. Jäger. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich ein Fazit ziehen sollte über das, was ich bisher gehört habe, würde ich sagen: Viele Wege führen nach Rom, aber, Frau Kollegin Schwebs, Ihrer führt, und das hat Herr Kollege Müller sehr deutlich gemacht, eher in die Sackgasse, als dass er zielführend wäre.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee, das hat er nicht deutlich gemacht. – Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Ich will das auch begründen.

Wir sind uns einig über die Situation unserer Kommunen, wir sind uns sogar einig über die Ursachen. Wir wissen, dass insbesondere in der damaligen rot-grünen Bundesregierung es gängige Praxis war, neue kostenträchtige Gesetze zu beschließen und sie dann einfach direk-

temang auf die Kommunen die Aufgaben zu verlagern. Aber wir sind heute einen Schritt, und ich glaube, in die richtige Richtung, weiter.

Ich will gar nicht verhehlen, dass auch die Bundestagsfraktion der CDU/CSU 2003 einen entsprechenden Antrag eingebracht hat. Und Kollege Müller hat ja gesagt, dass es verschiedene Wege gibt, wie man dem Problem zu Leibe rücken kann. Wir haben das gemeinsam gemacht, das strikte Konnexitätsprinzip in unsere Verfassung zu schreiben. Aber das ist auch insofern völlig konsequent und richtig gewesen, ich stehe heute noch dazu, weil wir zugleich ja auch die Verantwortung für die Finanzausstattung der Kommunen haben. Das ergibt sich aus Artikel 28.

Wir haben heute, was auf der Bundesebene zu beachten ist, eine andere Situation. Auch darauf hat Kollege Müller hingewiesen. Und ich sage jetzt auch mal, weil so sehr immer gesagt wird, ja, und wir sind mehr für die Kommunen. Ich will das hier gar nicht so auseinanderdividieren, weil ich weiß, dass in allen Fraktionen genügend kommunalpolitisch engagierte Leute sitzen, dass das nicht so ist.

Aber ich sage auch was: Nachdem die Bundestagsfraktion CDU/CSU seinerzeit das Konnexitätsprinzip einführen wollte, hat sie Nägel mit Köpfen gemacht, als sie Mehrheiten dafür hatte, und dem Bund über die Änderung des Artikels 84 des Grundgesetzes ganz schlichtweg durch Verfassung untersagt, Aufgaben vom Bund auf die Kommunen direkt zu übertragen.

Meine Damen und Herren, das ist Konsequenz in der Politik, wenn man die Mehrheiten dafür hat, auch so zu handeln. Dennoch ist es richtig, was Kollege Müller gesagt hat, es bleibt immer noch so, dass Standards festgelegt werden,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

es sind ja nicht im Wesentlichen neue Aufgaben, und darüber reden wir heute.

Und, meine Damen und Herren, ich bin schon der Meinung nach wie vor, wer bestellt, bezahlt. Aber in diesem komplexen System unseres Grundgesetzes des Föderalismus muss man natürlich aufpassen, dass, wenn man an einer Stellschraube dreht, es an der anderen furchtbar knirschen kann, um in dieser handwerklichen Sprache zu bleiben, und das ist genau hier so, denn beachten Sie einmal, was eine strikte konnexe Regelung in diesem Bereich bringen würde. Wer hat denn die Hebel der Finanzverteilung in der Hand? Das ist eben anders als in unserem Verhältnis Land zu den Kommunen.

Schauen Sie in den 104a des Grundgesetzes hinein. Dort ist ja dem Bund, dem Bundestag, den Gremien, den gesetzgebenden Gremien, Bundestag und Bundesrat die Aufgabe zugewiesen, immer auszutarieren nach Aufgabenbelastung, wie die Finanzausstattung, nämlich die Beteiligung an den großen aufkommensstarken Steuern sein soll. Das hat Henneke übrigens, der exzellenter Kenner der Praxis ist, in seinem Aufsatz, finde ich, sehr plastisch beschrieben. Und da müssen wir hin. Wir müssen hin, zu sehen, wo liegen denn die Interessen, unsere föderalen Interessen.

Und da sind auf der Seite der Länder die Kommunen im gleichen Boot wie wir gegenüber dem Bund. Da bringt uns eine Regelung der strikten Konnexität im Grundgesetz, das ist meine feste Überzeugung, nicht weiter. Wir müssen dahin kommen, dass wir Regelungen finden, die

einerseits die Finanzausstattung der Gemeinden verbessern – auch das geht, wie Sie wissen, nur auf der Bundesebene, denn die Hoheit über diese Steuern ist geteilt nach dem Aufkommen, das wissen Sie –, und zweitens müssen wir aufpassen, dass wir das föderale System nicht kaputtmachen. Und da habe ich, wenn wir Ihrem Antrag zustimmen würden, ein riesengroßes Problem,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Wieso?)

weil die Stellschrauben dazu, Herr Holter, hat der Bund auch wieder in der Hand. Denn wenn Sie weiter in das Grundgesetz gucken, stellen Sie beim 104a einen Satz fest, den Sie möglicherweise übersehen haben oder vielleicht nicht so gewichtet haben, da steht nämlich drin, wenn mehr als die Hälfte der Ausgaben der Bund trägt, dann kann er das in Bundesauftragsverwaltung machen. Und jetzt sage ich als Abgeordneter dieses Landtages, ich bin doch nicht daran interessiert, dass diese Bundesgesetze vermehrt in Bundesauftragsverwaltung erledigt werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:

Das ist doch überhaupt kein Widerspruch zum Konnexitätsprinzip.)

Wir wollen als Land das Sagen haben, wie die Verwaltung ist. Es soll bei der Verteilung des Grundgesetzes bleiben, dass nämlich vorrangig die Bundesgesetze von den Ländern in eigener Zuständigkeit vollzogen werden. Wenn Sie also sagen, ein volles Konnexitätsprinzip, dann sprechen Sie, das muss ich sagen, denjenigen etwas mehr aus der Seele, die mehr Zentralität wollen.

Ich will mir einen fast böartigen Satz nicht verkneifen. Das mag in Ihrem Weltbild eher weniger schlimm klingen,

(Udo Pastörs, NPD: In unserem auch nicht.)

nämlich einen zentralistischen Staat zu haben. Wir haben da aus berufendem Munde aus Ihrer Partei von höchster Spitze da etwas gehört, was ich gar nicht mehr für möglich hielt, aber ich sage das mal: Eine stärkere Zentralisierung führt zu dem, was wir nun gar nicht haben wollen, zu einer zentralen Planungskommission.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da muss man sich doch mal die Frage stellen, ob der Wirtschaftsminister in China nicht mit Kommunisten geredet hat.)

Das wollen wir auf keinen Fall. Föderalismus ist die Garantie für Vielfalt, ist etwas, was wir in Deutschland hochhalten sollten, weil es dazu geführt hat, dass die Entwicklung der Länder sich so ereignen konnte, wie wir sie heute haben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und deswegen, meine Damen und Herren, es geht leider nicht so mit dem kurzen und dem etwas wenig überlegten Schritt. Lassen Sie uns das dicke Brett gemeinsam bohren. Lassen wir es auf den jeweiligen Ebenen. Herr Müller hat es gesagt, wo es Stellen gibt, wo man miteinander reden und wo man Kompromisse finden muss. Lassen Sie uns jeweils unsere Ideen einbringen. Am Ende muss etwas stehen, was wir gemeinsam wollen, nämlich eine Verbesserung der finanziellen Lage der Kommunen und damit die Garantie der Selbstverwaltung. Das wollen wir gemeinsam. Ihr Antrag führt da nicht hin und deswegen werden wir ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Andrejewski. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Geld hört auch die Parteienfreundschaft auf, zumindest bei den sich demokratisch nennenden Parteien. Zwar kontrollieren sie die Bundes- und auch alle Landesregierungen sowie die meisten Kommunen, aber das hält die jeweiligen Parteibuchinhaber nicht davon ab, sich auf Kosten der jeweils anderen sanieren zu wollen und sich sogar gegenseitig zu ruinieren.

Die Landesregierung protzt mit einem ausgeglichenen Haushalt, aber auf Kosten der Kommunen, die jetzt auch noch einen schuldenfreien Start der neuen Großkreise ermöglichen sollen, indem ihnen die Verbindlichkeiten der alten Kreise aufgedrückt werden, und da hilft ihnen das strikte Konnexitätsprinzip aus der Landesverfassung auch nichts. Und die Bundesregierung ist sehr großzügig beim Verteilen von Aufgaben an die Kommunen und äußerst zurückhaltend bei deren Unterstützung. Dass den Kommunen der Löwenanteil an den Kosten der Unterkunft für Empfänger von Arbeitslosengeld II aufgedrückt wird, während Bundes- und Landesregierung die Arbeitslosigkeit und die Hungerlöhne mit ihrer Wirtschafts- und Sozial- oder besser Asozialpolitik überhaupt erst verursachen,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

ist natürlich nicht gerecht.

Nicht nur der soll bezahlen, der bestellt, wie es das strikte Konnexitätsprinzip vorsieht, sondern wer das Unheil anrichtet, der müsste auch für die Konsequenzen geradestehen. Bedauerlicherweise aber schlägt die Bundesregierung im Prinzip denselben Kurs ein, wie die DDR-Führung Ende der 80er-Jahre, auch wenn sich Frau Merkel noch nicht offiziell zum Kommunismus bekannt hat, soweit mir bekannt ist, obwohl sie mal eine Marxismus-Leninismus-Arbeit geschrieben hat im Rahmen ihres Diploms, die leider verschwunden ist, glaube ich.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Honecker wollte damals international glänzen. Entwicklungshilfe für sozialistische Bruderländer wurde geleistet, inklusive Waffenlieferung und militärische Ausbildung. Für protzige Staatsbesuche war Geld da, aber mit der Ausnahme gewisser Renommierregionen in Ostberlin oder Rostock zehrte man auf kommunaler Ebene von der Substanz. Genauso läuft es heute. Die den Kommunen vom Bund aufgetragenen Aufgaben führen dort zu einem schleichenden Substanzverlust. Am besten sieht man das am Beispiel der Straßen, auf die keine drei Schneeflocken fallen dürfen, ohne dass sich sofort kraterähnliche Schlaglöcher bilden. Was sich Sanierung nennt dort, ist reine Kosmetik.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

In Ostvorpommern werden die Kreisstraßen seit 15 Jahren nicht mehr nachhaltig instand gehalten, sondern lediglich provisorisch geflickt. Die Infrastruktur verabschiedet sich. Davon sieht man natürlich auf Bundesebene, wo die Entscheidungen getroffen werden, nichts

und auch nicht auf den mondänen internationalen Konferenzen. Dort ist schneller, wenn auch nicht billiger, Beifall zu holen, wenn man die Spendierhosen anzieht und alle anderen Staaten permanent freihält.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Wären nicht Wahlen in Nordrhein-Westfalen gewesen, hätte sich Frau Merkel schon längst auf einen innereuropäischen Zahlungsausgleich zulasten Deutschlands eingelassen. Im Augenblick dürften Arbeitsgruppen daran knabbeln, wie man möglichst unauffällig und am Volk vorbei Milliarden nach Griechenland, Irland, Spanien, Portugal und wer weiß wohin noch schleusen kann. Die nächste Bankenrettung wird auch nicht auf sich warten lassen. Auch Israel kann immer neue deutsche U-Boote auf deutsche Kosten gebrauchen. Der absehbare Krieg gegen den Iran wird ebenfalls nicht billig.

Das strikte Konnexitätsprinzip auch im Grundgesetz würde den Bund dazu zwingen,

(Unruhe bei Angelika Peters, SPD,
und Dr. Armin Jäger, CDU –
Udo Pastörs, NPD: Hören Sie
gut zu, da lernen Sie noch was!)

wesentlich mehr Geld ins eigene Land zu leiten als ins Ausland. Aber Daseinszweck der von Ausländern für Ausländer gegründeten Bundesrepublik Deutschland ist es, nicht den Interessen des eigenen Volkes zu dienen, sondern fremden Interessen, zunächst den Besatzern und jetzt auch der EU.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

In dieser Hinsicht gilt das strikte Konnexitätsprinzip leider nicht. Das wäre schön, wenn jedes Mal, wenn die USA oder Israel der BRD-Regierung einen Auftrag erteilen, sie dann auch die Kosten übernehmen müssten.

(Udo Pastörs, NPD: Das wäre gut.)

Wenn die Amerikaner sagen, ihr macht mit in Afghanistan, dann könnten wir sagen, aber ihr bezahlt. Das wäre ja schon mal ein Fortschritt. Aber zahlen dürfen natürlich immer nur die Deutschen. Und weil das Ausland Vorrang vor der eigenen Kommune hat, wird sich die Politikerkaste hüten, das Konnexitätsprinzip im Grundgesetz zu verankern. Es ist von der LINKEN albern, einen solchen Antrag zu stellen, aber gleichzeitig fanatisch die EU zu bejubeln. Daher enthalten wir uns bei diesem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Frau Kuder, sehr geehrte Frau Justizministerin, Sie sind aus der Kommunalpolitik gekommen,

(Udo Pastörs, NPD: Da
geht sie auch wieder hin.)

sind jetzt Justizministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Bundeskanzlerin und CDU-Bundvorsitzende hat prophetische Gaben. Sie hat am Sonnabend nach ihrem Landesparteitag erklärt, Frau Kuder wird Landrätin. Das werden wir erst mal sehen, ob Sie Landrätin werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: Na klar, ja.)

Da hoffen Sie drauf, ja, ja, Sie hoffen drauf.

(Udo Pastörs, NPD: Ach, das kriegt sie fertig.)

Wir hoffen ja auch darauf, dass Frau Syrbe Landrätin wird. Jemand wird Landrätin in dem Kreis. Können wir uns darauf einigen?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wenn Sie wieder in die Kommunalpolitik zurückkehren, würden Sie dann die gleiche Rede halten, die Sie heute hier zu dieser Frage gehalten haben? Die Frage will ich Ihnen stellen.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Das ist
Geschwätz von gestern.)

Und, Herr Jäger, ich kann mich gut erinnern, da waren Sie in der Opposition, wir waren in der Regierung. Mir geht es aber gar nicht darum, mir geht es um einen bestimmten Fakt, den ich kurz schildern will. 2004, vor der Einführung des Sozialgesetzbuches II und dem dazugehörigen Landesausführungsgesetz ging es genau um die Verhandlungen, ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja. –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Ja, ja, deswegen erinnere ich daran.

... ging es genau um die Verhandlungen, wie denn die 29,1 Prozent Bundesanteil an den Kosten an der Unterkunft in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Da hatten der damalige Innenminister Herr Gottfried Timm und die damalige Finanzministerin Sigrid Keler und meine Wenigkeit – ich war zuständig für dieses Landesausführungsgesetz –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

lange Verhandlungen, Herr Timm, können Sie sich erinnern, mit Kommunen geführt, wie denn dieses Bundesgeld aufgeteilt wird

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

und wie dann insgesamt dieser, wenn man so will, für diesen Bereich kommunale Finanzausgleich, nicht ganz exakt, aber Sie wissen, was ich meine,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

tatsächlich realisiert wird. Wir wissen aber auch, dass der Bund systematisch von diesen 29,1 Prozent zurückgegangen ist und den Rest uns als Land beziehungsweise, besser gesagt, den Kommunen überlassen hat.

Und an diesem Beispiel, und Sie haben ja alle in Ihren Reden vergleichbare Ansätze gefunden, wird auch sehr deutlich, dass es richtig ist, so, wie Sie gesagt haben, wer bestellt, der muss auch bezahlen. Und das ist eben gerade bei Hartz IV und beim Sozialgesetzbuch II sehr deutlich geworden.

Und wenn gestern im Rahmen unserer Debatten, die wir hier geführt haben, unter anderem zur Schuldenbremse, auch Ihr Kollege Rooff dann hier im Landtag, aber auch gestern Abend beim FDP-Neujahrsempfang noch mal betont hat, man kann das alles machen, aber

unter bestimmten Voraussetzungen – ich darf Sie zitieren: „Wir brauchen für die Kommunen einen Entschuldigungs fonds.“ –, da wird sehr deutlich, dass man, wenn man das eine will, auch etwas anderes dafür tun muss. Das, glaube ich, ist so auch ein vernünftiger Ansatz.

Die Frage stellt sich für mich auch angesichts der Verhandlungen im Vermittlungsausschuss, auch das hat gestern hier eine Rolle gespielt: Warum wird hier im Landtag betont, dass es wichtig ist, dass die Verhandlungsführerin der SPD Frau Schwesig sich so stark macht, dass die Kommunen gestärkt werden und das Geld in die Kommunen fließt in Bezug auf die Gelder für den Bildungsscheck, und hier soll das heute auf einmal keine Rolle mehr spielen?

(Birgit Schwesig, DIE LINKE:
Nur dicke Backen!)

Ich meine, und da muss jetzt die CDU sich auch mal entscheiden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wenn doch alles in Ordnung ist.)

Herr Ringguth hat zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes den Saal verlassen. Ich will einfach mal, um festzustellen, was denn nun gilt, fragen: Gilt nun, was der Parlamentarische Geschäftsführer sagt am 6. Januar 2011? 21 Tage ist es her, da erklärte Herr Ringguth, dass er sich darüber freut, dass die CDU mit der SPD das Konnexitätsprinzip in das Grundgesetz einführen will. Heute argumentieren Sie, das ist alles nicht so. Eigentlich haben wir mit unserem Antrag nur eins gemacht, die Idee von Herrn Ringguth in einen Landtagsantrag umgesetzt, damit ihre Zustimmung zu diesem Prinzip erfolgt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Geschwätz von gestern. – Zuruf
von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ja, doch, Herr Jäger.

Und gestern reden wir über die Schuldenbremse in ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich habe Ihnen
doch gezeigt, warum das so nicht geht.)

Ja, dann müssen Sie mal mit Ihrem Kollegen Ringguth reden.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Wir reden immer miteinander.)

Ja, bloß er redet in der Öffentlichkeit. Das, was Sie miteinander bereden, erreicht die Öffentlichkeit ja nicht. Also, sprechen Sie ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wie steht das immer
so schön? Es gilt das gesprochene Wort.)

Warten Sie doch mal ab!

Sprechen Sie nun mit einer Stimme

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

oder was ist denn nun Phase bei der CDU?

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Frau Kuder begründet das so, Sie begründen das so. Herr Ringguth erklärt als Kommunalpolitiker, wir brauchen das Konnexitätsprinzip im Grundgesetz.

Und gestern reden wir über ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Heute legt DIE LINKE einen Antrag vor und sagt, das Konnexitätsprinzip in das Grundgesetz. Da sagen Sie, das geht alles so nicht, weil nicht ausformuliert und, ja, andere Begriffe kommen hier. Gestern in der Aktuellen Stunde reden wir über das Prinzip „Schuldenbremse in die Landesverfassung“. Wir haben keinen Textentwurf, wir haben gar nichts, wir reden über das Prinzip.

(Egbert Liskow, CDU: Aber wir reden.)

Also das muss ich Ihnen schon mal mit auf den Weg geben. Und es geht einfach nicht. Sie betonen alle, den Kommunen drückt der Schuh. Denen drückt der Schuh bei den bestehenden Ausgabeblöcken, bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, bei der Jugendhilfe oder auch bei neuen Ausgabeblöcken. Und immer wieder: Der Bund entscheidet. Das hat Herr Müller, Herr Jäger hat das alles sehr anschaulich begründet. Das sind alles Gründe dafür, dass tatsächlich das Konnexitätsprinzip in das Grundgesetz hineingehört.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, sonst könnten Sie ja sagen, das ist nicht Bundesentscheidung. Ich will das bloß an einem weiteren Beispiel plastisch machen: Musikschulen, da ist der Bund nicht beteiligt, aber an dem Prinzip wird es deutlich. Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern werden drittelfinanziert, ein Drittel Landesgeld, ein Drittel kommunales Geld, ein Drittel Träger beziehungsweise die Eltern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Durch die Deckelung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Festsumme, die die Musikschulen erhalten, kommt dieses eine Drittel bei den Musikschulen gar nicht an. Und so kann man nun Konnexität nicht verstehen. Und wenn der Bund jetzt sagt – und das ist eben das, was bei den Kosten in der Unterkunft erfolgt ist –, wir beteiligen uns mit 29,1 Prozent, haben wir nichts anderes als einen Festbetrag, eine festgezurrte Summe. Und deswegen, bin ich der Überzeugung, brauchen wir dieses Konnexitätsprinzip, dass tatsächlich aufgaben- und ausgabengerecht das Geld bei den Kommunen ankommt,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

weil wir Kostensteigerungen haben. Das wissen Sie genauso wie ich, dass also tatsächlich die Kosten steigen. Das sind Tarife, das sind Heizkosten et cetera pp, das können Sie alles genauso gut argumentieren wie ich.

Natürlich ist es so, dass, wie Frau Kuder das beschrieben hat, auch Herr Jäger noch mal juristisch richtig argumentiert hat, es das Aufgabenübertragungsverbot gibt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, da sind wir froh.)

Das ist mit der Föderalismusreform tatsächlich so geregelt worden. Das wissen wir auch. Das hat ja auch Frau Schwesb eindeutig gesagt. Aber was nicht geklärt ist, ist, dass die Städte, Gemeinden und Landkreise finanziell entlastet werden durch Entscheidungen, die die Bundespolitik trifft. Und deswegen sind wir der Überzeugung, ja, es führen viele Wege nach Rom, aber der konsequenteste Weg ist, das Konnexitätsprinzip tatsächlich in das Grundgesetz einzuführen.

Und nehmen wir noch ein drittes Beispiel, das ist die Bürgerarbeit. Die Bürgerarbeit, da kann man jetzt kräftig über das Prinzip der Bürgerarbeit streiten, aber das will ich jetzt gar nicht tun. Bei der Bürgerarbeit wird die jeweilige Stelle finanziert, also ein Arbeitsloser kommt auf die Stelle und dafür gibt es bestimmtes Geld. Ver-

waltungskosten und Sachkosten werden vom Bund nicht ausgereicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Bürgerarbeit wird nicht in der Größenordnung umgesetzt werden können, weil die Kommunen und andere Träger ihren Anteil nicht aufbringen können. Das kann nicht im Interesse des Bundeserfinders sein. Das heißt also, hier klemmt die Säge. Auch deswegen sagen wir: Konnexitätsprinzip in die Landesverfassung, das heißt, wer bestellt, muss auch bezahlen, und darum in das Grundgesetz – Entschuldigung, in der Landesverfassung haben wir es ja bereits.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Also deswegen sind wir der Überzeugung, dieser Ansatz ist richtig. Und warum soll nicht wie in vielen anderen Fragen aus dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern ein Signal an den Bund gehen, dass wir hier eine Veränderung brauchen? Da kann man FDP-seitig begründen, okay, wir haben jetzt eine schwarz-gelbe Regierung, passt gerade nicht in die Zeit,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber die Kommunen sind die Letzten, die die Hunde beißen. Ich bitte Sie, Ihre Position zu überlegen und unserem Antrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Holter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4072. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4072 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE, Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktionen der FDP und NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat auf Drucksache 5/4120 einen Antrag zum Thema „Keine unbefristete Lagerung radioaktiver Stoffe im Zwischenlager Nord (ZLN) bei Lubmin“ vorgelegt. Der Antrag wurde zwischenzeitlich vom Antragsteller zurückgezogen.

Es liegt ein Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/4124 zum gleichen Thema vor.

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach Verteilung an die Mitglieder des Landtages sowie einer angemessenen Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 18 zur Abstimmung aufrufen. Ich werde dann gegebenenfalls das Wort zur Begründung des Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**: Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Schaffung einer Landesregulierungsbehörde für Strom- und Gasnetze, Drucksache 5/4054.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Schaffung einer Landesregulierungs-
behörde für Strom- und Gasnetze
– Drucksache 5/4054 –**

Das Wort zur Einbringung des Antrages hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP Herr Roolf. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Michael Roolf, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im ersten Augenblick zuckt jeder Liberale zusammen, wenn er einen Antrag schreibt „Schaffung einer Landesregulierungsbehörde“,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das stimmt.)

aber auf den zweiten Blick, wenn man sich dem Thema objektiv zuwendet,

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

dann wissen wir, dass wir diese Regulierung bereits haben. Wir haben diese Regulierung nur an die Bundesregulierungsbehörde abgegeben und diese Regulierung kostet uns im Augenblick 210.000 Euro.

Worum geht es? Es geht darum, in Mecklenburg-Vorpommern zu überprüfen, und das möchte ich auch noch mal sehr deutlich sagen, ob es für die spezifischen Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern nicht sinnvoll sein kann, dass man das, was man 2005 entschieden hat, revidiert und eine Landesregulierungsbehörde auf Landesebene dann hier etabliert.

Was waren die Argumente? Im Jahr 2005 hat man sich für den Weg entschieden, indem man gesagt hat, wir wollen eine bundeseinheitliche Regulierungsvorgabe machen, und das aus zentraler Behörde, und es sei auch kostengünstiger.

Was hat sich seitdem verändert? Seitdem hat sich nicht wirklich Entscheidendes verändert, sondern die Veränderungen, die da sind, sind stärker zutage getreten. Wir sind in Mecklenburg-Vorpommern in dem Land, das mit dem Konzept Energieland 2020 und dem höchsten Anteil an erneuerbaren Energien, sei es Windenergie und sei es auch Solarenergie, eine Besonderheit und eine ganz bestimmte Ausrichtung seiner energiepolitischen Ziele gemacht hat. Und aus diesem Grunde ist es aus unserer Sicht mehr als sinnvoll, hinzuschauen und zu fragen, ist die Entscheidung, die wir 2005 getroffen haben, heute eigentlich noch die richtige Entscheidung und müssen wir nicht umjustieren.

Die Situation ist, dass zehn Bundesländer sich mittlerweile dazu entschieden haben, diese Regulierung wieder in eigene Hände zu nehmen. Und sie erlauben damit ihrem Bundesland, eine höhere Flexibilität, eine höhere Individualität auf die spezifischen Dinge, auf die spezifischen Anforderungen für das eigene Bundesland eingehen zu können.

Ich war am vergangenen Montag, am Montag dieser Woche, Gast des Wirtschaftsrates der CDU in Heiligen-damm. Der Innenminister ist auch anwesend gewesen. Da ist ein Vertreter der Stadtwerke an den Minister herangetreten und hat gesagt: Wir Stadtwerke haben das Problem, dass wir uns in einem Wettbewerbsnachteil befinden, dass wir doppelt belastet werden, und Sie, lie-

ber Herr Minister, wir tragen an Sie heran, ob es nicht sinnvoll sei, diesen Gedanken einer Landesregulierungsbehörde noch einmal aufzugreifen und zu diskutieren, ob so eine Institution hier im Land, dass wir es wieder selber machen, nicht sinnvoll sei. Sinngemäß hat der Minister darauf geantwortet: Das Thema ist mir nicht komplett präsent im Augenblick. Wenn es dort Bedarf gibt, werden die Experten sich darüber zu verständigen haben, ob es Handlungsbedarf gibt an der Stelle oder nicht.

Was wir Liberalen Ihnen heute vorstellen oder was wir mit Ihnen in die Diskussion einbringen wollen, ist wirklich die Tatsache, wie werden wir unseren energiepolitischen Zielen, wie werden wir denen gerecht. Und wenn man einfach mal reinschaut und sich anguckt, wer kann uns dazu eine Auskunft über die Situation, in der wir uns befinden, geben, dann haben wir das Gutachten der Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft vor uns liegen, aus dem sehr klar und sehr deutlich hervorgeht, das, was in Mecklenburg-Vorpommern eigentlich politisch gewollt ist – der Wirtschaftsminister, der nachher sprechen wird, ist leider nicht anwesend –, das, was eigentlich gewollt ist, dass wir dezentrale Energielieferung haben wollen, dass wir unsere Stadtwerke stärken wollen in ihrem Engagement, dem widerspricht eine Verleihung unserer landesspezifischen Aufgaben auf die Bundesebene.

Und es ist sogar doppelt gefährlich und doppelt schwierig, und auch das finden wir in dem Gutachten, dass die Stadtwerke im Augenblick doppelt bei den Mehrerlösen abgeschöpft werden. Das heißt, unsere Stadtwerke befinden sich heute in einem Wettbewerbsnachteil und haben nicht die Möglichkeiten und nicht die Chance, die energiepolitischen Ziele, die wir bei den erneuerbaren Energien gemeinsam entwickeln wollen, wirklich auch aktiv zu gestalten.

Worin liegen die entscheidenden Unterschiede, wenn man eine Landesregulierungsbehörde alleine und eigenständig macht? Worin liegt überhaupt die Möglichkeit der Flexibilität? Es ist einmal bei der Bewertung von Grundstücken, die dem Strom- und Gastransport dienen. Es ist bei der Anerkennung von Planungskosten und es ist bei der Bewertung der Abschreibung von Sachanlagen. Während in anderen Bundesländern – und hier ist Bayern besonders stark zu erwähnen – diese Individualität genutzt wird, haben wir in Mecklenburg-Vorpommern diese Möglichkeit und diese Individualität nicht. Wir könnten mit einer Landesregulierungsbehörde die Durchführung von Genehmigungsverfahren und die Regulierung von Netzentgelten landesspezifisch gestalten und wir könnten die Wahrnehmungs- und die Überwachungsaufgaben hier im Land für unseren Bedarf besser regeln.

Deshalb ist unser Ansatz heute nicht, zu beschließen, dass wir so eine Behörde automatisch einführen, sondern unser Ansatz ist, die Landesregierung noch einmal zu bitten zu prüfen, ob das nicht genau der richtige Schritt ist, um die energiepolitischen Ziele in Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen. Der Innenminister hat angeboten, auf der fachlichen Ebene das zu machen. Wir würden uns sehr wünschen, wenn wir heute den Konsens finden, uns diesem Thema hier gemeinsam zuzuwenden. Und ich möchte für unsere Fraktion sagen, dass wir beantragen, diesen Antrag in den Wirtschaftsausschuss und in den Ausschuss für Verkehr und Landesentwicklung – dorthin federführend – zu überweisen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Roolf.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Herr Seidel. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Jürgen Seidel: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich vielleicht zunächst noch etwas zur Sachverhaltsdarstellung sagen. Also mit dem Verwaltungsabkommen zur Wahrnehmung bestimmter Aufgaben nach dem Energiewirtschaftsgesetz hat das Land bereits Ende 2005 die wesentlichen Regulierungsaufgaben im Energiebereich auf die Bundesnetzagentur übertragen.

(Michael Roolf, FDP: Ja.)

Das ist der Inhalt des Antrages, der jetzt fordert von der Landesregierung, die Gründe, die Berechtigung oder wie auch immer, die Motivation zur Organleihe, so nennt sich das dann, noch mal zu überprüfen. Ich muss dazu sagen, wir haben dies bereits mehrfach im Rahmen der Haushaltsberatungen getan. Das Ergebnis, das ich Ihnen noch einmal darstellen will, lässt sich kurz so zusammenfassen, dass die Gründe, die zur Wahl der Organleihe, also zur Übertragung auf die Bundesnetzagentur geführt haben, heute wie damals aktuell sind.

Wir haben damals die Aufgabenübertragung an die Bundesnetzagentur damit begründet, dass

1. nur eine zentrale bundeseinheitliche Behörde die erforderliche Einheitlichkeit der Entscheidungen garantieren kann und dass
2. die Bundesnetzagentur die Regulierungsaufgaben wirtschaftlicher, deutlich wirtschaftlicher als das Land wahrnehmen kann.

Mit Mecklenburg-Vorpommern haben seinerzeit Berlin, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen den Weg der Organleihe beschritten. Brandenburg hat erst jüngst beschlossen, seine selbstständige Landesregulierungsbehörde aufzugeben.

Wie gesagt, nach unserer Auffassung hat sich an den Grundargumenten seit 2005 nichts geändert, allerdings, das gebe ich zu, an den Aufgaben sehr wohl. Zum Beispiel ist eben neu hinzugekommen eine Aufgabenausweitung. Im Rahmen des neuen Anreizregulierungssystems müssen nämlich die selbstständigen Landesregulierungsbehörden umfangreiche Effizienzvergleiche anstellen. Weiterhin sieht das 3. Energiebinnenmarktpaket der EU schärfere Entflechtungsvorschriften vor, also die Energieversorger betreffend, die von der Behörde auch entsprechend kontrolliert werden müssen. Beide Aufgabenausweitungen, wie ich Sie Ihnen eben vorstellte, sind mit mehr Personaleinsatz, aber eben auch nicht mit Gebühreneinnahmen verbunden. Das muss man halt wissen bei dieser Geschichte.

Der geänderte europäische Rechtsrahmen, also das 3. Energiebinnenmarktpaket, schreibt vor, dass die Regulierungsbehörde völlig unabhängig von Regierungsentscheidungen zu sein hat. Zur Wahrung der Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde müssen die Mitglieds-

staaten sicherstellen, dass die Regulierungsbehörde unabhängig von allen politischen Stellen, so heißt es dort, selbstständige Entscheidungen treffen kann. Es müssen für jedes Jahr separate Haushaltsmittel zugewiesen werden, damit eben diese Behörde den zugewiesenen Haushalt auch selbstständig, eigenverantwortlich ausführen kann. Und natürlich muss die Regulierungsbehörde über eine für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben, wie man sagt, angemessene personelle Ausstattung dann auch verfügen.

Das schon genannte 3. Energiebinnenmarktpaket stärkt damit die Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden von anderen öffentlichen Einrichtungen. Die Unabhängigkeit der Bundesnetzagentur mit ihren weisungsfreien Beschlusskammern genügt gegenwärtig europarechtlichen Vorschriften, allerdings nicht die selbstständigen Landesbehörden. Die erfüllen, wenn man das europarechtlich sieht, diese Vorschriften so im Moment nicht.

Mit anderen Worten müssten wir heute, wenn wir also eine selbstständige Landesregulierungsbehörde einrichten, eine entsprechende Arbeitsebene, eine weisungsfreie Entscheidungsebene dann auch wirklich schaffen. Das würde natürlich – aber ich gebe zu, daran alleine kann man es nicht festmachen –, das würde aber einen deutlichen zusätzlichen Personalbedarf letztlich zur Folge haben.

Seinerzeit wurden bei der Kostenrechnung drei Stellen für die Wahrnehmung der Regulierungsaufgaben durch das Land unterstellt. Heute gehen wir eher davon aus, dass dies fünf Stellen sein müssten. Und vom Qualifikationsspektrum wären das eben Stellen – das können Sie sich aber auch schnell vorstellen – für Juristen, Betriebswirte, Diplomingenieure, Informatiker, die sich speziell im Bereich der Energiewirtschaft auch spezialisiert haben. Wir meinen, dass das bei einer solchen Organisationsstruktur sich für das Land nicht lohnt und auch unwirtschaftlich wäre.

Weiterhin will ich sagen, dass die Bundesnetzagentur im Rahmen der Organleihe, so, wie wir das jetzt haben, auch das Prozessrisiko trägt, wenn es zu Verfahren kommt, und eben nicht das Land. Im Zuge der Einführung der Regulierung ist eine Vielzahl von Rechtsstreitigkeiten bei den Oberlandesgerichten anhängig. Zurzeit laufen allein in Mecklenburg-Vorpommern hier 15 Verfahren vor dem Oberlandesgericht Rostock. Der Vorteil der Organleihe ist ganz klar: Es fallen keine zusätzlichen Kosten und Risiken für die Prozessführung beim Land an, und das, denke ich, ist schon mal nicht ganz von der Hand zu weisen.

Nun kann man ja sagen, wir wollen eine norddeutsche Regulierungsbehörde haben. Das wäre ja auch noch eine Möglichkeit. Sie sprechen ja vor allen Dingen auch von der Thematik erneuerbare Energien, das ist ja in Schleswig-Holstein nicht viel anders als in

(Michael Roolf, FDP: Sachsen-Anhalt.)

Mecklenburg-Vorpommern oder in Sachsen-Anhalt, wie auch immer. Ja, wenn man das aber mal weiterverfolgt, dann würde diese Idee sich zumindest mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen nicht machen lassen, denn – das wissen wir – die wollen die Organleihe beibehalten. Brandenburg wie gesagt hat erst jüngst beschlossen, die eigene Landesregulierungsbehörde aufzugeben.

Die Auffassung der Organleiheländer wird inzwischen maßgeblich durch die zwischenzeitlich vorliegende höchstrichterliche Rechtsprechung auch bestätigt. Der Bundesnetzagentur wird die korrekte Anwendung der nach dem Energiewirtschaftsgesetz und den flankierenden Verordnungen bestimmten Berechnungsmethoden auch bescheinigt.

Auch die Monopolkommission hat bereits in ihrem Sondergutachten „Strom und Gas 2009“, so nennt sich das, die Haltung der Organleiheländer bestätigt. Insbesondere kritisiert die Monopolkommission, dass die Landesregulierungsbehörden nicht dieselbe politische Unabhängigkeit genießen und dass ein Problem auch insbesondere bei den Landesregulierungsbehörden eben sich darin zeigt, dass die Vergleichsmöglichkeiten, die man ja braucht für die Regulierung, doch schlicht in den Ländern so nicht gegeben sind.

Die Regulierung durch die Bundesnetzagentur, so meinen wir, war auch durchaus effizient, wenn man sich einmal anschaut, dass die Netzentgelte in Mecklenburg-Vorpommern auch heute niedriger sind als vor fünf Jahren. Bezogen auf den Gesamtverbrauch von Strom und Gas ergibt sich eine jährliche Ersparnis für die Wirtschaft, die durchaus im dreistelligen Millionenbereich liegt. Vergleicht man die Netzentgelte Mecklenburg-Vorpommerns und Thüringens, beides Organleiheländer, dann sind diese günstiger als in Brandenburg, in Sachsen und in Sachsen-Anhalt. Das sind die Länder, die selbst regulieren. Also das Argument kann man so nicht gebrauchen. Dass angesichts des Vergleichs die Verbände der Energiewirtschaft allerdings durchaus die Übernahme der Regulierung durch das Land fordern, na ja, das kann sich jetzt jeder selbst auf der Zunge zergehen lassen.

Die Netzentgelte sind in jüngster Zeit wieder angestiegen. Das hat jetzt was zu tun mit der Netzintegration der erneuerbaren Energien,

(Michael Roolf, FDP: Genau das.)

zeigt aber auch, dass nach unserer Auffassung die Bundesnetzagentur den Unternehmen durchaus Spielraum für Netzinvestitionen lässt.

Ich will abschließend noch einmal bemerken, dass wir – und das war ja auch ein Argument, Herr Roolf, wenn ich das richtig gelesen habe in Ihrem Antrag – den notwendigen Netzausbau mit einer selbstständigen Landesregulierungsbehörde nicht vorantreiben können. Das, glaube ich, ist ein Denkfehler, sondern hier gibt es eigentlich andere Probleme. Das scheitert nicht daran, dass die Unternehmen nicht wollten, wir haben ja die Anträge auch da, sondern es geht eigentlich deswegen nicht schneller, weil oftmals die Genehmigungsverfahren sehr langwierig sind, auch dadurch bedingt, dass es eben massiv Bürgerproteste in der Regel gibt.

Erinnern Sie sich mal daran, wir haben ja gerade gebaut, aber auch das war begleitet von erheblichen Protesten. Und die Leitung, die wir jetzt gebaut haben, endet dann dort in, ich glaube, Zarrentin ist es, wo es dann nach Schleswig-Holstein hineingeht. Auch da wissen wir, dass das Verfahren dort erheblich behindert wird durch Fragen der Akzeptanz und so weiter und so fort. Also das ist ein Thema, an dem wir arbeiten müssen, aber eben nicht auf der Strecke einer Landesregulierungsbehörde.

Weiterhin müssen wir sagen, das nächste Thema, was uns sehr stark beschäftigt, ist natürlich die Frage, wie

geht es mit der Netzintegration und den dadurch entstehenden Kosten weiter. Werden die jetzt bei uns im Lande hängen bleiben? Das ist ja eine Frage. Wir können einen Teil der Kosten übrigens auch heute umlegen, bei den Höchstspannungsnetzen, aber eben dann nicht, ...

(Michael Roolf, FDP: Im Verteilungsnetz.)

Ja, richtig.

... dann nicht, wenn es in die Verteilernetze geht. Es ist ein lange laufender Streit, aber wir haben jetzt gerade wieder ein Bundesratsverfahren laufen, wo wir gemeinsam mit Thüringen und anderen Ländern versuchen, hier eine Mehrheit hinzubekommen. Ich will nicht verhehlen, das ist schwierig. Auch das, glauben wir, können wir nicht mit einer Landesregulierungsbehörde beschleunigen. Das ist einfach eine Frage des Suchens von Mehrheiten. Und ich will nur sagen, dass wir daran arbeiten.

Also insofern bleibe ich dabei, dass die Gründe, die damals für die Organleihe sprachen, auch heute zutreffen und dass wir nicht der Meinung sind, dass das mit einem gesonderten Bericht jetzt noch unterlegt werden muss. Insofern, muss ich sagen, bringt uns dieser Antrag nach unserer Auffassung so wirklich nicht weiter. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Blum: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Dr. Timm. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Die damalige Landesregierung Rot-Rot in der 4. Legislaturperiode hat die Vereinbarung mit dem Bund, mit der Bundesnetzagentur zur Organleihe beschlossen und Herr Minister Seidel hat ja noch mal vorgetragen, von welchen Gründen wir uns damals haben leiten lassen, diesen Vertrag auch so abzuschließen.

Heute gibt es eine etwas veränderte Aufgabenlage. Die Gründe allerdings, die dafür sprechen, den Föderalismus an dieser Stelle nicht über Gebühr zu strapazieren, sondern eben eine einheitliche und deshalb zentrale Regulierung vorzusehen für die Aufgaben auch auf Landesebene, sind immer noch im Raum. Und ebenso ist natürlich im Raum der Kostenfaktor. Eine eigene Landesbehörde scheint jedenfalls kostspieliger zu sein als eine zentrale Behörde beim Bund, die wir dann als Dienstleistung für uns in Anspruch nehmen und entsprechend – mit über 206.500 Euro, steht im nächsten Jahr im Haushalt – gegenfinanzieren.

Wir kriegen auch viel Besuch in der SPD-Fraktion von den Stadtwerken, Geschäftsführern, von Energieunternehmen im Bereich neuer Energien, von denen, die regionale Energiekreisläufe wollen, und insbesondere natürlich auch vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, Landesgruppe Nord, deren Positionspapier wahrscheinlich Ihnen allen vorliegt. Dort ist noch einmal aufgeschrieben worden, welche Gründe dafür sprechen, die Organleihe zurückzunehmen und eine eigene Landesbehörde vorzusehen. Beide Argumentationslinien sind ja jetzt auch in dieser Sitzung schon genügend vorgetragen worden.

Ich will für die SPD-Fraktion sagen, dass wir im Moment jedenfalls und vor allem auch deswegen, weil die Legis-

laturperiode ja faktisch – demnächst jedenfalls – zu Ende ist, keine Möglichkeit sehen, das Ruder herumzureißen und noch bis zum Sommer diese Bundesdienstleistungsaufgabe ans Land zurückzunehmen. Aber wir bleiben mit den entsprechenden Unternehmen – den Stadtwerken und den anderen Unternehmen im Bereich der neuen Energien – im Gespräch. Und es kann durchaus sein, dass wir in der nächsten Legislaturperiode an dieser Stelle den Denkprozess fortsetzen und auch zu anderen Erkenntnissen kommen. Der ist bei uns nicht abgeschlossen. Deswegen werden wir jetzt dem Antrag nicht zustimmen, sondern ihn ablehnen, aber wie gesagt, die Argumente weiterhin abwägen

(Rudolf Borchert, SPD: Sehr gut.)

und noch einmal vornehmen, wenn wir uns in der nächsten Legislaturperiode noch einmal mit diesem Thema beschäftigen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Rudolf Borchert, SPD: Sehr gut.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Timm.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Griese. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Wolfgang Griese, DIE LINKE: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Lieber Herr Kollege Roolf, so eine kleine Spitze kann ich mir nicht verkneifen. Ich meine, Ihre Partei hat ja viele Markenschilder. Eines lautet Deregulierungs- und Entbürokratisierungspartei, und jetzt wollen Sie ... Ich meine, da haben Sie gelernt von dem Entwicklungsministerium sicherlich im Bund.

(Rudolf Borchert, SPD: Aber in erster Linie sind sie ja Steuersenkungspartei.)

Aber inhaltlich werden wir gar nicht so weit auseinander sein. Es ist ja eigentlich auch nur ein Prüfauftrag, und der kann und sollte nicht schädlich sein.

Mit Umsetzung der europäischen Beschleunigungsrichtlinien für Strom und Gas für mehr Wettbewerb im Energiemarkt wurde das Energiewirtschaftsgesetz novelliert. Dabei wurde der Bundesnetzagentur ab 2006 – der Herr Minister hat es ja auch ausgeführt – auch die Aufsicht über die Energiewirtschaft in Deutschland für die Strom- und Gasmärkte übertragen. Ihre wesentliche Aufgabe ist dabei die Kontrolle und die Genehmigung der Nutzungsentgelte für die einzelnen Netze. Sie soll letztlich einen diskriminierungsfreien Zugang zu Stromversorgungs- und Gasnetzen sichern.

Diese Aufgaben teilt sich die Bundesnetzagentur mit den einzelnen Bundesländern. Unternehmen mit weniger als 100.000 Kunden und mit entsprechenden Versorgungsnetzen innerhalb der Landesgrenzen können von den Landesregierungen und Landesbehörden durchaus reguliert werden. Mecklenburg-Vorpommern macht bis dato davon keinen Gebrauch, sondern überlässt es mittels einer Organleihe – der Minister hat das ebenfalls ausgeführt – der Bundesnetzagentur.

Der FDP-Antrag möchte das unter Umständen ändern und eine eigene Behörde aufbauen. Als Begründung dienen die schnell wachsenden erneuerbaren Energien. Da ist natürlich auch was dran. Wir sind ja der Meinung,

dass die noch viel schneller wachsen könnten, wenn die Landesregierung das Nötige tun würde.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ob es aber einer Landesregulierungsbehörde bedarf, um das sicherzustellen, wagen wir doch ein wenig zu bezweifeln. Es wäre, wenn überhaupt – und da pflichte ich Herrn Dr. Timm bei –, der dritte Schritt vor dem ersten. Ehe wir Netzentgelte und Netzzugangsbedingungen kontrollieren können, Herr Kollege Roolf, brauchen wir dringend einen Ausbau der Netze, und zwar nicht nur zur Ableitung des Offshorewindstroms, sondern auch im Mittel- und Niederspannungsbereich, also im nahen Umfeld der Verbraucher in unserem Land.

Ich wiederhole, was ich bereits im Dezember in der Debatte zum Antrag der Koalitionsfraktionen zum Netzausbau gesagt habe: Die von der Landesregierung in Auftrag gegebene Studie zur Netzintegration der erneuerbaren Energien hat Hausaufgaben erteilt, die noch nicht einmal in Ansätzen erledigt sind. Dafür gibt es eine Verantwortung des Landes, ohne Frage.

Wenn Sie die Forderung aufmachen würden, eine Behörde zu schaffen, die die Koordinierung der notwendigen Netzausbaumaßnahmen übernimmt, auch um Mittelverschwendung zu vermeiden, die Pläne für ein notwendiges Landesinvestitionsprogramm erarbeitet, öffentliche Gelder in öffentliche Netze fließen lässt, die die Mehrerlösabschöpfung reguliert, die Forschungsschwerpunkte koordiniert, zum Beispiel für virtuelle und Hybridkraftwerke sowie für die für meine Begriffe ganz, ganz wichtige Energiespeicherung, die gemeinsam mit den Kommunen berät, wie die Bürgerinnen und Bürger einbezogen und die Akzeptanz erneuerbarer Energien und der damit verbundenen Infrastrukturmaßnahmen erhöht werden könnte, das wäre aus unserer Sicht eine sinnvolle Koordinierungsstelle beziehungsweise Landesbehörde. Dazu würden wir sofort Ja sagen.

Die von Ihnen aber, Herr Roolf, ins Auge gefasste Regulierungsbehörde soll wie die Bundesnetzagentur die Hüterin des freien Wettbewerbs sein. Gemessen an diesem Auftrag sind wir der Meinung, dass die Bundesnetzagentur eigentlich in diesem Bereich komplett versagt hat. Von Wettbewerb kann auf dem Strom- und Gasmarkt so lange keine Rede sein, solange die vier großen Energiekonzerne das alleinige Sagen haben. Angesichts der Konzentration der Bundesregierung und leider auch der Landesregierung auf Großprojekte wie Offshoreanlagen soll sich an der Macht der vier nichts ändern und das Geschwafel von freiem Wettbewerb bleibt dann eben auch nur Geschwafel.

Natürlich wollen wir, dass auch die vielen kleinen dezentralen Erzeuger regenerativer Energien, die sich immer mehr entwickeln werden, ihren Strom einspeisen können. Dafür brauchen wir in erster Linie Netze, die ihn auch entsprechend aufnehmen können. Und wenn es dann auch noch öffentliche Netze sind, so, wie wir das wollen, dann ist der Zugang gesichert und die Preise können demokratisch gewählte Gremien entsprechend mitbestimmen.

Natürlich habe ich auch die Stellungnahme gelesen, die die Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft zu einer Landesregulierungsbehörde abgegeben hat. Eigentlich nimmt diese Stellungnahme zumindest große Teile des Prüfauftrages, den Sie heute erteilen wollen, vorweg.

Wie bereits gesagt hält sich unsere Begeisterung für die Praktiken der Bundesnetzagentur stark in Grenzen. Wenn aber die Organleihe tatsächlich dazu führt, dass insbesondere die Stadtwerke große Nachteile haben, dann muss das auf den Tisch. Denn wenn wir Energieland sein wollen, müssen auch wir die Möglichkeit haben, energiepolitisch gestalten zu können.

Deshalb werden wir Ihren Antrag, Herr Roolf, nicht ablehnen. Es ist ein Prüfungsauftrag. Und ich teile da die Auffassung meines Kollegen Herrn Dr. Timm, der gesagt hat, dass in dieser Legislatur das sicherlich nicht mehr umsetzbar ist. Das geht auch aus dieser Stellungnahme hervor. So sollten wir doch versuchen, dieses anhand der von Ihnen geforderten Analyse noch einmal auf den Tisch zu bringen, um dann klar entscheiden zu können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Griese.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Waldmüller. Bitte, Herr Abgeordneter.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie wir bereits gehört haben, bestanden seinerzeit sehr gute Gründe für die Errichtung der Organleihe bei der Bundesnetzagentur zur Regulierung der Strom- und Gasnetze. Die Einheitlichkeit der Entscheidung sowie die wirtschaftliche Wahrnehmung der Regulierungsaufgabe können auch nach wie vor – und das haben Sie gehört – besser durch die Bundesnetzagentur erfüllt werden. Und es wurde vom Wirtschaftsminister Herrn Seidel ausführlich dargestellt, dass seitdem sogar noch eine Aufgabenausweitung stattgefunden hat. Die Effizienzvergleiche und die Kontrolle der Entflechtungsvorschriften sind mit höherem Personaleinsatz ohne entsprechende Gebühreneinnahme, wir haben das gehört, verbunden.

Auch die europäischen Vorschriften zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörde verkomplizieren die Einrichtung einer solchen eigenen Landesbehörde. Und wir haben auch gehört, dass dazu der Personalbedarf und die Organisationsstrukturen in erheblichem Maße eben ausgebaut werden müssen. Auch die Entwicklung der Netzentgelte in Mecklenburg-Vorpommern spricht für die Effektivität der Bundesnetzagentur. Also es gibt viele Gründe, die für eine Beibehaltung der Organleihe einer Bundesnetzagentur sprechen. Und es erschließt sich demnach der Prüfauftrag nicht, weil wir auch gehört haben – und es ist ja in der Tat so –, dass ja permanent überprüft wurde, ob diese Entscheidungsgründe, die damals geherrscht haben, heute noch genauso vorhalten.

Und insofern will ich mal eingehen auf die wenigen im Antrag genannten Gründe für die Überprüfung. In Ihrem Antrag stellen Sie auf die Schaffung von Voraussetzungen für einen fairen Wettbewerb ab. Wie bereits gesagt hat sich aber hier die Wahrnehmung durch die Bundesnetzagentur bewährt. Dies gilt sowohl für die Einheitlichkeit der Wettbewerbsbedingungen als auch für die Preisentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Die berechtigten Interessen von Landesunternehmen wurden in der Vergangenheit stets mit Erfolg von der Landesregierung bei der Bundesnetzagentur vertreten.

Außerdem wird in Ihrer Begründung auf die energiepolitischen Interessen Mecklenburg-Vorpommerns eingegangen. Bei dem Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere der Windenergie, geht es aber insbesondere um den Ausbau von überregionalen Netzen zum Abtransport der Energie in die südlichen und westlichen Industrieballungszentren, wie auch in dem zitierten Antrag „Ausbau von Netzen und ... Speicherkapazitäten“ der Koalitionsfraktionen dargestellt. Diese überregionalen Netze würden ohnehin nicht von einer einzelnen Landesregulierungsbehörde betreut, da diese nur für die nationalen Netze im Land zuständig ist und nicht für die überregionalen.

Des Weiteren zitieren Sie die Forderung des Energielandes 2020 nach dezentralem und regionalem Netzmanagement. Die Bundesnetzagentur befasst sich aber mit der Aufsicht über die Netzbetreiber sowie mit Unternehmensentflechtungen und Zugangsmodalitäten. Die Entscheidung über die Investition in dezentrale Netzstrukturen bleibt natürlich dem jeweiligen Netzeigentümer vorbehalten.

Insgesamt ist also festzuhalten, dass eine Überprüfung aufgrund der energiepolitischen Notwendigkeiten nicht notwendig erscheint, da erfolgt. Angesichts der deutlichen Vorteile, die eine Wahrnehmung durch die Bundesnetzagentur bringt, sehe ich daher zum jetzigen Zeitpunkt keinen Anlass, von der Organleihe Abstand zu nehmen. Deswegen werden wir den Antrag ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Waldmüller.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der NPD der Fraktionsvorsitzende Herr Pastörs. Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Roolf von der FDP hat sich angehört, was denn so der eine oder andere regionale Anbieter sich so vorstellt und wünscht. Und da es ja in den nächsten Monaten hier eine Landtagswahl gibt, glaubt er dann, mit so einem Antrag hier gut Wetter machen zu können. Substanz in Ihrem Antrag gleich null, den kann jeder aufschreiben, Herr Roolf. Da schreibt man denn hin, wir prüfen mal dies und jenes, weil wir haben da gehört, dass der und der den Wunsch hat, dass so etwas eventuell sinnvoll sein könnte. Substanz, was immer in Ihren Anträgen in erster Linie gerichtet nach dem Haschen von Wählerstimmen aus dem Bereich der Wirtschaft. Dieser Antrag zeigt ganz genau, dass die Wirtschaft das so gar nicht will. Ihr Ansatz ist ein hoch bürokratischer Ansatz, der verkompliziert und das Gegenteil bewirkt von dem, was Sie immer sagen: nämlich freien Wettbewerb.

Die Netzagenturen, die wir auch haben, die Landesnetzagenturen, die wir haben, die verkomplizieren und behindern sich gegenseitig. Das ist in der einschlägigen Literatur nachzulesen. Es gibt nur dann einen relativ freien Wettbewerb, wenn er in Deutschland, ja, in Europa zu gleichen Bedingungen auch den Zugang dann zu diesen Netzen gewährleistet, und das tun die Landesnetzagenturen nicht. Das können sie nicht garantieren. Sie haben nicht den zentralen Überblick, sie haben nicht das juristische Fachwissen, was in diesem Marktbereich ganz, ganz komplex ist, weil ja auch da die europäische Gesetzgebung ganz massiv mit eingreift.

Wir haben gehört, dass wir hier die Organleihe haben, die uns 210.000 Euro im Jahr kostet, und das kann man sehr gut kalkulieren. Da weiß man, was auf den Landshaushalt zukommt. Wir haben auch gehört, dass mittlerweile 15 Klagen anhängig sind allein hier in Mecklenburg-Vorpommern, mit einem Risiko, das in die Millionen geht. So etwas sich selber aufzuladen und mit fünf Mitarbeitern, wie der Herr Wirtschaftsminister gesagt hat, dann abarbeiten zu können, das scheint mir, selbst bei der Ausstattung mit fünf Mitarbeitern – also drei ursprünglich und jetzt sagt man fünf – sehr zweifelhaft. Da wird man dann in speziellen Fällen auch Sachverstand ganz massiv von außen noch dazu einkaufen müssen. Und was so Beratungen kosten, das wissen Sie ja als Marktliberaler ganz bestimmt besser als ich.

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern das Prinzip oder das Ziel Energieland 2020. Und dieses Konzept bedeutet, dass die erneuerbaren Energien sich bis dahin versechsfachen sollen. Und wenn sich dann das Angebot versechsfacht, dann muss es natürlich auch abfließen, wie wir eben gehört haben, dann braucht man Leitungen. Das kann man nicht mit Telepathie machen. Und das wird wiederum dazu führen, dass natürlich der Strom auch teurer wird für die kleinen Verbraucher, die die großen neuen Trassen mitfinanzieren müssen, die wir brauchen. Ganz massiv zahlt der kleine Verbraucher in Mecklenburg-Vorpommern mit an den Kosten der Netze, die gebaut werden müssen, damit wir Exportland – so ein Wahnsinn, Exportland! –, was die Energie angeht, hier werden können.

Und noch eins: Mecklenburg-Vorpommern hat einen überproportionalen Vorteil dadurch bisher schon erreicht, dass wir schon sehr viele erneuerbare Energien haben. Das heißt also, die Subventionen, die hier in Mecklenburg-Vorpommern dadurch schon fließen, dass wir hier die erneuerbaren schon relativ weit nach vorne gebracht haben, ist eine Sache. Die andere Sache ist aber auch, dass gerade dieser Punkt zur massiven Verteuerung des Stroms beigetragen hat, die auch heute schon die kleinen Verbraucher in Mecklenburg-Vorpommern mitfinanzieren.

Prospektiv ist zu sehen, dass wir schon im nächsten Jahr eine Teuerung der Energiepreise – wenn das richtig ist, was in den Wirtschaftsblättern geschrieben wird – von sieben bis zehn Prozent zu erwarten haben. Und Tatsache ist auch, was der Herr Wirtschaftsminister gesagt hat, dass wir ohne Landesagentur im Schnitt noch besser dastehen als viele Länder, die so eine Agentur haben. Es gibt überhaupt gar keinen Grund, hier einen Prüfauftrag zu erteilen, denn so komplex ist es nicht. Es ist hier sehr gut detailliert dargestellt worden, dass das vollkommen überflüssig ist, was Sie hier wollen.

Man muss deutlich sagen, damit die Menschen draußen wissen, wo es langgeht, es muss auch irgendwann mal Schluss gemacht werden mit dem Solarstromschwindel, mit der Subvention auf diesem Gebiet. Nicht alles, was „öko“ heißt, ist auch ökonomisch und ökologisch vernünftig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Wolfgang Griese, DIE LINKE:
Da wäre ich sehr vorsichtig.)

In diesem Sinne kann ich Ihnen nur sagen, Herr Roolf, dieses Wahlplakat, das können Sie mit nach Hause nehmen. Wir stimmen dem selbstverständlich nicht zu. Das ist vollkommen am Ziel vorbei. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der FDP der Fraktionsvorsitzende Herr Roolf. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Michael Roolf, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Pastörs, es ist immer praktisch, wenn man fast zum Ende reden kann, so, wie es bei Ihnen eben gewesen ist,

(Udo Pastörs, NPD: Ja,
ich bestimme das aber nicht.)

dann können Sie ein paar Brocken von irgendjemandem mit aufnehmen und ohne jeglichen Sachverstand sich hier hinstellen und irgendwelches dummes Zeug reden. Schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE – Unruhe
bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Ich will einfach noch mal, dass wir die Dinge zusammenfassen, in welcher Situation wir uns befinden: Der Wirtschaftsminister hat gesagt, über die Bundesnetzagentur haben wir eine zentrale Ausrichtung dieser Aufgabe. Eine zentrale Ausrichtung? Wenn von 16 Bundesländern zehn nicht dabei sind, ist eine Ausrichtung mit nur sechs Beteiligten an der Bundesnetzagentur wirklich eine zentrale Ausrichtung? Da habe ich doch sehr, sehr große Zweifel.

(Udo Pastörs, NPD: Leider ist das nicht so.)

Die neuen Richtlinien, die neuen Verpflichtungen, um wirklich eine unabhängige Landesregulierungsbehörde nach höchstem Standard aufzubauen, vor dem sollten wir uns dem Grunde nach doch gar nicht scheuen dürfen, denn dass wir ernsthaft das Argument hier in den Raum führen, dass es sich um hochkomplexe Vorgänge handelt,

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

dass wir Fachleute und Experten brauchen, um dieses auch wirklich vernünftig zu bearbeiten, das Argument lasse ich nun überhaupt nicht im Raum stehen.

(Udo Pastörs, NPD: Aber die Kosten
müssen Sie doch daneben sehen.)

Wer für sich in Anspruch nimmt, Energieland 2020 zu entwickeln, wer für sich in Anspruch nimmt, die erneuerbaren Energien in der Art und Weise positiv nach vorne zu bringen, der kann doch nicht allen Ernstes sich hier hinstellen und sagen: Uns fehlt es aber womöglich an geeignetem Fachpersonal, um so eine Behörde begleiten zu können. Das ist ein Armutszeugnis.

(Udo Pastörs, NPD: Das hat keiner
gesagt. Die Kosten spielen dabei
eine Rolle und das Personal.)

Wenn ich mir dann die Risiken anschau, die Risiken im Kostenbereich, die der Minister angesprochen hat, es sind einmal die unmittelbaren Kosten in einer eigenen Behörde und es sind womöglich Risiken im Prozesskostenbereich, dann habe ich immer Risiken und Chancen abzuwägen. Das, was an Risiken hier genannt worden ist, ist für mich als Argument, ist für uns als Argument nicht so stark, dass wir sagen können, wir wollen die Chancen und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit unserer dezentralen Energiewirtschaft hier in Mecklenburg-Vorpommern damit nicht ausbauen.

Und die Probleme, die im Augenblick unsere dezentralen Energieversorger hier haben, hat der Minister ja auch beschrieben. Oder war es der Kollege Waldmüller? Das weiß ich nicht mehr genau. Wenn ein Unternehmen ein Problem hat, sagt es das dem Land und das Land sagt es der Bundesnetzagentur. Die Bundesnetzagentur antwortet wieder dem Land und das Land antwortet dann wieder dem Betreiber. Das heißt, wenn wir eine Landesnetzagentur hätten, müsste sich theoretisch auch der Weg der Kommunikation verschlanken und verbessern an der Stelle.

Und dann kommen wir zum spannendsten aller Themen, das ist der Ausbau der Netze und der dafür notwendigen Netzentgelte und Kosten. Wir sind alle der Meinung, dass wir im Augenblick vor einer Riesenherausforderung stehen, dass die Netze – vor allem die Verteilernetze – ausgebaut werden müssen. Im Augenblick haben wir nur die Situation, dass diejenigen, die Verteilernetze ausbauen, die Stadtwerke, diese Verteilernetze nicht kostendeckend ausbauen können. Und das geht zulasten der Unternehmen.

(Udo Pastörs, NPD: Tja, das ist deren Risiko.)

Und wenn wir das wollen, wenn das so bleiben soll,

(Udo Pastörs, NPD: Wie wollen Sie das delegieren, das Risiko?)

dann ist das eine Entscheidung.

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie es doch!)

Es ist für uns aber ein relativ massiver Widerspruch zu den Ansprüchen, die wir haben. Das einzige Argument, und das nehme ich jetzt einfach auf, was der Minister angegeben hat, ist doch, dass er in einem permanenten Prüfverfahren ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das ist auch so. Das können Sie einfach so hinnehmen.)

Ich nehme das einfach auch als gegeben entgegen. Das heißt, wenn ich sage: Ich habe es permanent überprüft, dann darf die letzte Überprüfung eigentlich zumindest nicht länger her sein als ein Jahr, damit ich diese Aussage hier treffen kann.

Wir Liberalen werden – es wird ja offensichtlich keine Überweisung in den Ausschuss geben –

(Udo Pastörs, NPD: Nee.)

eine Selbstbefassung im Ausschuss dazu beantragen,

(Udo Pastörs, NPD: Das können wir machen.)

werden die Energieversorger einladen zu einer Anhörung,

(Udo Pastörs, NPD: Und dann sind Sie wieder nicht da, wenn drüber gesprochen wird, wie im letzten Jahr.)

damit wir uns diesem Thema noch mal zuwenden können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Begründung ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4054 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss

sowie zur Mitberatung an den Verkehrsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der FDP, der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4054. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4054 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Ärztemangel wirksam bekämpfen – Gesundheitsversorgung des Landes nachhaltig sichern, Drucksache 5/4062.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Ärztemangel wirksam bekämpfen –
Gesundheitsversorgung des
Landes nachhaltig sichern
– Drucksache 5/4062 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Unser Antrag hat das Ziel – das werden auch die Vertreter der selbsternannten Demokraten erkannt und hoffentlich auch verstanden haben –, dem bestehenden Ärztemangel zu begegnen und medizinischer Unterversorgung schon heute vorzubeugen. Welcher gesetzlich Krankenversicherte kennt die langen Wartezeiten bei Fachärzten nicht? Ob Kardiologe, Augen- oder gar Zahnarzt, die Wartezeiten können unter Umständen Monate betragen. Aus eigenem Erleben ist mir bekannt, dass Wartezeiten von mehreren Monaten die Regel sind.

Durch viele kleine Anfragen und Anträge hier im Landtag trägt die NPD-Fraktion dafür Sorge, dass sowohl die Landesregierung als auch der Landtag sich mit dem schleichenden Ärztemangel in Mecklenburg-Vorpommern auseinandersetzen müssen. Insbesondere in der Fläche ist ein akuter Notstand in einigen medizinischen Fachbereichen deutlich wahrnehmbar.

Doch die Landesregierung ignoriert dieses Problem, was die Antworten auf mehrere kleine Anfragen der NPD zeigen. So wurde aus den Antworten der Landesregierung unter anderem deutlich, dass Aktivitäten zu einer Gewährleistung der flächendeckenden medizinischen Versorgung nicht bekannt seien, Untersuchungen zu Wartezeiten im ambulanten Bereich nicht erhoben worden wären und eine Abwanderung von praktizierenden Ärzten sei natürlich nicht gegeben. Insgesamt wäre die ambulante und stationäre ärztliche Versorgung nach Maßgabe der sozialrechtlichen Vorgaben bedarfsgerecht. So lautete der Tenor aus dem sozialdemokratisch geführten Ministerium für Soziales und Gesundheit.

Trotz alledem kommt die amtierende Sozialministerin Manuela Schwesig, SPD, nicht umhin, öffentlich einzuräumen, dass in Mecklenburg-Vorpommern die, Zitat: „bisherige Bedarfsplanung nicht mehr ausreiche“, Zitatende. Tatsache ist, dass in Greifswald, in Ostvorpommern

und in Uecker-Randow von den noch 155 niedergelassenen Hausärzten bis 2020 – also innerhalb der nächsten neun Jahre – etwa jeder dritte in Rente geht.

Die Ursachen für den Ärztemangel in Mecklenburg-Vorpommern sind vielschichtig. Ein Grund ist vor allem, dass die Landespolitik die letzten 20 Jahre verschlafen und Warnungen missachtet hat. Stattdessen gab es gar Überlegungen, osteuropäische Ärzte nach Mecklenburg-Vorpommern zu locken.

(Udo Pastörs, NPD: Na klar.)

Dass selbst der Gesundheitsökonom Eckhard Nagel in einem Gespräch mit dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ feststellte, dass ein Medizinstudium den deutschen Steuerzahler mehr als 200.000 Euro koste, und rhetorisch die Frage stellte: „Und dann sollen wir unsere eigenen Ärzte durch schlechter ausgebildete Ärzte aus dem Osten ersetzen?“,

(Udo Pastörs, NPD: Na klar.)

scheint einige Verantwortliche hier im Land überhaupt nicht zu interessieren.

(Udo Pastörs, NPD: Die Statistik muss stimmen.)

Natürlich interessiert diese Schlafmützen auch nicht die Tatsache, dass diese Ärzte dann in ihren Heimatländern fehlen würden.

(Tino Müller, NPD: Dann schicken wir Entwicklungshilfe.)

Die NPD fordert schon seit Langem eine gezielte Ansiedlung von Ärzten in unterversorgten Regionen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

was zusätzlich auch als Infrastruktur- und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen anerkannt werden muss. Der Sicherstellungsauftrag für die medizinische Versorgung liegt nur formal in der Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung, der Krankenkassen und der Zahnärztekammern. Denn denen gegenüber ist die Regierung dieses Landes in der Pflicht, nach regional zugeschnittenen Lösungsmöglichkeiten zu suchen und – dies ist besonders wichtig – vor allem endlich auch politische Verantwortung zu übernehmen. Die Landespolitik ist unter anderem aufgefordert, eine Strategie für die Anwerbung von deutschen Medizinabsolventen zu entwickeln.

Wir fordern, dass die Landesregierung endlich einen Aktionsplan gegen Ärztemangel dem Landtag vorlegt, ehe – und ich betone, ehe – sich die hausärztliche und fachärztliche Versorgungslage weiter verschlechtert und die Bürger im Land vor einem weiteren Scherbenhaufen einer verantwortungslosen Politik stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Bereits ab dem Jahr 2013 droht dem Landkreis Demmin, um ein weiteres Beispiel zu nennen, ein akuter Mangel an Ärzten. Zahlreiche in Demmin niedergelassene Ärzte gehen dann nämlich in den Ruhestand, ohne dass Jungmediziner die dadurch entstandene Lücke schließen werden. Auf andere Entwicklungen habe ich bereits hingewiesen.

Die Verantwortlichen in der Landesregierung und in den sich demokratisch nennenden Parteien verharmlosen hingegen diese Entwicklung. So gab die Gesundheitsministerin gestern an dieser Stelle zum Besten, dass ja mittlerweile Lehrstühle für Allgemeinmedizin eingerichtet

seien, Werbeaktionen bei Studenten liefen, die Kassenärztliche Vereinigung finanzielle Anreize anbiete und eine Honorarangleichung in Deutschland erfolgt sei, wobei dies für Zahnärzte beispielsweise erst in den kommenden Jahren erfolgen soll, nicht zu vergessen, dass die Länder mehr Mitspracherechte verlangen. Doch all diese Maßnahmen werden nur marginal etwas bewirken, denn die Hauptprobleme im ärztlichen Beruf werden weiterhin nicht angepackt.

Ein Hauptproblem, das auch dazu führt, dass viele Mediziner von einer Praxistätigkeit Abstand nehmen, ist der bürokratische Aufwand, mit dem die Ärzte seit Jahren zunehmend belastet werden. Und ein Ende dieses Bürokratiewahnsinns ist nicht in Sicht. Vielmehr schiebt die Politik die Verantwortung in unzähligen Bereichen durch unterschiedliche Regelungen auf die Ärzte über. Genannt sei hier beispielsweise nur die Praxisgebühr, die unnötigerweise einen erheblichen Arbeitsmehraufwand für die Ärzte verursacht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist doch Blödsinn.)

Dieser politisch verordnete Bürokratismus schreckt gerade junge Mediziner vor einer Praxisübernahme ab.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz sicher.)

Es ist angesichts derartiger Unkenntnis offensichtlich, dass das politische Etablissement

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

weiter in Lethargie verharret. Es ist auch weiterhin wie im Sinnbild der „Drei Affen“ –

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

nichts hören, nichts sehen, nichts sagen und natürlich nichts wissen.

(Unruhe bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Udo Pastörs, NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Im Gegensatz zu Ihnen!)

Damit löst sich jedoch keineswegs der Missstand der drohenden medizinischen Unterversorgung. Auch in Mecklenburg und Vorpommern gibt es Regionen, in denen der Ärztemangel gravierend ist oder sich zumindest schon abzuzeichnen beginnt. Die Bedarfsplanung müsse in Zukunft flexibler und kleinräumiger werden, um den Unterschieden auf lokaler Ebene gerecht zu werden und die demografische Entwicklung besser zu berücksichtigen. Das ist das Ergebnis der 83. Gesundheitsministerkonferenz in Hannover. So kann es in Planungsbereichen, die als nicht unterversorgt gelten, zusätzlichen lokalen Handlungsbedarf geben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Aus diesem Grunde wollten wir mit einer Kleinen Anfrage in Erfahrung bringen, um welche Gebiete es sich handelt, wie sich der lokale Handlungsbedarf konkret äußert und welche Maßnahmen diesbezüglich ergriffen wurden und werden. Dem Ministerium für Soziales und Gesundheit, so die Antwort, liegen dazu keine Angaben vor. Die Feststellung, ob in einem nicht unterversorgten Planungsbeereich zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf besteht, obliege dem Landesausschuss der Ärzte und der Krankenkassen. So sehen die Arbeit und das Handeln der Landesregierung also aus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das nennt man Selbstverwaltung.
Davon wissen Sie nichts, oder?)

Ihre Selbstverwaltung, die funktioniert halt nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch.)

Das merken wir, Herr Dr. Nieszery.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Weiterhin wollten wir wissen, ob die Kassenärztliche Vereinigung eine detaillierte Statistik führt,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

aus welcher der Stand der ärztlichen Versorgung, gegliedert nach Städten und Gemeinden mit bestimmten Einwohnerzahlen, die wir in der Anfrage angegeben haben, innerhalb der gängigen Planungsbereiche hervorgeht. Nein, eine solche Statistik führe die Vereinigung nicht.

Unseres Erachtens ist die Landesregierung sowohl mit der Überalterung in unserer Heimat als auch mit dem grassierenden Ärztemangel im ländlichen Raum total überfordert. Insofern sind die Antworten des Ministeriums für Soziales und Gesundheit auf Anfragen unsererseits nur ein weiterer Beleg für dessen Konzeptionslosigkeit.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Völliger Schwachsinn!)

Die Voraussetzungen, um in einem wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge die entsprechenden zielführenden Maßnahmen zu ergreifen, sind nicht die besten, wenn der Landesregierung zur ärztlichen Versorgung im kleinteiligen Raum nicht einmal Statistiken vorliegen. Dies ist ja auch nicht weiter verwunderlich, da die politische Klasse für die Entwicklung der Einwohnerstruktur die Hauptverantwortung trägt. Eine generationengerechte Politik sucht man vergeblich, von einer ganzheitlichen und zukunftsfähigen Gesundheitspolitik ganz zu schweigen.

Die Politik in Mecklenburg-Vorpommern ist von der Reaktion auf Ereignisse geprägt. Ein Agieren zum Wohle der Mecklenburger und Pommern findet schlichtweg nicht statt. Dies trifft auch auf die ärztliche Bedarfsplanung in Mecklenburg-Vorpommern zu.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
wie im Bildungsbereich.)

Sprechblasen bestimmen die Politik der Landesregierung.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Man bekommt den Eindruck, dass der Ärztemangel wie aus heiterem Himmel über die Landesregierung herein gebrochen ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Köster,
da waren Sie noch in den Windeln, da
haben wir schon drüber geredet.)

Die NPD-Fraktion hilft der Landesregierung daher mit diesem Antrag,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

damit sie weiß, was sie zu tun hat.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Und noch eine Bitte an die Medien im Land: Hier sitzt ein Fraktionsvorsitzender der SPD, der ist noch gänzlich unbekannt. Machen Sie ihn doch bitte bekannt!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Hauptsache ist doch, dass Sie
mich kennen und fürchten, Herr Köster.)

Der ist in dieser Woche so leise und fühlt sich wahrscheinlich von seiner Unbekanntheit absolut getroffen: Herr Dr. Nieszery, der unbekannte Fraktionsvorsitzende der SPD. Bitte schön!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der NPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Macht nichts. Kein Problem.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Rühls von der Fraktion der CDU.

Günter Rühls, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn wir uns bereits sehr ausführlich im Hohen Haus mit dem Thema Ärztemangel befasst haben sowie hierüber hinlänglich diskutiert und uns ausgetauscht haben,

(Michael Andrejewski, NPD:
Es passiert aber nichts.)

möchte ich gleichwohl zu dem uns vorliegenden populistischen Klamaukantrag von Ihnen an der Fensterfront einen kurzen Kommentar abgeben

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und das bereits Gesagte nicht unkommentiert lassen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die Narrenkappe fehlt noch!)

Die setzen Sie sich dann auf.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Unser demokratisches System mit seiner Gewaltenteilung sowie dem aktiven Wechselspiel zwischen Regierung und demokratischer Opposition ermöglicht es uns, die Probleme des Landes und seiner Bürger aktiv anzugehen,

(Udo Pastörs, NPD: Das hört sich an wie
in der Volkskammer, was Sie da loslassen.)

frühzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen und eine Lösung im Dialog und intensiven Meinungsaustausch mit allen beteiligten Akteuren zu entwickeln und anschließend umzusetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Ha!)

Hierzu brauchen wir die NPD nicht,

(Stefan Köster, NPD: An der
Umsetzung mangelt es aber.)

für die alle diese Themen Mittel zum Zweck sind,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

um den Menschen eine gewisse Bürgernähe vorzutäuschen

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja, ja!)

und ihre wahren völkischen,

(Udo Pastörs, NPD: Die Sie haben.)

rassistischen und nationalistischen Absichten zu kaschieren

(Stefan Köster, NPD: „Antisemitisch“ haben Sie noch vergessen.)

und zu überdecken.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Sie sind doch im Reden,

(Udo Pastörs, NPD:
Heute ist ein ganz besonderer Tag.
Vergessen Sie die Antisemiten nicht!)

Ankündigen und Einfordern im Plenum groß. Bei der eigentlichen Arbeit im Detail

(Stefan Köster, NPD: Seit wann haben Sie denn im Ausschuss schon mal gearbeitet? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

oder im Rahmen der Umsetzung, wenn die große Bühne nicht mehr aufgebaut ist, sind Sie hingegen ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, einen Moment mal bitte!

Günter Rühls, CDU: ... nicht mehr gesehen beziehungsweise ständig auf der Flucht.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter, ich muss Sie mal unterbrechen.

Meine Herren von der Fraktion der NPD, ich bitte doch, jetzt dem Redner hier zuzuhören. Sie haben hinterher noch Redezeit. Und unparlamentarische Zwischenrufe wie ich zurück.

(Udo Pastörs, NPD: Wir geloben Besserung.)

Günter Rühls, CDU: Dies gilt auch für das Thema des Ärztemangels beziehungsweise die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum.

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie es nachher, Frau Holznagel!)

In Ihrem Antrag findet sich nichts Neues, keine neuen Vorschläge oder Erkenntnisse, sondern nur Altbekanntes, jetzt mit dem Stempel der NPD versehen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Die Probleme sind ja auch alt.)

Vielmehr ist die Praxis schon weiter. Es wird längst vor Ort gearbeitet und entsprechend umgesetzt.

(Stefan Köster, NPD: Das zeige ich Ihnen gleich noch mal.)

So bieten einzelne Kommunen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, den Ärzten zum Beispiel mietfreie Praxisräume an. Die Ost-West-Angleichung der Ärztehonore ist in den letzten Jahren spürbar vorangekommen.

(Udo Pastörs, NPD: Trotzdem kommen die Ärzte nicht.)

Und wir haben als CDU zusammen mit unseren Landräten bereits ein eigenes Stipendienprogramm entwickelt, das erst vor wenigen Tagen der Öffentlichkeit vorgelegt wurde

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

und bereits im Frühjahr in Nordvorpommern umgesetzt wird.

(Michael Roolf, FDP:
Was die Ministerin aber nicht will. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es gibt zudem aber auch schon einen Masterplan

(Michael Roolf, FDP: Hat sie gesagt. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, hat sie nicht gesagt.)

zur künftigen Sicherung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern,

(Michael Andrejewski, NPD:
An Masterplänen mangelt es nicht.)

der im Rahmen einer umfassenden Gesamtbetrachtung

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind eben noch immer in Ihrer SED-Welt mit Planvorstellungen. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

am 30.06.2005, Herr Pastörs, also vor fünfeinhalb Jahren, durch die Landesregierung dem Parlament vorgelegt wurde. Dieser Masterplan geht weit über das hinaus, was Sie uns heute, mehr als fünf Jahre später, mit Ihrem Antrag und Ihrer Rede präsentieren. So werden im Masterplan auf insgesamt 38 Seiten einzelne Handlungsfelder definiert, von denen Sie scheinbar noch nie gehört haben,

(Stefan Köster, NPD: Das scheinen Handlungsempfehlungen zu sein, mehr aber nicht.)

die jedoch durch das Land im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeit und seiner eigenen Kompetenzen frei gestaltet werden können.

(Udo Pastörs, NPD: Plan übererfüllt.)

Wir reden hier somit nicht über eine mögliche Änderung von Bundesgesetzen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

durch den Deutschen Bundestag oder die weiteren Handlungsmöglichkeiten auf Bundesebene,

(Udo Pastörs, NPD: Früher in der DDR, jetzt in der BRD.)

sondern was wir als Land Mecklenburg-Vorpommern

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

selbst unmittelbar tun können.

(Michael Andrejewski, NPD:
Auf Papierebene ist alles super.)

Empfehlungen für Werbe- und Informationsmaßnahmen sind im Handlungsfeld „Imageförderung für den Arztberuf“

(Udo Pastörs, NPD: Imageförderung!)

„im Gesundheitsland Mecklenburg-Vorpommern“ enthalten.

(Michael Andrejewski, NPD:
Wir brauchen keine Imageförderung.)

Ferner geht es in einem weiteren Handlungsfeld um die Gestaltung der Aus- und Weiterbildung. Im Handlungs-

feld „Sicherstellung der ambulanten Versorgung“ und im Handlungsfeld

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen“ sind ebenfalls umfangreiche Maßnahmen und Empfehlungen erarbeitet worden. Einfach einmal reinschauen und nachlesen, schließlich bildet Lesen!

(Stefan Köster, NPD: Dann sollten Sie mal damit anfangen! –

Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Darüber hinaus ist eine bessere Nutzung der Ressourcen durch eine Vernetzung des ambulanten und stationären Sektors zu nennen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Lesen kann auch irreführen. –
Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Empfehlungen hierfür finden sich im Handlungsfeld „Vernetzung ambulanter und stationärer Versorgung“.

(Udo Pastörs, NPD: Ich glaube, Sie lesen immer die „Schweriner Volkszeitung“.)

Ferner wird zudem das Ziel verfolgt, ausländische Ärzte zu gewinnen. Auch hierzu finden sich zahlreiche Vorschläge und Anregungen, mit denen die NPD scheinbar gar nichts anfangen kann. Ohne unsere ausländischen Ärzte wäre aber die medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern schon heute nicht im gewünschten bisherigen Umfang möglich.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Das ist Realität, die auch der Bürger kennt und akzeptiert.

(Michael Andrejewski, NPD:
Lassen Sie die Polen verrecken,
wenn die keine Ärzte haben!)

Dem Bürger ist es doch egal, woher der Arzt kommt oder wo er als Kind aufgewachsen ist.

(Udo Pastörs, NPD: Aber den Ländern, wo sie herkommen, nicht.)

Entscheidend für ihn ist ausschließlich,

(Udo Pastörs, NPD: Und das ist Ihnen wieder ganz egal.)

dass der Arzt gut ausgebildet ist und ihn als Patienten gut behandelt.

(Udo Pastörs, NPD: Da, wo ich sie herhole, den Völkern ist es nicht egal, Herr Naseweis!)

Aufgabe der Politik ist es daher, im Rahmen der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen die an der Gesundheitsversorgung beteiligten Leistungserbringer, Leistungsträger, Körperschaften und Verbände zu unterstützen, Prozesse zu initiieren und zu Problemlösungen beizutragen.

(Stefan Köster, NPD: Wir quasseln das Ärztemangelproblem tot. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir führen die Partner im Gesundheitswesen zusammen und befördern den Erfahrungsaustausch.

(Stefan Köster, NPD: Das ist die Aktionsfähigkeit der Landesregierung. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Umsetzung wird somit nur erfolgreich sein können, wenn alle Beteiligten gemeinsame Ziele verfolgen. Der Umsetzungsprozess muss daher auch, wenn wir über Selbstverwaltung reden, kooperativ und koordiniert ablaufen.

(Udo Pastörs, NPD: Und demokratisch. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der Masterplan zeigt somit für die Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen, aber auch für die Landesregierung Wege auf, wie künftig die flächendeckende medizinische Versorgung des Landes gesichert werden kann, denn die Profilierung Mecklenburg-Vorpommerns als Gesundheitsland kann nur erfolgreich fortgesetzt werden, wenn die medizinische Versorgung sowohl für die einheimische Bevölkerung als auch für die Gäste im Land gesichert ist. Dafür brauchen wir aber die populistischen Anträge von Ihnen, meine Herren der NPD, nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Befassen Sie sich mal mit den Berichten, wie gesund hier die Bevölkerung ist!)

Im Übrigen bin ich verwundert, dass Sie sich die gewünschten Informationen nicht selbst besorgen können, sondern stattdessen um einen Bericht der Landesregierung zum Stand der ärztlichen Versorgung bitten. Ihren Antrag lehnen wir folglich ab. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rühls.

Herr Andrejewski, für Ihren Zwischenruf erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Rühls, Sie haben, glaube ich, den Gesundheitsökonom Herrn Nagel immer noch nicht verstanden. Jeder Medizinstudent, der sein Studium abschließt, kostet den Steuerzahler 200.000 Euro. Viele Medizinstudenten beziehungsweise dann Mediziner übernehmen aber gar keine ärztliche Tätigkeit mehr, weil Sie ein Gesundheitssystem geschaffen haben, was es den Ärzten immer schwerer macht, überhaupt für die Menschen gesundheitsmäßig medizinisch tätig zu werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ein Blödsinn!)

Aber ich bin dankbar für Ihre Rede. Sie haben das Gesicht des Raubtierkapitalismus uns hier offenbart.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oha, jetzt kommts! – Zuruf von
Michael Andrejewski, NPD)

Sie haben darauf hingewiesen, dass sich, wenn Sie schlafen, und das tun Sie seit vielen Jahrzehnten, dann Folgen ergeben wie der Ärztemangel,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass Sie dann nicht selbst ausbilden, sondern dann strecken Sie Ihre Krallen ins Ausland aus und holen sich da die Ärzte,

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

die dann wieder in den eigenen Ländern fehlen.

(Udo Pastörs, NPD: So ist es.)

Das ist die gleiche Kampagne wie „Inder statt Kinder“ früher von Ihnen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, genau dasselbe.)

Sie wollten sich die indischen EDV-Spezialisten holen, die dann in Indien fehlten. Das ist Raubtierkapitalismus, Herr Rühs.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber ein aktueller Zeitungsausschnitt – vielleicht haben Sie es ja gelesen,

(Udo Pastörs, NPD: Lesen bildet, hat er gesagt.)

Sie sagen ja „Lesen bildet“, Herr Rühs – lautet: „Immer mehr Arztpraxen machen dicht“. Und den Artikel sollten Sie sich wirklich mal durchlesen. Dann merken Sie nämlich, was den Ärzten hier im Land unter den Nägeln brennt.

(Zuruf von Tino Müller, NPD)

Sie verraten jeden Tag nicht nur die Patienten, sondern auch die Ärzte im Land.

Bürokratieabbau statt Landarztquote, das ist das, was die Ärzte wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach Gott!)

Befreien Sie die Ärzte endlich von dem Verwaltungsaufwand, den Sie jedes Jahr noch erhöhen!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Vor
allen Dingen von Landesseite aus!)

Denn Bürokratie macht selbst den besten Arzt verrückt. Das sind die Aussagen von Ärzten, die Sie aber nicht zur Kenntnis nehmen. Sie versuchen erneut, von den fatalen Folgen der Politik in den vergangenen 20 Jahren abzuweichen. Die Gegenargumentation Ihrerseits wird aber immer düftiger und billiger.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Legen Sie
doch mal Ihr Konzept vor, Herr Köster!
Da kommt doch nur heiße Luft, oder?)

Etwa 200 Hausarztstellen sind in unserem Land nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung bereits jetzt unbesetzt. Dies ist die Realität im Land, Herr Dr. Nieszery, an der Sie auch mit schuld haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann erzählen
Sie doch mal Ihr Konzept, Herr Köster! Da
kommt doch nichts. Da kommt doch nichts.)

Nicht zu vergessen, dass auch die Kliniken im Land immer größere Probleme haben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie können nur
kritisieren und schlechtreden und die Leute
verunsichern. Mehr kommt doch da nicht.)

entsprechende Arztstellen zu besetzen.

Herr Dr. Nieszery, dadurch, dass Sie hier rumpöbeln, werden Sie nicht bekannter im Land.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das macht doch nichts.)

Arbeiten Sie endlich mal!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das reicht mir vollkommen,
wenn Sie das mitkriegen.)

Tun Sie etwas für die Menschen im Land

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Udo Pastörs, NPD)

und dann werden Sie vielleicht bekannter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das macht mir nichts.)

So bleiben Sie ansonsten nur ein absoluter Nobody.

(Heiterkeit bei
Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na und? Das
reicht. Für Sie reicht das dicke, Herr Köster.)

Typisch ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter!

Stefan Köster, NPD: Typisch FDP ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Klar. Aber so viel.)

für die Beleidigungen gegenüber dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Dr. Nieszery

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und jetzt
kommen wir noch mal zum Konzept der
NPD, das möchte ich gerne mal wissen.)

erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

Stefan Köster, NPD: Jetzt kommen wir noch mal zur FDP,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee, zum Konzept der NPD.)

die einen Bundesgesundheitsminister hat. Was will die FDP? Womit will sie den Patienten im Land helfen?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was will denn die NPD?)

Typisch FDP

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, was denn?)

sind aber auch die Vorstellungen dieser Partei gegen den Ärztemangel. So fordert der Bundestagsabgeordnete Lars Lindemann eine Selbstzahlpflicht für die Patienten.

(Udo Pastörs, NPD: Na klar!)

Demzufolge sollen Patienten in Regionen mit wenigen Medizinerinnen ihren Arzt selbst bezahlen. Diese Selbstzahlpflicht soll es für die Ärzte attraktiver machen, sich in Regionen mit Ärztemangel anzusiedeln. Was für eine verrückte Idee, was für eine verrückte Partei!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nun kommen wir mal zur NPD!
Was will denn die NPD eigentlich? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ein bundesweites Problem wollen wir allerdings auch noch einmal ansprechen:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wieder
nichts, wieder nichts, nur heiße Luft!)

die Arztdichte in Deutschland. Im Verhältnis zu 100.000 Einwohnern ist die Arztdichte von 1991 bis zum Jahre 2008 um beinahe 30 Prozent angestiegen. Kamen 1991 304 berufstätige Ärzte auf 100.000 Einwohner, davon 124 niedergelassene Ärzte, betrug die Zahl der berufstätigen Ärzte im Jahre 2008

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erzählen Sie uns doch mal was Neues, Herr Köster!)

390 auf 100.000 Einwohner, davon 169 niedergelassene.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So.)

Sie erkennen deutlich, dass wir einerseits ein Verteilungsproblem in Deutschland haben. Hinzu kommt aber, dass das gesamte Gesundheitswesen unnatürlich aufgebläht ist. Zu nennen seien, um nur ein Beispiel zu nennen, in diesem Zusammenhang die etwa 165 Krankenkassen mit ihren Kassendirektoren,

(Udo Pastörs, NPD: Wahnsinn!)

die bekanntlich unglaubliche Jahresgehälter für null Entscheidungskompetenz erhalten.

(Udo Pastörs, NPD: Bonzokratie!)

Jeder Zweite der 150.000 niedergelassenen Ärzte in unserem Land ist über 55 Jahre alt und diese Entwicklungen sind seit vielen, vielen Jahren bekannt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Und was haben Sie und Ihre Parteien gegen diese Entwicklung gemacht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was wollen Sie denn nun machen, Herr Köster?)

Rein gar nichts.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erzählen Sie uns das doch mal!)

Sie hätten unseren Antrag lesen müssen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da steht nichts drin. Der ist heiße Luft.)

Dann würden Sie sehen, was wir wollen.

Wir benötigen dringend ein Gesundheitssystem, in dem Ungerechtigkeiten

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das klingt gut, ja. Toll!)

wie die unterschiedlichen Verdienstmöglichkeiten in den Städten und im ländlichen Raum weitgehend beseitigt sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha! Wie denn? Erzählen Sie doch mal!)

Auch die Arbeitsbedingungen der Ärzte müssen sich grundlegend ändern. Ärzte wollen den Menschen helfen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie denn, Herr Köster? Wie denn?)

und sich nicht mit endlosem Papierkram auseinanderzusetzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erzählen Sie es doch mal!)

Ferner benötigt unser Land ein Rückholprogramm für ausgewanderte Ärzte,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

sozusagen ein Heimkehrprogramm.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Deutsche Ärzte braucht das Land, und keine Polen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hoffentlich kommen Sie nicht mal in die Verlegenheit, von einem ausländischen Arzt behandelt zu werden, hoffentlich nicht.)

Der Landtag möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann möchte ich mal wissen, wie Sie dann reagieren.)

„1. dem Landtag bis zum 15.03.2011 über ihre bisherigen und ihre beabsichtigten Aktivitäten zur Bekämpfung des Ärztemangels“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schweinerei ist doch das, was Sie hier erzählen!)

„vornehmlich im ländlichen Raum des Landes Mecklenburg-Vorpommern Bericht zu erstatten.

2. dem Landtag bis zu seiner Juni-Sitzung detaillierte Übersichten vorzulegen“,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hilft bestimmt nicht. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„3. den Grad der Unterversorgung unverzüglich bereits bei unter 85 Prozent“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Keine eigenen Konzepte und die anderen immer beschimpfen, das ist die einzige Politik, die Sie können.)

„im Fall von Hausärzten ... und von unter 75 Prozent ... bei Fachärzten festzulegen, um auf diese Weise mit den entsprechenden Maßnahmen gezielter ansetzen zu können.“

Und jetzt hören Sie genau zu, Herr Dr. Nieszery!

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

„4. in ihre Konzeption zur Bekämpfung des Ärztemangels nachstehende Überlegungen, die eine Übernahme von Arztpraxen vor allem im ländlichen Raum attraktiver machen sollen, mit einzubeziehen:“

(Heinz Müller, SPD: Zaun um Deutschland ziehen!)

„a) Einrichtung eines Taxi-Fahrdienstes für den hausärztlichen Notfalldienst, der über die zuständige Leitstelle gesteuert und kassenärztlich finanziert wird;

b) Bereitstellung von mietfreien Praxisräumen und Betriebsmitteln;

c) größtmöglicher Einsatz für eine beschleunigte Angleichung der Ärztehonore in Deutschland;“

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, das machen wir für Mecklenburg auch.)

„d) Entbürokratisierung des Mediziner-Alltags“,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Auch das machen wir für Mecklenburg.)

also Abschaffung der sogenannten Praxisgebühr und Abschaffung beispielsweise auch des Antrags für den Antrag auf eine Kur,

- e) Gewährung eines beamtenähnlicheren Status
- f) „besonders günstige Existenzgründungsdarlehen, die von den Sparkassen als öffentlich-rechtliche Institute gewährt werden“,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

„wobei die Reihenfolge der genannten Punkte keiner Wertung entspricht.“

Wir können was gegen den Ärztemangel tun im Land, Herr Dr. Nieszery,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wolkenkuckucksheim!)

man muss es nur wollen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, aber Sie nicht, Sie nicht!)

Die Landesregierung will es nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie können es nicht, definitiv nicht. Das haben Sie heute mit Ihrer Rede bewiesen.)

Die Landesregierung lässt unser Land ausbluten. Aber es gibt zum Glück im Land die NPD, die gegen Sie vorgeht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie können es nicht, da bin ich mir ganz sicher.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4062. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. –

(Heinz Müller, SPD: Ich glaube, nicht.)

Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4062 bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP und der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt auf Drucksache 5/4124 ein Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP zum Thema „Keine unbefristete Lagerung radioaktiver Stoffe im Zwischenlager Nord (ZLN) bei Lubmin“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein. –
Stefan Köster, NPD: Sprachlos.)

Das sehe ich nicht.

(Udo Pastörs, NPD: Nein, selbstredend.)

Deswegen, meine Damen und Herren,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Den haben wir selber gestellt, das brauchen wir nicht zu begründen.)

wer der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zustimmt, den bitte ich dann jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Kann ich davon ausgehen, dass wir diese Vorlage am Schluss der heutigen Sitzung behandeln?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich sehe und höre auch hier keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19:** Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Verbraucherschutz bei der Internetanwendung verbessern, Drucksache 5/4051.

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD:
Verbraucherschutz bei der
Internetanwendung verbessern
– Drucksache 5/4051 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Neue Technologien und technischer Fortschritt verändern unser Leben ständig. Das Internet bietet zahlreiche Möglichkeiten der Information, Kommunikation und des Einkaufs, auch über Ländergrenzen hinweg. Zum einen bieten diese neuen Geschäftsfelder zahlreiche Chancen, bergen aber auch Risiken bis hin zu Irreführung und Betrug.

In sozialen Netzwerken kommunizieren Jugendliche und Erwachsene und geben dabei eine Vielzahl persönlicher Daten preis. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich vermehrt gegen unerwünschte Telefonwerbung mit persönlichen Daten und gegen sogenannte Abofallen wehren. Deshalb ist es wichtig, Verbraucherinnen und Verbraucher darüber aufzuklären, welche Konsequenzen die unbekümmerte Preisgabe persönlicher Daten im Netz haben kann, wie sie sich gegen Handel und Werbung mit persönlichen Daten wehren können und was sie bei unberechtigten Rechnungen unseriöser Internetanbieter tun können. Am besten wäre es natürlich, solchen Machenschaften von vornherein einen gesetzlichen Riegel vorzuschieben.

Sehr geehrte Damen und Herren, viele von uns haben sicher selbst oder im Bekanntenkreis bereits Erfahrungen mit dem kostenpflichtigen Herunterladen von Musik beziehungsweise sogenannten Abofallen gemacht. Rechnungen, Mahnungen und Schreiben von Rechtsanwältinnen sind die Folge. Auch ich habe das selbst erlebt.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Ach so?)

Und wenn ich mir an dieser Stelle erlaube, dies etwas ausführlicher zu schildern, dann nicht, um Sie mit meinen persönlichen Problemen zu konfrontieren,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das wird jetzt interessant. –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Erzählen Sie doch mal!)

sondern einfach um darzustellen, wie viel Nerven, Kraft und Zeit man investieren muss, um sich gegen so etwas zur Wehr zu setzen.

So kam eines Tages mein Sohn zu mir mit einer Rechnung für ein einjähriges Internetabonnement, das er auf

der Internetseite „Namen und Ahnen“ abgeschlossen haben sollte

(Udo Pastörs, NPD: Das ist natürlich toll, dass er da hinschaut.)

und das für ihn als Auszubildenden einen ziemlich heftigen finanziellen Einschnitt bedeutete. Er sah dabei so jämmerlich aus und beteuerte, gar keinen Vertrag abgeschlossen zu haben,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass ich mir die Frage verkniff, seit wann er denn so an Ahnenforschung interessiert sei.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr positiv.)

Ich versprach also nur, mich zu kümmern, und ließ ihn erleichtert ziehen. Meine erste Idee, auf der entsprechenden Internetseite nachzuvollziehen, wie er denn zu diesem Vertrag gekommen sei, verwarf ich sehr schnell, um nicht möglicherweise gegen zwei Abonnements vorgehen zu müssen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Allerdings stieß ich im Internet sehr schnell auf Beiträge von Internetnutzern, die die gleichen Erfahrungen gemacht hatten, aber schon bezahlt hatten und nun nachträglich versuchten, wieder an ihr Geld zu kommen. Ein aussichtsloses Unterfangen, war die allgemeine Auffassung. Ich setzte mich dann mit der Verbraucherzentrale in Rostock in Verbindung, der ich an dieser Stelle ausdrücklich danken möchte. Auch dort war die Seite bekannt und zahlreiche Beschwerden waren eingegangen. Mir wurde geraten, auf alle Fälle zu widersprechen, auf alle Schreiben zu reagieren und auf die fehlenden beziehungsweise unzureichenden Hinweise auf einen Vertragsabschluss zu verweisen.

Dies habe ich dann auch getan und zusätzlich darauf hingewiesen, dass ich im Falle der Zustellung eines gerichtlichen Mahnbescheides Widerspruch einlegen würde, sodass die vermeintlichen Ansprüche eingeklagt werden müssten, was bei der Faktenlage keine Aussicht auf Erfolg hätte. Damit, so dachte ich, hätte sich die Angelegenheit erledigt. Aber ich hatte falsch gedacht. Der Ton der nachfolgenden Schreiben wurde schärfer und die geforderten Summen höher. Als dann ein Schreiben einer Rechtsanwältin aus München einging, wollte mein Sohn unbedingt bezahlen und gab erst Ruhe, als ich versprach, alle eventuell anfallenden Kosten zu übernehmen.

(Udo Pastörs, NPD: Wie großzügig!)

Ich habe dann nochmals mitgeteilt, dass die Firma nur über ein gewonnenes Gerichtsverfahren Geld bekommen würde, und dann war nach einem Dreivierteljahr Ruhe.

Ich habe einige Zeit später einen Beitrag im Fernsehen gesehen, in dem von einem Prozess berichtet wurde, den die oben erwähnte Münchener Anwältin gegen eine Sparkasse geführt hatte, weil diese sich weigerte, für derartige Forderungseinzüge ein Konto zu führen. Zu diesem Zeitpunkt war ich mir sicher, dass wir auch in Anbetracht der Vielzahl der Fälle in Mecklenburg-Vorpommern etwas tun müssen. Verstärkt wurde dies auch durch den Jahresbericht der neuen Verbraucherzentrale, in dem das Thema Internetkriminalität als ein zentrales Thema auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern benannt wurde.

Von daher bitte ich darum, diesen Antrag nicht als überflüssig oder als Schaufensterantrag oder das Landesparlament als nicht zuständig zu behandeln. Das Problem betrifft uns alle und kann jeden von uns treffen. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schlupp.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Herr Bluhm.

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ja, Frau Abgeordnete Schlupp, das ist nach diesem emotionalen Vortrag schon schwierig,

(Heinz Müller, SPD, und Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

jetzt das so zu sehen, wie ich das hier eigentlich reden wollte,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Seien Sie mal nett!)

aber ich versuche es mal auf die Nette.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Gegen den ersten Satz des Antrages, den Sie hier heute zur Beratung eingebracht haben, kann man ja gar nichts sagen: „Der Landtag spricht sich für einen umfassenden Verbraucherschutz bei der Internetnutzung aus.“ Der ist sicherlich,

(Udo Pastörs, NPD: Universell in Ordnung.)

mal abgesehen von dem Wort „umfassend“, unstrittig, glaube ich, hier bei allen im Haus. Natürlich muss es um einen entsprechend guten Verbraucherschutz bei der Internetnutzung gehen.

(Heinz Müller, SPD: Umfassend.)

Umfassend, das ist sozusagen die Frage von Kriminalität. Wir haben ja mehrfach in diesem Hause auch über Kriminalitätsentwicklung und -vorbeugung, Prävention und wie auch immer geredet und eine absolute Sicherheit gibt es nicht. Aber dann hört es eigentlich auch schon auf mit dem positiven Bewerten dieses Antrages, weil das, was dann kommt, eher etwas ist, wozu ich dann am Schluss meiner Rede noch eine Bemerkung mache, weil so ein bisschen die Formulierung des Satzes 2 eine Aussage beinhaltet, die wir so nicht tragen können.

Ohne Frage – und da bin ich bei den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen –, die Gewährleistung des Daten- und Verbraucherschutzes insbesondere auch im Internet ist ein zentrales Thema. Und die Nutzung des Internets nimmt weiter zu und die Gefährdungen, die damit verbunden sind, auch, nicht nur, was sozusagen kriminelle Handlungen betrifft eines solchen konkreten Beispiels, wie Sie es angeführt haben, sondern ganz einfach auch legal, weil bestimmte Regelungen, die sich im Internet sozusagen technologisch darstellen, einfach nicht für den Nutzer durchschaubar machen, was pas-

siert denn eigentlich mit dem, was er da im Internet alles so anstellt.

Und wenn zum Beispiel Cookies eine Verfalldauer von bis zu 30 Jahren haben, dann ist doch die Frage, ob dieses Ausspionieren des Nutzerverhaltens durch Betreiber tatsächlich so gewollt sein kann. Und von daher versucht die Bundesregierung, weil sie sozusagen vor dem Hintergrund der Verhandlungsmaterie vordergründig zuständig ist, diesem mit dem am 1. Dezember vom Bundesinnenminister de Maizière vorgelegten Gesetzentwurf gerecht zu werden, der allerdings von Experten als deutlich zu kurz gesprungen bezeichnet wird. Gut ist – und auch das findet meine Unterstützung –, dass eine rechtliche Klarstellung zum Umgang mit Persönlichkeitsrechten erfolgen soll. Allerdings erwarten die Experten in diesem Bereich eine umfassende Modernisierung des Datenschutzes und Verbraucherschutzes im Internet generell.

Auch auf dem nationalen IT-Gipfel am 7. Dezember – und ich glaube, vielleicht hat der ja Pate gestanden, jetzt sozusagen einen solchen Antrag vorzulegen – kamen die Fragen der Gewährleistung des Daten- und Verbraucherschutzes eher zu kurz. Da ging es vor allen Dingen um die Frage der Umsetzung technologischer Prozesse, aber die Gewährleistung des Daten- und Verbraucherschutzes war da nicht so stark ausgeprägt und auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit sowie die Verbraucherzentrale Bundesverband warnen davor, dass der Verbraucher- und Datenschutz im Internet zunehmend unter die Räder kommt. Sie fordern, dass diese Fragen originäres Anliegen aller IT-Projekte werden müssten. Dazu gilt es ja auch, einen von der Internetwirtschaft selbst vorgelegten Datenschutzkodex umzusetzen. Dieser zum Beispiel stellt eine zentrale Anlaufstelle in Aussicht, die Widersprüche von Betroffenen unbürokratisch regeln soll.

Allerdings wird man mit einer solchen Selbstverwaltungsstelle der Internetwirtschaft selbst die rechtlichen Probleme, die ja zum Beispiel Frau Schlupp in ihrer Einbringungsrede hier aufgeführt hat, so nicht lösen können. Deshalb ist aus Sicht meiner Fraktion vor allen Dingen in folgenden Punkten eine Weiterentwicklung rechtlicher und damit gesetzlicher Rahmenbedingungen erforderlich:

Erstens. Der gesetzliche Rahmen ist zu verbessern, also eine klare Verankerung der wesentlichen Verbraucher- und Datenschutzrechte in den entsprechenden Gesetzen. Dazu gehört das Widerspruchsrecht der Betroffenen gegen die Veröffentlichung ihrer Daten im Internet sowie das Verbot mit Erlaubnisvorbehalt der Zusammenführung und Verknüpfung personenbezogener Daten. Das ist vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Zunahme der uns allen so bekannten und von vielen geliebten sozialen Netzwerke wie Facebook und studiVZ wohl angesagt.

Zweitens geht es um die Einheit einerseits der von der Internetwirtschaft selbst apostrophierten freiwilligen Selbstverpflichtung und den konkreten Kontrollen und Sanktionen bei Nichteinhaltung dieser. Also nur allein die Selbstverpflichtung macht es da nicht. Das, was da dann an Selbstverpflichtung niedergeschrieben und veröffentlicht wird, gilt es auch zu kontrollieren und zu sanktionieren.

Drittens. Internet ist international. Deshalb ist das Abkommen zwischen der Europäischen Union und den USA über die Einhaltung des Datenschutzes weiter zu

verbessern und vor allen Dingen effektiver durchzusetzen, denn meistens sind ja bestimmte Betreiber von Internetangeboten gar nicht auf dem Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zu finden. Die Internetdienste, die unter Safe Harbor fallen, also dieses entsprechende Abkommen, müssen sich an nationales und europäisches Recht halten und dies aus unserer Sicht auch gegenüber den Nutzern deutlich machen.

Viertens. Der technologische Datenschutz ist zu stärken. Schon bei der Entwicklung von Technologien müssen aus unserer Sicht die Erfordernisse des Daten- und Verbraucherschutzes viel stärker berücksichtigt werden. Meistens werden diese Fragen erst im Nachgang zur Entwicklung von Technologien überhaupt auf die Tagesordnung gesetzt, dann mit einem erheblichen Mehraufwand und den damit verbundenen Problemen. Schon bei sozialen Netzwerken oder Browsern ist standardmäßig ein hohes Verbraucherschutz- und Datenschutzniveau zu sichern. Das ist nämlich im Moment nicht so. Da sind sozusagen von den Nutzern, wenn sie denn diese Netzwerke nutzen, erst einmal selbst die Datenschutzregelungen auf ein entsprechend hohes Niveau zu heben, ansonsten würde nämlich die Persönlichkeit, also würden die persönlichen Daten für die meisten Nutzer öffentlich zugänglich und damit verknüpfbar und nutzbar sein. Von daher ist hier aus unserer Sicht eine entsprechende Umkehrung und eine standardmäßig andere Einordnung des Datenschutzes und damit auch des Verbraucherschutzes zu sichern.

Fünftens geht es natürlich um eine transparente Datenerhebung und Datenverarbeitung.

Nun habe ich etwas überrascht geguckt, dass sozusagen unser Verbraucherschutzminister zu diesem Thema nicht gleich nach der Einbringung in die Bütt geht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Er surft gerade.)

Nein, ich gehe mal davon aus, er wird jetzt in seiner beliebten Art und Weise hier darstellen, wie gut die Landesregierung auf diesem Gebiet unterwegs ist.

(Udo Pastörs, NPD: Die Sprechkärtchen legt er.)

Von daher scheint mir der Antrag – und da komme ich zum Satz 2 – ein Misstrauensantrag an die eigene Landesregierung zu sein.

(Heinz Müller, SPD: Na, na! –
Egbert Liskow, CDU: Na, na, na, na, na!)

Sie wollen doch nicht Ihre eigene Regierung mit diesem Antrag zum Jagen tragen. Sie machen das doch alles schon, das wird Ihnen der Minister jetzt gleich ein-drucksvoll erklären.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Diesen Eindruck, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung würde nicht in dem von Ihnen beabsichtigten Sinne tätig sein, haben wir nicht und deswegen lehnen wir diesen Antrag, weil er für uns ein Misstrauensantrag gegen diese Landesregierung ist, ab.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE –
Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Toll!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Jetzt aber!)

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Herr Bluhm, ich will Ihnen gleich mal entgegenen, ich nehme Sie sehr ernst und ich glaube auch, dass die Inhalte, die Frau Schlupp oder auch Sie angesprochen haben, natürlich die Öffentlichkeit in Mecklenburg-Vorpommern interessieren.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aber da hätte man doch einen Antrag machen können.)

Auf der anderen Seite freue ich mich im Übrigen, dass der Datenschutzbeauftragte unter uns weilt, der sich dieses Themas schon in der Vergangenheit sehr intensiv angenommen hat, und dass wir, glaube ich auch, in der Zukunft von ihm einiges hören werden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ebenso.)

Darüber freue ich mich und auf der anderen Seite ist auch vollkommen klar, das Internet ist allgegenwärtig und wir wissen auch gemeinsam, es ist heute aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens nicht mehr wegzudenken. Dabei handelt es sich, wie wir alle wissen, um eine junge Technologie, die immer noch in der Entwicklung ist oder auch natürlich jeden Tag neue Konstellationen heraufbeschwört und damit rechtliche Fragen immer neu aufgeworfen werden.

Hier ist selbst die Europäische Union nur ein Teilmarkt. Ich glaube, auch das ist deutlich geworden, ich will das dick unterstreichen, geschweige denn noch Mecklenburg-Vorpommern oder Deutschland, sondern es ist ein weltweites Thema, mit dem wir uns auseinanderzusetzen haben. Daher werden auch die Schutzvorkehrungen für Verbraucherinnen und Verbraucher längst maßgeblich durch europäische Rechtsakte und natürlich bundeseinheitliche nationale Regelungen bestimmt und untermauert.

Bezogen auf das Internet sind aus meiner Sicht jedenfalls drei Problemfelder besonders bedeutsam, wie auch aus dem vorliegenden Antrag das ja zum Teil wirklich hervorgeht.

Da ist zum einen natürlich die Souveränität des Nutzers über die personenbezogenen Daten und das geistige Eigentum zu nennen. Die Nutzer müssen die Möglichkeit haben, über die Preisgabe und Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten souverän entscheiden zu können. Wir haben ja hier ein exemplarisches Beispiel eben gerade gehört, eine klassische Datenschutzangelegenheit, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

Hier ist im Übrigen auch das Onlinebanking einzuordnen, das höchste Sicherheitsanforderungen natürlich zu erfüllen hat. Es geht aber auch um den Urheberrechtsschutz und den Schutz des geistigen Eigentums, genau wie im vorliegenden Antrag mit dem Stichwort „Herunterladen von Musik“ darauf hingewiesen worden ist.

Was den Datenschutz anbelangt, ist uns und Ihnen im Hohen Hause sicherlich allen bekannt, dass spätestens seit der Problematik von Google Street View zwischen dem Bund und den Ländern längst über eine umfassende Novelle, auch das ist hier eben angeklungen, längst über eine Novelle des Bundesdatenschutzgesetzes gesprochen wird und wir uns da natürlich auch innerhalb des Bundesratsverfahrens eingeschaltet haben.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Sag ich doch!)

Die Lex Google genügt nicht, sondern wir brauchen eine umfassende Revision des Datenschutzrechtes,

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

im Übrigen ist darauf ja auch immer wieder von Datenschützern hingewiesen worden,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

die insbesondere das Internet und die modernen Medien einbeziehen muss. Ich denke, das wird auch natürlich von Herrn Dankert in der Zukunft sehr stark beleuchtet werden.

Zum Stichwort „Onlinebanking“: Überweisungen und andere Bankgeschäfte wickeln viele Verbraucherinnen und Verbraucher inzwischen bequem von zu Hause ab. Was wir hier zum Beispiel für Probleme in den letzten Jahren gehabt haben, ist für den einen oder anderen auch präsent. Die Sicherheitsstandards der Finanzinstitute sind zuletzt deutlich verbessert worden, auch aufgrund der Forderungen durch den Datenschutz. Trotzdem versuchen Betrüger – auch das ist aktuell ja wieder präsent –, durch immer geschicktere Methoden Kartennummern, PIN- oder TAN-Codes, Passwörter oder persönliche Daten zu stehlen, bekannt unter dem Stichwort „Phishing“.

Mecklenburg-Vorpommern begrüßt daher ausdrücklich die Initiative des Phishing-Radars von den Verbraucherzentralen und der Bundesregierung. Im Übrigen ist mir auch das außerordentlich wichtig: Hier können Verbraucher Phishingattacken melden und sich natürlich auch Tipps zum Erkennen und zur Abwehr einholen. Wichtig ist neben den Angeboten zur Hilfe und Selbsthilfe vor allen Dingen auch die Sensibilität der Verbraucherinnen und Verbraucher für diese Problematik. Hier beraten die Banken selbst, und das halten wir für richtig, aber es kümmern sich natürlich auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die neue Verbraucherzentrale in Mecklenburg-Vorpommern um die Belange der Verbraucherinnen und der Verbraucher als Bankkunden.

Ich möchte die Gelegenheit auch hier ausdrücklich nutzen, der Verbraucherzentrale zu danken, und ich glaube, dass es eine wichtige Aufgabe ist, noch einmal deutlich zu machen, dass die neue Verbraucherzentrale in unserem Bundesland wirklich eine sehr, sehr gute Arbeit leistet,

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

weil wir das auch gerade in der letzten Woche bei einem Gespräch sehr schön herausgearbeitet haben. Sie erledigen die Arbeit im Übrigen, auch das ist sehr schön von Frau Schlupp hier deutlich geworden, in direktem Kontakt mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern und das Land Mecklenburg-Vorpommern sollte an dieser Arbeit keine Abstriche zulassen. Ich glaube, das Geld, was wir hier einsetzen, ist wirklich gut angelegtes Geld für die Menschen in unserem eigenen Land.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Genau.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch der Urheberrechtsschutz steht in einer engen Wechselwirkung mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern und deren Verhalten. So werden die Verbraucherverbände oder die Sozialämter häufig mit dessen Kehrseiten konfrontiert, wenn hauptsächlich Jugendliche oder junge Erwachsene

sich wegen illegaler Downloads strafrechtlicher Verfolgung oder schwerwiegender zivilrechtlicher Verfolgung ausgesetzt sehen. Da ist Handlungsbedarf, Herr Bluhm, und da gibt es gar nichts schönzureden, daran muss auch weitergearbeitet werden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ja, aber das ist ein Bundesthema.)

Auch hier helfen in aller Regel Information und Aufklärung der Heranwachsenden über die möglichen Folgen.

Damit wären wir auch in dem zweiten Problemfeld, das ich hier kurz anreißen möchte, nämlich, wie wir hier mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen umgehen. Bei einem Medium, wo der Zugang für alles und jeden sowie unmittelbar weltweite Verfügbarkeit von Daten zu den Grundprinzipien zählen, sind Reflexionen denkbar schwierig überhaupt nur zu realisieren. Das wissen wir doch alle. Am Gedanken der universellen Datenfreiheit hat immerhin der Erfolg auch der Piratenpartei vor zwei, drei Jahren angesetzt und hier ist ja die Wikileaksproblematik unmittelbar auch angedockt worden. Auch das ist, glaube ich, hier sinnvoll anzusprechen.

Umfassende Datentransparenz wird aber beispielsweise auch bei der Lebensmittelsicherheit gefordert. Das ist im Übrigen oftmals ein schwieriger Spagat zwischen dem Datenschutz – der Datenschutzbeauftragte nickt – oder auch den Informationsrechten oder den Informationsfreiheitsgesetzen, die hier zu bewältigen sind. Auch hier fordern wir im Übrigen durch die Bundesregierung schon seit Langem, dass wir sofort ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Sag
ich doch! Wird alles so gemacht.)

Nein, es wird doch gar nicht alles gemacht. Gucken Sie sich doch den Forderungskatalog an, den wir aus dem Lande auch gegenüber der Bundesregierung gerade im Zusammenhang mit dem Dioxinskandal hier aufgenommen haben!

Unstrittig ist, dass der Staat auch im Internet effektiv vor jugendgefährdenden Inhalten schützen muss, darunter vor allen Dingen, Herr Bluhm, vor gewaltverherrlichenden, volksverhetzenden, diskriminierenden oder anderen Inhalten, die wir einfach nicht dulden können.

(Stefan Köster, NPD: Wählüge zum Beispiel.)

Dies gilt insbesondere für den effektiven Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch in Foren, in den Chatträumen im Internet, die man längst natürlich auch als die größte Kontaktbörse der Welt bezeichnen kann. Auch Mecklenburg-Vorpommern hat im Übrigen im Bereich der Polizei- und Staatsanwaltschaften längst Sondereinheiten gebildet, um derartige Inhalte, Netzwerke oder Provider im Netz intensiv zu verfolgen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Richtig.)

Daneben kommt es im Übrigen auch darauf an, auf eine frühzeitige Aufklärung der Kinder und Jugendlichen sowie auf die Sensibilisierung der Eltern natürlich Einfluss zu nehmen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ja, Medienkompetenz.)

Eltern müssen wissen, was ihre Kinder im Netz eigentlich treiben. Das heißt wiederum, dass Eltern nicht nur den Umgang mit dem Internet verstehen müssen, sondern auch die vielfältigen Angebote und Möglichkeiten zumindest in den Grundzügen kennen sollten. Hier sind

Bildungsträger aller Ebenen gefragt. Das Stichwort ist eben „Medienkompetenz“.

Demnächst wird die Landesregierung ihre Vereinbarung zur Förderung der Medienkompetenz mit der Landesmedienanstalt erneuern und sich genau dieses Themas in seiner Vielfalt auch annehmen. Zentrales Instrument der Vereinbarung soll der Medienkompass Mecklenburg-Vorpommern sein. Dieser soll altersspezifische Elemente der Medienbildung, aber auch der Medienerziehung, des Jugendmedienschutzes, des Persönlichkeitsrechts, aber auch der Verbraucher und des Datenschutzes beschreiben und dabei die breit gefächerten präventiven Wirkungen entfalten. In der neuen Vereinbarung sind verstärkt im Übrigen auch Elemente des Datenschutzes und des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes enthalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das dritte Themenfeld sind die Auswirkungen privater und gewerblicher Aktivitäten, das man auf die Kurzformel bringen kann: Vertragsrecht gilt auch im Internet. Ein Klick kann hier – und das haben wir sehr schön anschaulich gehört – natürlich Vertragsabschlüsse bedeuten, ohne dass sich der Nutzer dessen überhaupt bewusst ist. Frau Schlupp, das haben Sie ja sehr schön herausgearbeitet.

Oft sind es die Verbraucherinnen und Verbraucher ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja, das ist
aber kein wirklicher Vertragsabschluss.)

Natürlich ist es das nicht. Das fordern wir seit Monaten auch, dass da eine Rückmeldung erfolgen muss. Ich gehe davon aus, dass die Bundesregierung nun endlich auch dieses Gesetz auf den Weg bringt und damit die allgemeinen Geschäftsbedingungen besser erklärt werden und die Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich besser geschützt werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass auch deutlich werden muss, im Rahmen der Bundesratsbefassung und der Konferenzen der Verbraucherschutzminister haben wir zumindest erreicht, dass es bei den neuen EU-Verbraucherrichtlinien nun wohl eine explizite Sonderregelung in Bezug auf die Internetanwendung geben wird und damit die Debatte in den Vordergrund gestellt ist. Ziel ist es, dass ein Verbraucher beim Surfen im Internet, der vielleicht unabsichtlich gerade im Begriff ist, einen kostenpflichtigen Vertrag abzuschließen, klar und deutlich informiert werden muss. Dann wäre das Ihrem Sohn, Frau Schlupp, nämlich nicht passiert.

Insofern ist es hier wichtig, dass wir auch auf europäischer und Bundesebene diese Dinge jetzt durchgesetzt bekommen. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass viele Verbraucherangelegenheiten insbesondere im rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich und darunter gerade auch der digitalen Welt nicht in der legislativen Verantwortung der Bundesländer liegen, sondern dass hier der Bund und insbesondere die Europäische Union hohe Verantwortung tragen. Trotzdem wird die Landesregierung die weitere Ausgestaltung von EU- und Bundesrecht auch in Zukunft in fachlicher Kooperation mit den anderen Ländern natürlich mitgestalten und umsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass die Erläuterungen zeigen, dass tatsächlich der Verbraucherschutz exemplarisch aufzeigt, dass es hier um eine ressortübergreifende Zusammenarbeit geht und notwendig ist. Verbraucherschutz berührt jeden von uns tagtäglich im praktischen und gesellschaftlichen Bereich

und um Verbraucherschutz kümmern sich daher auch alle Ressorts innerhalb der Landesregierung. Und im Namen dieser gesamten Landesregierung kann ich nur resümieren, dass wir in der demnächst zu Ende gehenden Legislatur in den inhaltlichen Fragen des Verbraucherschutzes und in der Kooperation mit den anderen Ressorts, glaube ich, erhebliche Fortschritte erreicht haben. Das hat sich im Übrigen auch in der Notwendigkeit bestätigt. Da ist deutlich geworden, dass die übergreifenden Angelegenheiten des Verbraucherschutzes 2006 eben in einem Ressort zusammengefügt worden sind. Ich danke insofern auch den anderen Ressorts, aber auch dem Hohen Hause, dass wir die Hinweise, die wir von Ihnen bekommen haben, selbstverständlich aufnehmen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Sag ich doch, es ist alles gut.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Monegel von der Fraktion der SPD.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Alles gut, aber die Landesregierung macht doch 'ne Menge. –
Zurufe von Minister Dr. Till Backhaus
und Heinz Müller, SPD)

Hannelore Monegel, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verbraucherschutz bei Internetanwendung verbessern, mit den Worten von Günter Grass: „Ein weites Feld“.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir haben davon gehört und ich denke,

(Michael Andrejewski, NPD:
War das nicht Fontane?)

ich kann mich auf einige Dinge beschränken. Meine Vorrednerin und mein Vorredner haben schon sehr vieles angesprochen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

In einem Beitrag „Verbraucherschutz im Internet“ der Autoren Herbert Damker und Günter Müller von der Universität Freiburg, Institut für Informatik und Gesellschaft, wird aus meiner Sicht sehr plastisch beschrieben, welche Möglichkeiten uns das Internet bietet. Ich zitiere:

„Das Internet und darauf aufbauende multimediale Informationsnetze bieten dem Verbraucher neben neuen Risiken, die vom klassischen Verbraucherschutz nicht erfaßt werden und zum Teil wohl auch nicht erfaßbar sind, eine Reihe neuer Chancen. Der einfache Zugriff auf Informationen von Anbietern und Herstellern kann die Markttransparenz ein zentrales Anliegen des Verbraucherschutzes erhöhen. Preisvergleiche werden einfacher, Gebrauchsanweisungen können ggf. vorab eingesehen werden, Informationen des Herstellers zu Produktionsverfahren etc. erlauben eine Einschätzung der ökologischen und sozialen Verträglichkeit eines Produktes. Auch die Nutzung von Simulationen vor einer Kaufentscheidung von der Berechnung der Rendite einer Geldanlage oder der langfristigen Kosten eines Automobils bis zur dreidimensionalen Darstellung einer Küchenplanung bieten dem Verbraucher neue Möglichkeiten.“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„Nicht zuletzt können die in der Verbraucherpolitik tätigen Organisationen ihre Informations- und Beratungsangebote im Internet selbst präsentieren und zugänglich machen.“ Zitatende.

Wir wissen, dass sich Internetanwendungen darüber hinaus ständig erweitern, das Googeln ist schon zur Umgangssprache geworden, Onlinebanking wird von vielen praktiziert, die sogenannten sozialen Netzwerke nehmen rasant zu und das Telefonieren via Internet ist ebenfalls auf dem Vormarsch. Diese Aufzählung ließe sich fortsetzen. Mit den zunehmenden Internetanwendungen nehmen leider auch die Missbrauchsmöglichkeiten zu. Da gibt es Dealerbetrug im Internet, wir haben davon von Frau Schlupp gehört, sehr emotional vorgebracht, aber sehr verständlich auch, Auktionsbetrug, Kreditkartenmissbrauch, Raubkopien, Verletzungen der Urheberrechte, Verletzungen der Rechte am eigenen Bild, Computersabotage, Viren, Trojaner, Rechtsextremismus, Pädophile und so weiter und so weiter.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Anhand dieser Beispiele wird schon deutlich, wie breit gefächert Verbraucherschutz im Internet verstanden werden muss. Es geht um Datenschutz, es geht um Verbraucherschutz im wirtschaftlichen und rechtlichen Bereich und es geht um den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Verbraucherschutzmaßnahmen im Internet liegen aber nicht in der Verantwortung der Bundesländer. Entsprechende Rechtssetzungsakte werden durch die EU und den Bund bestimmt. Das haben sowohl der Landwirtschaftsminister als Verbraucherschutzminister und auch Herr Bluhm sehr ausführlich schon ausgeführt. Wir haben allenfalls Möglichkeiten, über den Bundesrat auf den Bund Einfluss zu nehmen. Wir können aber zur Erhöhung der Medienkompetenz in unserem Land beitragen. Medienbildung und Medienerziehung sind Aufgaben auf allen Bildungsebenen. Sicherlich haben in erster Linie Eltern und Lehrer zum Schutz der Kinder und Jugendlichen eine hohe Verantwortung dabei. Und ich denke auch, wir sind uns einig, der beste Schutz ist immer Wissen und Können. Das gilt auch für den Umgang mit dem Internet.

Ich begrüße daher außerordentlich die vom Verbraucherminister eben vorgestellte Vereinbarung, den Medienkompass Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln. Darin sollten verständliche Hinweise für eigene Sicherheitsvorkehrungen am PC und Tipps für einen bewussten Umgang mit persönlichen Daten beschrieben werden. Darüber hinaus habe ich der Rede des Ministers entnommen, dass in diesen Medienkompass auch altersspezifische Vorgehensweisen mit aufgenommen werden, im Umgang mit dem Umgang aufgenommen werden sollen.

In diesem Zusammenhang zum Schluss nur noch eine Bitte: Berücksichtigen Sie auch beim Umgang mit dem Internet die Bedürfnisse der älteren Menschen! – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Udo Pastörs, NPD: Schön vorgelesen.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Monegel.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es besteht ja kein Zweifel, das Thema Verbraucherschutz war und ist notwendig, mehr denn je, möchte man behaupten. Und im Zusammenhang mit den Dioxinverunreinigungen haben wir ja gestern auch schon über das Thema Verbraucherschutz

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

eindringlich gesprochen und das gesamte Thema Verbraucherschutz ist natürlich dadurch auch noch mal erneut in den Vordergrund gerückt worden.

(Udo Pastörs, NPD: Dioxinvergiftungen!)

Der Verbraucherschutz bei der Internetnutzung ist ohne Zweifel ebenfalls ein wichtiges Thema und wird sicherlich auch zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen, denn in der Tat, durch den rasanten technischen Fortschritt und neue Technologien stellt sich auch jeweils die Frage nach effizienterem Verbraucherschutz. Verbraucherschutz in all seinen Facetten bedeutet für uns grundsätzlich mehr und bessere Informationen, mehr Transparenz, mehr Eigenverantwortung und weniger Bürokratie.

So allgemein der Antrag aber gehalten ist, meine Damen und Herren, so allgemein wird man auch nur einige grundsätzliche Anmerkungen zu dieser Beratungsvorlage machen können. Dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist, liegt auf der Hand. Dass das Internet im Hinblick auf einen wirksamen Verbraucherschutz andere Anforderungen stellt, ist genauso offensichtlich. So sollte beispielsweise bei Vertragsabschlüssen im Internet deutlicher als bisher eine verbindliche Bestätigung der Regelfall werden. Und versteckte Kosten dürfen nicht in unverständlichen und langen allgemeinen Geschäftsbedingungen verschleiert werden. Entstehende Kosten sollten separat aufgelistet werden und beim Vertragsabschluss separat akzeptiert werden müssen. In sozialen Netzwerken gilt es ebenfalls, die Privatsphäre der Menschen, die sich dort aufhalten, zu schützen. Die Wahrung der Persönlichkeitsrechte macht aber auch vor diesen Netzwerken, die ja der Kommunikation dienen sollen, nicht halt.

Die FDP-Fraktion hat in dieser Legislaturperiode verschiedene datenschutzrelevante Themen aufgegriffen. So hatten wir im Zusammenhang mit Google Street View gefragt, ob die Landesregierung unter Sicherheitsaspekten, zum Beispiel bei Justizvollzugsanstalten, irgendwelche Bedenken habe. Das war offenkundig nicht der Fall.

Ein weiteres Beispiel: Im Zusammenhang mit den Untersuchungen zu dem Betrieb von Videoüberwachungsanlagen von Landes- beziehungsweise Kommunalbehörden sowohl in Niedersachsen als auch in Mecklenburg-Vorpommern sieht sich die Landesregierung als nicht zuständig an. Eine Beanstandungsquote von nahezu hundert Prozent ist der Landesregierung dem Vernehmen nach ebenfalls egal gewesen, was wir ja im Innenausschuss eindringlich dann erfahren durften.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion wird diesen Antrag heute ablehnen, aber nicht etwa, weil das Anliegen nicht unterstützenswert ist, ganz im Gegenteil. Wir benötigen nach wie vor – oder besser: mehr denn je – einen effizienten Verbraucherschutz bei der Nutzung des Internets. Fraglich ist allerdings bei diesem Antrag, was die Landesregierung konkret unternehmen soll. Welche

Vorhaben soll die Landesregierung unterstützen? Was genau soll sie tun? Aber das wissen die Antragsteller offenkundig selbst nicht so genau.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau.)

Immerhin wird es bei uns in den Anträgen auch immer kritisiert, sonst hätten Sie uns hier einen Antrag vorlegen sollen, der eindeutiger formuliert hätte werden sollen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig.)

Meine Fraktion wird auf der Grundlage der offengebliebenen Fragen diesen Antrag heute ablehnen, meine Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Redebeiträge in der Debatte haben einmal mehr bewiesen, dass die Politik der technischen Entwicklung des Internets hinterherhinkt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Hierbei möchte ich etwas genauer auf die Sammlung beziehungsweise Ausspähung persönlicher Daten bei der Internetnutzung eingehen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die erst einen Missbrauch möglich machen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach was?!)

Herr Ritter, denn erst die Sammlung und zentrale Speicherung personenbezogener Daten auf Vorrat lässt beispielsweise den Markt der penetranten Dauerberiesung mit Werbebotschaften erfolgreich sein.

Die gegenwärtige Rechtslage lässt es zu, dass auch zu kommerziellen Zwecken eine Speicherung von telekommunikativen Verkehrsdaten erfolgen kann. Zurzeit wird in der Bundesrepublik Deutschland mit Hochdruck an der flächendeckenden Einführung und Weiterentwicklung der sogenannten IPv6-Protokolltechnologie gearbeitet. Insbesondere die Universität Münster und die Deutsche Telekom AG sind Vorreiter bei der IPv6-Entwicklung. Hierbei handelt es sich um einen Nachfolger der aktuellen Internetprotokollierung, die wie bei Postleitzahlen für gemein als Adresse eines Internetendgerätes fungieren.

Technische Endgeräte der Telekommunikation sollten eigentlich so konstruiert sein, dass entweder überhaupt keine personenbezogenen Daten oder so wenig Daten wie technisch möglich genutzt werden, um Telekommunikationsnetze und -dienste zu betreiben. Mit einem Ausbau der IPv6-Protokollierung würde jedoch das genaue Gegenteil erreicht werden. Mit der flächendeckenden Einführung dieser Protokollierung, so, wie es die Telekom in diesem Jahr plant, wird die Grundlage geschaffen, um einfacher Informationen zu den Internetgewohnheiten eines Nutzers zu gewinnen und diese möglicherweise zu missbrauchen. Diese Protokollierung bedeutet nämlich nichts anderes als eine Vorratsdatenspeicherung durch die Hintertür.

Es fehlen nach wie vor schlichtweg klare Regeln beim Ausbau der neuen Protokollierung. Die Verwässerung des Daten- und Verbraucherschutzes wird somit vor-

angetrieben, schlimmer noch: Mit der Vorratsspeicherung durch IPv6 könnte ein regelrechter globaler Handel mit personenbezogenen Daten erwachsen. Die politisch Verantwortlichen jedenfalls haben diesbezüglich in den letzten Jahren notwendige Regelungen für eine ausreichende Datensicherung schlichtweg verschlafen. Auch mit dem vorliegenden nichtssagenden Antrag wird man kaum den Verbraucherschutz im Land stärken können.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion ist ein Stück weit so gelaufen, wie ich mir das von vorn herein vorgestellt habe.

(Stefan Köster, NPD: Nicht weinen!)

Allerdings bin ich natürlich, wenn ich mit dem Positiven anfangen soll, eigentlich zufrieden, dass sich in den Diskussionsbeiträgen aller Fraktionen – abgesehen von einer – doch herausgestellt hat, dass wir uns in dem, was wir uns vorstellen können, was Verbraucherschutz im Internet angeht, relativ einig sind.

Ich hätte jetzt die Gelegenheit genutzt, auch einige unserer Vorstellungen noch darzulegen, denn das eine ist die Einbringung, das andere ist die Aussprache, aber ich konnte feststellen, dass sowohl die Forderung der LINKEN als auch die Forderung, die die FDP hier in konkreter Form vorgetragen hat, sich durchaus mit dem deckt, was wir uns auch vorstellen konnten.

Ich möchte zu Herrn Bluhm noch mal sagen, dass es also nicht ein Misstrauen gegenüber der Landesregierung ist, sondern ich habe schon versucht darzustellen,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das ist bei uns aber anders angekommen.)

was die Intention oder was eigentlich diesen Antrag ausgelöst hat, nämlich Erfahrungen, die dann gedeckt wurden durch den entsprechenden Jahresbericht der neuen Verbraucherzentrale. Und, wie gesagt, wenn man von seinen eigenen Erlebnissen erzählt, dann kriegt man aus seiner Umgebung ein Feedback, das doch vermuten lässt, dass relativ viele Leute in Mecklenburg-Vorpommern auf die eine oder andere Art und Weise davon betroffen waren.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das stimmt. Das stimmt.)

Es ging also nicht um Misstrauen an die Landesregierung.

Und wenn ich jetzt gehört habe, wie kritisch gerade Sie, Herr Bluhm, sich geäußert haben zu dem, was auf Bundesebene jetzt geplant und in Vorbereitung ist, dann, denke ich mal, hätte man diesen Antrag auch gut zum Anlass nehmen können, noch mal konkret zu formulieren, mit welchen Positionen die Landesregierung ...

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Das hab ich doch gemacht!)

Genau.

Aber dann diesen Antrag abzulehnen,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

das ist ja dann irgendwo ein Stück weit, weiß ich nicht.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Ich will auch mal reflektieren auf die Diskussion, die wir sonst immer haben, wenn wir uns dann hinstellen und verweisen, dass der Antrag eigentlich auf die Bundesebene gehört. Dann kriegen wir immer Argumente, man möchte ja der Landesregierung den Rücken stärken.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja.)

Ich habe jetzt natürlich die ganzen Zitate hier nicht vorrätig, aber ich würde sagen, es wird uns früher oder später ja wieder ein solcher Antrag mit denselben Argumenten erreichen, mit denen Sie jetzt unseren Antrag zurückweisen. Damit werden Sie dann Ihren Antrag begründen.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ah ja, aber dann haben Sie ein Problem, unseren abzulehnen.)

Nein, nein, haben wir nicht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Was dem einen recht ist, ist dem anderen billig, oder wie wollen wir das sagen, ne?

Also wie gesagt, das Thema ist aber zu ernst, um jetzt hier in große Scherze überzugehen. Wenn ich es positiv bewerten will, sind wir uns in der Sache einig. Wenn der Antrag jetzt von Ihnen abgelehnt ist oder wird, dann bedauere ich das zwar, aber ich denke mal, dass die Diskussion hier in der Öffentlichkeit trotzdem wichtig war, um dieses Thema noch mal in den Fokus zu stellen, den es auch verdient. Und von daher würde ich mir natürlich trotzdem wünschen, wenn der eine oder andere vielleicht doch zum Nachdenken käme und nicht aus irgendwelchen Fraktionserwägungen heraus jetzt einfach meint, diesen Antrag ablehnen zu müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schlupp.

Das Wort hat noch mal der Vizepräsident Herr Bluhm von der Fraktion DIE LINKE.

(Hans Kreher, FDP: Also jetzt hat
Frau Schlupp ihn nicht überzeugt. –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Andreas Bluhm, DIE LINKE: Nein, also nicht überzeugt, Frau Schlupp.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf noch mal zitieren den Satz 2 Ihres vorliegenden Antrages. Da heißt es: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und europäischer Ebene ... einzusetzen“. Hätten Sie formuliert, „sich noch stärker einzusetzen“, hätte ich überhaupt kein Problem gehabt.

(Ute Schildt, SPD: Änderungsantrag. –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Wenn Sie nach dem Bericht des Ministers zu dem, was wir sozusagen hier vernehmen, sagen, gemäß Paragraph 45 der Geschäftsordnung des Landtages erklären wir den Antrag für erledigt, kann ich auch noch damit leben, aber sozusagen zu erklären, das ist jetzt eine Handlungsmaxime für diese Landesregierung, ohne zu sagen, was Sie eigentlich selbst wirklich wollen, das ist

zu schwach. Das ist einfach zu schwach. Das nehme ich Ihnen nicht ab. Und von daher ist hier, wenn man den Satz so nimmt, wie er hier schwarz auf weiß niedergeschrieben ist: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und europäischer Ebene“ dafür „einzusetzen“, dies sozusagen in der Tat ein Misstrauen gegenüber Ihrer eigenen Landesregierung. Und so interpretieren wir diesen Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Bluhm.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4051. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 5/4051 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 20:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Landtagsbeschluss zur Funkfrequenznutzung unverzüglich umsetzen, Drucksache 5/4066.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Landtagsbeschluss zur Funkfrequenz-
nutzung unverzüglich umsetzen
– Drucksache 5/4066 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Jetzt wollen wir der Regierung den Rücken
stärken. – Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Jetzt passiert genau das Gleiche. –
Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktionen
der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es gibt in der Tat eine gewisse Analogie, ich werde darauf noch eingehen.

Zunächst erst einmal lassen Sie mich feststellen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es gibt in Mecklenburg-Vorpommern viele, die professionelle Veranstaltungstechnik, insbesondere drahtlose Mikrofonanlagen auf dem Frequenzband 790 bis 820 Megahertz, nutzen beziehungsweise nutzen. Zu ihnen gehörten beispielsweise Open-Air-Veranstalter, Theater, Festivals, Kirchen, Sportvereine, Dolmetscher, Messeveranstalter. Weil sie alle, ob Kongressorganisatoren, Theaterschauspieler oder Reporter, beruflich davon leben, sich mitzuteilen, haben ihre materiell-technischen Arbeitsbedingungen für sie existenzielle Bedeutung.

Diese Rahmenbedingungen, zu denen die besagte Frequenzbandnutzung gehört, haben im Juni 2009 eine deutliche Veränderung erfahren. Seinerzeit entschied die Bundesregierung, dass dieses Frequenzband sukzessive zu räumen und an Mobilfunkanbieter meistbietend zu versteigern sei. Der zu erlangende Erlös, so die Hoffnung, sollte genutzt werden, um die Internetbreitbandzugänge zu verbessern. Somit könnten vor allem

im ländlichen Raum Lücken der Breitbandversorgung geschlossen werden.

Die Entscheidung der Bundesregierung beschwor jedoch einen erheblichen Konflikt herauf. Auf der einen Seite war da der Vorteil, den technischen Fortschritt in den ländlichen Raum zu bringen, auf der anderen Seite der Nachteil, die Wirtschaftsgrundlagen von Künstlern, Veranstaltern, Dolmetschern und vielen anderen mehr zu gefährden. Dieses Problem beschäftigte alsdann den Bundesrat, er war zuständigkeitshalber einbezogen. Der hat letztlich dem Vorhaben der Bundesregierung nur unter einer Auflage zugestimmt. Die bestand darin, dass aus den Versteigerungserlösen die bisherigen Nutzer des Frequenzbandes Gelder erhalten, von denen sie die Aufwendungen für die Umstellung ihrer Technik bezahlen können.

Inzwischen nun wurde das Frequenzband versteigert. Rechnete man ehemals mit etwa 1 Milliarde Euro Erlös, wurden es am Ende circa 3 Milliarden Euro – genug Geld, möchte man meinen, um den bisherigen Frequenznutzern zu helfen. Das vorhandene Geld in den Händen des Bundes ist das eine, der nicht vorhandene Wille der Bundesregierung, sich an Zusagen gegenüber dem Bundesrat, also den Ländern zu halten, das andere.

Das mögen beizeiten die Koalitionäre aus SPD und CDU in diesem Haus geahnt haben. Im Jahr 2009 verbannten sie zwar einen Dringlichkeitsantrag der LINKEN zu eben diesem Thema in den Papierkorb, kein Jahr später schon traute die CDU ihrer eigenen Bundesregierung nicht mehr über den Weg. Sie bat die SPD darum, gemeinsam mit ihr einen Antrag in den Landtag einzubringen, der die Landesregierung auffordert, beim Bund die zugesagte finanzielle Unterstützung einzufordern. Kann sein, dass die SPD damals das Problem ebenso wie die CDU sah. Kann sein, dass sie einfach nur Spaß daran hatte, der Landes-CDU zu helfen, sich im Bund gegen die eigenen Parteikollegen in Berlin durchzusetzen. DIE LINKE jedenfalls hatte dem Beschluss im April 2010 aus beiden Gründen zugestimmt.

Seither ist wieder fast ein Jahr vergangen. Der Deutsche Bühnenverein schlug am 5. Januar dieses Jahres Alarm und wies darauf hin, dass sich für die professionellen Nutzer von Mikrofonanlagen die Problematik mittlerweile potenziert habe. Nicht nur, dass die zugesagten Gelder nicht fließen. Zwar hatte der Bund von den 3 Milliarden Euro vor einiger Zeit 75 Millionen Euro in Aussicht gestellt, aber wir alle wissen, „in Aussicht gestellt“ heißt nicht, dass man das Geld auch wirklich sieht. Hinzu kommt, die Nutzer werden von Mobilfunkanbietern nicht informiert, wann und wo die per Bieterverfahren erworbenen Frequenzen von ihnen in Betrieb genommen und damit die drahtlosen Mikrofonanlagen bei Aufführungen gestört oder gar ausfallen werden.

Das war für uns Grund genug, eine Abfrage zu starten und die Situation bei den Betroffenen in Mecklenburg-Vorpommern zu erfragen. Bei der Gelegenheit wollten wir natürlich auch erfahren, wie es mit der Unterstützung des Landes, also letztendlich mit der Umsetzung des Landtagsbeschlusses aussieht. Um es vorwegzunehmen: Von landesseitigem Engagement, ob gegenüber dem Bund oder gegenüber den Betroffenen, konnte niemand berichten. Niemand hat bislang finanzielle oder anderweitige Unterstützung erfahren. Was noch schlimmer ist, niemand hatte desgleichen erwartet. Wie meist gelte auch hier die Devise, ist uns gesagt worden: Hilf dir selbst, dann hilft dir Gott.

In welcher bedrohlichen Lage Künstlerinnen und Künstler, Techniker und Veranstalter kommen, mögen zunächst zwei Beispiele belegen. Am Theater Anklam muss man dringend neue Technik kaufen. Sie würde 40.000 Euro kosten, pro Kanal und Darsteller mehr als 2.000 Euro. Dieses Geld hat man nicht, schon gar nicht über. Man hilft sich provisorisch und ist dem Theater Greifswald dankbar. Wenn man so will, haben die Theater in der Region eine Selbsthilfegruppe bilden müssen, weil die Bundesregierung ihre Zusage nicht einhält und die Landesregierung untätig ist.

Die Firma Nordlite, ein zweites Beispiel, ist im Auftrag der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern tätig. Sie legte uns gegenüber dar, dass allein für das Umrüsten auf andere Frequenzen eine Anmeldegebühr fällig ist. Überhaupt bestünden die letztlich immensen Kosten aus drei Teilen: dem Kauf neuer Technik, der einmaligen Anmeldegebühr und einer jährlichen Gebühr je genutztem Sender. Wörtlich hieß es: „Der momentan noch genutzte Frequenzbereich ist nicht mehr lange verwendbar. Schon jetzt kommt es immer wieder zu massiven Störungen.“

DIE LINKE will den Ihnen vorliegenden Antrag, der die Landesregierung auffordert, die bestehende Beschlusslage unverzüglich umzusetzen, aus mehreren Gründen:

Erstens. Fehlende Ressourcen für die notwendige Umstellung der Technik schränken Kultur, Kunst und Sport beziehungsweise andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ein. Es sind dies grundlegende Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Sie müssen allen uneingeschränkt zugänglich sein. Mit unserer parlamentarischen Initiative geht es darum, die Grundversorgung auf diesen Gebieten uneingeschränkt zu sichern.

Zweitens. Wir alle haben eine Fürsorgepflicht denen gegenüber, die von politischen Entscheidungen direkt oder mittelbar betroffen sind, deren wirtschaftliche Grundlagen durch diese elementar berührt werden.

Drittens. Das ist uns der wichtigste Punkt. Die Einhaltung von Beschlüssen des Landtags ist eine Frage der Einhaltung der Landesverfassung. Sie ist nicht verhandelbar.

Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen!

Sehr geehrter Herr Koplin, in der sachlichen Darstellung dessen, welches Problem wir vor uns haben mit der technischen Aufrüstung, stimme ich Ihnen in allem zu. Ich habe ein Problem mit Ihrem Antrag, nämlich eine Landesregierung, die schon gehandelt hat, zum Handeln aufzufordern.

Sie haben den Ablauf einer Geschichte, die mir überhaupt nicht gefällt, in einer Art und Weise geschildert, dass ich sagen würde, fast vollständig. Sie haben nämlich nicht erwähnt, dass wir längst, nicht längst, sondern

seit dem Dezember letzten Jahres, 17. Dezember, einen Beschluss des Bundesrates haben, der genau das beinhaltet und an dem unser Land, unsere Landesregierung mit Ihrer Zustimmung, mit Ihrer Mitwirkung entsprechend dem Landtagsbeschluss beteiligt war. Genau dies hat die Landesregierung getan. Und dies ist der Weg, wie in einem föderalen System eine Landesregierung Aufträge des Landtages, in diesem Fall also einen Beschluss, eine Empfehlung an die Landesregierung, ausführt. Sie hat es also gemacht. Was führt es jetzt weiter, wenn wir noch mal bekräftigen, sie soll unseren Beschluss umsetzen?

Nun habe ich das ja sehr gerne, wenn wir mal an gute Taten erinnert werden, denn ich bin schon sehr froh darüber, dass ich in dieser Koalition derjenige war, der damals diesen Antrag erstellt und mit dem Koalitionspartner abgesprochen hat. Aber wir sind damals alle quergestellt in diesem Parlament von den Betroffenen angesprochen worden, Herr Koplin, Sie haben auf die Theater hingewiesen, Sie haben auf die Übersetzer hingewiesen, auf die Veranstalter, genau das. Das technische Problem, wenn Sie mal nachlesen, habe ich damals bei der Einbringung des Antrages genauso dargestellt, wie Sie es heute darstellen. Was wir bisher nicht hingekriegt haben, das ist, dass der Bund sich bewegt hat, der sehr viel mehr Geld eingenommen hat, als ursprünglich geplant war,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Darum geht es.)

der in der Lage gewesen wäre und ist nach wie vor, aus den Erlösen auch die Zuwendungen, die Entschädigungsleistungen zu bringen, die die Veranstalter, ich nehme jetzt mal den Begriff, diese technischen Anlagen, dieses Frequenzband, das benötigt wurde für die Breitbandversorgung für Internetanschlüsse, dass diese entschädigt werden.

Jetzt kann es ja recht richtig sein, dass man wieder mal fragt. Es kann auch richtig sein, dass wir darüber diskutieren. Es macht aber aus meiner Sicht wenig Sinn, wenn wir jetzt die Landesregierung noch mal auffordern, einen Beschluss auszuführen, den sie erkennbar und nachlesbar in den Drucksachen des Bundesrates auch ausgeführt hat. Manchmal wäre es auch mal ganz nett, wenn man so eine Landesregierung, wenn sie so prompt handelt, wie sie das getan hat, auch dafür lobt. Das hat sie in diesem Falle meines Erachtens auch verdient.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Und, meine Damen und Herren, wir werden nicht damit zufrieden sein, dass der Bund sich hier sperrt. Wir werden nicht damit zufrieden sein, dass die Zusagen, die in den Vorverhandlungen gegenüber dem Bundesrat gegeben waren, nicht eingehalten werden.

Aber, meine Damen und Herren, das ist in der Politik so wie im üblichen übrigen menschlichen Leben, man sieht sich immer zweimal. Es stehen im Augenblick Gesetzwerte des Bundes an im Medienbereich und gerade im Frequenzbereich. Und verlassen Sie sich darauf – und das darf ich hier ganz deutlich sagen –, wir werden dort in ganz unziemlicher Weise Druck ausüben. Da wird man dann auch mal sagen können, zustimmen können wir zu bestimmten Dingen nur, wenn das Problem, das hier dieser Landtag so mit dem Beschluss, den Sie zitiert haben, umschrieben und festgeschrieben hat, wenn das gelöst wird. Sie können zufrieden sein, wir werden das tun. Einen Antrag dazu, tut mir leid, aber das ist nun wirklich überflüssig, den brauchen wir nicht. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Jäger.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schnur von der Fraktion der FDP.

Toralf Schnur, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Natürlich hat Herr Jäger recht. Es ist so. Als Opposition hat man natürlich immer das Problem, wenn die Landesregierung denn einmal etwas umgesetzt hat, dann ist das ein bisschen ärgerlich. An der Stelle muss man sagen ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sicherlich, wenn es nicht in unserem
Interesse ist, ist es nicht ärgerlich.)

Herr Koplin, wir reden jetzt über Ihren Antrag, nicht ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Denken
wir doch mal an die Bürger des Landes!)

In Ihrem Antrag steht ausdrücklich: „Die Landesregierung“ ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee, nee,
haben wir nicht gesagt, Herr Schnur.)

Dann zitieren wir es mal:

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Schön zuhören!)

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den Beschluss des Landtages ... unverzüglich umzusetzen und beim Bund die zugesagte Unterstützung für die erforderliche Umrüstung von Funkmikrofonanlagen einzufordern.“

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Mit dem Beschluss des Bundesrates könnte man tatsächlich Herrn Dr. Jägers Auffassung daraus interpretieren, dass im Grunde genommen die Landesregierung dieser Verpflichtung durch Beschlussfassung nachgekommen ist.

(Jörg Vierkant, CDU: So ist es.)

Nichtsdestotrotz, und so ehrlich muss man ja sein, hat ja auch Herr Dr. Jäger eingeräumt, dass das Ergebnis nicht zufriedenstellend ist. Nur, das kommt ja in Ihrem Antrag so nicht zum Ausdruck.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, genau so.)

Sie beantragen ja, dass die Landesregierung im Grunde genommen den damaligen Beschluss umsetzen soll. Das hat sie ja getan. Somit würde ich im Ergebnis auch zu dem Schluss kommen, dass wir diesen Antrag ablehnen müssen sogar, weil er schlicht und einfach umgesetzt ist.

Aber, und deswegen wollte ich doch noch darauf hinaus, wir sitzen natürlich vor einem Dilemma. Wenn wir auf der einen Seite sagen, jawohl, die Landesregierung hat sich eingesetzt, aber es ist kein Ergebnis da, dann wird man ja logischerweise die Frage stellen müssen: Wie geht man damit weiter um?

Deshalb würden wir folgenden Weg vorschlagen: Wir würden sagen, lassen Sie uns im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur noch einmal beraten – das ist jetzt also formal ein Überweisungsantrag. Dann würden wir das dort beraten und das Problem möglicher-

weise diskutieren. Das ist insofern auch wichtig, weil es ja möglicherweise Randbaustellen gibt, die man im Rahmen des Ausschussverfahrens durchaus in die Beratungen noch mal einfließen lassen kann und dort im Ergebnis dazu kommen kann, dass es vielleicht doch sinnvoll ist, in irgendeiner Form eine Initiative zu ergreifen.

Den vorliegenden Antrag, Herr Koplin, würden wir als FDP-Fraktion aus genannten Gründen ablehnen. Allerdings würden wir doch vorschlagen, dass wir es entsprechend im Ausschuss diskutieren, um auch dem Anliegen, dem Herr Dr. Jäger ja durchaus aufgeschlossen gegenübergestanden ist, Rechnung zu tragen und dort möglicherweise die Diskussion noch mal zu führen, wie wir weiter vorgehen. – Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schnur.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann mich meinen Vorrednern auf jeden Fall erst einmal anschließen, dass dieser Antrag abgelehnt wird, will das aber noch ein bisschen deutlicher begründen.

Bereits vor eineinhalb Jahren haben wir auf Initiative der Fraktion DIE LINKE dieses Thema schon einmal hier im Landtag gehabt. Im vorigen Jahr, im Jahr 2010, haben unter der Drucksache 5/3384 die Koalitionsfraktionen von der Landesregierung gefordert, die zugesagte finanzielle Unterstützung des Bundes für die Länder für die erforderlichen Umstellungen im Zusammenhang mit der neuen Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung jetzt einzufordern. Das war gemeinsamer Wille

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

der Koalitionsfraktionen und die Opposition hat sich weitgehend dem auch nicht verschlossen und hat das mitgetragen.

(Toralf Schnur, FDP: Da können
Sie gleich sagen, angeschlossen.)

Nach den mir vorliegenden Informationen, Kollege Koplin, haben die Verhandlungen der Länder mit der Bundesregierung über eine Kompensation der, wie das dann heißt, Migrationskosten bei der digitalen Dividende zu keinem Ergebnis geführt. Und zwar fanden diese Gespräche am 27. Oktober statt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Drei Wochen später, am 18. November, erfolgte eine erneute Erörterung der Problematik mit dem Chef des Bundeskanzleramtes und wiederum vier Wochen später mit der Bundeskanzlerin. Beides ist bisher nicht von Erfolg gekrönt. Damit bleibt das Thema natürlich im Raum.

Sachsen-Anhalt hat nun eine neue Bundesratsinitiative eingebracht, der alle Länder – auch Mecklenburg-Vorpommern – zugestimmt haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Sie sehen also, Mecklenburg-Vorpommern begleitet dieses Thema intensiv. Die Druckmittel gegenüber der Bundesregierung sind natürlich nur im Rahmen des Bundesrates begrenzt. Ich gehe davon aus, dass die nächsten Schritte sein werden, eine einhellige Position der Län-

der bei der Verhandlung zur vom Bund geplanten Novelle des Telekommunikationsgesetzes einzubringen.

Diese genannten Gründe reichen meines Erachtens völlig aus, um Ihnen zu verdeutlichen, dass die Landesregierung hier in keiner Weise nicht gehandelt hat, sondern, im Gegenteil, bei allen vergangenen Aktivitäten durchaus mit dabei war. Und insofern ist die Sache zwar nach wie vor auf der Tagesordnung, aber Ihr Antrag, denke ich, kann einfach in diesem Hause keine Unterstützung finden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es besteht ein Unterschied zwischen Arbeit und Geschäftigkeit. Arbeit ist Aktivität zur Erreichung eines Ziels oder zur Erfüllung eines Zwecks. Geschäftigkeit ist auch Aktivität, aber ziellos und sinnlos, Bewegung um der Bewegung willen, ohne Verstand. Dieser Staat arbeitet nicht, er ist geschäftig. Machen tut er viel, nur nichts Sinnvolles. Ob das die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik ist oder die dieser Diskussion zugrunde liegenden Änderungen der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung, man fragt sich immer: Was soll das eigentlich? Ständig hagelt es Neuerungen, alles ändert sich, aber ohne dass sich dabei irgendwas verbessert. Dafür entsteht aber regelmäßig ein gewaltiger Verwaltungsaufwand und es kommt zu Nebenwirkungen, die dann niemals einer vorausgesehen haben will.

Was wäre dann so schlimm daran gewesen, wenn man das Frequenzband von 790 bis 862 Megahertz den Nutzern von Funkmikrofonen gelassen hätte? Das hat doch jahrelang gut funktioniert. Warum musste man das ändern? Natürlich, man hätte dann die 3 Milliarden bei der Versteigerung der Frequenzen nicht einsacken können. Darum ging es ja wohl.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Angesichts der eingetretenen Folgen wäre ein Verzicht auf diesen Fischzug aber vielleicht klüger gewesen. Flächendeckend wird der Kulturbetrieb und der Sportbetrieb in ganz Deutschland beeinträchtigt und die 3 Milliarden sind wahrscheinlich schon längst aufgebraucht. Nach realistischen Schätzungen kostet ein Jahr Kolonialkrieg in Afghanistan so viel, auch wenn offiziell nur von 1 Milliarde die Rede ist. Im wahrsten Sinne des Wortes ist das Geld also inzwischen verballert worden und dann werden die schäbigen versprochenen 2,5 Prozent der Summe für diejenigen, die darunter leiden müssen, auch noch zurückgehalten. Ich vermute mal, die sind beim Guttenberg-Showauftritt in Kabul draufgegangen, als sie den Kerner dabei hatten. Irgendwie werden sie schon verschwendet worden sein.

Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass diese Gelder endlich fließen und die betroffenen Sport- und Kulturvereine nicht länger in der Luft hängen. Natürlich ist der Bund verantwortlich. Der schläft, das Land hat versucht, ihn einmal wachzurütteln, aber manche schlafen so tief, dass man öfter rütteln muss. Also rütteln wir noch mal. Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

(Udo Pastörs, NPD: IM Martin, ehemaliger Stasimann.)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Genau.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Also wir sind ja gerade dabei, unsere Kenntnisstände mal aneinanderzulegen. Es ist offensichtlich notwendig, dass wir noch mal den Beschluss aus dem vergangenen Jahr, vorgelegt von CDU und SPD als Antrag hier, definieren. Es ist aus unserer Sicht keineswegs so, dass, wenn die Landesregierung im Bundesrat noch mal erneut einen Beschluss mitträgt, der Beschluss des Landtages erfüllt ist. Letztendlich geht es doch darum, dass Euro und Cent bei denjenigen, die es unbedingt brauchen, ankommen müssen.

Ich bleibe mal nur bei den Theatern: Rostock bis zu 300.000 Euro, Neubrandenburg/Neustrelitz bis zu 200.000 Euro, Anklam 40.000 Euro, hatte ich gesagt, also, das Geld kommt nicht an. Da hilft es also nicht zu sagen, wir haben jetzt noch mal einen Beschluss gefasst, sondern darauf zu pochen und als aktive Handlung Geld einzufordern.

Zum einen stelle ich fest, dass die Landesregierung uns nicht Auskunft gegeben hat, das ist sehr befremdlich, aber spricht für sich. Und zweitens bin ich der Meinung, dass die Koalitionäre des Hauses die Dramatik der Situation verkannt haben.

Ich will das auch begründen. Und zwar gibt es zu dem, was Herr Dr. Körner gesagt hat, in der Abfolge noch ein paar notwendige Ergänzungen. Im Januar vergangenen Jahres hat das Bundeswirtschaftsministerium gemeinsam mit dem Bundesfinanzministerium ein Konzept vorgelegt, wie sie denn den Teil der Erlöse, den sie vorsehen für die Kompensation der Umstellungskosten, verteilen. Der Vorschlag der Bundesregierung oder in diesem Fall der beiden Ministerien ist auf erheblichen Protest gestoßen –

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

zu Recht. Ich werde das auch gleich begründen.

Dann gab es eine Anhörungsfrist von etwa einem Dreivierteljahr für alle Beteiligten. Sie sollten sich zu diesen Vorschlägen äußern und sie haben gesagt, so geht es nicht. Das hat weder das Bundeswirtschaftsministerium noch das Bundesfinanzministerium in irgendeiner Weise angehoben. Sie haben nun Folgendes vor: Es wird Gelder für die Umstellung der Technik nur geben für Geräte, die angeschafft wurden zwischen dem 1. Januar 2006 und dem 31. Dezember 2009.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das ist ja interessant.)

Wenn wir mal rumfragen, im Land Mecklenburg-Vorpommern ist – Sie kennen die Finanzsituation der Theater und Orchester, ich bleibe mal in dem Bereich, aber auch bei den Festivalveranstaltern – die Technik überall älter, weil die schon lange Zeit unterfinanziert sind und nicht das Geld haben, was Neues anzuschaffen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
„Älter“ ist noch geschmeichelt.)

Sie werden definitiv nicht in den Genuss dieser Gelder kommen. Und das kann doch nicht im Interesse unseres Landes sein, das kann doch nicht im Interesse des

Landtages sein und insofern die Forderung an die Landesregierung.

Es werden Anträge nur entgegengenommen von einer Agentur, die im Übrigen beauftragt wurde vom Finanzministerium des Bundes und dem Wirtschaftsministerium. Es werden Anträge nur entgegengenommen dort, wo sich schon Störungen zeigen. Das möge man sich mal praktisch vorstellen: Wenn eine Theateraufführung oder eine Freiluftveranstaltung stattfinden soll und es wird die Störung festgestellt, dann – die muss dann ja noch belegt werden – kann ein Antrag gestellt werden. Die wird von der Agentur bearbeitet. Bis das Geld auf dem Konto ist für diejenigen, die es brauchen, haben sie erhebliche Beeinträchtigungen des Theaterbetriebes, um mal dabei zu bleiben, beziehungsweise in Vorleistung zu gehen. Auch das kann nicht in unserem Interesse sein.

Dann ist es so, dass die Mittel nach unserer Kenntnis völlig unauskömmlich sind. Von den 3 Milliarden Euro, die erlöst wurden, sollen 129 Millionen Euro in den Topf gehen, der da verteilt wird für Theater, Orchester, Dolmetscherdienste, für den Rundfunk et cetera. 129 Millionen Euro! Von diesen 129 Millionen Euro sollen 5 Millionen Euro abgezogen werden speziell für den Rundfunk, bleiben noch 124 Millionen Euro. Von diesen verbleibenden 124 Millionen Euro sollen abgezogen werden 4 Millionen Euro für die Arbeit der Agentur, die ist ziemlich teuer. Bleiben noch 120 Millionen Euro, die für alle diese Dienste, die ich aufgezählt habe – Dolmetscherdienste, Messeveranstalter, Theater, auch freie Theater und andere –, dann übrig bleiben.

Hier geht es im Grunde genommen aber nicht nur um Kunst- oder Sportveranstaltungen, hier geht es auch um Mittelstandsförderung. Jeder Geräteverleiher – das sind in der Regel kleine und mittelständische Unternehmen – wird darunter leiden. Die müssen sich andere Sendetechnik organisieren, die müssen andere Kanäle anzapfen und, und, und. Das ist ein Zustand, der uns nicht befriedigen kann, wenn wir sagen, ja, es hat einen Beschluss gegeben noch mal im Bundesrat.

Und dann kommt eben dieses Windhundprinzip hinzu: Ab 1. Juni 2011 sollen die Mittel verteilt werden. Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Aber es darf, wie gesagt, nur derjenige kommen, der bereits eine Störung zu vermelden hat.

Ich stelle fest, darüber hinaus, neben all diesen technischen Fragen und organisatorischen Umsetzungsfragen, die uns weiter beschäftigen sollten, bin ich dankbar, dass der Kollege Schnur von der FDP hier einen Vorschlag zur Güte gemacht hat. Das kann uns so nicht zufriedenstellen. Aber ich will auch feststellen, dass die jetzige Situation Folge widersinniger Privatisierungspolitik ist. Wenn Sie sich mal erinnern: Die Telekom war vor Jahren Marktführer im Breitband. Sie hat im Übrigen jährlich für den Bundeshaushalt eine Dividende von 6,8 Milliarden Euro ausgeschüttet. Sie hätte innerhalb ihrer Unternehmensstrategie als öffentliches Unternehmen das tun können,

(Toralf Schnur, FDP: Volkseigentum.)

wofür sie jetzt der Privatwirtschaft Geld hinterherwerfen, sage ich mal, allein in unserem Land 6,5 Millionen Euro aus GA-Mitteln.

Nunmehr hält die BRD noch 15 Prozent an der Telekom. Bei der Gesamtausschüttung der Dividende bleiben für den Bundeshaushalt nur noch 450 Millionen Euro. Was für ein Geschäft! Den deutlich geringeren Einnahmen

stehen noch dazu Ausgaben im Rahmen des Förderprogramms, ich sagte es, entgegen. Anstatt also Mittel aus der originären Wirtschaft müssen Kunst und Kultur bluten, um der originären Wirtschaft auf die Sprünge zu helfen. Das ist aus unserer Sicht nicht in Ordnung. Wir sind also insofern auch für die Überweisung, wenn Sie dem nicht stattgeben wollen. Wir werden dennoch dafür werben, dass das Thema hier aktuell bleibt. Wenn Sie sich heute verschließen, sage ich Ihnen ganz ehrlich, verkennen Sie die Dramatik vor Ort. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Koplin.

Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der Fraktion der CDU.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! So kommt das, wenn man Zeit sparen will. Ich muss jetzt etwas nachholen, weil ich den Eindruck habe, Herr Koplin, Sie kennen den Bundesratsbeschluss nicht. Ich muss das so sehen, denn alles das, was Sie hier vorgetragen haben, und jetzt mache ich es mir ganz einfach, damit es auch alle wissen, ich lese mal den Kernteil des Bundesratsbeschlusses mit Genehmigung der Präsidentin vor, da steht alles das drin, was Sie eben eingefordert haben, von dem Sie glauben, dass wir in den Ausschüssen uns dazu noch einen Kopf machen müssen. Ich lese mal vor:

„Der Bundesrat geht davon aus, dass die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten mit mindestens 700 Millionen Euro zu beziffern sind.

Der Bundesrat kritisiert, dass der Bund diesen Kostenansatz in den Verhandlungen mit den Ländern nicht anerkannt hat und lediglich bereit ist, einen Entschädigungsfonds für die bisherigen Frequenznutzer mit maximal 130 Millionen Euro auszustatten. Angesichts des für diese Frequenzen erzielten Versteigerungserlöses von ca. 3,6 Milliarden Euro hält der Bundesrat diese Summe nicht für angemessen, um die im Bundesrat am 12. Juni 2009“ – ich ergänze, durch den Bund – „abgegebene Zusage ... zu erfüllen.

Der Bundesrat geht davon aus, dass der Bund eine Aufstockung der Mittel vornimmt, sobald erkennbar wird, dass die bereitgestellten Mittel vor Ende 2015 ausgeschöpft werden.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, nunmehr kurzfristig Verfahrensrichtlinien zur Geltendmachung der Ansprüche auf Kostenerstattung beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zu erlassen“ – das ist keine Agentur –, „die den vom Bundesrat erwarteten fairen Nachteilsausgleich für bisherige Frequenznutzer sicherstellen. Dabei ist zu gewährleisten, dass die besonderen Interessen der unterschiedlichen Nutzergruppen, beispielsweise unterschiedliche Nutzungsdauern bei gewerblichen und nicht-gewerblichen Mikrofongenutzern, berücksichtigt werden. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung dazu auf, die Länder an der Ausarbeitung dieser Richtlinien zu beteiligen.“

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Und schließlich: „Der Bundesrat kritisiert darüber hinaus, dass der Bund die Nutzung der betroffenen Frequenzen für Zwecke der drahtlosen breitbandigen Internetversor-

gung jetzt ermöglicht, ohne dass die im Beschluss des Bundesrates ...“ – jetzt kommt die Nummer – „benannte Störproblematik gelöst ist. Der Bundesrat bekräftigt seine Forderung, dass der Bund sicherzustellen hat, dass die drahtlose, breitbandige Internetversorgung nicht zu Nachteilen etwa für die digitale Grundversorgung der Bevölkerung mit Rundfunk führt.“ Ende des Zitats.

Herr Koplin, wenn ein Punkt ausgelassen wäre von dem, was Sie hier vorgetragen haben, würde ich einer Verweisung in die Ausschüsse gerne zustimmen. Ich halte mehr davon, dass wir als Länder bei der anstehenden Novelle des Telekommunikationsgesetzes unsere Interessen wahren und unsere Zustimmung von der Lösung dieses Problems abhängig machen. Das ist viel richtungsweisender und besser für die Dinge, über die wir hier geredet haben. Und deswegen, tut mir leid, der Antrag ist wirklich nicht sachdienlich, den kann man wirklich nur ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

(Egbert Liskow, CDU: Er zieht jetzt zurück. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir ziehen das nicht zurück, den Antrag,

(Egbert Liskow, CDU: Warum nicht?)

aber nicht, weil wir störrisch sind

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

oder weil wir, wie jetzt versucht wurde, zu suggerieren, diese Beschlusslage nicht kennen würden.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Beschlusslage ist das eine, das reale Handeln ist das andere.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das hat die Bundesregierung gemacht.)

Ich lasse jetzt mal alles weg, was wir sonst noch wissen. Gestern war eine Veranstaltung des Deutschen Bühnenvereins

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

mit dem Bundeswirtschaftsministerium und dem Bundesfinanzministerium. Das Bundeswirtschaftsministerium hat mitgeteilt, dass alles, was man im Januar 2010 konzipiert hat, durchziehen wird, weil das Bundeswirtschaftsministerium, sehr geehrte Kollegen von der FDP, sich nicht gegen das Bundesfinanzministerium habe durchsetzen können. Das heißt, die Punkte, die Sie jetzt genannt haben aus dem Dezember vergangenen Jahres, Herr Jäger,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

werden missachtet. Das ist für uns der Punkt, warum wir das aufrechterhalten.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Nein, nein, kann nicht. –
Egbert Liskow, CDU: Kann ja gar nicht.)

Es ist also nicht so, dass wir das ignorieren oder nicht ernst nehmen, was Sie gesagt haben. Die Sachlage zeigt sich für uns nur anders und deswegen halten wir diesen Antrag aufrecht. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Dr. Armin Jäger, CDU: Gut, machen
Sie mal! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke.

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4066 zur Beratung an den Bildungsausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der FDP und der Fraktion der NPD und Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU abgelehnt.

Ich lasse jetzt in der Sache über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4066 abstimmen. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4066 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion der NPD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der Fraktion der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 21:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Marketing-, Vermittlungs- und Akquisitionsbüros für die bessere Vernetzung von Aktivitäten im Kulturbereich in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4056.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Marketing-, Vermittlungs- und
Akquisitionsbüros für die bessere
Vernetzung von Aktivitäten im Kulturbereich in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/4056 –**

Das Wort zur Begründung hat der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Kreher.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Kulturanalyse für Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2004 wird gleich zu Anfang in der Einleitung, ich zitiere, die „Ambivalenz der Herangehensweise an Kultur im Lande“ beschrieben und, jetzt kommt wieder das Zitat, es wird unterschieden einerseits in der „Ressource, die in einem stetigen Prozess nachhaltig, das heißt verantwortungsvoll und zukunftsweisend, entwickelt werden soll“ und andererseits dann als einer „Problematik“ ..., von der Kulturschaffende, Kulturkonsumenten und Politiker „betroffen“ sind“.

Weiter heißt es, dass sich hier der „Umstand“ zeigt, „dass das kulturelle Potenzial eines Gemeinwesens in Zeiten der Mittelkürzungen oftmals nur unzureichend ausgeschöpft werden kann“ und „dass auf allen Seiten offenbar unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich kultureller Rahmenbedingungen und entwicklungspolitischer Maßnahmen vorhanden sind“.

Bevor wir zu den unterschiedlichen Vorstellungen von kulturellen Rahmenbedingungen kommen, vermute ich,

dass es auch viele gemeinsame Ansichten zu diesem Thema gibt. Ich denke, wir sind uns einig, dass Kunst und Kultur im Allgemeinen und im Besonderen in Mecklenburg-Vorpommern nicht nur „unverzichtbare Bestandteile des täglichen Miteinanders“ sind und dabei „Identität und gesellschaftliche Integration“ schaffen. Auch dies wird in der Kulturanalyse von 2004 vorausgesetzt und ergänzt durch die Feststellung, dass Kultur „Genuss und Lebensqualität“ liefert und dass durch „Fantasie und Kreativität ... menschlicher Fortschritt generiert“ wird.

Der ambivalente Charakter von Kultur beschreibt somit auf der einen Seite sehr abstrakte Eigenschaften, wie zum Beispiel Lebensfreude, Kreativität, die sich nur unzureichend in ein utilitaristisches Korsett schnüren lassen. Ich will damit sagen, dass das Schönste an der Kunst nicht in Euro und Cent zu beziffern ist. Auf der anderen Seite haben Kultur beziehungsweise Kultur- und Kreativwirtschaft eine durchaus wirtschaftlich relevante Seite, die in der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung eine immer größere Rolle spielt.

Leider gehen hier die Meinungen etwas auseinander. So wird Kultur immer noch von vielen Menschen und auch von Kulturpolitikern als Luxusgut empfunden, welches man in Zeiten knapper Kassen kurzerhand zusammenstreichen kann. Selbst bei manchen aufgeschlossenen Kulturpolitikern wird oft eine Trennung zwischen kultureller und wirtschaftlicher Entwicklung gemacht. Kultur wird hier in falsch verstandenem Wohlbefinden gewissermaßen vor dem Kommerz geschützt.

Wir Liberalen haben oft genug klargemacht, dass diese Trennung zwischen Kultur und Wirtschaft nicht nur unzeitgemäß ist, sondern dass diese Trennung beiden Bereichen schadet. So wird es Sie nicht wundern, dass wir auch in diesem Antrag das Ziel verfolgen, sowohl die ideelle Seite als auch die materielle Seite der Kulturförderung zu berücksichtigen. Dabei geht es uns nicht pauschal um mehr Geld in der Kulturförderung. Hierin unterscheiden wir uns von den Umverteilungstheorien anderer politischer Kräfte. Uns geht es um die politische Pflege und das gemeinsame vernetzte Handeln kultureller Aktivitäten. Hier nehmen wir ein zentrales Ergebnis aus dem Kulturbericht für das Land Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahr 2004 auf.

Im Schlussbericht der Enquetekommission des Bundes „Kultur in Deutschland“ finden wir eine ähnliche Formulierung. Hier werden kultur- und kreativwirtschaftliche Kompetenzagenturen empfohlen, die Service, Information und Fortbildung vernetzen sollen. Die aktuelle Kulturanalyse für Mecklenburg-Vorpommern aus dem Jahre 2008 greift dieses Thema wiederum auf und vertieft es. Gefördert wird die Vernetzung von Künstlern, Kultureinrichtungen und Tourismusförderung. So sollen verschiedene Aktivitäten für gemeinsame Projekte im Kulturbereich besonders entwickelt und gefördert werden.

Im Mittelpunkt steht dabei die Schaffung gemeinsamer Marketingstrategien über Vermittlungs- und Akquisitionsbüros. Sie sollen sich unter anderem mit EU-Projekten zur Vorfinanzierung von Kulturprojekten beziehungsweise für Sponsoring und andere Unterstützungsmöglichkeiten befassen.

Wir fordern daher die Landesregierung auf zu prüfen, ob und wie eine bessere Vernetzung initiiert werden kann. Das ist keine Aufforderung, mehr Geld bereitzustellen, die in eine weitere Dauerförderung mündet. Dies ist viel-

mehr der Ansatz, die vorhandenen Netzwerke zu überprüfen, festzustellen, welche Vernetzungen es zu welchen Ressourcen gibt und wo es Verbesserungsbedarf gibt. Ziel ist eine eigenständige Weiterentwicklung von kulturwirtschaftlichen Engagements, Hilfe zur Selbsthilfe also.

Da dies ein zentrales Ergebnis des aktuellen Kulturberichtes in Mecklenburg-Vorpommern ist, halte ich es für selbstverständlich, dass wir uns mit diesem Thema befassen. Ich rege bewusst eine ergebnisoffene Diskussion dazu auch dann im Kulturausschuss an. Aber wir bringen es auch hier in den Landtag, weil ich eben auch festgestellt habe, dass dies nicht nur eine Sache des Kulturausschusses ist, sondern dass da auch immer die wirtschaftlichen Fragen und andere mit hineinspielen.

Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, in der Debatte sich nicht durch ideologische oder finanzielle Details einzuschränken oder gar ein Gegenbild liberaler Kulturförderung zu entwerfen, um sich gegebenenfalls dann wieder mal nicht mit dem eigentlichen Thema auseinandersetzen zu müssen. Geben Sie der Kultur im Lande die Chance, zukunftsorientiert sich weiterzuentwickeln, und bringen Sie Ihre Ideen dazu dann auch in der Ausschlusdiskussion mit ein!

Meine Damen und Herren, ich merke, dass die Aufmerksamkeit bei diesem kulturpolitischen Thema unter den Abgeordneten sehr gering ist.

(Stefan Köster, NPD: Ich höre Ihnen zu, Herr Kreher.)

Ich merke, wie Sie sich mit vielen anderen Themen im Moment beschäftigen. Das ist ein Zeichen von Kultur, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch.

Minister Henry Tesch: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Verehrte Mitglieder der FDP-Fraktion, vielen Dank dafür, dass Sie die Kulturanalyse des Landes hier aufgegriffen haben und erneut ins Spiel gebracht haben, zeugt Ihr Antrag doch davon, dass Sie die Broschüre mit ihren Aussagen über die Kulturszene im Land ernst nehmen – das freut mich – und dass Sie sich für die Beförderung von Aktivitäten im Kulturbereich in Mecklenburg-Vorpommern einsetzen.

Herr Kreher, damit das nicht respektlos klingt, die ganze Aufmerksamkeit Ihrer Fraktion haben Sie natürlich bei dem Thema auch nicht.

(Hans Kreher, FDP: Doch, doch. – Vincent Kokert, CDU: Sie hingen an den Lippen.)

Das will ich nur mal sagen, aber das vielleicht nur als Bemerkung am Rande. Herr Rooff ist ja noch rechtzeitig ganz zum Ende dann gekommen, also insofern, glaube ich, ist das mit der Kritik dann immer so eine Sache.

Die Landesregierung wird darin aufgefordert ...

Ich wollte es ja nur sagen.

(Michael Roolf, FDP:
Wie hilfreich, Herr Tesch.)

Wenn wir bei Kultur sind – Herr Kreher hat es angemahnt –, in dem Sinne wollte ich ihn eigentlich nur unterstützen, was seine eigenen Reihen betrifft.

(Michael Roolf, FDP: Genau, vielen Dank.)

Die Landesregierung wird darin aufgefordert, Möglichkeiten zu prüfen, ob eine Vernetzung von Aktivitäten im Kulturbereich durch die Schaffung von Büros im Marketing-, Vermittlungs-, und Akquisitionsbereich erreicht werden kann. Und dabei soll das Ziel erreicht werden, kulturwirtschaftliches Engagement eigenständig weiterzuentwickeln.

In den Kommentaren zur Befragungsaktion der im Antrag zitierten Kulturanalyse ist beschrieben, was sich fast ein Viertel der Befragten am stärksten wünschen. Und mit Genehmigung der Präsidentin würde ich aus dieser Befragungsaktion in der Kulturanalyse kurz zitieren, Zitat:

„Die Verbesserung der Kommunikation untereinander steht hier an erster Stelle. Es gibt Wünsche nach einem Landeskulturbüro oder auch einem autonomen Landes-kulturrat. Ebenfalls in diesen Zusammenhang gehört der Wunsch nach gemeinsamen Internetauftritten. ... Ein gemeinsames Marketing für die kulturellen Aktivitäten in der Außenwirksamkeit ..., gleichberechtigte Kooperationen, vernetzte Angebote wie ‚Kunst offen‘ und auch der wohl immerwährende ‚Wunsch zur besseren Koordinierung von Terminen werden genannt.“

„Offenbar sind für den Bereich der Netzwerke und des gemeinsamen Marketings oft fehlende Kenntnisse über bereits vorhandene Strukturen die Ursache der ... Wünsche.“ Hier ist eine stärkere Kommunikation bereits bestehender Strukturen notwendig. „Auch könnte eine Kontaktstelle, wie sie für die Kultur- und Kreativwirtschaft geschaffen wurde, für die Kulturschaffenden sehr hilfreich sein.“

Ende des Zitates aus der Kulturanalyse für Mecklenburg-Vorpommern, Auswertung einer Befragung von kulturellen Einrichtungen und Initiativen im Jahr 2008.

Aus diesen Ausführungen wird deutlich, dass die Wünsche der Kulturschaffenden in der Hauptsache in eine bestimmte Richtung gingen. Büros für Marketing, Vermittlung und Akquisition sind im Sinne einer Anlaufstelle – und jetzt muss man gut zuhören –, einer Anlaufstelle für Kommunikation, Vernetzung und Beratung beziehungsweise als Moderation für gemeinsame Marketinggestellungen gemeint.

Und insofern sage ich jetzt an der Stelle, Herr Kreher, Büros oder Agenturen für Marketing, Vermittlung und Akquisition für den Kulturbereich, um dieses betreiben zu können, gibt es nämlich schon. Sie arbeiten nach wirtschaftlichen Prinzipien – ich denke, das kommt der FDP sehr nahe – und können genau das leisten, was Kulturschaffende wollen, auch Antragstellungen der EU-Kulturprojekte, Sponsoring und Akquisition anderer Unterstützungsmöglichkeiten. Dies geschieht allerdings nicht kostenlos. Und die Kulturschaffenden nehmen diese Dienste wenig in Anspruch.

Seit der Veröffentlichung der ersten Kulturanalyse über das Jahr 2004 ist deutlich, dass die Kulturszene sich Vernetzung, Kommunikation und einen Zusammenschluss

für die gemeinsame Strategie und Lösung bestimmter aktueller Fragen und Probleme wünscht. Und es ist richtig, dass in Foren und mit Kulturgruppierungen sozusagen auch über die Einrichtung eines Kulturparlaments von uns gesprochen wurde, das eine Vermittlerfunktion übernehmen könnte.

Die Landesregierung, das sei deutlich gesagt, hat diese Initiative stets unterstützt. Und durch mein Ministerium ist außerdem in Landeskulturkonferenzen, Arbeitskreisen und in Gesprächen mit Landesverbänden und -vereinen immer wieder forciert worden, den Zusammenschluss durch ein Landeskulturgremium, einen Landeskulturrat oder auch ein Landeskulturbüro vorzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Belegung dieser oder ähnlicher Initiativen ist es, das uns hier sozusagen aus meiner Sicht letztendlich weiterbringen könnte und um die wir uns gemeinsam mit allen Kulturakteuren im Lande aktiv bemühen sollten. Darin sollte nicht nur der Wille nach Vernetzung, Kommunikation oder nach gemeinsamer Vermarktung zur Geltung kommen, sondern es sollten durchaus neue Wege beschrieben werden, die akzeptabel, praktikabel sind, aber zugleich auch nachhaltig nutzbar sind.

Ob es dann im Einzelnen die Unterstützung eines Landeskulturrates ist oder eines Kulturbüros mit Aufgaben, wie sie in der Begründung des Antrages beschrieben werden, sollte gemeinsam beraten, abgewogen und mit Leben erfüllt werden. Die Landesregierung war immer dazu bereit und das haben wir oft wiederholt. Nur, man muss ganz deutlich sagen – und das ist wahrscheinlich die eigentliche Aufgabe, Herr Kreher –, es liegt an den Akteuren selbst. Und deshalb muss man das aus meiner Sicht nicht von oben verordnen. Deshalb bedarf es dieses Antrages nicht.

Und wenn wir gemeinsam in der Szene wirken, dass die Szene meinetwegen sagt, wir wollen auf einer der nächsten Landeskulturkonferenzen genau dieses spezielle Thema haben, dann haben wir den Boden sozusagen, über den man sprechen könnte, und dann könnte man es auch zum Thema einer solchen Konferenz machen, dann wären wir einen Schritt weiter. Also insofern, denke ich, sind die Dinge dargelegt und ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der Fraktion der SPD.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Den vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion kann man vielleicht mit einer Überschrift versehen, unter die ich dann auch meine Erwiderung stellen möchte: Ohne Fleiß kein Preis!

Verehrter Herr Kollege Kreher, viel Fleiß vermag ich auch im Hintergrund Ihres Antrages nicht zu erkennen. Auch Ihre Einbringungsrede, die im Allgemeinen über Kultur gehandelt hat, hat erst mal mit dem Antrag relativ wenig zu tun. Immerhin muss man Ihnen zugestehen, dass Sie in der schon vom Minister zitierten Kulturanalyse bis auf Seite 79 vorgedrungen sind. Dort ist nämlich unter der Überschrift „Wünsche und Empfehlungen an die Politik“ benannt worden, welches die Wünsche zumindest eines Viertels der Befragten beziehungsweise anderer Grup-

pen sind. Und da steht ganz als Erstes der Wunsch nach Netzwerken und Marketing.

Netzwerke kann man meines Erachtens auch gut auf den Weg bringen ohne die von Ihnen genannten Büros. Der Wunsch nach Netzwerken existiert in der Tat bei den Kulturschaffenden. Aber dass sich da etwas in der Vergangenheit getan hat und tut, das könnten Sie wissen, wenn Sie sich mehr mit der Kulturszene befassen würden.

(Hans Kreher, FDP: Ach, das muss dieser Mensch sagen, meine Güte noch mal! Wenn sich jemand mit Kulturszene befasst, dann ich, aber nicht Sie! Das muss der mir sagen. – allgemeine Heiterkeit und Unruhe)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren!

(Vincent Kokert, CDU: Wo sind die Sicherheitsleute? Immer mit der Ruhe!)

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Sehr geehrter Herr Kreher, ich will Ihnen nicht zu nahe treten, aber wir können ja mal intern unsere Stundentafeln der letzten 18 Monate abgleichen. Ich schätze mal, in Sachen Kultur bin ich in den letzten 18 Monaten schätzungsweise sechs bis acht Wochen, wenn ich die Arbeitsstunden zusammenrechne, unterwegs gewesen.

(Stefan Köster, NPD:
Und es hat nichts genutzt.)

Und da scheue ich keinen Vergleich. Und wenn Sie sagen, Sie sind der einzige Guru, da kann ich nur noch sagen:

(Vincent Kokert, CDU: Er ist der Guru, nicht der einzige, der Guru!)

Ich kann eigentlich meine Rede weitgehend abkürzen. Ich wollte noch einige Inhalte bringen, aber nach dieser Anmaßung erspare ich mir das. Ich schließe, der Umfang ist gering, der kulturpolitische Horizont ebenfalls. Wir werden den Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich maße mir da nichts an. Ich persönlich – ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, – ich persönlich habe immer das Gefühl, ich mache immer noch zu wenig und weiß immer noch zu wenig von dem, was läuft.

Gleichwohl haben wir uns auseinandergesetzt mit Ihrem Antrag und finden es gut, dass Sie diese wichtige kulturpolitische Frage aufgreifen, denn eine bessere Vernetzung von Aktivitäten im Kulturbereich ist erstrebenswert. Wenn man sich mal in der Landschaft umschaut – Herr Minister hat darüber gesprochen –, es gibt in der Tat ganz viele Projekte, die unbedingt zu würdigen sind. Ich denke im Uecker-Randow-Kreis an den KunstgARTen und Schloss Bröllin,

(Heinz Müller, SPD: Bröllin!)

die Vernetzung, die es dort gibt, die ist auch bundesweit prämiert worden, dann in Demmin Burg Klempenow, die

Akteure vor Ort, die sich vernetzen mit bildenden Künstlerinnen und Künstlern, oder in Nordvorpommern Barther Land, die Verknüpfung von Künstlerinnen und Künstlern und ihren Leistungen mit touristischen Angeboten. In Nordwestmecklenburg gibt es ein Projekt „Wege an die Oberfläche“, Miro Zahra, Schloss Plüschow dürfte vielen hier sicherlich gut bekannt sein, oder in der Hansestadt Rostock ein Ausstellungsprojekt SACRA der Theologischen Fakultät der Uni Rostock, auch hier ein Beispiel für Vernetzungen.

Wo sehen die Akteurinnen und Akteure denn selbst das Land gefordert? Es gab vor einiger Zeit eine interessante Veranstaltung unter Schirmherrschaft von Frau Dr. Seemann: „Die Kunst von Kunst zu leben“. Dort hat Frau Lietz gesprochen, eine derjenigen, die sich um die Vernetzung auf diesem Gebiet kümmern. Und sie haben an uns die Ansprüche gestellt, Kurse und Coaching für Künstlerinnen und Künstler müssen Verstärkung erhalten, Mittel zur Verstärkung der Netzwerkprojekte sollten bereitgestellt werden und die Angebote der Bundesinitiative für Kultur- und Kreativwirtschaft für Künstlerinnen und Künstler aus Mecklenburg-Vorpommern sollten noch deutlicher und mehr erschlossen werden. Das ist ein Anspruch, den sie an uns haben, aber den sie auch an sich selber haben.

Nun möchte ich etwas sagen dazu, warum wir diesen Antrag trotzdem ablehnen. Der Antrag – Sie sehen das, wenn Sie sich damit aufmerksam beschäftigt haben – fasst fast wörtlich den letzten Absatz der Seite 79 der aktuellen Kulturanalyse. Und, Herr Kreher, Sie wissen, Sie kennen meine Meinung, ich habe Ihnen das gestern schon gesagt, Sie fallen hinter diese Formulierung aus der Kulturanalyse aus unserer Sicht noch zurück. Während dort klare Anforderungen benannt sind, bleiben Sie mit Worten wie „es mögen Möglichkeiten gesucht werden“ eher im unverbindlichen Bereich. Der Antrag ist ohne konkrete Zielstellung und – was wir auch bemängeln mit Blick auf die auslaufende Legislaturperiode – der Antrag ist ohne Terminsetzung, ohne zeitlichen Fixpunkt, wann denn dieser Antrag erfüllt sein soll. Insofern ist der Antrag unverbindlich und einem Antrag von solcher Qualität wollen wir uns nicht anschließen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Auweia!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Vierkant von der Fraktion der CDU.

Jörg Vierkant, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich muss Ihnen gleich zum Anfang meiner Ausführungen sagen, dass wir diesen Antrag ablehnen werden, und ich sage Ihnen auch, warum.

Der Bildungsminister wies bereits darauf hin, dass Büros oder Agenturen, die Marketing und Vermittlung für den Kulturbereich betreiben können, bereits bestehen. Er wies auch darauf hin, dass sie selbstverständlich nach wirtschaftlichen Prinzipien arbeiten, also nicht kostenlos. Aber sie können genau das leisten, was Kulturschaffende wollen, natürlich auch Antragstellungen für EU-Kulturprojekte, Sponsoring und die Akquisition anderer Unterstützungsmöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass Kulturschaffende wenig Gebrauch von den Angeboten machen. Aber sollen deshalb neue Büros eingerichtet und zusätzlich auch noch öffentlich gefördert werden? Ich sage: Nein!

Herr Kreher, selbstverständlich habe ich die aktuelle Kulturanalyse durchgearbeitet und kann Ihnen sagen, nicht nur bis Punkt 8 oder Seite 79. Und ich habe ...

(Hans Kreher, FDP: Ich habe so was auch keinem unterstellt, in keiner Weise, Herr Vierkant.)

Nein, Herr Kreher, ich wollte Ihnen nur sagen, dass ich die Kulturanalyse durchgearbeitet habe und dort festgestellt habe,

(Michael Roolf, FDP: Ja, ist gut, ist gut.)

dass in einem Passus die Kulturschaffenden ihre verschiedenen Aktivitäten, um gemeinsame Projekte besonders zu entwickeln, zu fördern und zu vernetzen, niedergeschrieben hatten.

Bei der Vorstellung der Analyse und anschließenden Diskussion wurde jedoch ziemlich deutlich, dass die Ursache für den Wunsch nach Netzwerken und gemeinsamem Marketing oft nur die fehlenden Kenntnisse über bereits vorhandene Strukturen sind. Das ist wirklich so. Auf die Notwendigkeit einer stärkeren Kommunikation bereits bestehender Strukturen ist bereits hingewiesen worden und dies haben die Kulturschaffenden ja auch selbst erkannt, nicht erst in der Kulturanalyse 2008, sondern bereits 2004.

Meine Damen und Herren, das Bildungsministerium hat nach meiner Kenntnis immer angeboten, solche Bestrebungen sehr wohl zu begleiten und zu unterstützen. Nur, die Initiative muss doch von den Kulturschaffenden, von den Künstlern selbst ausgehen. Es ist mir zurzeit keine Initiative bekannt, die sich trotz dieser Bemühungen der Landesregierung für die gemeinsame Arbeit aller Kulturmacher im Lande nachhaltig engagiert und um Unterstützung in der Landesregierung nachsucht. Aus diesem Grunde ist aus meiner Sicht in Bezug auf den von Ihnen vorgelegten Antrag zunächst die Kulturszene selbst am Zuge. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Vierkant.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Lüssow von der Fraktion der NPD.

Birger Lüssow, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der hier vorliegende Antrag beruft sich auf die aktuelle Kulturanalyse, deren Grundlage eine im Jahr 2008 durchgeführte Befragung in sämtlichen Kulturbereichen ist. Ein Blick in das entsprechende Dokument lohnt sich durchaus. Nehmen wir nur den Bereich der Bibliotheken. Deren Anzahl hat sich im Vergleich zur letzten Kulturanalyse aus dem Jahr 2004 um 23 Prozent verringert. Das ist nicht allein eine Folge der zunehmenden Nutzung des weltweiten Netzes, sondern auch der immer geringeren Zuwendungen auf kommunaler Ebene. So beliefen sich die Gesamtausgaben für öffentliche Büchereien in Mecklenburg-Vorpommern 2008 auf rund 16 Millionen Euro, was einer Reduzierung in Höhe von 7,8 Prozent im Vergleich zu 2004 gleichkommt.

Im Bereich Film/Neue Medien sind mehr als die Hälfte aller Mitarbeiter nicht fest angestellt. Im Bereich Musik sind etwa die Hälfte der Beschäftigten Honorarkräfte. In der Kulturanalyse heißt es dazu: „Dies könnte im Zusammenhang stehen mit einer gesteigerten Projektstätigkeit, einer erhöhten wirtschaftlichen und personellen Flexibilität, aber auch mit dem Rückzug der öffentlichen Hand aus diesem Bereich. Nur 35 % aller Beschäftigten haben unbefristete Arbeitsverhältnisse, von denen die Hälfte in Teilzeit arbeitet“, und das bei einem überwiegend hohen Qualitätsniveau der Beschäftigten.

Alles in allem gibt die Analyse durchaus die kulturelle Wirklichkeit im Lande wieder, sowohl Qualität als auch Quantität. Andererseits ist die Analyse auch ein Abbild des Alltags in der Bundesrepublik Deutschland. Da werden von Rot-Grün, Rot-Rot und Schwarz-Gelb Jahr für Jahr Hunderte Milliarden von Euro an das Ausland, an die Ausländer,

(Heinz Müller, SPD: Ja, da sind wir wieder beim Thema.)

neuerdings auch an die maroden Zockerbanken verschleudert. Dass dann auch im kulturellen Bereich die Säge klemmt,

(Heinz Müller, SPD: Die EU ist schuld.)

weil immer weniger Geld ausgereicht werden kann, ist kein Wunder.

In diese Lücke stößt die FDP mit ihrem Antrag, ob seine Autoren es wollen oder nicht. Da ist die Rede von Vermittlungs- und Marketingbüros, die sich mit Sponsoring und anderen Unterstützungsmöglichkeiten befassen sollen. Auch hat es den Eindruck, als wenn sich die Verfasser des Antrages sagen: Der Rubel rollt nicht mehr so wie früher, also ziehen wir ein Eventmanagement auf, über das dann EU-Fördermittel abgegriffen werden sollen.

Während der Staat sich immer weiter aus dem eigentlich nationalen Anliegen der Kulturförderung zurückzieht, schreitet die Privatisierung des Kulturbetriebes – Stichwort „Sponsoring“ – munter voran. Für uns ist das eine weitere wesentliche Aussage des hier vorliegenden Antrages, den wir, das sage ich jetzt schon, ablehnen werden.

Eine Vernetzung von Aktivitäten im Kulturbereich, wie sie die überwiegende Zahl der Befragten sich wünscht, ist richtungsweisend, dann aber mit weitgehend staatlicher Unterstützung. Die vorhandenen Mittel, sprich Steuergelder, müssen nur richtig eingesetzt werden. Nicht zuletzt verweise ich auf den Abschnitt „Auswertung der Kommentare“ auf Seite 79 der Analyse. Dort heißt es, das Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern werde von keiner der befragten Kultureinrichtungen erwähnt. Hier sei ein Instrument vorhanden, das noch nicht ausreichend genutzt oder wahrgenommen werde.

Ursachen der formulierten Wünsche der Befragten seien für den Bereich der Netzwerke und des gemeinsamen Marketings oft fehlende Kenntnisse über bereits vorhandene Strukturen. Es ist also an der Landesregierung, diese Möglichkeiten besser bekannt zu machen. Einen Antrag wie den hier vorliegenden benötigen wir dazu jedenfalls nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt noch mal der Vizepräsident und Abgeordnete der Fraktion der FDP Herr Kreher.

Hans Kreher, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Körner, ich frage mich: Warum ist es notwendig, wenn wir hier über Kultur sprechen, dass dann ausgerechnet von Ihnen immer wieder solche persönlichen Unterstellungen kommen, die darin münden, dass der Andersdenkende angeblich nur bis Seite 78 gelesen hätte,

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: 79!)

dass der andere von Kultur keine Ahnung hätte?

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
79 habe ich gesagt.)

Ich denke, wir beide sollten vor allem Verbündete sein, wenn es um Kultur geht, und uns nicht mit solchen persönlichen Unterstellungen kommen. Denn ich glaube, im Großen und Ganzen sind wir uns ja sogar im Ziel einig.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Nee, nee.)

Gut, dann stelle ich das auch fest: Sie verfolgen nicht das Ziel, im Bereich der Kultur voranzukommen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU)

Ja, lassen wir das.

(Heinz Müller, SPD: Ja, lassen wir das.
Das sollten Sie sich zu Herzen nehmen!)

Ich möchte mich auf die wesentlich sachlichere Darstellung des Ministers beziehen.

Herr Minister, ich gebe Ihnen ja recht, es geht nicht darum, noch zusätzliche Büros einzurichten, es sind verschiedene Dinge ja da. Und wenn Sie vorhin zugehört haben, und davon gehe ich aus, dann habe ich unter anderem gesagt, und das zitiere hier noch einmal:

(Heinz Müller, SPD: Er zitiert sich selbst.)

„Dies ist vielmehr der Ansatz, die vorhandenen Netzwerke zu überprüfen, festzustellen, welche Vernetzungen es zu welchen Ressourcen gibt und wo es Verbesserungsbedarf gibt.“ Und jetzt noch mal ganz deutlich: „Ziel ist eine eigenständige Weiterentwicklung von kulturwirtschaftlichen Engagements“, also genau das, was Sie auch gesagt haben, dass wir nicht von oben heraus da etwas machen können, sondern dass es darum geht, dieses Engagement zu initiieren, mit voranzubringen, Ideen mit einzubringen.

Und das ist natürlich etwas, was nach meiner Meinung auch vom Ministerium mit vorangebracht werden kann. Das setzt doch nicht voraus, dass nun dazu wer weiß wie viel Geld noch mit ausgegeben wird. Aber zu merken, wir bringen das mit voran, wir wollen die Leute, die zusammenarbeiten wollen und sich dort engagieren wollen, wir wollen sie mit voranbringen, das ...

(Minister Henry Tesch:
Machen wir, machen wir.)

Ja, genau, wenn es aber dann schon zum zweiten Mal in dieser Kulturanalyse steht, dann können Sie nicht sagen: „Machen wir“, aber wir kommen nicht voran. Das ist doch dann das Ergebnis. Ich habe ja deshalb aus 2004 zitiert und aus der letzten Analyse. Und dann können Sie

nicht sagen: „Jawohl, machen wir, machen wir, machen wir“, aber wir stellen fest, wir kommen nicht voran.

Und das ist das, weshalb wir hier diese Kulturanalyse auch noch mal zur Debatte gestellt haben, weil wir ja die Dinge, die dann auch gebracht werden, hier nicht einfach im Landtag an uns vorbeigehen lassen können, ist doch die Kulturanalyse die, die auch in Ihrem Hause mit vorangebracht wurde, und die ist doch für uns Handlungsanweisung. Und deshalb kann ich gar nicht verstehen, wie hier reagiert wird.

Und deshalb, Herr Körner, noch mal: Ich denke schon, wir haben die gleichen Ziele.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Nein.)

Na ja gut, dann haben Sie es das zweite Mal betont, haben Sie das das zweite Mal gesagt. Ich sage dann noch mal: Also Sie wollen es nicht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der CDU)

Gut, haben wir jetzt zweimal festgestellt: Herr Körner als der kulturpolitische Sprecher möchte in diesem kulturellen Bereich nicht die Kulturanalyse aufgreifen und die Dinge im Land wirklich voranbringen. Das stelle ich noch einmal fest.

(Jörg Vierkant, CDU: Das ist doch falsch.)

Danke schön, meine Damen und Herren. Das ist eine wichtige Feststellung, die wir hier machen, von der SPD-Fraktion

(Heinz Müller, SPD: Herr Kreher!)

haben wir also im kulturpolitischen Bereich keine guten Voraussetzungen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreher.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4056.

(Heinz Müller, SPD: Den Herr Kreher
eben so leidenschaftlich begründet hat.)

Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4056 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Belehrung als Voraussetzung für Sanktionen beibehalten, Drucksache 5/4063.

**Antrag der Fraktion der NPD:
Belehrung als Voraussetzung
für Sanktionen beibehalten
– Drucksache 5/4063 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

(Vizepräsident Hans Kreher
übernimmt den Vorsitz.)

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Auf der informativen und in aller Regel zuverlässigen Internetseite www.gegen-hartz.de war kürzlich eine Aufstellung der von der Bundesregierung geplanten Änderungen des SGB II zu lesen. Dort fand auch das Vorhaben Erwähnung, die Belehrung über die Folgen einer Pflichtverletzung im konkreten Einzelfall als zwingende Voraussetzung für eine Sanktion gegen einen Empfänger von Arbeitslosengeld II abzuschaffen. Stattdessen soll es nun ausreichen, wenn der SGB-II-Leistungsträger dem Betroffenen lediglich unterstellt, ihm wären die Folgen einer Pflichtverletzung zum Zeitpunkt derselben ja bekannt gewesen.

Diese Information habe ich in der herkömmlichen Presse bisher nicht gefunden, das muss aber nichts heißen, die baut sowieso immer mehr ab. Glaubhaft ist die Meldung jedenfalls durchaus, weil eine solche Schweinerei, auch noch hinterrücks in aller Heimlichkeit durchgezogen, absolut dem Stil der Bundesregierung entspricht. Das würde nämlich Geld sparen und die Situation der Leistungsempfänger vor den Sozialgerichten wesentlich erschweren. Bisher kann eine Sanktion nur verhängt werden, wenn der erwerbsfähige Hilfsbedürftige sich trotz Belehrungen weigert, eine ihm angebotene Eingliederungsvereinbarung abzuschließen oder eine dieser festgelegten Pflichten zu erfüllen, eine zumutbare Arbeit aufzunehmen beziehungsweise diese abbricht, um nur einiges von dem zu nennen, was mit Sanktionen bedroht wird.

Diese Belehrung kann nicht einfach hingeschludert werden, sie muss konkret, richtig, vollständig und verständlich sein. Allgemeine formelhafte Floskeln sind unzureichend. Dem Hilfeempfänger muss in einer seinem Empfängerhorizont beziehungsweise Verständnishorizont angemessenen Form zutreffend erläutert werden, welche Auswirkungen auf seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II die von ihm ohne wichtigen Grund erfolgte Weigerung hat. Für jedes Beschäftigungsangebot hat eine gesonderte Belehrung zu erfolgen. Pauschal und mit Vorratswirkung für die Zukunft geht das nicht.

Erfreulicherweise liegt die Beweispflicht beim Amt. Wenn Schriftform nicht vorgeschrieben ist und die Belehrung mündlich erfolgen darf, dann muss die Behörde einen Aktenvermerk anlegen. Wenn die gesetzliche Rechtsfolgenlage unvollständig, unzutreffend oder missverständlich mitgeteilt wird in dieser Belehrung, dann ist diese rechtswidrig. Dabei werden bei Jugendlichen besonders strenge Maßstäbe angelegt. Man muss ihnen also besonders verständlich erklären und darf sich da keineswegs auf irgendein Behördenchinesisch zurückziehen.

All dies ist der Sozialbürokratie sehr lästig. Viel bequemer wäre es doch, wenn diese Verpflichtung endlich wegfallen würde, zumal die Behörden hier auch gern Fehler machen. Manchmal wird die Belehrung ganz vergessen oder man kümmert sich in keiner Weise um den Einzelfall, begnügt sich mit irgendwelchen gestanzten Standardsätzen. Vor Gericht scheitern die Leistungsträger häufig, weil sie nicht beweisen können, dass sie überhaupt und korrekt belehrt haben. Deswegen glaube ich unbeschadet, dass sie sich bei der Politik ausweinen und Druck machen, um heimlich, still und leise eine entsprechende für sie günstige Gesetzesänderung herbeizuführen.

Sanktionen sind eine sehr ernste Sache. Sie können auch in einer Höhe von hundert Prozent der Leistungen stattfinden, wobei noch nicht einmal zwingend Lebensmittelpflichten gewährt werden müssen. Das ist immer noch eine Kannbestimmung und das kann die Behörde auch lassen. Wenigstens auf diesem Gebiet darf das übliche unverständliche Bürokratengebrabbel nicht ausreichen. Wenigstens hier müssen die Belange der Leistungsempfänger Vorrang genießen, denn die Behörden sind ja für sie da und nicht umgekehrt, auch wenn in der Praxis oftmals ein anderer Eindruck entsteht.

Den Belehrungen wohnt eine unverzichtbare Warnfunktion inne. Das sagen auch alle Gerichte. Die Belehrungen tragen auch der Tatsache Rechnung, dass man nicht von jedem Bürger rechtliche Kenntnisse erwarten kann. Die haben ja nicht einmal die meisten Mitarbeiter der sogenannten Arbeitsgemeinschaften. Wenn jetzt einfach unterstellt werden kann, dass dem nicht belehrten Leistungsempfänger die Folgen einer sogenannten Pflichtverletzung völlig klar zu sein haben, wäre das ein Stück Unrechtsstaat. Sollte die Bundesregierung tatsächlich so etwas versuchen, dann muss etwas dagegen unternommen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Rühls von der Fraktion der CDU.

Günter Rühls, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nun schon zweifelhafte Tradition geworden, dass die NPD-Fraktion zu jeder Landtagssitzung einen Teilaspekt der rechtlichen Umsetzung des SGB II herausgreift und dazu ein Problem konstruiert. Wie auch bei den vorhergehenden Anträgen handelt es sich bei dem vorliegenden wiederum nicht um ein tatsächliches Problemfeld, vielmehr wollen Sie, meine Herren von der NPD, wieder einmal aus populistischen Gründen die Arbeitslosengeldempfänger verunsichern.

(Stefan Köster, NPD: Oh!)

Um es wiederholtermaßen an dieser Stelle zu sagen:

(Stefan Köster, NPD: Wer hat Ihnen denn so was aufgeschrieben?)

Diese Art der Instrumentalisierung ist zu missbilligen.

Inhaltlich haben Sie sich in dem heutigen Antrag die geplante Neufassung der Sanktionsvorschriften Paragraphen 31 folgende SGB II herausgesucht. Hier versuchen Sie, den Eindruck zu erwecken, dass die Belehrung über die rechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung bei einer Aufforderung nach Paragraph 31 SGB II wegfallen soll. Bei diesen Aufforderungen handelt es sich um die Umsetzung des in Paragraph 2 SGB II verankerten Grundsatzes des Forderns von konkreten Schritten zur Behebung der Hilfebedürftigkeit von ALG-II-Empfängern. Kommt der erwerbsfähige Hilfsbedürftige diesen Obliegenheiten ohne wichtigen Grund nicht nach, so kann dies Sanktionen in Form von Minderung der Leistung zur Folge haben. Dazu ist nach Paragraph 31 SGB II eine Rechtsfolgenbelehrung notwendig.

In der geplanten Neufassung ist lediglich vorgesehen, dass zukünftig weiterhin eine Pflichtverletzung geahndet werden kann, wenn eine Rechtsfolgenbelehrung vor-

genommen wurde oder die Kenntnis über die Rechtsfolgen bei dem ALG-II-Empfänger gegeben ist. Selbst für den Fall, dass die noch nicht beschlossene Neufassung umgesetzt wird, könnte es also nicht zu dem Fall kommen, dass ein ALG-II-Empfänger ohne Kenntnis der Folgen eine Sanktion zu befürchten hat. Nur die formellen Anforderungen an eine Belehrung sollen nicht mehr Voraussetzung sein, wenn der Leistungsberechtigte positive Kenntnis von ihrem Inhalt hat.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, handelt es sich hier wieder einmal um ein konstruiertes Problem und daher werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist eben kein konstruiertes Problem. Wie Sie selbst gerade dargestellt haben, werden die Anforderungen an die Arbeitsgemeinschaft hinsichtlich der formellen Voraussetzungen der Belehrung runtergesetzt. Bisher sind diese Anforderungen sehr streng. Wie ich dargestellt habe, muss die Arbeitsgemeinschaft beweisen, dass sie ordentlich belehrt, dass sie überhaupt belehrt hat, dass sie ausreichend belehrt hat. Jetzt soll es zusätzlich plötzlich auch ausreichen, dass der betreffende Hartz-IV-Empfänger positive Kenntnis davon gehabt haben soll. Das ist aber eine Schwächung der Beweislast zuungunsten dieses Empfängers von Arbeitslosengeld II.

Der Zweck, der dahinter steht, ist ganz klar: Man hat gesehen, dass die Arbeitsgemeinschaften nicht in der Lage sind, die Belehrungen vernünftig durchzuführen und zu beweisen.

(Udo Pastörs, NPD: Absolut richtig.)

Man hat gesehen, dass ein Großteil der Klagen vor dem Sozialgericht, die sich um Sanktionen drehen, daran scheitert für die Arbeitsgemeinschaften, dass die Belehrung nicht vernünftig gemacht worden ist. Und deswegen weicht man das hier auf. Deswegen ersetzt man die bisherigen ganz klaren formellen Bestimmungen durch Wischiwaschibestimmungen, damit man dann herunterinterpretieren kann und mehr Prozesse gewinnen kann. Es geht nur um Einsparungen.

Letztendlich ist hier soziale Wachsamkeit angebracht. Alle sozialen und rechtlichen Besitzstände der Bürger werden von der politischen Klasse permanent an allen Fronten belagert. Es geht um die Prozesskostenhilfe, daran knabbert man schon lange, da möchte man gern die Voraussetzungen erschweren. Man traut sich aber noch nicht. Es stehen immer irgendwo Wahlen an, und das Ganze schwirrt noch rum in den Ausschüssen im Bundestag. Man würde es gern erschweren für die Bürger.

Man ärgert sich auch sehr darüber, dass Prozesse vor den Sozialgerichten noch kostenlos sind, und da hat man auch schon angeklopft und versucht, daran was zu ändern und Gebühren durchzusetzen. Man traut sich aber auch noch nicht. Und jetzt versucht man, die Belehrungspflicht der Arbeitsgemeinschaften so weit aufzuweichen, dass es den Leuten nichts mehr nützt, wenn sie sich darauf berufen, dass sie nicht richtig belehrt wur-

den, weil man mit den Gummibestimmungen alles Mögliche verdrehen kann.

(Udo Pastörs, NPD: Das sind perfide Taktiken.)

Man will einfach nur Gelder sparen auf Kosten der Betroffenen. So ist das überall und wir werden diese soziale Wachsamkeit beibehalten. In der DDR gab es den Begriff „sozialistische Wachsamkeit“. Da musste man immer aufpassen auf die Machenschaften des Klassenfeindes. Die haben nicht genug aufgepasst, deswegen sind sie weg vom Fenster.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir werden aufpassen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ausgerechnet er muss das sagen.)

Und wenn man genug Lärm macht, wenn man die Aufmerksamkeit aufrechterhält, wenn man den Leuten klar macht, welche Gefahren drohen, und wenn die Etablierten Angst haben, deswegen Wahlen zu verlieren, dann werden sie sich auch noch zurückhalten. Aber wenn man nur eine Sekunde nachlässt, dann kommt es mit der Schweinerei sofort dazu, dann wird das durchgesetzt und dann haben die Bürger weniger Rechte. Das hier ist eine Schwächung der Rechte der Bürger und wir werden darauf weiterhin hinweisen. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, ich schließe die Aussprache.

Es wurde soeben namentliche Abstimmung beantragt. Wir bereiten das kurz vor.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung. Die Fraktion der NPD hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Tagesordnungspunkt 22 auf Drucksache 5/4063 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Die Abgeordneten Dr. Till Backhaus,
Andreas Bluhm und Dr. Ulrich Born werden
nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Wir unterbrechen die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 15.44 Uhr

Wiederbeginn: 15.45 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 58 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 5 Abgeordnete, mit Nein stimmten 53 Abgeordnete, es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4063 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Länder bei der Sicherstellung guter medizinischer Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger, Drucksache 5/4047.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten
der Länder bei der Sicherstellung
guter medizinischer Versorgung
für alle Bürgerinnen und Bürger
– Drucksache 5/4047 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Heydon von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Antrag der Koalitionsfraktionen zielt darauf ab, die Einflussmöglichkeiten der Länder bei der Sicherstellung einer guten medizinischen Versorgung in Zukunft zu stärken, also bei allem, was gesetzgeberisch in der nächsten Zeit auf uns zukommt, diesen Aspekt im Auge zu haben und den weiterzuverfolgen, damit wir bestimmte Einflussmöglichkeiten bei uns im Land verbessern können.

Dieser Meinung sind auch alle Gesundheitsminister aus allen Bundesländern, und die haben einen entsprechenden Beschluss gefasst auf ihrer 83. Gesundheitsministerkonferenz und fordern jetzt den Bund auf, an dieser Stelle tätig zu werden. Und ich finde, dass wir zunächst von hier aus unsere handelnden Akteure auf der Bundesebene in dieser Hinsicht unterstützen sollten.

Und wenn wir uns die Situation mal ansehen, dann muss man erkennen, dass sich gerade der Bereich der Gesundheitsversorgung in den letzten Jahren stark verändert hat. Früher war alles einfacher. Wir hatten auf der einen Seite die stationäre medizinische Versorgung. Dafür waren die Länder zuständig. Die ganze Sache befand sich in der Planungszuständigkeit der Länder. Und wir hatten auf der anderen Seite die ambulante medizinische Versorgung. Da verständigten sich die Kassen und die Kassenärztlichen Vereinigungen und machten da die Planungsaussagen in dem Bereich. Und das hat auch funktioniert.

Heute sieht die Situation anders aus, deutlich anders aus: Wir haben auf der einen Seite eine Zentralisierung von Krankenkassen zu verzeichnen, was die Einwirkungsmöglichkeiten der Länder auf die Kassen immer stärker reduziert, und wir haben auf der anderen Seite im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherungen Instrumente, die bestimmte Elemente dem gesetzlichen System entziehen. Das heißt also beispielsweise, die Selektivverträge, die wir heute haben, reduzieren die Einflussmöglichkeiten der Länder in ganz erheblichem Umfang, weil solche Verträge nur noch ausgehandelt werden zwischen den Kassen auf der einen Seite und den Anbietern auf der anderen Seite.

Ich möchte das Ganze mal verdeutlichen am Beispiel der ambulanten Versorgung. Maßgeblich für die ambulante Versorgung ist die Bedarfsplanungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses. In dieser Bedarfs-

planungsrichtlinie werden Aussagen getroffen, wie die ambulante medizinische Versorgung vor Ort zu planen ist. Es ist also nicht so einfach, wie Herr Köster von der NPD es uns in seinem vorherigen Beitrag zu diesem Thema weismachen wollte, sondern die Gemengelage ist komplex.

Und wie stellt sich diese dar? Noch 1990 sind alle davon ausgegangen, dass wir eine Ärzteschwemme haben werden, und zwar flächig über die ganze Bundesrepublik. Heute haben wir ein Nebeneinander von Ärztemangel und von Ärzteüberfluss. Und wenn man sich ansieht, wie sich das verteilt, dann haben wir den Ärzteüberfluss in der Regel in den großen Städten und den Ärztemangel haben wir auf dem platten Land. Das hat meines Erachtens damit zu tun, dass die Lebensentwürfe von jungen Leuten heute in der Regel anders aussehen, als das noch vor Jahren der Fall war. Das heißt also, die Bereitschaft, in die Fläche zu gehen und dort als Landarzt tätig zu werden, ist heute nicht mehr in dem Umfang ausgeprägt, wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

Wenn man sich zum Zweiten anguckt, wie Planungsregionen definiert werden, dann sind diese Planungsregionen heute festgelegt in der Regel auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Und wenn man sich die Planungsregionen eines Kreises anguckt, dann gibt es da sehr wohl Bereiche, wo ausreichend oder sogar zu viele Ärzte sind, und dafür im ländlichen Bereich umso weniger. Und dann gilt eine solche Region letztendlich nicht als unterversorgt.

Und außerdem werden bei diesen Planungsinstrumenten Elemente der allgemeinen Raumplanung zugrunde gelegt, also beispielsweise der Morbiditätsgrad einer Bevölkerung spielt dabei keine Rolle. Raumplanerische Aspekte determinieren diese Planungsgesichtspunkte und Morbidität wird nicht berücksichtigt. Jeder von uns kennt die Situation in Mecklenburg-Vorpommern. Da sieht es in einigen Bereichen mit der Morbidität anders aus als im Bundesdurchschnitt, ohne dass diese Dinge jetzt bei der Planung der ambulanten ärztlichen Versorgung in hinreichendem Umfang berücksichtigt werden.

Und wir haben auch einen deutlichen Wandel in der Zusammensetzung der Ärzteschaft. Die Ärzteschaft wird weiblicher. Immer mehr Frauen streben in den Arztberuf, und die haben letztendlich andere Vorstellungen von Arbeit. Da spielt Familie, da spielen Kinder und Kindererziehung eine wesentlich größere Rolle, und das lässt sich häufig mit der Tätigkeit in einer allgemeinen Landarztpraxis nicht so in Einklang bringen und deswegen hat man die entsprechenden Konsequenzen.

Um jetzt wieder auf unseren Antrag zurückzukommen, unter Punkt 2 haben wir all die Dinge zu Papier gebracht, die unseres Erachtens auf der Bundesebene in Angriff genommen werden müssten, um hier für eine deutliche Stärkung der Länder bei der ambulanten ärztlichen Versorgung und bei der ärztlichen Versorgung ganz allgemein zu kommen. Ich will jetzt nicht hier eins nach dem anderen vorlesen, das kann jeder für sich selber tun. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten die Ministerin für Soziales und Gesundheit Frau Schwesig. Frau Schwesig, Sie haben das Wort.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Land Mecklenburg-Vorpommern steht vor großen Herausforderungen, wenn es darum geht, die medizinische Versorgung, aber vor allem auch die pflegerische Versorgung sicherzustellen. Die Menschen im Land werden älter, das ist was Gutes, denn dass die Menschen älter werden, hat damit zu tun, dass die Lebenserwartung höher ist, und eine höhere Lebenserwartung zeichnet sich aus durch bessere Lebensbedingungen. Aber wenn Menschen immer älter werden, dann steigt der Bedarf an medizinischer Versorgung.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Gleichzeitig erleben wir, dass insbesondere die ländlichen Räume dünner besiedelt werden, dass auch die Großfamilien nicht mehr zusammenbleiben und dass sich die Frage stellt, wie wir die medizinische Versorgung insbesondere im ländlichen Raum sicherstellen können.

(Michael Andrejewski, NPD: Dann haben wir noch eine Versagerregierung.)

Und zwei wichtige Säulen in der medizinischen Versorgung im Land sind zum einen die ambulante Versorgung mit niedergelassenen Ärzten, aber eben auch die stationäre Versorgung mit guten Krankenhäusern.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Landespolitik hat Einfluss auf die Frage, wo sollen Krankenhäuser sein, welche Versorgungsleistungen sollen sie anbieten, also welche Abteilungen, wie viele Betten. Das können wir alles klein, klein definieren. Aber die Landespolitik hat wenig Einfluss darauf, wie planen wir und wie stellen wir die ambulante medizinische Versorgung sicher. Also das heißt, wir können nicht sagen, da fehlt ein Arzt und da soll ein Arzt hin, sind aber gleichwohl dafür verantwortlich, dass Gelder ins Land fließen, um Ärzte zu bezahlen, haben aber eben keinen Einfluss darauf, wo Ärzte sich niederlassen und wie man vor allem organisieren kann, dass die niedergelassenen Ärzte – also Hausärzte, Augenärzte et cetera – mit den Krankenhäusern zusammenarbeiten. Auch das ist wenig in unserem Gestaltungsspielraum.

Und an dieser Stelle, muss ich sagen, müssen wir gemeinsam ein Interesse haben, dass, wenn Bürgerinnen und Bürger zu Recht uns Politiker fragen: „Wie sieht's denn aus? Wie kommt denn jetzt der Hausarzt zu mir hier in den ländlichen Raum?“ oder: „Wie geht es denn weiter mit dem Augenarzt? Wir warten hier neun Monate lang auf Termine“, dass wir nicht nur diese Probleme vor die Füße geworfen kriegen, sondern dass wir auch Gestaltungsspielraum haben und rechtliche Möglichkeiten, diese Probleme zu lösen.

Wir haben diesen Gestaltungsspielraum bei den Krankenhäusern. Und an der Stelle möchte ich ganz kurz mit einem Ammenmärchen aufräumen, was Frau Dr. Linke hier schon zweimal im Landtag gesagt hat, gestern zuletzt, dass wir die medizinische Versorgung verschlechtern, weil wir die Krankenhäuser aus dem Investitionsplan genommen haben. Mir ist es ganz wichtig, dass ich mit dieser Falschinformation aufräume, denn hier wird ein falscher Eindruck vermittelt.

Das Landeskrankenhausgesetz, was die Landesregierung jetzt auf den Weg in die parlamentarische Beratung

gebracht hat, sieht Folgendes vor: Die Krankenhäuser werden in den Krankenhausplan des Landes aufgenommen und können dann Anträge auf Investitionsförderung stellen. Die entsprechende Vorschrift im Landeskrankenhausgesetz wurde sprachlich modifiziert, aber inhaltlich wird sich am Vorgehen des Landes nichts ändern. In welcher Höhe und in welchem Umfang gefördert werden kann, das ist abhängig von der Finanzplanung des Landes, und da haben Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, natürlich mit der Haushaltshoheit Einfluss drauf. Also weg mit der Geschichte, dass wir mit dem neuen Krankenhausgesetz die medizinische Versorgung verschlechtern werden. Das Gegenteil ist der Fall, aber dazu werden wir in der weiteren parlamentarischen Beratung kommen.

Bei dem Antrag der Regierungsfractionen geht es heute darum, uns gemeinsam die Gestaltungsmöglichkeiten zu geben, so, wie es Herr Abgeordneter Heydorn vorgetragen hat, auch bei der Frage ambulante Versorgung, also Niederlassung von Ärzten, mit Einfluss zu nehmen. Und das ist, genau wie wir gestern über die Frage Stipendienprogramm diskutiert haben, ein ganz wichtiger Baustein, den wir brauchen, um ärztliche Versorgung sicherzustellen.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Ich will Ihnen das praktisch erläutern: Es ist heute so, dass die Kassenärztliche Vereinigung ihre Versorgung auf der Basis der Bevölkerungszahlen von 1990 plant. Und jeder von uns weiß, dass sich die Bevölkerungszahlen seit 1990 in der Masse geändert haben, aber vor allem in der Altersstruktur – ältere Menschen heißt mehr medizinischer Versorgungsbedarf –, und jeder von uns weiß, dass die Bevölkerungsstruktur in Städten wie Schwerin oder Rostock noch mal eine ganz andere ist als im ländlichen Raum, zum Beispiel in Vorpommern.

Deswegen haben wir auch als Land ein Modellprojekt gemacht. Wir planen gerade in der Region Mecklenburg-Strelitz – ganz konkret an der Bevölkerungsstruktur von heute, 20 Jahre später als 1990 –, wie sieht die Bevölkerungsstruktur aus und welche Ärzte brauchen wir da. Und zu so einer regionalen Bedarfsplanung müssen wir kommen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Also so ein Diskussionspapier vom Bund gibts ja schon.)

Aber wir haben derzeit nicht die Möglichkeit, diese regionale Bedarfsplanung fortzuschreiben, denn die Kassenärztliche Vereinigung ist dafür verantwortlich und Landespolitik hat kein Mitspracherecht.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das wurde doch gerade gemacht.)

Noch mal: Was wir möchten, ist, Mitspracherecht zu bekommen, ein gemeinsames regionales Planungsgremium zu bekommen, wo auch, das möchte ich ausdrücklich sagen, Kommunalpolitik dabei sein sollte, wo wir in den Regionen planen, wie ist hier unsere Bevölkerungsstruktur, welche Ärzte haben wir, welche brauchen wir, und somit Einfluss nehmen können auf die medizinische Versorgung. Das wäre ein ganz wichtiges Gestaltungsinstrument, auch wirklich Einfluss zu nehmen auf die Ärzteplanung vor Ort, denn, das haben wir ja gestern gemeinsam festgestellt, an Geld mangelt es im Bereich der Ärzteschaft nicht. Wir haben das Honorarvolumen erhöht, und wir müssen es jetzt nutzen, nicht nur die vorhandenen Ärzte besser zu bezahlen, sondern vor allem

Ärzte zu gewinnen und dorthin zu schicken, wo wir sie auch wirklich brauchen.

Diese Erkenntnis kommt nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern allein. Wir waren Vorreiter, solche Vorschläge zu machen, aber wir haben alle anderen 15 Länder überzeugt, und die letzte Gesundheitsministerkonferenz hat diese Vorschläge, die auch im Antrag der Regierungsfractionen abgebildet sind, mit 16:0 Stimmen unterstützt. Auf der Sondergesundheitsministerkonferenz der Länder im Oktober hat Bundesgesundheitsminister Philipp Rösler diese Gestaltungsrechte für die Länder abgelehnt. Allerdings haben wir dann gemeinsam, wieder alle 16 Länder, durchdrücken können, dass wir eine Bund-Länder-Kommission auf Staatssekretärs-Ebene einrichten.

Und ich freue mich, dass jetzt auch im Bundesgesundheitsministerium ein bisschen Umdenken erfolgt ist. Die Kommission hat sich letzten Donnerstag in Wiesbaden konstituiert. Staatssekretär Voss hat daran teilgenommen und berichtet, dass auch das Bundesgesundheitsministerium sich jetzt offen zeigt, mit den Ländern hier zügig zu beraten und die Vorschläge auch aufzugreifen.

Bis Anfang April soll nun versucht werden, gemeinsam Vorschläge von Bund und Ländern für ein entsprechendes Versorgungsgesetz zu erarbeiten. Das ist zeitlich gesehen sehr ehrgeizig, aber ich freue mich, dass Beschleunigung in die Sache gekommen ist.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Der Bundesausschuss hat doch
schon längst neue Zahlen vorgelegt.)

Deshalb begrüße ich ausdrücklich das Positionspapier der CDU/CSU, das der CDU-Bundestagsabgeordnete Herr Spahn vorgestellt hat, weil dieses Papier ganz konkret die Vorschläge aller 16 Länder aufgreift. Deshalb plädiere ich natürlich dafür, auch diese Vorschläge in der Bund-Länder-Kommission zu diskutieren.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das ist doch alles altes Zeug.)

Und an der Stelle ist es gut, dass Jens Spahn offensichtlich dem Bundesgesundheitsminister auch ein bisschen Licht ans Fahrrad gemacht hat und wir vorankommen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Der
Bundesausschuss hat schon längst gearbeitet.)

Mir ist es noch einmal ausdrücklich wichtig, dafür zu werben,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

dass wir diesen Antrag der Regierungsfractionen brauchen, denn es macht die Position von Mecklenburg-Vorpommern noch mal stark. Und diese Vorschläge, die Sie in diesem Antrag finden, sind Vorschläge von Gesundheitsministern der Länder, von SPD, von CDU, von FDP aus Schleswig-Holstein, von LINKEN aus Brandenburg. Sie sehen also, diese Vorschläge, die hier die Regierungsfractionen aufgenommen haben, sind parteiübergreifend von den Gesundheitsministern der Länder gewollt.

Und deswegen werbe ich dafür, so, wie es Herr Grabow gestern gesagt hat, dass wir aus dieser Frage kein parteipolitisches Gezänk machen, sondern wirklich die guten Vorschläge, die wir über die Parteien hinweg in den Ländern erarbeitet haben, hier auch über die demokratischen Fraktionen hinaus gemeinsam tragen. Das

wäre sehr gut und wichtig, damit endlich mehr Drive in die Diskussion kommt und dass sich Mecklenburg-Vorpommern ziemlich klar positioniert und sagt, wir wollen nicht nur mit den Problemen bei der Ärzteversorgung konfrontiert werden, sondern wir wollen auch ganz klar Regelungen bekommen, Rechte bekommen, hier als Landespolitik mitzubestimmen.

Und dann bin ich mir sicher, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, dass es uns gemeinsam gelingt, die medizinische Versorgung in unserem Land zu verbessern. Deshalb werbe ich um Unterstützung für den Antrag der Regierungsfractionen und danke den Regierungsfractionen, dass sie diesen Antrag auf den Weg gebracht haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ja, die Regierungsfractionen begehren eine Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Länder, wollen also, wie Frau Ministerin sagt, „Licht ans Fahrrad bringen“, das freut die Versicherten. Es geht um den Einfluss der Länder auf die Gestaltungsmöglichkeiten guter medizinischer Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger, dargestellt in einem Umlaufbeschluss der Gesundheitsministerkonferenz aus dem Dezember 2010. Das wurde jetzt eben schon erläutert und dargelegt.

Die Gesundheitsministerkonferenz ist ein den Bundesrat begleitendes Gremium, das wie eben alle Fachministerkonferenzen der Erörterung von Fragen und Standpunktbildungen der Minister untereinander sowie mit den Bundesministern dient. Die Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenzen haben also damit den Charakter von Erklärungen, mehr oder weniger Selbstverständigungserklärungen im Sinne der Selbstbindung, sind also für ihr eigenes Handeln bedeutsam, entfalten aber anders als Bundesratsbeschlüsse keine Rechtswirkung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, der Antragstext irritiert. Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung ist in den Ländern eine klassische Selbstverwaltungsaufgabe, wobei die Sicherstellung mit ambulanten Leistungen, das haben wir heute und gestern schon mehrfach erörtert, bei der Kassenärztlichen Vereinigung liegt und die Sicherstellung mit stationären Leistungen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Also die Kommunen, Frau Ministerin, die sind schon bei der Absicherung des Sicherstellungsauftrages mit dabei.

Einzig die Krankenhausplanung liegt, und das ist geltendes Recht, bisher in umfassender Weise im Zusammenwirken mit den an der stationären Versorgung Beteiligten beim zuständigen Fachministerium der Landesregierung. Ich vermute jetzt einfach mal, dass Sie in Ihrem Antrag den Begriff „Land“ als Synonym für „Landesregierung“ beziehungsweise „zuständiges Ministerium“ verwenden. Der gesetzliche Rahmen für die Ausgestaltung der Landesverwaltungen mit dem Sozialgesetzbuch V, also einem Bundesgesetz, ist vorgegeben.

Ihr Antrag orientiert nun auf eine Änderung der Paragraphen 90 und 92, also auf eine Verstärkung der Landesausschüsse durch Einbindung der Länder, also spricht offen-

sichtlich Landesregierung, zuständiges Ministerium, sowie im Paragraphen 92 eine zwingende Beteiligung der Länder an den Beratungen des Gemeinsamen Bundesausschusses. Diese klare Darstellung hätte man sich schon mal gewünscht in Ihren Ausführungen zur Begründung des Antrages, aber auch in den Ausführungen der Ministerin.

Es soll also jetzt das gesetzlich geregelte System der Selbstverwaltungen verändert werden. Das System der Selbstverwaltung, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, einschließlich einer starken solidarisch-paritätisch finanzierten gesetzlichen Krankenversicherung hat über Jahrzehnte dazu geführt, dass sich in Deutschland ein beispielgebendes flächendeckendes, bedarfsgerechtes, also leistungsstarkes Gesundheitswesen entwickeln konnte.

Mit den Gesundheitsreformen 2004, 2007 und dann schließlich 2009 wurde das System der Selbstverwaltung geschwächt, wurde die Einflussnahme zunächst des Staates und dann des Marktes in das Gesundheitswesen gestärkt. Damit einher gingen umfangreiche Privatisierungen in Gestalt von Zuzahlungen, Stichwort „Praxisgebühr“, beziehungsweise Leistungsausgliederungen, Stichwort „Brille“, beziehungsweise einseitigen Belastungen der Versicherten, Stichwort „Zahnersatz“.

Das wohl gravierendste Beispiel für einen staatlichen Eingriff und die damit verbundene Schwächung der Selbstverwaltungen, nämlich der gesetzlichen Krankenversicherung, war die Einführung des Gesundheitsfonds, die damit verbundene Festsetzung der Beitragssätze durch den Bund, also durch das Bundesministerium, die Festschreibung der Arbeitgeberbeiträge auf einen fixen Betrag und damit die Einführung einer kleinen Kopfpauschale. Die Kassen dürfen inzwischen ihre finanziellen Defizite mittels kassenspezifischen einkommensunabhängigen Zusatzbeiträgen decken.

Das Ergebnis dieser staatlichen Einflussnahme spüren wir als gesetzlich Krankenversicherte sehr konkret. Wir lesen auch heute umfangreich darüber in den Zeitungen. Aber nicht nur deshalb frage ich mich: Warum sollten wir als Landtag die Rechte des Staates in Gestalt der Länder, genauer Landesregierungen, gegenüber den Selbstverwaltungen bei der Sicherstellung guter medizinischer Versorgung stärken?

Gerade hat die Landesregierung, Frau Ministerin ist darauf eingegangen, einen Gesetzentwurf für ein neues Landeskrankenhausgesetz vorgelegt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gutes Gesetz.)

in dem genau das gestrichen wird oder werden soll, was eben geltendes Recht ist und auch in Ihrem Antrag gefordert wird, Herr Nieszery, nämlich die starke Einflussnahme der Länder, sprich des zuständigen Ministeriums, bei der Planung und Sicherstellung. Dieses Recht will die Landesregierung nur noch als eine Rahmenplanung wahrnehmen und es aus ihrer Hand – wohin? – geben. Das ist die Frage.

Und, Frau Ministerin, es überzeugt überhaupt nicht, wenn Sie – Sie können jetzt auch schwatzen, das ist immer ein Zeichen von Aufmerksamkeit gegenüber dem Gesetzgeber –, es überzeugt überhaupt nicht, wenn Sie also aus der Begründung des Gesetzes, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie sind wohl ein bisschen dünnhäutig heute?)

Nee, bin ich überhaupt nicht. Ach, i wo, kommt noch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nee? Entschuldigung.)

... wenn Sie also aus Ihrer Begründung zum Gesetz zitieren beziehungsweise aus Ihrer Kabinettsvorlage. Zitieren Sie einfach den Gesetzestext! Da heißt es im Paragraphen 12 Absatz 1 Satz 3: „Ein Anspruch auf Aufnahme in das Investitionsprogramm besteht nicht.“ Und damit ist dieser wesentliche Passus, der im geltenden Recht dahin gehend ausgestaltet ist, dass es einen Anspruch auf Aufnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht gibt, gravierend verändert worden. Das heißt also, es wird künftig keinen Anspruch mehr auf Investitionen geben.

Damit sind Sie bei dem, was Sie beispielgebend erwähnen, nämlich beim Landeskrankenhausgesetz Nordrhein-Westfalen, wo eben verankert ist, dass eine Aufnahme in das Investitionsprogramm nach Haushaltslage und damit eben quasi nicht mehr realisiert werden kann. Aber das nur so weit. Man sollte also, wenn man formuliert oder wenn man zitiert, präzise zitieren. Das würde ich mir also bitte an dieser Stelle wünschen, denn uns ist es mit diesem Passus sehr ernst.

Es gibt eine ...

(Harry Glawe, CDU: Machen Sie mal ein bisschen Aufklärung, Frau Linke!)

Ja, Herr Glawe, ich komme mit Ihnen mit. Wir können darüber gern dann gemeinsam debattieren.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es gibt eine weitere Überlegung zu diesem Antrag. Der geltende Krankenhausplan, in Kraft gesetzt zum 01.01.2005 für die Regeldauer von fünf Jahren, wurde gerade ohne großen öffentlichen Kommentar, also im stillen Kämmerlein, bis zum 31.12.2011 verlängert. Das spricht für die Qualität der Planung im Jahr 2004, sage ich hier ganz klar, das spricht für die Planungsbehörde,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer hat die gemacht?)

das spricht vor allem ...

Herr Nieszery, das spricht auch für die beteiligten Selbstverwaltungen.

(Harry Glawe, CDU: Jawohl. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es gab seit dem Inkrafttreten dieses Planes drei staatliche Eingriffe im Jahr 2008. Sie erinnern sich gewiss an die Letztentscheidungen des ehemaligen Sozialministers Herrn Selling bei der Aufnahme einzelner Kliniken in den Krankenhausplan,

(Harry Glawe, CDU: Das stimmt allerdings.)

nachzulesen in der Ausschussdrucksache 5/536.

(Harry Glawe, CDU: Das stimmt allerdings.)

Für die beteiligten Selbstverwaltungen waren diese Entscheidungen wenig nachvollziehbar. Hier gab es offensichtlich ein Zuviel an staatlichem Handeln, welches Zweifel am demokratischen Prozedere des Zustandekommens gerade dieser Entscheidungen nicht nachvollziehbar ausräumen konnte.

Es gibt aber auch andere Aspekte staatlichem Handelns, die Zweifel nähren, ob die Beziehungen Selbstverwaltungen/Länder in den Paragraphen 90, 92 des SGB V verändert werden sollten.

Ich nenne einige Beispiele: Geriatrieplanung. Hier wurden Landtagsbeschlüsse und Selbstverpflichtungen aus den Jahren 2006 fortfolgende nicht umgesetzt. Wir hatten das Thema im Herbst vergangenen Jahres auf der Tagesordnung. Im Bereich der geriatrischen Versorgung haben die Selbstverwaltungen das Heft des Handelns wegen Untätigkeit der Sozialministerin schließlich selbst in die Hand genommen und ein beispielhaftes Konzept vorgelegt. Ja, die Sozialministerin müsste das eigentlich nur in ihr eigenes Handlungsprogramm aufnehmen.

Ähnliches ließe sich auch ausführen zum Psychiatriekonzept oder zum Schattendasein

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das haben Sie doch auch nicht weiterentwickelt, Frau Linke. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

des Masterplanes der Landesregierung zur zukünftigen ...

Ja, 2006, Herr Nieszery, gucken Sie rein!

Also, der Masterplan der Landesregierung, der ja heute hier noch Thema sein wird, führt ein regelrechtes Schattendasein im Sozialministerium.

(Harry Glawe, CDU: Na, na, na, na!
Sie sind nicht informiert.)

Er muss einfach umgesetzt werden. Das ist das Problem.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Aktivitäten der gegenwärtigen Landesregierung auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik überzeugen nicht, um den Bund aufzufordern, die Kompetenzen der Landesregierungen in den Paragraphen 90, 92 des SGB V, also in den Landesausschüssen beziehungsweise im Gemeinsamen Bundesausschuss zu stärken oder zu verändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, das ist ein sehr ernstes Thema und auch wir als Fraktion DIE LINKE nehmen es ernst und halten es als Demokratie bei Gesetzesänderungen für geboten, unsere Vorstellungen als Landesgesetzgeber zur Änderung der Kompetenzverteilung mit denjenigen zu erörtern, die es betrifft, mit den betroffenen Selbstverwaltungen, um eben sicher zu sein, dass die mit dem Antrag empfohlenen Änderungen auch zielführend im Interesse der Sicherstellung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung sind. Schließlich sind die Länder über ihre Selbstverwaltungen in den Gremien vertreten. Das wurde bisher hier völlig ausgeschaltet oder ausgeblendet. Wie sie dort besser wirken können, muss beraten werden.

Sollten Sie also, verehrte Abgeordnete der Regierungsfractionen beziehungsweise die Landesregierung, hier statt „Länder“ „Landesregierung“ oder „Gesundheitsministerien“ meinen, sollten Sie Ihre Anträge entsprechend formulieren. Meine Fraktion plädiert für Überweisung des Antrages und für Anhörung der Beteiligten, um hier eben nicht durch Schnellschüsse das gewachsene Gesundheitswesen in seinem Fortbestand zu gefährden. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Rühls von der Fraktion der CDU.

Günter Rühls, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute Ihnen vorliegende Antrag der Koalition zur Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Länder bei der Sicherstellung guter medizinischer Versorgung für alle Bürgerinnen und Bürger ist das Ergebnis der Beratungen der Gesundheitsminister aller Länder und wurde auf der Basis der einstimmigen Beschlüsse sowohl der 83. Gesundheitsministerkonferenz der Länder am 01.07.2010 als auch der Sondergesundheitsministerkonferenz am 25.10. letzten Jahres erarbeitet.

Alle Länder teilen gemäß den Beschlüssen die Befürchtung, „ihren Verfassungsauftrag für eine allgemeine Daseinsvorsorge, zu dem auch die Gewährleistung einer allen Bürgern zur Verfügung stehenden umfassenden medizinischen Versorgung gehört, nicht mehr ausführen zu können. Durch den Konzentrationsprozess der Krankenkassen und die Tendenz zu Selektivverträgen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern wird die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Länder zunehmend erschwert“, so der genaue Wortlaut des Beschlusses vom 1. Juli dieses Jahres.

Weiter heißt es: „Die Gesundheitsministerkonferenz fordert deshalb den Bundesgesetzgeber auf, bei den anstehenden Reformen im Gesundheitswesen folgende Aspekte zu berücksichtigen“

(Irene Müller, DIE LINKE: Na, dann ist doch alles in Ordnung, ist doch schon alles gemacht.)

„und die Länder in die Entwicklung entsprechender gesetzgeberischer Maßnahmen frühzeitig mit einzubeziehen:

1. Um den Problemen der aktuellen Bedarfsplanung zu begegnen, muss die Bedarfsplanung künftig:
 - die Demografie und Morbiditätsentwicklung berücksichtigen“

(Irene Müller, DIE LINKE: Das ist doch im neuen Plan längst drin.)

„und sich am tatsächlichen Versorgungsbedarf orientieren,

- auf lokale Disparitäten angemessen reagieren, d. h. flexibel und kleinräumig“ die Gestaltung vornehmen und

(Irene Müller, DIE LINKE:
Ja, das ist im neuen Plan drin.)

„– sektorenübergreifende (Rahmen-)Planung“ soll ermöglicht werden.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Auch im neuen Plan drin.)

- „2. Die Länder werden an den Beratungen des“ Gemeinsamen Bundesausschusses „zu Fragen der Bedarfsplanung in der ambulanten Versorgung (§ 92 Abs. 1 Ziff. 9 SGB V) und zu sektorenübergreifenden Qualitätsindikatoren zwingend mit beteiligt. Dabei erhalten die Länder“

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

„bei den in ihrer Zuständigkeit liegenden Punkten ein Mitberatungsrecht. Das Mitberatungsrecht beinhaltet auch das Recht zur Anwesenheit bei der Beschlussfassung.“

(Irene Müller, DIE LINKE: Patientenvertreter sind anwesend, auch bei der Beschlussfassung.)

- „3. Die Länder werden ermächtigt, ihre Beteiligungsrechte im Landesausschuss nach § 90 SGB V nach Maßgabe des Landesrechts auszugestalten und wahrzunehmen.
4. Eine sektorenübergreifende Bedarfsplanung ist künftig erforderlich. Die für die Bedarfsplanung in der ambulanten und stationären Versorgung zuständigen Gremien werden durch ein sektorenübergreifendes Gremium ergänzt. Die rechtliche Ausgestaltung wird im SGB V und das Nähere durch Landesrecht geregelt.
5. Alle Verträge zwischen Kassen und Leistungserbringern mit Auswirkungen auf das landesbezogene Versorgungsgeschehen sind unabhängig von der aufsichtsrechtlichen Zuständigkeit für die Kassen dem Land vorzulegen. Der Aufsichtsbehörde des Landes ist mit Blick auf Gesichtspunkte der Bedarfsplanung ein Beanstandungsrecht einzuräumen. Darüber hinaus steht ihr ein Initiativrecht auf Landesebene zu.
6. Die Kassen werden gesetzlich verpflichtet, für jede Kassenart einen Bevollmächtigten zu bestimmen, der mit Abschlussbefugnis für gemeinsam und einheitlich zu treffende Entscheidungen und Verträge auf Landesebene verantwortlich ist. Die Bevollmächtigten bilden eine Landesarbeitsgemeinschaft, die der Länderaufsicht unterliegt. Eine verbindliche Konfliktregelung zwischen den Bevollmächtigten ist notwendig, um eine Entscheidungsfähigkeit der Landesarbeitsgemeinschaften zu gewährleisten.
7. Um zukünftig Lösungen ohne Grundgesetzänderungen zu ermöglichen wird angeregt, in das Grundgesetz eine entsprechende Ermächtigungsklausel in Art. 87 Abs. 2 GG aufzunehmen, der durch folgenden Satz 3 ergänzt werden sollte:

„Durch Bundesgesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, kann geregelt werden, unter welchen Voraussetzungen auch abweichend von den Sätzen 1 und 2 soziale Versicherungsträger zur Verwaltungszuständigkeit der Länder gehören.“

Mit dem einstimmigen Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz zur Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Länder in der medizinischen Versorgung auf ihrer Sondersitzung am 25. Oktober 2010 nimmt die Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Planung nun Konturen an. Für die Länder stehen dabei zunächst Regelungen im Vordergrund, die Leitplanken für den Vertragswettbewerb setzen sollten.

Die Gesundheitsministerkonferenz schlägt daher vor, dass die für die Bedarfsplanung in der ambulanten und stationären Versorgung zuständigen Gremien durch ein sektorenübergreifendes Gremium ergänzt werden sollen. Dort soll die Selbstverwaltung des Landes vertreten sein mit der Kassenärztlichen Vereinigung, den Krankenkassen, der Krankenhausgesellschaft und schließlich auch das Land selbst.

Dieses neue Gremium soll über die in der Region bedeutsamen Fragen der sektorenübergreifenden Bedarfsplanung beraten und beschließen.

(Harry Glawe, CDU:
Sehr wichtig für die Zukunft.)

Die rechtliche Ausgestaltung sollte dem Landesrecht überlassen werden. Ein ähnliches Gremium hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung bereits in ihrem Forde-

rungskatalog zur Verbesserung der intersektoralen Planung gefordert.

Im Übrigen soll den Ländern mit Blick auf Gesichtspunkte der regionalen Bedarfsplanung ein Beanstandungs- und Initiativrecht bei selektiver Vertragsgestaltung eingeräumt werden. Angesprochen sind Verträge über die Leistungsvergütung, die hausarztzentrierte Versorgung, Verträge zur ambulanten ärztlichen Versorgung und Integrationsverträge. Zugleich sollen die Länder im Gemeinsamen Bundesausschuss zu Fragen der Bedarfsplanung und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung mit Antragsrechten beteiligt werden. Damit soll zum Beispiel mit Blick auf dünn besiedelte und unterversorgte ländliche Gebiete eine Gefährdung der allgemeinen bedarfsgerechten Versorgung verhindert werden.

Von ganz besonderer Bedeutung für die Zukunft der sektorenübergreifenden Planung ist zudem die systematische Einbeziehung von Krankenhausdaten, weil ihre Aussagefähigkeit für den ambulanten Bereich dadurch deutlich steigen würde. Wie will man sonst zuverlässig die regionalen Bedürfnisse für planbare intersektorale Behandlungspfade und Ressourcenbedarfe wie zum Beispiel Infarkt, Schlaganfall, Diabetes, Krebs oder die Behandlung von Hochbetagten, Kindern und psychiatrischen Patienten formulieren? Wie will man sonst eine indikationsbezogene ärztliche Über- und Unterversorgung in der Versorgungsregion feststellen?

Wie Sie wissen, hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung ihr Zentralinstitut beauftragt, für jeden Versorgungsbezirk regionale Analysen über die jeweiligen Versorgungsbedarfe vorzulegen. Auf dieser Grundlage soll künftig eine kleinräumige sektorenübergreifende Versorgungsplanung vorgenommen werden. Stationäre Kapazitäten sollen dabei berücksichtigt werden, was ohne Krankenhausdaten kaum möglich ist.

Die Sondergesundheitsministerkonferenz vom 25. Oktober hat gerade ebenfalls eine Prüfung der Vorschriften der Datenhaltung im zehnten Kapitel des SGB V angeordnet, damit eine rechtssichere Datenzusammenführung für die sektorenübergreifende Bedarfsplanung ermöglicht wird.

Die Frage ist derzeit offen, wie sich die sektorenübergreifenden Planungen in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe entwickeln werden und welche Rolle das für 2011 durch den Bundesminister angekündigte Strukturgesetz spielen wird. Die einstimmige Beschlusslage der Gesundheitsministerkonferenz spricht jedenfalls jenseits der politischen Farbenlehre dafür, den Ländern als den Verantwortungsträgern für die Daseinsvorsorge neue Steuerungsinstrumente zur intersektoralen regionalen Planung zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, so weit zur Bundespolitik. Wir sind jedoch im Landtag und wollen und müssen nach eigenen Lösungen und Gestaltungsmöglichkeiten im Land suchen. Heute war nun in den Medien ein Vorschlag der Sozialministerin zu hören, die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum allein der Kassenärztlichen Vereinigung zu übertragen. Da stellt sich mir nun die Frage: Hat das Ministerium für Soziales und Gesundheit nicht ohnehin die Aufsicht über die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen und pflegt auch einen intensiven Dialog und Meinungsaustausch mit allen Beteiligten inklusive den Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern? Scheinbar waren dies ergebnisoffene Gespräche, die noch zu keinem endgültigen Abschluss gelangten.

Wir hingegen von der CDU wollen nicht weiter warten und haben ein eigenes Konzept entwickelt

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eh!)

und dies auch bereits zusammen mit unseren Landräten im ersten Landkreis umgesetzt. Aus meiner Sicht ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mit der Ministerin abgestimmt?)

In Nordvorpommern bin ich.

Aus meiner Sicht sind die 500 Euro pro Student im Monat gut angelegtes Geld zur Absicherung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum und eine richtige Investition in die Zukunft. Wir wollen den ländlichen Raum stärken und weiter attraktiv halten. Hierzu bedarf es konkreter Maßnahmen, die auch in die Tat umgesetzt werden. Jahrelange Diskussions- und Gesprächskreise und das Schreiben neuer Master- und Fünfjahrespläne bringen uns hier an der Stelle nicht weiter. Damit haben wir keinen einzigen zusätzlichen Arzt in Mecklenburg-Vorpommern gewinnen können. Für uns heißt es: Nicht reden, sondern handeln!

Nun jedoch zurück zur Bundespolitik

(Peter Ritter, DIE LINKE: Einfach anfangen!)

und unserem gemeinsamen Antrag der Koalition. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Rühls.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vorweg: Ja, es haben alle Länder zugestimmt. Ja, dieser Antrag, wer aufmerksam gegoogelt hat, hat gesehen, dass der im Oktober/November in Niedersachsen schon mal ähnlich im Landtag war. Ja, dieser Antrag wäre wahrscheinlich im November sinnvoller gewesen, als er jetzt ist, weil ja jetzt alle arbeiten.

Mir liegt das Protokoll von letzter Woche vor, wo Frau Ministerin kurz darauf eingestiegen ist. Ich will für alle vorlesen, was da an Arbeitsschritten auf den Weg gebracht worden ist, wo ich natürlich frage, wir arbeiten vielleicht häufig doppelt und, Herr Nieszery, die Kritik müssen Sie sich gefallen lassen, ich kriege auch häufig immer mal diesen Satz, na ja, wir arbeiten daran, den brauchen wir nicht mehr. Jetzt können Sie selbst entscheiden. Ich lese aus diesem Protokoll einfach einmal vor:

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ich lese es einfach vor, da ist Mecklenburg-Vorpommern dabei.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach ja?)

„Die von Hessen verteilte Tischvorlage findet grundsätzlich die Zustimmung. Einzelne Länder schlagen jedoch Änderungen zu den Inhalten der beiden Arbeitsgruppen Bedarfsplanung und Länderkompetenzen vor. Insbesondere der Arbeitstitel Länderkompetenzen soll um die wesentlichen Aspekte der Sicherstellung der medizinischen Versorgung ergänzt werden, da eine inhaltliche Zuordnung einzelner Diskussionspunkte zu einer der bei-

den Arbeitsgruppen sehr problematisch und Aufzählung der Tischvorlage weder den Ansprüchen der Vollständigkeit erhalten.“

Also sie haben sich alle geeinigt, dass sie eine Klausurtagung machen, und zwar vom 16. bis zum 18.02. Da wollen sie alle, auch Herr Voss war anwesend – Herr Voss ist in der ersten Arbeitsgruppe, das heißt, Bedarfsplanung, es gibt eine zweite Arbeitsgruppe, die heißt Länderkompetenzen, es gibt sogar eine dritte, da geht es um Aus- und Fortbildung –, also das, was jetzt hier drinsteht, daran arbeiten sie alle. Sie sagen häufig: Wir arbeiten dran, wozu macht ihr diesen Antrag.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, nee, nee, das ist schon das Ergebnis.)

Ja, dann hätten wir das Ergebnis abwarten sollen und dann gucken müssen, was daraus wird.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Dann, Herr Nieszery, Sie können sich ganz entspannen, wir werden der Sache auch zustimmen, so ist es nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Echt jetzt?)

Ehrlich, Herr Dr. Nieszery.

Aber ich will noch etwas anderes sagen. So einfach ist es dann doch nicht.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Wir beide waren bei einer Sitzung, die ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wir beide?)

Ja, wenn Sie sich noch daran erinnern können, VdAK, glaube ich, war das ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ich erinnere mich dunkel, Herr Grabow.)

Gut. Sie sollten das auch, da dort ein paar kritische Worte derjenigen waren, zum Beispiel zum Gemeinsamen Bundesausschuss. Es ist schon gesagt worden von den Fachleuten, da sitzen jetzt etwa 50 Leute drin ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, weil die Angst haben um ihre Pfründe.)

Ja, aber die Kritik muss man doch auch einfach mal sagen.

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

Alles, was wir uns ausdenken, muss ja auch nicht immer gut sein. Das sind 50, plus 16 dazu sind 66 – so ein großes Gremium. Schauen wir mal, ob das, was wir als Länder wollen, dann wirklich herauskommt oder ob es dann nicht nur noch ein größeres Organ ist, was es im Endeffekt dann ist.

Und, Frau Ministerin, es gibt nicht nur einen Bundestagsabgeordneten. Die CDU hat ein ganzes Papierchen gemacht als Fraktion, sage ich jetzt mal, da kann man das auch nachlesen, Herr Glawe. Da muss ich leider sagen, irgendwie haben Sie immer kein Vertrauen zu Ihren Bundestagsjungs. Wo ist euer Landesvorsitzender eigentlich? Das verstehe ich immer nicht ganz. Sie haben als Bundestagsfraktion schon Herrn Rösler ein dickes Aufgabenpapier gegeben. Sie scheinen gar kein Vertrauen zu Ihren Jungs zu haben.

(allgemeine Unruhe)

Insofern verstehe ich dann immer, dass Sie ... Das muss ich einfach mal so sagen, Herr ...

(Glocke des Vizepräsidenten)

Es passt mir nur nicht, dass Sie wahrscheinlich keine guten Beziehungen zum Bundestag haben.

(Harry Glawe, CDU: Ach,
Sie haben doch keine Ahnung.)

Ich weiß nicht, ob das an dem Kontakt zu Herrn Rehberg liegt. Das kann ich nicht so richtig sagen.

(allgemeine Unruhe)

Gut, insofern ist der Antrag inhaltlich hier auch ausreichend ausgeführt worden. Ich glaube, da sind wir uns bei den Fakten fast alle auch einig, dass da etwas passieren muss zum großen Teil. Und natürlich, wir hätten auch nichts gegen eine Überweisung,

(Harry Glawe, CDU: Ja,
es kommt kein Inhalt rüber. –
Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

aber der andere Beschluss steht auch. Insofern bedanke ich mich.

(Harry Glawe, CDU: Ja, genau, jawoll.)

Und wir kommen ja noch zu einem weiteren Punkt. Und dann bin ich gespannt, wie kompromissbereit Sie da sind. – Danke.

(Toralf Schnur, FDP: Super.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag ist Teil einer SPD-geführten Kampagne zur vermeintlichen Stärkung der Gestaltungsmöglichkeiten der Länder bei der Sicherstellung guter medizinischer Versorgung für die Bürger. Es wird also in den Konzentrationsprozessen der Krankenkassen und in der steigenden Tendenz zu Selektivverträgen eine Gefährdung der Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Bürger gesehen oder zumindest nicht ausgeschlossen. Es steht doch vollkommen außer Frage, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam und entschlossen handeln müssen, um die medizinische Versorgung der Bürger sicherzustellen.

Sicherlich ist es nun einmal so, dass bedingt durch die Kassenfusionen, die wir von der NPD-Fraktion außerordentlich begrüßen, die Aufsichtspflicht der Länder sich ändert. Aber nur ein Zusammenwirken von Bund, Ländern und Kommunen ermöglicht es, in diesem System überhaupt noch den schwerwiegenden strukturellen Problemen der medizinischen Versorgung begegnen zu können.

Die von Ihnen in diesem Antrag aufgeschriebenen Forderungen an die Landesregierung gehören doch ohnehin zu den Aufgaben der Landesregierung. Warum also diese Schaufensteranträge? Natürlich, es ist Wahlkampf. Abseits vom Wahlkampf ruhen die Hoffnungen des Landes vielmehr auf dem angekündigten Versorgungsgesetz, mit dem die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der Länder in der Gesundheitspolitik angeblich festgeschrieben werden sollen. Lassen Sie uns doch über dieses Gesetz, sobald es vorliegt, hier im Landtag sprechen. Alles andere – und das ist das, was Sie machen – ist doch Kaffeesatzleserei.

Vergessen Sie aber bitte nicht, dass bis vor Kurzem die Selektivverträge von Ihnen absolut unterstützt wurden,

und entsprechende Folgen waren doch damals schon absehbar. Es stellt sich zudem die Frage, warum die SPD diesen Sachverhalt, den sie jetzt fordert, nicht angepackt und auch nicht umgesetzt hat, als sie selbst noch in der Bundesregierung saß, als sie selbst noch der Bundesregierung angehörte. Allein hieraus wird deutlich, dass es die SPD mit diesem Antrag nicht ernst meint.

Und die Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, die immer in diesem Hause so hochgehoben wird, hat sich doch schon längst überholt und wirkt sich eher negativ auf das Gesundheitswesen aus, als dass es positive Sachverhalte bringt. Hier müssen Sie anpacken, aber hierfür sind Sie leider viel zu feige.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

(Egbert Liskow, CDU: Gib alles!)

Jörg Heydorn, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Köster, Sie sind ein gesundheitspolitisches Fliegen-gewicht.

(Stefan Köster, NPD: Natürlich.)

Sie müssen sich mal auf eine Richtung verständigen. Wir haben heute von Ihnen schon einen Antrag gehabt, „Ärztemangel wirksam bekämpfen“ war der Titel des Antrags. Sie haben vollmundig ausgeführt, Sie hätten der Landesregierung mal gezeigt, was jetzt zu tun ist. Sie haben gar nichts aufgezeigt! Gar nichts haben Sie aufgezeigt!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Sie haben heute gesagt, dass der Bürokratieaufwand für die Ärzte viel zu hoch ist,

(Udo Pastörs, NPD: Das sagen die Ärzte selbst.)

und auf die KV verwiesen und so weiter und so fort. Sie haben letztendlich nur in Ihrem Antrag ausgeführt, dass die Kassenärztliche Vereinigung zu stärken ist,

(Stefan Köster, NPD: Nein, die sind
überflüssig. Die Kassenärztliche
Vereinigung ist überflüssig.)

Ärzte zurückzuholen sind und so weiter und so fort. Sie rekurrieren im vollen Umfang auf deren Position und jetzt auf einmal kommen Sie und sagen, es ist alles überflüssig, ohne in irgendeiner Form hier einen Vorschlag unterbreitet zu haben, wie das, was Sie letztendlich beklagen, auch beseitigt werden soll.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Sie sind derjenige, der die Schaufensteranträge stellt.

(Stefan Köster, NPD: Ja, natürlich.)

Das sind Sie.

(Stefan Köster, NPD: Sie bringen
doch nur Schund aufs Papier.)

Das ist der nächste Punkt. Sie haben keine Sachargumente. Und wenn Ihnen Sachargumente entgegengehalten werden, dann fallen Sie den Leuten ins Wort,

(Stefan Köster, NPD: Wer hat denn
dieses Land in dieses Chaos geführt?)

Sie beschimpfen sie, Sie kommen mit sachfremden Argumenten. Das ist doch nur ein Ausdruck dafür,

(Stefan Köster, NPD: Die SPD hat doch das Land ruiniert.)

dass Sie nichts auf der Pfanne haben. Sie haben nichts auf der Pfanne!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und FDP – Stefan Köster, NPD: Ihre Partei hat doch das Land kaputtgemacht.)

Sie können nur pöbeln und schimpfen und Leute verunglimpfen und verkaufen dann das hier als Politik, als Sachpolitik im Sinne der Bürger. Das nimmt Ihnen doch keiner ab. Das ist doch eine lächerliche Veranstaltung.

(Udo Pastörs, NPD: Das hilft Ihnen nicht weiter, Herr Heydorn.)

Ich habe Ihnen schon ein paar Mal gesagt: Nehmen Sie das doch einfach mal zur Kenntnis!

(Udo Pastörs, NPD: Das Gekeife hilft Ihnen nicht weiter.)

Sie sind ein echtes Fliegengewicht, ein Fliegengewicht! Sie können es nicht!

(Stefan Köster, NPD: Für Sie reicht das aber noch.)

Gehen Sie nach Hause!

(Stefan Köster, NPD: Für Sie reicht das noch.)

Gehen Sie unmittelbar sofort dahin und lassen Sie sich nicht wegfangen! Das ist der Punkt. Das ist unglaublich.

(Stefan Köster, NPD: Heulen Sie doch, Herr Heydorn! Nehmen Sie sich ein Taschentuch!)

Es ist unglaublich, was von Ihnen hier abgeliefert wird und wie Sie hier mit den Leuten umgehen.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Harry Glawe, CDU: So ist es. – Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Stefan Köster, NPD)

So ist es.

(Stefan Köster, NPD: Sie haben das Land ruiniert. Ihre Partei hat das Land kaputtgemacht.)

Da sieht man, wie kaputt das hier ist.

(Stefan Köster, NPD: Geisterfahrer.)

Die Einzigen, die hier kaputt sind, aber woanders, wer das ist, das wissen wir alle.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Die Haare so kurz wie die Gesinnung und auf Leute eintreten, die am Boden sind, über dieses Niveau kommen Sie nicht hinaus. Das ist die Realität.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Ich möchte ...

(Stefan Köster, NPD: Wer hat uns verraten? Sozialdemokraten.)

Das ist doch wieder das, was ich sage.

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Ärztliche Versorgung sicherstellen durch dumpfe Parolen,

(Stefan Köster, NPD: Natürlich.)

durch dumpfe Parolen.

(Stefan Köster, NPD: Dumpfe Parolen sind manchmal wahrer, als Sie es glauben mögen.)

Und wenn Sie bei Fremdworten so Ihre Schwierigkeiten haben mit der Rhetorik,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

versuchen Sie es immer noch mal mit einer zündenden Parole, Herr Köster. So ist es.

(Stefan Köster, NPD: Natürlich. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD – Stefan Köster, NPD: Sie nimmt doch gar keiner mehr ernst. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh doch! – Dr. Armin Jäger, CDU: Was soll denn das hier? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nun will ich gerne zu den Ausführungen von Herrn Grabow kommen.

(Stefan Köster, NPD: Sie sind doch mit Ihrem Latein am Ende.)

Natürlich hat Herr Grabow recht, wenn er sagt, es gibt Gespräche, aber es gibt von Ihrem Gesundheitsminister keine Zusage in die Richtung, dass das, was an Gesetzesänderungen in unserem Antrag aufgeführt ist, dann auch das Licht der Welt erblickt. Wenn Herr Rösler öffentlich erklärt, dass die Dinge, die mit dem Antrag gefordert werden, auch in der nächsten Zeit zur Umsetzung kommen, dann haben wir damit kein Problem. Dann ist in der Tat der Antrag nicht mehr zielführend, aber das sehe ich noch nicht.

Sie wissen selber, wie es im Gesundheitswesen aussieht.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Da sieht es so aus, das ist ein Haifischbecken. Darin möchte sich keiner großartig bewegen. Man muss sich aber bewegen. Es wird notwendig sein, sich zu bewegen, weil die Dinge, die wir im Augenblick vorfinden, nicht geeignet sind, eine ordentliche Versorgung in Zukunft sicherzustellen.

(Udo Pastörs, NPD: Er setzt sich gern den Hut mit dem Hammer auf.)

Wir haben nach wie vor eine starke Segmentierung zwischen stationär und ambulant. Wir haben nicht mehr sichergestellt, dass künftig auch in ausreichendem Umfang die ambulante ärztliche Versorgung gewährleistet werden kann. Wir müssen der Frage nachgehen, wie Krankenhäuser in diese Rolle hineinwachsen können, und so weiter und so fort. Und dazu bedarf es auf der einen Seite einer maßgeblichen Planungskompetenz der Länder, nicht nur im stationären Bereich, sondern auch im ambulanten Bereich. Deswegen muss das hier umgesetzt werden.

Jetzt würde ich mich gerne noch mal mit den Ausführungen von Frau Dr. Linke von der LINKEN auseinandersetzen.

(Udo Pastörs, NPD: Auch das noch!)

Ich habe so den Eindruck, Frau Doktor, Sie haben zentral am Thema vorbeigeredet.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
Lesen Sie die Rede noch mal nach! –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Und ich würde Ihnen empfehlen, sich mal mit dem Thema „kritische Selbstreflexion“ zu beschäftigen und es mal für sich dann auch zur Anwendung zu bringen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Wie war das mit der Achtung? –
Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Sie haben hier ausgeführt und hingewiesen auf den Krankenhausplan 2004,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass der so gut gewesen ist.

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Jetzt muss man sich die Frage stellen: Was wäre denn gewesen, Frau Dr. Linke, wenn der Krankenhausplan 2004,

(Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

den wir im Entwurf aus Ihrem Haus erhalten haben, zur Umsetzung gekommen wäre? Ich frage einmal in die Runde, meine Damen und Herren: Wissen Sie, was dann gewesen wäre?

(Marc Reinhardt, CDU: Was wäre gewesen?)

Dann würde es das Krankenhaus in Bützow und die Klinik Waren am See nicht mehr geben.

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Die wären weg gewesen.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Ein
Witzbold! Ein Witzbold vor dem Herrn!)

Witzbold? Das ist viel zu traurig.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das ist viel zu traurig, um darüber Witze zu machen. Und ich will Ihnen auch sagen, wie das verhindert worden ist.

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Mein Kollege Dr. Nieszery

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Wenn
Sie brüllen, wird es auch nicht besser. –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

und Ihr Fraktionskollege Koplin sind diejenigen gewesen, die das wieder zurückgedreht haben

(Egbert Liskow, CDU: Oh, oh, oh! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Nee.)

und letztendlich die Kassen auf Linie gebracht haben, dass diese Kliniken nicht von der Bildfläche verschwinden.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Uh!)

Das ist die Realität!

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Das ist die Realität!

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und Ihre fortgesetzte Kritik am Gesundheitsfonds geht an der Lebenswirklichkeit völlig vorbei, völlig vorbei.

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

Ich kann mich erinnern, als das kam, da waren ja auch alle Kassen noch kritisch und haben gesagt,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

oh Gott, es kommt jetzt der Gesundheitsfonds, wir werden hier stark bedroht und irgendwie wird alles nicht weitergehen. Die haben ihre kritische Haltung aufgegeben.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Die Einzige, die immer noch durch die Betonwände rennt, das scheinen Sie zu sein.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das sehe ich aber gar nicht so.)

Es gibt kein Bundesland außer Mecklenburg-Vorpommern,

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE,
und Udo Pastörs, NPD)

was so von dem Gesundheitsfonds profitiert hat wie wir hier.

(Irene Müller, DIE LINKE: Es gibt
Betroffenenverbände in der ganzen BRD, die
dagegen sind. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich will daran erinnern, mit dem Gesundheitsfonds ist der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich eingeführt worden.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
Das stimmt doch gar nicht.)

Wir haben Geld mehr gekriegt ohne Ende. Das ist die Realität!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Das ist die Realität!

(Irene Müller, DIE LINKE: Wahrnehmungs-
störungen, kann ich dazu nur sagen. –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wahrnehmungsstörungen haben hier andere Leute.

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja,
die Patientenverbände in der ganzen
BRD sind dagegen, die Betroffenen.)

Der Gesundheitsfonds, der eingeführt worden ist, hat die Kassen in Mecklenburg-Vorpommern in einer ganz entscheidenden Weise bessergestellt. Das ist die Realität.

(Udo Pastörs, NPD: Schreien Sie doch nicht so
laut, Herr Heydorn! Wir hören das doch gut. –
Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Irene Müller, DIE LINKE)

Das muss man doch mal zur Kenntnis nehmen.

(Udo Pastörs, NPD: Brüllen Sie
doch nicht so laut rum, Mensch!)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich über die neue Formulierung im Krankenhausgesetz, dass nicht jedes Krankenhaus, was gebaut werden soll,

(Zurufe von Stefan Köster, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

eine Berechtigung hat, ins Investitionsprogramm aufgenommen zu werden, das halte ich für einen richtigen Schritt. Das ist doch ein wichtiges Planungsinstrument, dass nicht jeder Private, der meint, er müsste noch irgendwo ein Krankenhaus bauen, auch gleichzeitig für sich das Recht in Anspruch nehmen kann, in das Investitionsprogramm aufgenommen zu werden. Das ist Bedarfsplanung. Ein Instrument der Bedarfsplanung ist der goldene Zügel des Geldes. Das weiß man seit vielen Jahren

(Udo Pastörs, NPD: Deswegen
haben wir auch so wenig Ärzte im Land. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ein Blödsinn!)

und wir finden es richtig, dass das so umgesetzt wird. Ich will es an dieser Stelle jetzt kurz machen,

(Udo Pastörs, NPD: Oh,
das ist schade eigentlich.)

um noch mal dafür zu werben, dem Antrag zuzustimmen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Harry Glawe, CDU: Sehr gut, Herr Heydorn. –
Udo Pastörs, NPD: Das war herrlich.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Heydorn.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal darauf hinweisen ...

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Ich bitte um einen Augenblick Ruhe.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, Herr Pastörs, aber auch Frau Linke, solche dann auch persönlichen Angriffe, ich wiederhole es jetzt mal, egal wie, ob „Clown“ oder „Witzbold“, die von irgendwelchen Seiten kommen, sind an der Grenze von Beleidigungen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist die Wahrheit.)

Ich bitte darum, dass wir hier solche Beleidigungen unterlassen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es hat noch einmal um das Wort gebeten Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werte Damen und Herren! Zu diesem Thema möchte ich noch einmal kurz das Wort erheben. Eben weil die Patientenvereine und -verbände schon seit Jahren, seit vielen Jahren gegen bestimmte Arten und Weisen der Abstimmung und Zustimmung sich verwehrt haben, sind sie laut Sozialgesetzbuch V mit als Patientenvertreterinnen und -vertreter in den Landesausschüssen und auch im Gesamtausschuss.

Deshalb, Frau Schwesig, würde ich darum bitten, wenn Sie schon gucken, mit wem Sie sich an den Tisch setzen wollen, vergessen Sie dabei die Patientenvertreterinnen und -vertreter nicht! Wir sitzen bereits an den Tischen.

Also so ein geschlossenes Gremium, wie es mal war, ist es längst nicht mehr. Wir sind dabei und geben auch Anträge rein. Und da muss ich ganz klipp und klar sagen, am 22. Dezember hatten wir hier in Mecklenburg-Vorpommern Landesausschusssitzung, hatten dabei das Zahlenmaterial, das neue Grundlagenmaterial, nach dem die Masterpläne geschrieben werden, auf dem Tisch. Wir haben das verabschiedet.

Vizepräsident Hans Kreher: Frau Müller, ...

Irene Müller, DIE LINKE: Das sind Dinge, ...

Vizepräsident Hans Kreher: ... Ihre Redezeit ist beendet.

Irene Müller, DIE LINKE: ... die sind bereits beschlossen. Da braucht man also hier nicht so zu tun, als ob man da die Revolution ausgerufen hat. Da kommt man zu spät.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ein
wichtiger Redebeitrag, Frau Müller. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Müller.

(Vincent Kokert, CDU: Tosender Beifall.)

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4047. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Ausschuss!
Ausschussüberweisung! Überweisung!)

Überweisung?

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, die FDP auch.)

Der Antrag ist bei uns noch nicht angekommen.

(allgemeine Unruhe –
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
Aber ich bitte Sie!)

Aber wenn es denn jetzt so ist, dann lasse ich über diesen Überweisungs... Welcher Ausschuss war es?

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
In den Sozialausschuss.)

Sozialausschuss. Also das ist bei uns allen hier nicht angekommen.

(Ralf Grabow, FDP:
Wir haben das ja beantragt. –
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Wir haben es
beantragt. – Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Es ist beantragt und Herr Grabow
hat gesagt, das können wir.)

Wir haben hier oben gemeinsam festgestellt, dass es nicht beantragt wurde,

(allgemeine Unruhe –
Egbert Liskow, CDU: Zuhören! –
Udo Pastörs, NPD: Das ist korrekt.)

dass es nicht beantragt wurde,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das stimmt doch nicht.)

deshalb sage ich noch einmal, ich schließe die Aussprache.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Doch. –
Egbert Liskow, CDU: Das ist in der Rede
beantragt. Können Sie nicht zuhören? –
Irene Müller, DIE LINKE: Das ist in
der Rede beantragt. Das stimmt nicht.)

Jetzt im Nachhinein ist es ...

(allgemeine Unruhe –
Dr. Marianne Linke, DIE LINKE:
Nein, ist es nicht. – Egbert Liskow, CDU:
Haben alle geschlafen da oben.)

Es ist jetzt beantragt worden, deshalb lasse ich jetzt über diesen Überweisungsantrag abstimmen. Wer mit der Überweisung in den Sozialausschuss einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. –

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD)

Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Überweisungsantrag bei Zustimmung

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

der Fraktion DIE LINKE, der FDP und der NPD

(Udo Pastörs, NPD: Moment!)

und einer Zustimmung in der CDU, aber Ablehnung der Fraktionen von SPD und CDU abgelehnt.

(Udo Pastörs, NPD: Fotografieren
dabei, beim Abstimmen.)

Damit kommen wir zur eigentlichen Abstimmung in der Sache.

(Udo Pastörs, NPD: Ist das
ein Saftladen, mein lieber Mann!)

Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltung? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4047 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der FDP, Ablehnung der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Und einigen Ablehnungen.)

und einer Ablehnung bei der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Gewinnausschüttung der Deutschen Bahn AG an den Bundeshaushalt aussetzen**, Drucksache 5/4069.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Gewinnausschüttung der Deutschen Bahn AG
an den Bundeshaushalt aussetzen
– Drucksache 5/4069 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 10. Januar fand in Berlin eine Sonderverkehrsministerkonferenz statt. In der im Anschluss von Minister Schlotmann veröffentlichten Pressemitteilung dazu heißt es, ich zitiere: „Die Unzuver-

lässigkeit der Bahn in diesem Winter muss Konsequenzen haben. Zwar haben viele Bahnmitarbeiterinnen und -mitarbeiter vor Ort oft bis zur Erschöpfung gearbeitet. Dennoch hat die Zahl der Verspätungen und Zugaussfälle in diesem Winter das für die Fahrgäste erträgliche Maß weit überschritten. Die Deutsche Bahn AG fährt ihre Infrastruktur offensichtlich auf Verschleiß. Was wir in diesem Winter erleben, sind auch Folgen einer verfehlten Privatisierungspolitik.“ Zitatende.

Ähnliche oder vergleichbare Äußerungen gab und gibt es von Bundesverkehrsminister Ramsauer und den Länderkollegen von Herrn Schlotmann. Auch alle Oppositionsparteien im Bundestag stoßen ins gleiche Horn, denn ehrlich, meine Damen und Herren, was wir in diesem Winter in Bezug auf die Deutsche Bahn bisher erleben mussten, ist kaum noch zu überbieten und gleichzeitig der vorläufige Höhepunkt einer Entwicklung, die mit der Bahnreform im Jahr 1993/1994 begann.

An dieser Stelle würde ich gern einmal daran erinnern, warum und wie es zu dieser Entwicklung kommen konnte. Anfang der 90er-Jahre waren die Bestrebungen von allen Seiten groß, aus den chronisch defizitären Staatsbetrieben Deutsche Bahn, die damals schon einen riesigen Schuldenberg angehäuft hatte, und der Reichsbahn der DDR mit ihrer zugegeben teils maroden Infrastruktur ein privatrechtlich organisiertes Unternehmen zu machen. Ein Unternehmen, das betriebswirtschaftlich gut geführt den Versorgungsauftrag erfüllen und dem Staat gleichzeitig eine Menge Geld sparen sollte, sollte es werden.

Die Interessen der Bahnkunden und der Beschäftigten spielten allerdings von Anfang an keine sehr große Rolle in diesem Spiel. Der damals vorherrschende Zeitgeist forderte Privatisierung aller Staatsunternehmen, angeblich weil private Unternehmen alles besser und billiger können. „Der Markt wirds schon richten“, war die gängige Lösung.

1994 trat dann das von allen Bundestagsparteien beschlossene Eisenbahnneuordnungsgesetz in Kraft. Nur die PDS im Bundestag stand mit ihrer Ablehnung damals ziemlich allein da. Dieses Gesetz regelte die Entschuldung der Bahn und vielleicht erinnern Sie sich noch, damals zahlten wir sieben Pfennige mehr Mineralölsteuererhöhung für diesen Zweck. Die Regionalisierung des SPNV wurde mit diesem Gesetz geregelt und dieses Gesetz war auch Grundlage für die Bildung der Deutschen Bahn AG mit ihren, aus den ehemaligen Unternehmensbereichen gegründeten Firmentöchtern.

Gleichzeitig wurden mit der Bahnreform die Weichen in Richtung Verkauf des Staatsvermögens gestellt. Die DB AG sollte dann mit der zweiten Stufe der Bahnreform ab 1999 die Möglichkeit der Marktkapitalisierung – sprich Privatisierung – erhalten. Wohin das führt, wurde in den letzten zehn Jahren für jedermann sichtbar. Auf dem Weg zum börsennotierten Logistikkonzern sparte die DB AG unter Hartmut Mehdorn vor allem an Personal, rollendem Material und dessen kostenintensiver Wartung.

Die Schieneninfrastruktur wurde sträflich vernachlässigt, die Preise für Bahnkunden stiegen an, obwohl der Service immer schlechter wurde. Die Bahn zog sich aus der Fläche zurück, dünnte die Verbindungen aus und alles wurde nur unter Kostenaspekten betrachtet. Die ausschließliche Ausrichtung auf die billigstmögliche Absicherung des Betriebs der Bahn führte zu den seit Jahren bekannten Problemen, falls mal eine Schnee-

flocke fällt oder, wie wir seit dem letzten Sommer auch wissen, wenn die Sonne scheint.

Der Staatskonzern wurde in den vergangenen Jahren planmäßig auf Verschleiß gefahren, denn das Betriebsergebnis musste unbedingt stimmen. Auf der anderen Seite investierte die Deutsche Bahn in internationale Fluglinien, beteiligte sich an ausländischen Bahnen oder kaufte den britischen Transportkonzern Arriva. Sie legte sich einen Kai in Shanghai zu, betrieb SPNV in Schweden und gründete ein eigenes Logistikunternehmen auf der Straße und konkurrierte so mit sich selbst um die bestmögliche Güterbeförderung in Deutschland.

Mittlerweile ist die Deutsche Bahn in mindestens 136 Ländern aktiv. Das Kerngeschäft der Deutschen Bahn AG, nämlich die Grundversorgung der Bevölkerung mit Mobilitätsleistungen, galt lange Zeit nichts mehr. Im Gegenteil, der Versorgungsauftrag wurde 1993 aus dem Grundgesetz gestrichen. Die Herren im Bahnvorstand träumten von einem Global Player, die Bundesregierung von fetten Veräußerungsgewinnen. Wer sprach da über die paar Probleme auf dem Heimatmarkt der Deutschen Bahn? Wen störten die unzufriedenen Kunden? Welches Interesse hatten alle Bundesregierungen seit 1990 daran, die Mobilität der Bevölkerung als Teil der Daseinsvorsorge mit einem preiswerten und qualitativ hochwertigen Angebot zu gewährleisten? Alles, die ganze Bahnpolitik wurde dem Ziel Börsengang untergeordnet.

Nach mehrjährigen Diskussionen, meine Damen und Herren, über die Art und Weise des Verkaufs des Staatsvermögens, einigte sich die Koalition aus CDU/CSU und SPD im Jahr 2008 auf einen als Holdingmodell bezeichneten Privatisierungsentwurf, der die Ausgliederung der Personen- und Güterverkehrssparte der DB AG in eine Holding vorsah. Diese sollte zu Teilen an private Investoren veräußert werden.

Der bereits vorbereitete Börsengang wurde dann kurzfristig im Oktober 2008 gestoppt, da die mittlerweile eingetretene Finanzmarktkrise keine großen Erlöse erwarten ließ. Im Gegenteil, es war zu befürchten, dass die Bahn regelrecht verschleudert werden würde. Bahnchef Grube hat das Scheitern des Börsengangs im Jahr 2008 inzwischen als Glück bezeichnet. Wie wahr, wie wahr! Zwar will die SPD von ihrer Rolle bei der Bahnreform nichts mehr wissen und rückt derzeit von vielen ihrer Beschlüsse ab, wie beispielsweise auf dem Bundesparteitag, als die Delegierten mehrheitlich der Führung die Zustimmung verweigerten und die Privatisierung verweigerten.

Dennoch, vor allem sozialdemokratische Verkehrsminister trieben den geplanten Börsengang der DB AG voran. Die CDU war sich da immer mit der SPD, mit CDU/CSU und der FDP einig. Und die Grünen haben auch mitgespielt, solange sie an der Bundesregierung beteiligt waren.

(Egbert Liskow, CDU: Also alle außer ihr.)

Alle, nur die LINKEN nicht.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Auch die derzeitige Koalition aus CDU/CSU und FDP hält am Börsengang weiterhin fest. Sie hat sich aber bisher weder auf einen Termin noch auf Form und Umfang der Privatisierung festgelegt, denn wer würde eine Pleiten- und-Pannen-Bahn schon mit viel Geld bezahlen?

Aber, meine Damen und Herren, auch wenn es scheint, als ob in der derzeitigen Situation an eine Privatisie-

rung nicht zu denken ist, fordere ich noch einmal für die LINKE: Das Staatsunternehmen Deutsche Bahn darf nicht veräußert werden.

Nun, nachdem alle Welt mitbekommen hat, dass der Kaiser nackt ist und die Bahn am Ende ist, suchen die Herren Grube und Ramsauer fieberhaft nach Ursachen, versprechen vollmundig Besserung und unterschlagen dabei, dass dieses ein Prozess über viele Jahre sein wird. Und das, meine Damen und Herren, liegt nicht nur an langen Bestell- und Lieferfristen, an defekter Infrastruktur, mangelnden Reparaturkapazitäten und zu wenig Personal.

Verschärft wird die entstandene Situation noch durch die Einbindung der Bahn in das Sparpaket der Bundesregierung. In diesem wurde beschlossen, zur Sanierung des Bundeshaushaltes jährlich 500 Millionen Euro als sogenannte Dividende aus der Unternehmensholding DB AG zu ziehen, aus unserer Sicht ein völlig falscher Beschluss. Bahnchef Grube selbst beziffert das jährliche Investitionsdefizit für sein Unternehmen mit mindestens 600 Millionen Euro. EVG-Chef Kirchner sprach von 1,5 Milliarden Euro jährlich.

Dass in einer solchen Situation Bundesverkehrsminister Ramsauer und die Kanzlerin selbst auf einer Entnahme von noch mal 500 Millionen Euro jährlich bestehen, ist für uns LINKE absolut unverantwortlich. Uns reicht es aber nicht, wenn Herr Schlotmann per Presseerklärung den Bund auffordert, auf die Ausschüttung der Bahn-dividende zu verzichten. Das ist uns eindeutig zu wenig. Wir fordern, dass der Bund mindestens so lange auf die Entnahme der 500 Millionen Euro verzichtet, bis der Investitionsstau der DB AG abgebaut ist. Das wäre ein eindeutiges Bekenntnis der Landesregierung, Mobilität als Daseinsvorsorge hier in Mecklenburg-Vorpommern in guter Qualität und bezahlbar sicherzustellen.

Und ich füge an dieser Stelle hinzu, das wäre auch ein Anfang, um solche Projekte wie die Karniner Brücke und den Ausbau der Bahnstrecke Lübeck–Schwerin–Magdeburg, wie sie heute die Koalitionsfraktionen auf die Tagesordnung gebracht haben, zukünftig zu finanzieren. Deshalb bitte ich Sie an dieser Stelle um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schwebs.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 60 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Um das Wort hat zunächst gebeten der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, Herr Schlotmann. Herr Schlotmann, Sie haben das Wort.

Minister Volker Schlotmann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Ihre Aussagen, Kollegin Schwebs, gehe ich gleich noch mal ein.

Viele erinnern sich: „Alle reden vom Wetter, wir nicht.“ Das war mal eine Werbekampagne der Deutschen Bahn

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das stimmt.)

in den 60er- und 70er-Jahren, teilweise bis in die 80er-Jahre. Zumindest diese Zeiten sind leider vorbei, weil davon kann man nicht mehr reden, denn jetzt reden alle von der Deutschen Bahn, und zwar über die Themen

Verspätung, Zugausfälle und vieles andere und leider bei jedem Wetter. Das ist für uns auch unerträglich.

Ich könnte mich jetzt bei Frau Schwebs bedanken, dass sie so umfassend meine Pressemitteilung hier zitiert hat.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das hab ich in diesem Falle gern gemacht. – Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Michael Roolf, FDP)

Darüber müssen wir mal reden. Wenn Sie so als Multiplikator für meine Pressemitteilungen auftreten, das ist erst einmal nichts Negatives.

Meine Damen und Herren, was sind denn die Konsequenzen? Ich kann ja nun jetzt in der ganzen Breite die technischen Fragen im Hintergrund hier beleuchten. Das will ich aber in Anbetracht der Tatsache, dass wir noch einiges an Programm heute vor uns haben, nicht tun. Ich will auf den Kern der Sache kommen: Die Unzuverlässigkeit der Bahn muss Konsequenzen haben. Wenn wir dann hören, und diese Auffassung vertrete ich genauso, dass die Bahn ihre Infrastrukturen und ihre Fahrzeuge offensichtlich auf Verschleiß gefahren hat und dieses auch im Moment noch tut, dann muss man sich wirklich angucken, was die Ursache ist, und da will ich mich hier auch klar und deutlich politisch positionieren. Das sind die Folgen einer verfehlten Privatisierungspolitik. Das sage ich hier klipp und klar.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Genau. Genau so. – Udo Pastörs, NPD: Das sagen Sie mal Herrn Schröder!)

Meine Damen und Herren, ich sage auch klipp und klar, dass ich einen Börsengang der Deutschen Bahn ablehne, denn die Bahn ist nicht da, um Gewinn einzufahren, sondern um Fahrgäste zu befördern, trotz der Grundgesetzänderung.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, man kann sich trefflich streiten – aber man hat zwei Alternativen, entweder privatisiere ich ...

(Michael Roolf, FDP: Ich verstehe Ihre Argumentation nicht.)

Sie wissen doch gar nicht, was ich sagen will. Bleiben Sie doch mal ganz unruhig!

... oder es bleibt ein Staatsunternehmen – über das, was mit der Deutschen Bahn passiert ist

(Michael Roolf, FDP: Das ist jetzt ein Staatsunternehmen.)

unter Mitwirkung von SPD-Bundesverkehrsministern, ich sage das hier ausdrücklich.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

Ich denke auch, lebenslanges Lernen muss und kann und darf für Politik gelten.

Man hat die Bahn nicht wirklich privatisiert, sie ist aber jetzt in einer Art Zwitterform, das heißt, sie agiert am freien Markt mit Instrumenten eines Staatskonzerns.

(Michael Roolf, FDP: Das ist ein Staatskonzern.)

Und das ist ein Problem für die Deutsche Bahn als Institution.

(Michael Roolf, FDP: Richtig, richtig.)

Entweder, ich sage es noch einmal, privatisiert sie absolut

(Michael Roolf, FDP: Richtig.)

oder man lässt diesen Quatsch bleiben.

(Michael Roolf, FDP: Richtig.)

Ich neige zu Letzterem. Die Liberalen haben sicherlich eine andere Auffassung dazu.

(Michael Roolf, FDP: Dazu werden wir was sagen.)

Ich will in dem Zusammenhang auf zwei Beispiele hinweisen, wenn man so der Privatisierung das Wort redet. Man muss mal die Situation über unsere Landesgrenzen hinweg angucken. Man muss mal gucken, wie das zum Beispiel mit der Bahn in Großbritannien gelaufen ist. In Großbritannien hat man in einem Anfall von Wahn geglaubt, durch die Privatisierung der Staatsbahn in Großbritannien wird man sämtliche Probleme, die es da gab und nach wie vor gibt, lösen, nämlich durch die Frage der Netze, die Frage der Sicherheit, der Infrastruktur. Das Ergebnis ist, dass die britische Bahn privatisiert hat und dann in größeren Teilen wieder zurückgekauft hat, weil es nicht funktioniert hat, was man sich dabei gedacht hat.

Gleiches Beispiel Neuseeland – in Neuseeland hat man die Bahn privatisiert und man hat sie vor vier oder fünf Jahren zurückgekauft für einen Appel und ein Ei, damals verkauft und für teures Geld jetzt zurückgeholt, weil man gemerkt hat,

(Udo Pastörs, NPD: Schauen Sie nach Amerika! Das ist historisch schon immer so.)

dass dann bestimmte Dinge, die eine Bahn machen muss, nicht funktionieren.

Ich will auch deutlich sagen, ich habe in der Verkehrsministerkonferenz vor zwei Wochen klipp und klar gefordert, dass man auf die Dividende von 500 Millionen Euro für den Bundeshaushalt verzichten sollte und verzichten muss und das Geld stattdessen in die Strecken und Fahrzeuge der Deutschen Bahn investiert.

Wir diskutieren im Moment in den Ausschüssen des Bundesrates genau dieses Thema. Es gibt Initiativen aus einzelnen Bundesländern, die wir gemeinsam diskutieren, denn mir kommt es nicht auf das Copyright dessen an, der das mal initiiert hat, sondern auf das Ergebnis. Und das Ergebnis muss sein, dass diese 500 Millionen Euro nach Möglichkeit wieder in die Bahn reingehen und nicht im Gesamthaushalt versickern. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, Hauptsache, Herr Liskow weiß jetzt, über welchen Antrag er redet.)

Egbert Liskow, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ja normalerweise zu hundert Prozent identisch mit dem Minister – heute nicht –

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aha! –
 Birgit Schwebs, DIE LINKE:
 Heute sind Sie unnormal? –
 Barbara Borchardt, DIE LINKE:
 Hundert Prozent normal. –
 Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

in den politischen Aussagen, die wir mit der Koalition vertreten, heute nicht hundert Prozent.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh, oh, oh!)

Trotzdem möchte ich zwei, drei Sachen zu dem Antrag sagen,

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie mal!)

der ja von Frau Schwebs sehr, sehr breit aufgestellt wurde.

(Udo Pastörs, NPD: Ja.)

Es wurde noch mal sozusagen eine Bahnrede gehalten und nicht eine Rede zu den Problemen, die Sie eigentlich in Ihrem Antrag verhältnismäßig klar formuliert haben.

Wir wissen, dass die 500 Millionen Dividende an den Bundeshaushalt abgeführt werden als Dividende.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
 Das ist eine Sauerei, ne?)

Wir sind uns alle einig hier im Parlament, dass das, was der Bund zurzeit macht, die nicht ausreichende Finanzierung der Infrastruktur, eigentlich nicht richtig ist, dass da mehr investiert werden muss und nicht nur in die Infrastruktur der Bahn, sondern auch in die Straßen und in anderen Bereichen. Da muss einfach mehr Geld rein. Aber wenn man Haushaltswahrheit und -klarheit betrachtet, dann, sage ich, müssen die auch entsprechend im Bundeshaushalt ausgewiesen werden. Dann muss die Finanzierung vernünftig sichergestellt werden.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Deshalb
 sollen nämlich die 500 Millionen
 raus aus dem Sparpaket.)

Andererseits, denke ich, wenn ein Unternehmen wie die Bundesbahn auch Wettbewerber hat, dann müssen sie auch eine Dividende erwirtschaften. das ist doch ganz normal.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja, aber die
 müssen doch im Unternehmen bleiben.)

Was mit der Dividende gemacht wird, wenn die in den Haushalt abgeführt wird, ist doch ganz logisch, dass natürlich im Bundeshaushalt an der richtigen Stelle auch wieder Geld eingestellt werden muss für Infrastruktur.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
 Na, das ist ja wohl lächerlich! –
 Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Frau Schwebs, Sie wissen doch ganz genau, dass wir als kommunale Unternehmen

(Birgit Schwebs, Die LINKE: Dass
 das nicht geht, weiß ich ganz genau. –
 Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

oder auch im Landeshaushalt Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit nachweisen müssen,

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
 übernimmt den Vorsitz.)

und dass wir auch angewiesen sind, für die kommunalen Unternehmen eine Rendite zu erwirtschaften und die entsprechend abzuführen haben. Und das ist doch ganz klar, dass auch die Kommunen dann entscheiden müssen, wo sie das Geld einsetzen, ob sie das wieder für Infrastruktur oder ähnliche Sachen einsetzen. Hier ist es ganz genauso. Wichtig ist doch nur,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Aber Sie
 wissen genau, dass so im Bundeshaushalt
 nichts passiert. Deshalb das Sparpaket. –
 Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
 und Udo Pastörs, NPD)

wichtig ist doch aber nur – und da sind wir alle in der Pflicht –, dass Geld für die Infrastruktur eingestellt wird, und so viel Geld, dass das hier auch entsprechend eingesetzt werden kann. Und das heißt ...

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
 Aber das passiert doch nicht.)

Sie haben doch selbst erzählt, dass das zu hundert Prozent ein Staatsunternehmen ist. Und das ist es ja auch noch. In einem Staatsunternehmen sitzen doch die Gesellschafter

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja.)

und die politischen Gremien und die können entsprechend entscheiden.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

In einem Unternehmen, wo eine Geschäftsführung, ein Vorstand ist, hat man doch erst mal eine Verpflichtung, sein Unternehmen so aufzustellen, dass es die Aufgaben erfüllt.

(Michael Roolf, FDP: Sehr richtig.)

Das ist doch in jedem normalen, vernünftigen Unternehmen so. Und wenn er dann noch einen vernünftigen Ertrag erwirtschaftet, wird doch nachher zum Schluss vom Gesellschafter entschieden, ob er diesen Gewinn ausschüttet oder nicht oder ob er einen Gewinnvortrag macht, um entsprechende Investitionen zu tun. Wenn es in diesem Falle nicht so geschehen ist, dann weiß ich nicht. Dann muss der Staat, der ja auf der linken Seite und auf der rechten Seite sitzt, dafür sorgen, dass Geld für die Infrastruktur bereitsteht.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Richtig. –
 Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
 und Udo Pastörs, NPD)

Und das ist eigentlich das Entscheidende bei dieser Sache. Es geht nicht darum, ob man jetzt populistisch sagt, wir wollen auf die Ausschüttung verzichten. Es geht um die Investitionen in die Infrastruktur und die muss sichergestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
 der CDU – Udo Pastörs, NPD:
 Sehr gut, hundert Prozent, klar.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Liskow.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der FDP-Fraktion Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Ergebnis verstehe ich die Welt nicht mehr so wirklich.

(Udo Pastörs, NPD: Aber unwirklich.)

Die Bahn ist ein staatliches Unternehmen. Die Bahn verkörpert das, liebe Kollegen von der LINKEN, was Sie gern möchten, Staatsunternehmen.

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

Ein typisches Beispiel, so, wie Sie es sich vorstellen.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Scheinbar wollen nicht nur wir das, Herr Roolf.)

Genau.

Also ich fasse das hier noch mal zusammen: Wir haben weder ein privatwirtschaftliches noch ein parteiprivatwirtschaftliches Unternehmen – ein staatliches Unternehmen,

(Zuruf von Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

was sich in der sozialen Marktwirtschaft bewegt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Einer ist schuld.)

Die Bahn hat im letzten Jahr einen Gewinn von 1,75 Milliarden Euro gemacht. Da könnte man denken: Ein Staatsunternehmen, was 1,75 Milliarden Euro Gewinn erwirtschaftet – Hut ab, tolle Leistung!

(Michael Andrejewski, NPD:
Dafür bröckelt die Infrastruktur.)

Die Bahn hat von allen Steuerzahlern im letzten Jahr 10 Milliarden Euro

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

zur Verfügung gestellt bekommen,

(Hans Kreher, FDP: Genau.)

4 Milliarden für Investitionen und 6 Milliarden für Regionalisierung. Das heißt, alle Steuerzahler zusammen haben dem Staatsunternehmen Bahn 10 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt.

(Udo Pastörs, NPD: Was ist daran falsch?)

Und jetzt, wo es beim Steuerzahler und beim Haushalt in der Bundesrepublik Deutschland und bei der Schulden-situation zu erheblichen, zu dramatischen Problemen für die folgenden Generationen kommt, ist es doch mehr als angemessen, dass derjenige, der unendlich viele Summen in dieses Staatsunternehmen reingibt, zumindest, und da sind wir bei einer Dividende, wenn ich 10 Milliarden reingebe und mir nur 500 Millionen zurücknehme, dann will ich fünf Prozent Dividende in meine Leistung, die ich da einbringe. Das, was ich aber auch sagen kann, ist,

(Stefan Köster, NPD: Die
wollen überall nur abkassieren.)

wenn ich bei 1,75 Milliarden Euro Gewinn bin, dann steht es mir als Eigentümer Staat doch wohl zu, von diesen 1,75 Milliarden Euro 500 Millionen an den Gesellschafter Staat abzuführen, also ein ganz normaler Prozess.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Unser Problem bei der Bahn ist nämlich, dass sie ein Staatsunternehmen ist, und deshalb agiert die Bahn so, wie sie agiert. Sie ist doch lange nicht mehr der Eisenbahndienstleister, sondern sie ist von seinem Gesellschafter, dem Staat, zu einem Global Player aufgebaut worden. 136 Länder Beteiligung, ist gerade gesagt worden, ob Shanghai, ob Schweden, ob England.

(Udo Pastörs, NPD: Das wollten Sie doch so.)

Es ist ein Staatsunternehmen, Herr Pastörs. Verstehen Sie es einfach! Der Staat ist Eigentümer.

(Udo Pastörs, NPD: Ich hab das verstanden.
Aber das sind doch die Dinge, die Sie
wollen mit dem Global Player.)

2,8 Millionen Euro Investitionen gerade bei Arriva in England. Und da muss man sich einfach fragen, dieses Staatsunternehmen ist dann auch noch aufgeteilt worden in DB Netz und DB Holding. Über Gewinnabführungsverträge DB Netz wurden 800 Millionen Euro an die Holding überwiesen.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Das sind alles Prozesse, die der Eigentümer zu kontrollieren hat. Und jetzt kommt der entscheidende Unterschied, Herr Schlotmann, zwischen Ihnen und meiner, der liberalen Auffassung. Wir sagen, ein Unternehmer, der im Eigentum ist, ein privatwirtschaftlicher Unternehmer, der nicht den Steuerzahler jedes Jahr mit 10 Milliarden Euro im Rückhalt hat, der ja das Geld immer mal eben so reinschießt, überlegt sich ganz genau, ob er in den letzten Jahren seiner Verantwortung für ein modern aufgestelltes Eisenbahnunternehmen, was die Eisenbahnleistung macht, ob er dieser Verantwortung so wenig gerecht wird, wie die Bahn es getan hat. Die Bahn macht heute mehr Umsatz als Logistiker auf der Straße als auf der Schiene. Wo sind wir denn mit unserem Anspruch hingekommen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

wenn der Staat an diesem Unternehmen Bahn Eigentümer ist? Also wir haben eine völlig verkehrte Welt.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Das
hab ich eben zehn Minuten lang erklärt.)

Wir haben im Augenblick die Situation, dass die Bundesrepublik Deutschland, die Steuerzahler in der Gemeinschaft ihrem Unternehmen 10 Milliarden Euro jährlich zur Verfügung stellen, ihrem Unternehmen, das 1,75 Milliarden Euro Ertrag macht. Zur Konsolidierung des Haushaltes, und darum geht es, den Anspruch, 500 Millionen Euro in die Solidargemeinschaft der Steuerzahler wieder zurückzugeben, damit wir die hohe Verschuldung im Staat wieder zurücknehmen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Roolf.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht vorab eine kurze Anmerkung zu dem Redebeitrag von Herrn Roolf, denn da wird natürlich deutlich, dass der Blinde von der Farbe redet. Bei den 10 Milliarden, die Sie angesprochen haben – die Regionalisierungsmittel, so, wie Sie das bezeichnet haben,

(Michael Roolf, FDP: Grundinvestition.)

und die anderen laufen über die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung –, muss man natürlich ganz deutlich fragen: Wofür ist das Geld?

(Michael Roolf, FDP: Jährlich, jährlich, Herr Schulte. Jährlich, jährlich!)

Jährlich, das ist gar nicht der Punkt.

(Michael Roolf, FDP: Der Steuerzahler, jährlich.)

Da ist natürlich die Frage, wofür.

(Zuruf von Minister Volker Schlotmann)

Herr Minister Schlotmann, jetzt rede ich.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Herr Kollege Roolf, die Mittel, die über die Regionalisierungsmittel gehen, sind Mittel, wo die Bahn im Wettbewerb mit anderen privaten Unternehmen Leistungen für den jeweiligen Aufgabenträger bringt. Ich glaube nicht, dass sie von der Deutschen Bahn, auch nicht als staatlich geeignetem Unternehmen oder im Eigentum als staatliches Unternehmen wollen, dass sie das dann kostenlos erbringen. Das wäre nämlich dann wettbewerbsverzerrend.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Und die 4 Milliarden, von denen Sie gesprochen haben, Leistungsfinanzierungsvereinbarung, dafür ist die Bahn verpflichtet, entsprechende Infrastruktur herzustellen,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

eine Verpflichtung, die die anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen in diesem Land nicht haben, sodass letztendlich für die Allgemeinheit dort eine Leistung erbracht wird. Das nur zu den 10 Milliarden vorab.

Aber, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, vielleicht mal zu dem eigentlichen Inhalt des Antrages von den Kollegen der Linkspartei: Man muss ja einfach feststellen, dass nach den teilweise wirklich chaotischen Auswirkungen des Winters Anfang 2010 sämtliche Verkehrsträger in Deutschland massiv beeinträchtigt gewesen sind, nicht nur die Bahn. An deutschen Flughäfen wurden teilweise sämtliche Flugverbindungen gestrichen,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja, ja, die vier Feinde des Sozialismus haben überlebt.)

weil die Maschinen aufgrund des Eises und des Schnees nicht starten oder landen konnten. Auf deutschen Straßen brach der Verkehr teilweise vollständig zusammen, weil die Strecken völlig vereist waren. Ich habe das selbst kurz vor Hamburg erlebt – für 20 Kilometer vier Stunden, das ist dann schon eine Leistung. Und selbst dort, wo es auch auf Autobahnen nicht zu Fahrverboten oder Streckensperrungen aufgrund der Witterungsverhältnisse kam, mussten die Fahrzeuge häufig im Schrittempo über die Straße kriechen. Früher hätte jeder gedacht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist die Gelegenheit für die Bahn, ihre Kompetenz,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Genau.)

ihre Zuverlässigkeit,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Genau.)

ja, in gewisser Weise ihre Überlegenheit gegenüber allen anderen Verkehrsträgern unter Beweis zu stellen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Das war früher auch mal so.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann mich, das ist ja schon etwas länger her, an einen Werbespruch der Bahn in meiner Jugendzeit erinnern, der lautete: „Alle reden vom Wetter, die Bahn fährt.“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE – Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Heute, sehr geehrte Kolleginnen und Herren, kann man, was die Bahn betrifft,

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

in Anlehnung an gleichfalls vergangene Zeiten nur noch feststellen, die Deutsche Bahn hat vier Feinde: Frühling, Sommer, Herbst und Winter.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Trotz der Erfahrungen, die die DB AG als größtes Verkehrsunternehmen in Deutschland bereits im vorigen Winter, aber auch im letzten Sommer sammeln konnte, hat die Bahn die Chance nicht genutzt, ihren Ruf als zuverlässiges und sicheres Verkehrsmittel deutlich zu machen. Die DB AG war auch Ende 2010 wieder nicht in der Lage, einen störungsfreien Ablauf im Verkehr zu gewährleisten. Und da will ich erst mal an dieser Stelle völlig außen vor lassen, ob die Äußerungen von Herrn Minister Ramsauer im Verkehrsausschuss des Bundestages stimmen, dass nur 70 Prozent der Züge, die angeblich pünktlich waren, durchgekommen sind, oder ob es tatsächlich nur 50 Prozent waren. Es hätten an sich mindestens 99,9 sein sollen. Das kann man wohl schon von einem Verkehrsunternehmen dieser Größe erwarten.

Aber, meine Damen und Herren, das muss man ganz klar feststellen, das ist nicht die Schuld der vielen Beschäftigten der DB AG, die häufig völlig unverdient den Unmut der Fahrgäste über sich ergehen lassen müssen. Schuld hat eindeutig eine Bahnführung, die kurzfristige Bilanzergebnisse des Konzerns über die Erbringung des Gemeinwohlauftrages der Bahn stellt, und schuld hat eine völlig verfehlte politische Prioritätensetzung gerade auch der jetzigen schwarz-gelben Bundesregierung, die trotz aller negativen Erfahrungen gerade in den letzten zwei Jahren nicht bereit ist,

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

die Reißleine gegenüber dem Bahnmanagement zu ziehen und den betriebswirtschaftlichen Abenteuern der letzten Jahre auch unter Führung einer SPD-beteiligten Bundesregierung ein Ende zu bereiten.

Auch dem, sehr geehrte Kollegen von der Fraktion, seit 2009 amtierenden Bahnchef Grube ist es in seiner bisherigen Amtszeit als Vorsitzender des Vorstandes der Deutschen Bahn AG nicht gelungen, einen ordnungsgemäßen Betriebsablauf im Fern- oder Nahverkehr zu gewährleisten. Der Winter hat erneut gezeigt, der Fahrzeugbestand ist weder ausreichend noch hinreichend winterfest,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Sommerfest auch nicht.)

notwendige Wartungen konnten nicht durchgeführt werden, weil in der Vergangenheit Wartungseinrichtungen, übrigens auch in unserem Land, geschlossen oder zurückgefahren wurden und Wartungspersonal abgebaut wurde. Und eine auch nur ansatzweise ausrei-

chende Informationspolitik gegenüber den Kunden sind offenkundig Fremdwörter für die Führung der DB AG.

Aber, meine Damen und Herren, es reicht nicht, wenn Bundesregierung und Bahn die bestehenden Mängel immer wieder einräumen. Man muss als Bahn bereit sein, die Konsequenzen aus den bestehenden Fehlentwicklungen zu ziehen, man muss als Bundesregierung, das heißt als Eigentümer und Aufsichtsgremium dem Unternehmen auch die Möglichkeit überhaupt erst einmal geben, festgestellte Mängel zu beheben.

Es ist, gestatten Sie mir diese Aussage, mehr als nur widersprüchlich, wenn der Bundesverkehrsminister den Istzustand bei der Bahn beklagt, aber gleichzeitig dieselbe Bundesregierung von dem zutiefst gebeutelten Unternehmen weiterhin die Zahlung einer Dividende in Höhe von 500 Millionen Euro pro Jahr verlangt, ohne dass, sehr geehrter Herr Kollege Roolf, überhaupt feststeht,

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE:
Das stimmt, das stimmt, Herr Schulte.)

ob und in welcher Höhe das Unternehmen denn zukünftig einen Gewinn erzielen wird. Diese Fixierung des Unternehmens auf bloße Gewinnabführung ohne Rücksicht auf Verluste und nicht das Wetter ist die Ursache für das ramponierte Erscheinungsbild der DB AG.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Für den Zustand. –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Man kann nicht gleichzeitig die Bahn auf Verschleiß fahren und trotzdem einen einwandfreien Schienenverkehr erwarten. Ziel einer soliden Verkehrspolitik muss es sein, die Bahn wieder fit zu machen, gleich, wie das Wetter ist.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ich finde,
Sie könnten unserem Antrag zustimmen.)

Und, meine Damen und Herren, wer die Kundeninteressen in den Fokus seiner Überlegungen stellt, wird letztendlich auch betriebswirtschaftlich den gewünschten Erfolg haben. Ich vermute mal, Herr Kollege Roolf, Sie würden das für Ihr Unternehmen genauso sehen.

Meine Damen und Herren, und deswegen erlauben Sie mir, auf den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 10. Januar dieses Jahres an dieser Stelle zu verweisen und ihn zu zitieren – eine Sonderverkehrsministerkonferenz, an der alle Verkehrsminister dieses Landes, egal, welcher Parteicouleur sie angehören, teilgenommen und mitgewirkt haben. Dort heißt es unter Ziffer 5 des Punktes 6: „Die Verkehrsministerkonferenz fordert den Bund auf, die für den im Normalbetrieb erwarteten Qualitätsstandard sowie die für den in Extremsituationen definierten Mindeststandard notwendigen Finanzmittel dauerhaft bereitzustellen. Solange diese Mittelbereitstellung nicht gewährleistet ist, sind eventuelle Gewinne der DB AG in Abstimmung mit dem Bund hierfür zu verwenden.“

Und noch deutlicher, meine Damen und Herren, wird die SPD-Bundestagsfraktion in ihrem Antrag vom 18. dieses Monats, nachzulesen auf der Bundestagsdrucksache 17/4428, wo es unter Ziffer II. 2. heißt: „Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ... auf die geplante Zwangsdividende von 500 Mio. Euro sofort zu verzichten und mittels eines Moratoriums über zehn Jahre die Dividende im Konzern zu belassen“

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Das ist ein guter Vorschlag.)

„und für ein Sonderprogramm der DB AG für Investitionen in die deutsche Schieneninfra- und -suprastruktur zu nutzen“.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Linkspartei, der Verkehrsminister dieses Landes ist längst in der Spur.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Das hab ich mir gedacht.)

Ich kann Sie auch nicht immer wieder überraschen, Frau Kollegin Schwebs.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Der Verkehrsminister dieses Landes ist längst in der Spur,

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

gemeinsam mit seinen Kollegen aus den anderen Ländern, um im Rahmen der Möglichkeiten ...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das passt in dem Zusammenhang, Herr Kollege Liskow.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und
Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE)

... dieses Landes Einfluss auf eine zukünftige positive Entwicklung der DB AG zu nehmen. Die SPD-Bundestagsfraktion, ich habe es eben zitiert, ist längst in der Spur,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Dann sollten Sie ihr mal folgen.)

um die Bundesregierung zu einer Korrektur der fehlgeleiteten Verkehrspolitik betreffend die DB AG zu bewegen.

(Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Und, sehr geehrte Frau Kollegin Borchardt, um die Worte Ihres Kollegen Bluhm

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja?)

vom frühen Nachmittag aufzugreifen: Ihr Antrag stellt aus Sicht meiner Fraktion sowohl ein Misstrauensvotum gegenüber unserer Landesregierung

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh!)

als auch gegenüber Kolleginnen und Kollegen in der Bundestagsfraktion dar.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Da können Sie mal sehen, wie
die Interpretationsfreiheiten sind.)

Dass wir das nicht mittragen werden, das kann Sie nicht verwundern. Wir lehnen deshalb Ihren Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der LINKEN wird natürlich unsere Zustimmung finden. Das ist ganz klar. Er ist sehr wohl begründet, wenn man sieht, was wir in den

letzten sechs, acht Monaten bei der Bahn erlebt haben. Und es ist das Ergebnis genau dessen, was die FDP ja immer will. Herr Roolf ist ja leider nicht da.

(Michael Roolf, FDP: Doch, hier! –
Stefan Köster, NPD: Dahinten.)

Ich hatte mich so ein bisschen eingeschossen auf seine Argumentationskette, die dann überhaupt keiner mehr versteht, Herr Roolf.

Sie sind es gewesen – die FDP –, die ganz massiv auch im Bund darauf gedrungen hat, dass das Eigenkapital zukünftig durch die Privatisierung eingesammelt werden soll, also das Umwandeln von einem Staatsbetrieb in einen Privatbetrieb, in eine Aktiengesellschaft. Und Sie stellen sich hier eben hin und verlangen trotz Kenntnis der maroden Verhältnisse in der gesamten Bahn, dass doch bitte schön der Staat, also der Steuerzahler, ein Anrecht darauf habe, jetzt diese 500 Millionen auch ausgeschüttet zu bekommen. Gleichzeitig sagen Sie und beklagen, wo sind wir eigentlich hingekommen, um Sie fast wörtlich zu zitieren, dass jetzt die Bahn Global Player spielt und im eigenen Land die Schienenanlagen verrotten und die ganze Infrastruktur zusammenbricht.

Schauen Sie, das ist so, als wenn man sich international ausrichten will und dabei die Hausaufgaben vergisst. Denn wenn Sie etwas privatisieren wollen, internationalisieren wollen, dem Kapitalmarkt im internationalen Finanzmarkt zur Verfügung stellen wollen, dann können Sie das nur tun, wenn Sie eine hässliche Braut vorher schmücken. Das heißt also, dass Sie den Istzustand der Bahn auf Teufel komm raus erst mal so attraktiv machen, dass die Aktionäre überhaupt angeregt werden, die Aktien zu kaufen. Denn die kaufen nur Aktien, wenn sie mit Anspruch auf Gewinn oder wenn sie zumindest mit der Chance, dass die Aktie sich positiv entwickelt, an den Markt gehen und ihr Geld dafür hinlegen. Das ist das Grundsätzliche.

Und dann hat die Bahn gesagt: Das kriegen wir natürlich nicht fertig, wenn wir also die Schwerlasten auf der Schiene lassen. Dann sind wir hergegangen und haben von der Schiene das Ganze auf die Straße verlagert, auch hier in der Bundesrepublik Deutschland. Und das hat viel Geld gekostet und dieses Geld hat natürlich dann da im Schienennetz gefehlt.

Und die zweite Sache ist, was man dann auch noch berücksichtigen muss, wenn Sie die 500 Millionen jetzt in den Bundeshaushalt zurückführen wollen, dann ignorieren Sie ganz einfach, dass wir bei der Bahn 6 Milliarden Investitionsstau haben. Das sind nicht die Zahlen der NPD, sondern das sind die Zahlen, die hier bei den Fachleuten der Bahn genannt werden. Und wenn Sie dann auch noch sehen, dass seit 1994 schon die Vorbereitungen liefen, hier an die Börse gehen zu können, indem man auf Teufel komm raus die Bilanzen in Ordnung bringen will und dabei dann auch fast 50 Prozent jeder Weiche entfernt hat, das heißt also, sich ganz einfach verabschiedet hat aus dem Bedienen der Fläche und nur noch die Nord-Süd-Achse hoch attraktiv gestalten wollte, um da nach außen hin dann auch zu zeigen, dass auf dieser Strecke Geld zu verdienen ist.

Die Bahn ist eine, wie ich meine, soziale Einrichtung, die die Verpflichtung hat, weil sie auch sehr viel Steuergeld frisst, in der Fläche allen Menschen die Möglichkeit zu geben, zu vernünftigen Preisen von A nach B reisen zu können. Der SPD-Bundeskanzler, der Kanzler der Bosse, übrigens sehr treffend, hat sich seinerzeit ganz klar für

eine Privatisierung der Bahn ausgesprochen. Sie sei unumgänglich, um modern und leistungsfähig zu werden. Was wir nun haben, ist, dass selbst auf dem Weg zur Privatisierung die Züge stocken. Kein Mensch wird eine Aktie kaufen, wenn sie damit in ein oder zwei Jahren an den internationalen Börsen dieses Papier anbieten, weil sie noch nicht mal in der Lage sind, diese Bahn auch nur mit einem bisschen Perspektive für Privatinvestoren fit zu machen.

Ein anderer Punkt: Große Teile der Bahntechnik sind modernisiert worden. Und in diesem Winter haben wir dann gesehen, dass die funktionierenden technischen Einrichtungen der Bahn oft noch in Schuss und bewährt, was die Witterungsverhältnisse angeht, getauscht worden sind durch Hightechanlagen, die dann absolut nicht mehr leistungsfähig waren und zusammengebrochen sind. Also man kann auch in der Technologie zu früh kommen und nicht unbedingt immer zu spät.

Die Bahn ist ein Politikum erster Rangordnung und die Bahn hat wie viele andere Säulenfunktionen in einem Staat nicht in Privathänden zu sein. Und wenn die FDP sich dann hier hinstellt und so eine Zwitterbahn will, also so eine Halb-und-halb-Geschichte ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Udo Pastörs, NPD: Ich komme zum Ende. Meine letzten Worte, Frau Präsidentin.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ja, aber das geht nicht, dass Sie jedes Mal hier Ihre Redezeit überziehen, Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Ich bitte, das zu entschuldigen.

Die zwei Worte vielleicht noch: Wir unterstützen diesen Antrag, weil er vernünftig ist und die Bahn heraushält aus dem Global-Player-Wahnsinn, dem Internationalismus, der uns in anderen Gebieten ja zeigt, wo das letztendlich hinführt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Heinz Müller, SPD: Danke, das reicht.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs für die Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Wolfgang Methling, DIE LINKE: Birgit,
du kannst sagen, du bist auch in der Spur. –
Heinz Müller, SPD: Und schwer unter Dampf.)

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auf der Bahnstrecke Güstrow–Neubrandenburg–Pasewalk mussten im Dezember zahlreiche Züge ausfallen, zwischen Wismar und Rostock gab es keine Zugverbindung, die Autobahnen und die Bundesstraßen waren verweht. Kreuzungsgleise wurden erst nach Tagen von Schnee geräumt. Und deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass zu Heiligabend auf der Regionalexpresslinie Hamburg–Rostock nur knapp 17 Prozent der Züge pünktlich waren,

(Michael Andrejewski, NPD:
Der Winter kam eben überraschend.)

und im Güterverkehr waren es gar nur 50 Prozent. Dazu kamen schlecht oder gar nicht geräumte Bahnhöfe und Haltepunkte, vereiste Einstiege in die Wagen der S-Bahnen und des Nah- und Fernverkehrs, völlig unzureichende Information der wartenden und der sich in Zügen befindenden Bahnkunden.

Und wieder einmal schob Bahnchef Grube das andauernde Bahnchaos auf den massiven Kälteeinbruch, eine Wiederauflage von 2009, ein Wintermärchen 2.0 sozusagen. Zwischendurch leistete die Bahn sogar den Offenbarungseid, als sie am 19. Dezember ihre Kunden aufforderte, auf das Bahnfahren zu verzichten. Im Jahr 2010 wohlgemerkt, meine Damen und Herren! Da bleibt Mensch bei Kälte und Schnee zu Hause, denn die öffentliche Daseinsvorsorge ist auf den Winter nicht eingerichtet.

Nach den unerträglichen Saunazuständen in den ICE-Zügen in den Sommermonaten, der andauernden Misere bei der Berliner S-Bahn und dem Chaos bei der Bahn im vorigen Winter scheint es aber Bahnchef Grube und der Politik langsam zu dämmern: Es läuft grundsätzlich etwas falsch bei der Deutschen Bahn AG. Für mich waren da völlig neue Töne zu hören. Nicht nur Herr Schlotmann und einige seiner Länderkollegen kritisierten die verfehlte Privatisierungspolitik der Bahn, auch Bundesverkehrsminister Ramsauer sprach davon. Die SPD-Bundestagsfraktion fordert die Aussetzung der Dividende. Auch das war neu für mich.

Herr Roolf, wenn dann auch noch der verkehrspolitische Sprecher der FDP-Fraktion, Patrick Döring, zu der Erkenntnis kommt, dass der Gewinn der Bahn wieder in die Schiene reinvestiert werden muss, dann, ja dann, meine Damen und Herren,

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Recht hat der Mann.)

hab ich schon angesichts Ihrer verbalen Pirouetten an dieser Stelle den Eindruck,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

mit denen Sie unseren Antrag ablehnen, dass ich irgendwo doch im falschen Film bin.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Herr Liskow, Ihre Logik kann ich nicht nachvollziehen. Die 500 Millionen, die der Staat, die die Regierung aus der Bahn herauszieht, gehen doch nicht in die Infrastruktur der Bahn. Und es geht nicht um den Erfolg der Bahn und um den finanziellen Erfolg oder um den Profit, sondern es geht darum, dass der Bund als Eigentümer ...

(Egbert Liskow, CDU: Ja, liebe
Frau Schwebs, aber das Parlament hat doch
die Budgethoheit. Das kann es doch machen. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ja.

... das Geld herauszieht, um Einsparungen an anderer Stelle zu finanzieren, nämlich mit den Stimmen Ihrer Bundestagsfraktion. Die haben dem nämlich zugestimmt, die 500 Millionen Euro da rauszuziehen. Das muss man nämlich auch mal sagen.

(Egbert Liskow, CDU: Das Parlament
hat mehrheitlich zugestimmt.)

Ja, das Parlament. Die Mehrheit des Parlamentes stellen Sie ja wohl in diesem Bundestag.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Hat er vergessen.)

Und anstatt das Geld in die Infrastruktur zu investieren, da fehlen nämlich zu dem, was investiert wird – die

Zahlen stimmen, Sie haben die Zahlen ja genannt –, die 1,5 Milliarden Euro für Infrastrukturinvestitionen jährlich.

(Egbert Liskow, CDU: Und deshalb muss das
Parlament doch Geld zur Verfügung stellen.)

Und ich verstehe das nicht, dass Sie unseren Antrag auf der einen Seite ablehnen, mit dem wir einen für die Bahn finanziellen Zuschuss hier, aber andererseits hier massenweise Forderungen an den Bund aufmachen,

(Egbert Liskow, CDU: Das nimmt doch das
Parlament an anderer Stelle wieder weg.
Das kann man doch gar nicht begreifen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass Sie für Mecklenburg-Vorpommern eine zusätzliche Infrastruktur haben wollen, und immer natürlich mit dem schönen, hervorragend klingenden Satz hinterher: Das darf aber nicht zulasten anderer Eisenbahnprojekte in Mecklenburg-Vorpommern finanziert werden. Und hier drücken Sie sich an der Stelle, wo Sie Farbe bekennen könnten. Sie versuchen es nicht einmal, diesen Antrag zu unterstützen, sondern Sie machen Ausflüchte und Sie weigern sich, finanzielle Vorsorge dafür zu leisten, was Sie auf der Bundesebene vom Bund einfordern.

Das zeigt uns ganz klar und deutlich, Sie meinen es überhaupt nicht ernst mit Ihren Forderungen nach dem Ausbau der Bahninfrastruktur in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Irene Müller, DIE LINKE: Genau.)

Ihre Anträge auf dieser Landtagssitzung sind nur Kalkül und sie sind nur die blanke Wahlkampfrhetorik.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Egbert Liskow, CDU: Ja, aber das ist so.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Schwebs.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4069. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4069 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, drei Stimmen der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Überarbeitung des Masterplans zur künftigen Sicherung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 5/4058.

Antrag der Fraktion der FDP:
Überarbeitung des Masterplans zur künftigen
Sicherung der flächendeckenden ärztlichen
Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/4058 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Grabow für die Fraktion der FDP.

Ralf Grabow, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 2004 haben Sie hier im Landtag beschlossen, einen Masterplan zu erarbeiten. 2006 haben Sie ihn in den Landtag eingebracht. Schon in der damaligen Sit-

zung haben Frau Voland, aber genauso auch Herr Schubert gesagt, dass wir diesen Plan eruieren wollen und dass wir ihn in den Jahren anpassen wollen. Das ist so, finde ich, in den letzten Jahren nicht geschehen.

Die FDP hat an verschiedenen Stellen Anträge eingebracht, wo wir Ideen hatten, und wir haben uns jetzt entschlossen, doch zu überlegen, weil es laufen ja viele Ideen durchs Land und der Masterplan 2005 hatte ja einige Eckpunkte. Ich will sie kurz vorstellen und Sie können sich selbst überlegen, welche Eckpunkte, ich werde sie jetzt nicht alle einmal vorlesen, welche Eckpunkte haben wir im Land geschafft und bei welchen Eckpunkten haben wir vielleicht auch noch Bedarf, daran weiterzuarbeiten.

Die Entwicklung der Anzahl und Altersstruktur der Ärzte, da kann sich jeder überlegen, ob sich da was geändert hat, Entwicklung in der ambulanten Versorgung, Entwicklung in der stationären Versorgung, demografische Entwicklung und künftiger Versorgungsbedarf, Rahmenbedingungen für die ärztliche Tätigkeit, Honorarentwicklung, vordringlicher Handlungsbedarf, Handlungsfelder und Ziele, Aus- und Weiterbildung, Sicherung der ambulanten Versorgung, Vernetzung der stationären und der ambulanten Versorgung, Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen für Ärzte, Gewinnung von ausländischen Ärzten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nichts passiert, oder was?)

Habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, Sie dürfen selbst überlegen, an welchen ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erzählen
Sie doch mal, was passiert ist!)

Nein, das wird Frau Ministerin machen. Ich muss ja nicht der Arbeit von Frau Ministerin vorgreifen. Da wird auch einiges passiert sein. Einiges ist aber nicht passiert. Das wissen Sie selbst, Herr Dr. Nieszery.

Die FDP hat mehrmals Anträge zu verschiedenen Themen der Gesundheitsvorsorge hier auch gestellt und hat auch Ideen gehabt. Leider sind sie häufiger abgelehnt worden, bis, wie wir gestern ja gehört haben, Herr Glawe die eine Idee aufgenommen hat. Derzeit wird das Landeskrankenhausgesetz novelliert. Auch das war in den letzten Tagen ja häufig Gesprächsthema, aber eine Evaluation der bisherigen Maßnahmen aus dem Masterplan von 2005, denn auch da spielt die Krankenhauslandschaft eine Rolle, liegt mir zumindest nicht vor. Man hätte also auch, bevor man das macht, hätte man das ruhig vorher haben können.

Als FDP-Fraktion wollen wir bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung ein gemeinsames Vorgehen aller Akteure. Also es hilft auch nicht, wenn wir dem einen oder anderen Schuld zuschieben, sondern ich glaube, das ist ein Feld, welches, ich sage es mal, die Kommune, das Land, die KV, die Ärztekammer, alle betrifft. Also glauben wir, dass es dringend nötig ist, diesen Masterplan fortzuschreiben und die verschiedenen Ideen zu bündeln. Wir haben vorhin gehört, was wir von der Bundesebene erwarten. Und wir sagen klar, was wir von der Bundesebene erwarten, und wollen auch selbst unsere Hausaufgaben machen.

Und ich denke, Frau Ministerin wird uns jetzt sagen, was wir schon alles geschafft haben, ich hoffe, vielleicht auch das eine oder andere, was wir nicht geschafft haben. Sonst würde ich das nachher in meinem zweiten Rede- teil machen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das war
ja eine mächtige Einbringungsrede.)

Ich hoffe also auf Ihre Zustimmung, dass wir doch noch mal diesen Plan weiterentwickeln. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Grabow.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat die Sozialministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben ja in der Landtagsdebatte heute schon gemeinsam festgestellt, warum die Verbesserung der medizinischen Versorgung und auch der pflegerischen notwendig ist und welche Problemlagen wir dabei haben. Und ich will gerne an diesen Redebeitrag anknüpfen, weil das ja alles gemeinsam miteinander zu tun hat.

Ich bin der Meinung, für die Verbesserung der medizinischen Versorgung, für die Verbesserung der Ärztegewinnung ist ein modernes Landeskrankenhausgesetz notwendig. Dazu habe ich intensiv vorgetragen bei der Einbringung.

Ich bin der Meinung, zur Verbesserung der medizinischen Versorgung ist als Zweites wichtig, dass wir Menschen aus Mecklenburg-Vorpommern, jungen Menschen die Chance geben, überhaupt bei uns Medizin studieren zu können, denn dieser Aspekt wird bei der ganzen Diskussion, auch ums Stipendienprogramm, völlig übersehen, dass wir derzeit viele junge Menschen haben in Mecklenburg-Vorpommern mit guten Noten, die gern in unserem Land studieren würden, aber nicht die Chance erhalten, weil es ziemlich knallhart nach dem NC geht, und dass wir junge Menschen haben, die mit einem Numerus clausus von 1,7 woanders hingehen, nach Wien gehen, dort zum Beispiel Zahnmedizin studieren, weil sie hier 1,4 bräuchten. Und so sieht es auch bei anderen ärztlichen Bereichen aus. Und ich stelle hier wirklich infrage – und freue mich, dass es der Bundesgesundheitsminister genauso sieht und da meinen Vorschlag unterstützt hat –, ob wir nur nach puren Abinoten gehen sollten. Klar ist, man braucht gute Abinoten, um das Physikum zu überleben, aber es kann nicht sein, dass es um 0,1 hinter der Stelle geht, wenn es um Zulassung geht.

Und mir tut es sehr leid, dass wir Landeskinder woanders hinschicken, anstatt sie hier zuzulassen. Dazu wäre meines Erachtens notwendig, dass wir hier die Zulassungsbedingungen verändern. Hier haben wir auch gemeinsam eine Initiative unternommen. Der Bildungsminister hat mich unterstützt, aber es ist hier Blockade bei Kultusministern festzustellen. Deswegen erwarte ich, dass Herr Rösler das, was er vor Monaten versprochen hat, dass er an der Stelle Druck machen will, auch wirklich macht.

Parallel dazu sind wir mit den Universitäten ins Gespräch gekommen und haben gesagt, nutzt wenigstens die eigenen Möglichkeiten, die ihr habt an der Stelle, denn was nützt ein Stipendienprogramm für die, die hier gar nicht zugelassen werden zum Studieren, aber eigentlich hier gerne studieren wollen. Und wir wissen es, dass

es zum Glück für die jungen Leute in unserem Land eine hohe Heimatverbundenheit gibt und die sich hier auch letztendlich niederlassen würden. Also diese Hürde, dass Landeskinder auch zugelassen werden, die müssen wir überspringen.

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

Ja, Herr Mantei, haben Sie einen anderen Vorschlag?

(Zuruf von Matthias Mantei, CDU)

Genau.

Unsere Universitäten müssen ihre Chance nutzen, in den Bewerbungsverfahren mehr auf die Landeskinder einzugehen, die bereit sind, sich auch hier niederzulassen, und diese Bereitschaft bei der Bewerbung mit zu berücksichtigen. Dazu sind wir in guten Gesprächen, weil es uns gelungen ist, dass wir an beiden Universitäten auch Allgemeinprofessoren jetzt haben, an einer dank der Unterstützung der Kassenärztlichen Vereinigung, da haben wir gestern drüber gesprochen,

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

und an der anderen dank der Unterstützung des Bildungs- und Finanzministeriums.

Als dritter Punkt ist wichtig, dass wir die Weiterbildung zum Allgemeinmediziner vereinfachen und verbessern. Hier hat Rostock mit der Kassenärztlichen Vereinigung ein sehr gutes Programm vorgelegt. Und wir sind mit der Greifswalder Universität im Kontakt, die haben ein eigenes Modell, was aber auch gut funktionieren wird.

Als vierten Punkt, haben wir gestern drüber diskutiert, wäre ein Stipendienprogramm sinnvoll. Und an der Stelle, Herr Rühls, ich erinnere jetzt nicht, ob Sie gestern bei der Debatte dabei waren, aber da habe ich ja eindeutig gesagt, dass ich dieses Stipendienprogramm unterstütze, schon viel länger, als es hier in der öffentlichen Debatte ist, und deshalb mit KV und Krankenkassen im Gespräch bin. Aber bevor das Land sich beteiligen kann, muss es ein Signal geben der Kassenärztlichen Vereinigung und der Krankenkassen, dass sie auch mit Geld einsteigen, denn ich denke, gerade Ihre Partei und auch die Partei der FDP legt ja immer großen Wert darauf, dass wir die Steuergelder vernünftig einsetzen.

(Günter Rühls, CDU: Ihre nicht?)

Und ich will noch mal wiederholen, die Kassenärztliche Vereinigung hat 690 Millionen Honorare und gibt nur diese Honorare ...

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Doch, Herr Roolf. Sie sind ja gestern leider nach der Einbringung Ihres Antrags rausgegangen, da habe ich das erklärt und da habe ich hier zum Glück von allen Demokraten Zustimmung bekommen.

Die Kassenärztliche Vereinigung hat 690 Millionen Euro für Honorare, die übrigens ihnen die Politik besorgt hat.

(Michael Roolf, FDP: Richtig.)

Herr Heydorn hat es vorhin angesprochen, der Gesundheitsfonds war hier groß beteiligt mit 100 Millionen Euro mehr an Honoraren. Die steigen sogar auf 700 Millionen Euro und die Kassenärztliche Vereinigung gibt derzeit nur 0,1 Prozent aus für die Nachwuchsgewinnung. Und da sagen wir ...

(Michael Roolf, FDP: Ich sage Ihnen nachher die genauen Zahlen, was die ausgeben.)

Da sagen wir, es muss mehr werden. Und ich bin froh, dass es der CDU- Bundestagsabgeordnete Jens Spahn genau in seinem Papier von der CDU/CSU-Fraktion auch vorgelegt hat. Er schlägt vor, es auf 1 Prozent zu erhöhen. Dann würden wir hier ungefähr auf 7 Millionen Euro kommen und das könnten wir sehr gut nutzen für ein Stipendienprogramm.

Insofern, Herr Rühls, ich habe es nicht abgelehnt, aber ich sage, es kann nicht nur aus Steuergeldern sein.

(Michael Roolf, FDP: Richtig.)

Und wenn der Landkreis Nordvorpommern das macht, finde ich das toll, aber seien wir ganz ehrlich, die meisten Landkreise und kreisfreien Städte stehen unter der Haushaltsfuchtel des Innenministers, und der wird nicht zulassen, dass die mit neuen freiwilligen Leistungen einsteigen. Deswegen, finde ich, würden wir es uns zu leicht machen, einfach zu sagen, Kommunen, steigt jetzt mal ein. So leicht will ich es mir nicht machen.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Am Ende muss es eine Gemeinsamkeit sein. Da habe ich Sie auch unterstützt, Herr Roolf. Sie waren bloß draußen, das haben Sie nicht gehört. Da bin ich völlig bei Ihnen, dass wir nicht einfach das auf die Kommunen abschieben können, sondern dass letztendlich alle an einem Strang ziehen müssen: KV, Krankenkassen, Land und Kommunen. Und um an diesem Strang zu ziehen, wollen wir diese regionalen Versorgungsplanungen.

Herr Grabow, Sie hatten vorhin in Ihrem Redebeitrag völlig recht, dieser Bundesausschuss in Berlin mit seinen mittlerweile weiß ich wie vielen Mitgliedern, die völlig weit entfernt sind von dem, was hier regional an Problemen ist und was uns gemeinsam bewegt, über Parteigrenzen hinaus, der ist nicht geeignet, um unsere Probleme zu lösen. Das haben wir gesehen an der Einführung von AGnES. Die führen AGnES ganz anders ein, als wir es vorgeschlagen haben, und da kommt weder so richtig Ihr Bundesgesundheitsminister noch wir ran. Und deswegen sagen wir, lasst es uns weg von dieser Ebene des Bundesausschusses, wo wir uns gelegentlich alle fragen, was entscheiden die eigentlich, und lasst es uns auf die Ebene ziehen, wo Landes-, Kommunalpolitik, KV und Kassen es gemeinsam machen.

Und im Übrigen, natürlich haben wir schon längst die KV dazu befragt. Die Staatssekretäre der Länder haben gemeinsam mit der Bundeskassenvereinigung zu diesem Thema zusammengesessen und die Bundes-KV ist da offen. Also wir sind da schon einen Schritt weiter und deswegen hilft es, dass wir über diese Gestaltungsmöglichkeiten reden.

Weitere wichtige Punkte sind, dass wir regionale Versorgungsplanung brauchen, dass wir hier ein Modell machen als Land. Wir gehen also schon mit Steuergeldern da rein, was formal gesehen nicht unsere Aufgabe ist – die KV muss die regionale Versorgungsplanung machen, wir machen sie gerade, als Modell ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber, Herr Glawe,

(Michael Roolf, FDP: Na, na, na!)

Herr Glawe, wir sind total zusammen, dass wir uns an solchen Modellen mit Steuergeldern beteiligen. Was ich nicht mache, ist, einfach zu sagen, Kommunen, macht mal, weil ich die Realität kenne, dass die meisten nicht können,

(Heinz Müller, SPD: So ist es. –
Udo Pastörs, NPD: Sprechblasen.)

und ich mir ziemlich sicher bin, dass gerade Ihr Innenminister dann sagt, so was dürft ihr nicht machen.

Und deswegen sage ich, mit Steuergeldern können wir erst rein, wenn klar ist, dass die anderen sich beteiligen. Und ich habe gestern hier wahrgenommen, dass da auch eine große Einigkeit herrscht, und auf diesem Weg sollten wir weitermachen.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut, dann sollten wir es gemeinsam angehen.)

Und unsere Vereinbarung war, in diesem Sinne im Gesundheitsausschuss gemeinsam mit KV und Kassen zu reden.

Herr Grabow, jetzt gucke ich mal in Ihre Richtung, so habe ich das in Erinnerung.

(Harry Glawe, CDU: In den Medien wurde das anders zitiert.)

Ja, dass die Medien das anders zuspitzen, darüber beschwere ich mich nicht mehr. Und da Sie alle gestern bei der Debatte waren, wissen Sie, was wir hier gemeinsam vereinbart haben.

(Harry Glawe, CDU: Ich bin heute Morgen um 7.00 Uhr Auto gefahren und habe Nachrichten gehört.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten ...

Ministerin Manuela Schwesig: Nein, ich lasse mich nicht ablenken, aber ich muss mich ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Ministerin, einen Moment bitte mal!

(Michael Roolf, FDP: Vom NDR ist das berichtet worden.)

Also wir haben ...

Ministerin Manuela Schwesig: Aber wir haben gestern nicht anders geredet.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wir haben hier eine parlamentarische Debatte und ein Redner hat das Wort. Und alle anderen Fraktionen haben auch die Möglichkeit, hier ans Pult zu treten und ihre Meinung kundzutun, aber bitte nicht im Dialog mit dem jeweiligen Redner.

(Harry Glawe, CDU: Genau. Jawoll, in Ordnung, ich sage nichts mehr.)

Also bitte halten Sie sich etwas zurück, meine Damen und Herren.

Ministerin Manuela Schwesig: Sie haben recht, der NDR hat heute sozusagen nur das Problem der KV-Beteiligung rausgezogen und damit kann es vielleicht anders angekommen sein. Aber da wir gestern hier alle gemeinsam in der Debatte waren, habe ich da jetzt gar keine Sorge mit gehabt, weil ich weiß, wir sind hier gemeinsam miteinander verblieben, dass wir es im Gesundheitsausschuss weiter diskutieren wollen, mit der Maßgabe, dass wir auch wollen, dass die, für die ja Politik auch Geld besorgt hat, KV, mit einsteigen in so ein Programm. So habe ich es gestern verstanden und habe an der Stelle auch die FDP unterstützt, dass wir hier aufpassen müssen, die Kommunen nicht zu überfordern. Und da ich den Respekt vor den Debatten hier habe

und davon ausgehe, dass das, was hier die Abgeordneten miteinander debattieren und auch bereden, dass das sozusagen gilt, hatte ich jetzt nicht so sehr Sorge wegen des NDR-Berichts. Und ich würde sagen, wir schließen mal an an das, was wir gestern gemeinsam vereinbart haben, über dieses Modell im Gesundheitsausschuss weiter zu reden.

Lassen Sie mich noch ein nächstes Modell vorstellen, was wir machen, Herr Glawe, auch aus Steuergeldern. Und deswegen bin ich da so langsam an dem Punkt, wo ich sage, in der Verantwortung um Steuergelder, die wir auch für andere Sachen brauchen, muss ich zusehen, dass ich nicht nur noch Gesundheitsversorgung mache mit Steuergeldern. Mit weiteren Steuergeldern machen wir derzeit das Modellprojekt Woldegk. Da geht es darum, um die ambulante und stationäre Versorgung, die wir verzahnen wollen. Wir wollen ja verhindern, dass wir sagen, okay, da ist kein Arzt, dabei ist da ja eigentlich ein Krankenhaus, warum können die Menschen denn nicht von den Fachärzten des Krankenhauses versorgt werden. Das ist derzeit nicht zwingend möglich wegen der strengen Trennung zwischen ambulant und stationär. Und das wollen wir zusammenführen. Da sind wir uns auch einig, das ist auch in diesem länderübergreifenden Antrag.

Und deswegen machen wir gerade so ein Modellprojekt in Woldegk, wo wir sagen, wie könnte so ein Ärztehaus aussehen, wo montags der eine Facharzt kommt, dienstags der andere, Mittwoch sogar Physiotherapeuten, donnerstags die Familienhebamme, wo wir es also schaffen, in ländliche Regionen, wo, selbst wenn wir die Ärzte hätten, die da hingehen würden, gar nicht mehr genug Menschen sind, dass sich das sozusagen rechnet, dass sich nur einer rund um die Uhr niederlässt, wie können wir in diesen Regionen mit Ärztehäusern, wo die Professionen hinkommen, die Versorgung sicherstellen. Das sind weitere Modelle.

Daran sehen Sie, dass viel auf den Weg gebracht worden ist. Das hat ja Herr Grabow vorhin auch angesprochen. Aber um letztendlich diesen Masterplan zu überarbeiten, brauchen wir auch die Ergebnisse der Bund-Länder-Kommission zum Versorgungsgesetz, weil wir hoffen, dass wir hier neue Gestaltungsmöglichkeiten bekommen.

Und da, Herr Grabow, habe ich jetzt eine Prioritätensetzung gemacht, auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses. Ich finde es wichtig, dass wir uns jetzt richtig reinknien in diese Bund-Länder-Kommission, denn ich bin da auch sehr optimistisch, weil wir parteiübergreifend, alle Länder, uns einig sind und jetzt der Bund ja auch mitmacht und wir auch sozusagen von der CDU-Bundestagsfraktion Unterstützung haben. Und da möchte ich, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich da reinknien, wir dort Ergebnisse erzielen mit einem guten Versorgungsgesetz, und dann können wir gerne den Masterplan überarbeiten.

Aber ganz ehrlich, es geht nicht mehr darum, Papier zu beschreiben, sondern es geht darum zu handeln, und deswegen sollten wir an der Stelle, wo wir gute Projekte haben, weitermachen, an einem guten Versorgungsgesetz arbeiten. Dafür wollen wir unsere Kraft investieren und nicht darin, Papier zu beschreiben. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Linke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es ist ja wirklich sehr erfreulich, dass wir das Problem der ärztlichen Versorgung aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln betrachten. Ärztemangel ist ja immer wieder in den Medien, in der Öffentlichkeit so ein Schreckbegriff, obgleich eben die Zahl – und das muss man sich einfach auch noch mal vergegenwärtigen – der berufstätigen Ärzte in der Bundesrepublik 1960 genau 92.028 betrug und bis zum Jahr 2008 auf 319.697 angestiegen ist. Diese Entwicklung widerspiegelt sich auch in der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die von den Ärzten in Deutschland behandelt werden. Waren es also 1960 noch 793, sind es im Jahr 2008 nur noch 257 Einwohnerinnen und Einwohner gewesen, die von einem Arzt betreut wurden.

Das ist im internationalen Maßstab eine hervorragende Entwicklung und dennoch gibt es einen Bedarf an Änderungen, nach Weiterungen, es gibt einen gefühlten oder stellenweise tatsächlichen Mangel im Bereich der ärztlichen Versorgung, und zwar länderübergreifend in Deutschland.

Woran das liegt trotz der genannten Zahlen, mag vielleicht mit einigen Gründen umschrieben sein. Wir haben eine bestimmte Altersstruktur der Bevölkerung und natürlich auch der Ärztinnen und Ärzte. Die vertretenen Fachrichtungen auch im Arztberuf steigen mit dem sich entwickelnden medizinischen, wissenschaftlichen und technischen Fortschritt. Damit erhöhen sich eben, verändern sich vor allem die Anforderungen an die Spezialisierung von Ärzten. Die Verteilung von Hausärzten und Fachärzten im ländlichen Raum ist eine andere als in Städten. Das wachsende Bedürfnis von Ärztinnen und Ärzten – das muss man einfach in Rechnung stellen –, in Teilzeit, nicht im Schichtdienst oder im ärztlichen Notdienst zu arbeiten, hat natürlich auch Folgen.

Gerade die Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte ist in den ostdeutschen Ländern ein Problem, aber auch im bundesweiten Maßstab. Bei uns sind mittlerweile 18 Prozent der Ärztinnen und Ärzte älter als 60 Jahre. Und so kommt es also, dass wir gar nicht so sehr über die Frage des Ärztemangels als vielmehr über die Frage des Gewinnens von ärztlichem Nachwuchs nachdenken müssen. Wir haben hier diese Problematik des Öfteren erörtert. Es wurde immer wieder die Verantwortung der Kassenärztlichen Vereinigung angesprochen, weil dort eben der Sicherstellungsauftrag liegt, und im Jahr 2005, das ist ja dem Antrag zugrunde gelegt, wurde der Masterplan hier im Landtag beraten, der damals vom Sozialministerium in enger Zusammenarbeit mit den für die medizinische Versorgung zuständigen Partnerinnen und Partnern der Selbstverwaltung einschließlich der kommunalen Selbstverwaltung erarbeitet wurde.

Schauen wir noch mal rein in diesen Masterplan, das ist ja eine Landtagsdrucksache, dann ist da sehr ausführlich eine Analyse gefertigt worden und auf der Grundlage dieser Analyse wurden Handlungsempfehlungen ausgesprochen. Es ging um die Imageförderung für den Arztberuf – etwas, was ja sehr wichtig ist, wenn man sich für ein derartiges Studium entscheiden will –, es ging um Fragen der Aus- und Weiterbildung, um die Sicherung

der ambulanten Versorgung, aber auch um die Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung.

Also es ist unklar, warum wir uns jetzt noch mal mit steuerfinanzierten Modellprojekten in diesen Bereich begeben wollen. Mit der Gründung der medizinischen Versorgungszentren – ich erinnere an Pasewalk oder zum Beispiel Bergen auf Rügen, an das Programm der Gesundheitsinsel Rügen e. V., an das Müritz Gesundheitsversorgungsnetzwerk – liegen super Ergebnisse vor, die man einfach nur auswerten müsste, wenn es denn darum geht, Schlussfolgerungen für eine bessere flächendeckende ärztliche Versorgung zu ziehen.

In dem Masterplan ist auch die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung angesprochen, auch die Anwerbung ausländischer Ärztinnen und Ärzte. Ich denke, das sind alles Faktoren, die auch heute noch sehr aktuell sind und die es natürlich einfach weiterzuentwickeln gilt. Gestern wurde über ein Stipendium gesprochen, wobei ich etwas erstaunt war, dass auf der einen Seite der Ministerpräsident erklärte, er will ein Stipendium einführen, und Frau Ministerin eigentlich deutlich machte, das hat sie jetzt wieder ein Stück weit zurückgenommen, dass geprüft, aber für zu leicht befunden wurde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Konstruieren Sie da keinen Dissens, das hat keinen Sinn.)

Nein, es ist immer eine Frage ... Sie kennen doch den Empfängerhorizont, Herr Dr. Nieszery.

Also es bleibt die Frage, wenn wir über ärztliche Versorgung sprechen: Warum entscheiden sich nicht ausreichend Ärztinnen und Ärzte für eine Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern? Und allen, die in diesem Zusammenhang über den Numerus clausus sprechen, würde ich dringend empfehlen, die Verfassungsgerichtsentscheidung zum Numerus clausus zu lesen, weil da nämlich ausgeführt wird, dass es um das Vorhandensein bestimmter Kapazitäten geht, und gerade beim Medizinstudium braucht man ja viele Laborplätze, Ausbildungsplätze. Also das ist der begrenzende Faktor.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Darüber spricht kein Mensch.)

Wenn das Land etwas ändern will, dann sollte es seine Kapazitäten, um Medizinstudenten in größerer Zahl aufzunehmen, ändern und nicht also hier so tun, als wäre die Abschlussnote das entscheidende Kriterium. Also NC ist ein Thema, das man gern beim Bundesverfassungsgericht nachlesen kann.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, wir sollten tatsächlich etwas machen, was ich gestern schon empfohlen habe, wir sollten die Studentinnen und Studenten direkt befragen, weshalb sie nicht kommen, was sich aus ihrer Sicht an den Rahmenbedingungen ändern muss für ihre Studien, für ihre beruflichen Tätigkeiten, was aus diesen, ich sage mal, vorgetragenen Bedenken oder Einwänden sich dann für uns ergibt und den gesellschaftlichen Rahmen, den man dann entsprechend verändern müsste.

Also ich denke, wir sollten vor allem fragen: Warum kommt ihr nicht zu uns? Was hindert euch, bei uns eine Tätigkeit aufzunehmen? Und wir sollten dann die Selbstverwaltungen – die kommunalen wie die ärztlichen – in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe, ihrem Sicherstellungsauftrag gerecht zu werden, unterstützen.

(Udo Pastörs, NPD: Sehr richtig.)

Das bedeutet, wir müssen die Kassenärztliche Vereinigung bezüglich des Sicherstellungsauftrages im ambulanten Bereich sowie die Landkreise und kreisfreien Städte bezüglich des Sicherstellungsauftrages im stationären Bereich stärken. Das Zusammenführen über medizinische Versorgungszentren ist gegenwärtig erschwert. Das wissen wir, das hat sich auch die Koalition, die Bundeskoalition, ja praktisch in ihren Koalitionsvertrag geschrieben. Also ich denke, wenn man bundespolitisch aktiv werden will, dann sollte man sich für die Stärkung der medizinischen Versorgungszentren aussprechen. Und, Herr Glawe, darüber haben wir uns ja schon mal einvernehmlich verständigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, es hat Tatsache einige Jahre gebraucht, bis die Landkreise, also die Landrätinnen und Landräte, und auch die Bürgermeister diese Selbstverwaltungsaufgabe für sich so auszugestalten begannen, wie wir es jetzt in Nordvorpommern erlebt haben, und bis sie auch in ihrer Selbstwahrnehmung verstanden haben, dass mit dem trockenen Begriff „Sicherstellung“ tatsächlich nachhaltige Nachwuchsentwicklung gemeint ist. Darauf kommt es doch an und das ist der eigentliche Kernpunkt. Es geht nicht so viel um technische Details, es geht darum, dass in Nordvorpommern ein sehr gutes Beispiel geschaffen wurde.

Wir sind mit Herrn Eggert seit 2004 über die Dörfer gefahren und haben Bürgermeister etwas damit erschreckt, dass wir ihnen gesagt haben, sie mögen sich doch für ihren Arzt, der demnächst in Rente geht, einen Nachwuchs suchen.

(Harry Glawe, CDU: Und jetzt hat es Klick gemacht.)

Und jetzt hat es Klick gemacht. Und ich freue mich natürlich, dass das in meinem Landkreis Nordvorpommern geschehen ist, dem ich ja eng verbunden bin.

Also das, wie gesagt, war ein wichtiger Schritt. Das ist ein Novum, daran sollte man anknüpfen. Und ich denke, wir tun gut daran, die Fragen der ärztlichen Versorgung erneut und tiefer gehend zu beraten, so, wie es der Vorschlag, Entschuldigung, der Antrag der FDP vorsieht.

Jetzt die richtige Formulierung: Meine Fraktion beantragt die Überweisung des vorliegenden Antrages in den Sozialausschuss, um hier gemeinsam mit den Vertretern der Selbstverwaltungen zu beraten, wie diese Aufgabe von uns allen gemeinsam besser in unserem eigenen Interesse wahrgenommen werden kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Linke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Mantei für die Fraktion der CDU.

Matthias Mantei, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Wieder ein Antrag der FDP, seitdem die FDP ebenfalls ausschließlich die Landesregierung zum Handeln auffordert.

Ich habe heute Morgen die Zeitung aufgeschlagen und da steht: „Die FDP will in Mecklenburg-Vorpommern in Regierungsfunktion“ und „Die FDP macht den Unterschied“. Das ist tatsächlich so. Sie fordern andere auf

zu handeln und haben selber keine eigenen Ideen, keine Konzepte. Andere sollen arbeiten, Sie selber sind nicht so weit, aber Sie wollen in die Regierung.

(Ralf Grabow, FDP: Wen haben Sie in Berlin noch an der Regierung? – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Zum Thema: Die FDP hat sogar einen scheinbar einfachen Lösungsansatz hier im Land gefunden. Der Masterplan aufseiten von Rot-Rot soll überarbeitet werden. Scheinbar einfache Lösung. Sind damit die Probleme gelöst? Nochmals: Die FDP will die Überarbeitung des rot-roten Masterplans.

Zur deutlichen Klarstellung: Wir reden hier nicht über den Masterplan Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern, der im Auftrag des Kuratoriums Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Jahr 2006 erarbeitet wurde und stetig aktualisiert wird, nein, darüber reden wir nicht.

Und da stellen sich die Fragen: Ist die so marktliberale FDP jetzt die Partei der großen Pläne geworden? Vielleicht sogar Fünfjahrespläne? Hat sich die Partei inzwischen weg von ihren ursprünglich so rein marktliberalen Ideen der Planwirtschaft alter Prägung zugewandt?

(Stefan Köster, NPD: Sie sind halt planlos.)

Oder ist die FDP, und jetzt wird es interessant, heute so liberal, dass sie alles unter einen Hut bekommt und diese beiden gegensätzlichen, grundverschiedenen Stimmungen gleichzeitig repräsentieren kann? Ist sie mittlerweile für alles offen? Das Sprichwort heißt: Wer für alles offen ist, ist manchmal nicht ganz dicht, ne?!

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Beantwortung der Fragen überlasse ich der FDP. Oder beantworten Sie sich die Fragen selber!

Aber mir stellen sich da noch andere Fragen: Was ist in der Vergangenheit alles im Bereich der Sicherung der ärztlichen Versorgung im zuständigen Ministerium für Soziales und Gesundheit unternommen worden?

Zweite Frage: Was ist konkret im Kampf gegen den Ärztemangel im zuständigen Ministerium für Soziales und Gesundheit unternommen worden?

Frau Ministerin Schwesig hat hier ihre Aktivitäten präsentiert. Das eine oder andere konnte man dann heute auch in der Zeitung lesen beziehungsweise im Radio hören. Da zitiere ich: Frau Schwesig sieht weniger den Staat in der Pflicht – eine Aussage. Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung sei allein Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung im Land. Sie hat das ein bisschen korrigiert, aber so kam es heute Morgen und ich fand das bedenklich.

Aber daraus ergeben sich ja auch Fragen: Was hat nun die Ministerin konkret getan? Sie hat es versucht darzustellen. Für mich hat sich das nicht erschlossen, nicht in Gänze. Die Ministerin fordert medial die Kassenärztliche Vereinigung auf, nachdem die CDU, hier federführend der Fraktionsvorsitzende Harry Glawe, gehandelt hat. Das möchte ich festhalten.

Die Forderung, die die Ministerin aufzutut, ist eine Selbstverständlichkeit, das ist nämlich die Aufgabe der Ministerin. Sie ist die politisch Verantwortliche. Ihr Ministerium hat die Aufsicht über die Selbstverwaltung im Gesund-

heitswesen. Die Ministerin hat die Aufgabe, einen intensiven Dialog und Meinungsaustausch mit allen Beteiligten, also auch mit den Vertretern, das ist hier mehrfach genannt worden, der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern zu pflegen.

Frage: Gab es solche Gespräche? Mit Sicherheit. Wie sind sie ausgegangen? Ergebnisoffen. Das nehme ich heute aus der Debatte mit. Das kann nicht das Ziel sein. Und das kann auch nicht das Konkrete sein, was hier heute besprochen wurde.

Wir, die CDU, wollten und konnten aus politischer Verantwortung heraus nicht mehr auf die Ministerin warten. Wir haben erkannt, dass die Ministerin mit ihren zahlreichen bundespolitischen Funktionen mehr als ausgelastet ist. Scheinbar fehlt ihr die Zeit für die Probleme und Aufgaben im Land.

(Irene Müller, DIE LINKE:
Soll das jetzt etwa Kritik sein? –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Wir sind kritisch, ja.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Wir, die CDU, und darum geht es, haben unser eigenes Konzept entwickelt. Wir, die CDU, haben begonnen, dieses Konzept umzusetzen für die Menschen in unserem Land. Frau Ministerin macht Wahlkampf in Berlin, wir, die CDU, haben konsequent gehandelt und wir handeln konsequent für die Menschen.

Aus meiner Sicht, und das ist jetzt wieder wichtig, jetzt kommen wir vom Politischen zum Sachlichen,

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Keine Furcht! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

ja, die 500 Euro pro Student im Monat sind gut angelegtes Geld. Dieses Projekt spricht in Klarheit, in Wahrheit und in Nachvollziehbarkeit. Das ist Investition in die Zukunft. Wir wollen den ländlichen Raum stärken.

Und jetzt zur FDP wieder: Jahrelange Diskussions- und Gesprächskreise und das Schreiben von irgendwelchen Papieren bringen uns in der jetzigen Zeit nicht mehr weiter. Es hätte früher gehandelt werden müssen. Wir handeln. Nicht reden, handeln ist unsere Devise. – Wir lehnen daher den Antrag ab.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Udo Pastörs, NPD: Vorwärts! –
Michael Andrejewski, NPD: Vorwärts immer! –
Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, da werden
wir den Koalitionsausschuss
einberufen müssen jetzt.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Mantei.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Mantei, vielen Dank. Sie haben hier dem Landtag heute gezeigt, dass die Einigkeit, die angeblich immer zwischen SPD und CDU vorhanden ist, im Kern überhaupt nicht besteht. Und Sie haben unsere These bestätigt, dass die Sozialministerin dieses Landes ihrer Aufgabe nicht ordnungsgemäß nachkommt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Dafür danke ich Ihnen, Herr Mantei.

Über den Ärztemangel hier im Land ist heute schon genug gesprochen worden. Es wird endlich mal Zeit, dass Taten folgen. Wir lehnen den Antrag der FDP ab, weil er zu nichts führt. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der SPD Herr Dr. Nieszery.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Jetzt wird es aber spannend. –
Udo Pastörs, NPD: Jetzt kommt die
Misere in Vollbreite. Eine Misere.)

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frau Präsidentin!

(Udo Pastörs, NPD: Eine Misere!)

Meine Damen und Herren!

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Pastörs, für diesen Zwischenruf kriegen Sie trotzdem einen Ordnungsruf, denn das war wieder mal eine Beleidigung.

(Udo Pastörs, NPD: Ach!)

Bitte, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Udo Pastörs, NPD: Egal.)

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin.

Ich habe die Kritik von meinem Kollegen Mantei an der Ministerin schon vernommen. Ich frage mich natürlich, woher er das nimmt, die Ministerin in dieser Art und Weise zu kritisieren,

(Udo Pastörs, NPD: Der nimmt sich das Recht.)

weil Sie haben zwar, und das kann man ja auch begrüßen,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

mit Herrn Glawe mit großen Trompeten hier verkündet, wir machen mal ein Stipendienprogramm,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
ein Showgirl und nicht mehr.)

ein Facharzt entsteht in etwa in acht bis neun Jahren – acht bis neun Jahre! – und in acht bis neun Jahren frühestens können wir die Initiative von Herrn Glawe messen, messen, ob sie Erfolg hat oder nicht. Bislang ist das aus meiner Sicht erst mal Aktionismus im Vorfeld der Landtagswahl dieses Jahres, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der SPD – Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wir fangen rechtzeitig an. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Im Masterplan haben wir damals ausgeführt, das darf ich hier mal sagen, dass wir eine Professorenstelle für Allgemeinmedizin einrichten werden an der Universität Rostock mithilfe der KV. Das haben wir auch getan.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Und neulich ...

Ja, Herr Pastörs, hören Sie mal zu!

(Udo Pastörs, NPD: Ich höre Ihnen gerne zu, Herr Doktor!)

Neulich war ich in einem kleinen Krankenhaus, in einem kleinen Krankenhaus in Bützow. Dieses kleine Krankenhaus ist darauf spezialisiert und das wird auch sehr gerne angenommen von jungen Ärzten, die sich in der Facharztausbildung für Allgemeinmedizin insbesondere an solchen Krankenhäusern gut aufgehoben fühlen und dort ausgebildet werden. Und dieser junge Arzt, da war die Ministerin sogar dabei,

(Udo Pastörs, NPD: Auch das noch! Dann ist ja alles in Ordnung.)

hat uns erklärt, dass er nichts lieber möchte, als eines Tages nach seiner Facharztausbildung zum Allgemeinmediziner sich in die Niederlassung zu begeben und dort die Menschen zu versorgen, eben auf dem flachen Land in den Dörfern. Dort wird er hingehen und sich eines Tages niederlassen. Und ich habe nicht diese große Angst, ich habe nicht diese große Angst, dass wir in eine Riesenversorgungslücke hineinschlittern, die Sie hier so gerne ausmalen.

(Michael Andrejewski, NPD: Da sind wir nicht die Einzigen.)

Nach Ihrem Bild sind in ein paar Jahren die Leute unterversorgt, sie sterben auf offener Straße. Das wird nicht passieren, Herr Pastörs.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das wird nicht passieren. Sie verunsichern die Menschen in unerträglicher Weise und Sie beschädigen den Ruf derjenigen, die in diesem Job hart arbeiten und gute Arbeit verrichten für die Menschen in unserem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Wissen Sie, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen das jetzt auch mal,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

ich sage Ihnen das jetzt mal ganz deutlich:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Wir klagen auch heute noch immer auf einem unglaublich hohen Niveau. Ich bin jedes Jahr, jedes Jahr seit 20 Jahren,

(Udo Pastörs, NPD: Im Verhältnis zu Indien stimmt das.)

seit 20 Jahren fahre ich jedes Jahr nach Frankreich, nach Zentralfrankreich. Das ist in der Nähe einer kleinen Stadt, die ist so groß wie Bützow, mitten im Land gelegen, extrem dünn besiedelt. Wissen Sie, wie lange die Menschen dort fahren müssen, wenn Sie einen Unfall haben, zum nächsten Krankenhaus? 100 Kilometer. 100 Kilometer! Und jetzt gucken Sie sich mal unsere Versorgungsstruktur an, wie die aussieht. Die ist dagegen hervorragend.

(Udo Pastörs, NPD: Na dann können wir ja noch ein bisschen schlechter werden. – Zuruf von Wolfgang Griese, DIE LINKE)

Wenn Sie, wenn Sie in Frankreich zu einem Arzt gehen wollen, in die Niederlassung,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

zu einem ambulanten Arzt, wissen Sie, was Sie als Erstes machen müssen? Geld auf den Tisch legen.

(Udo Pastörs, NPD: Geben Sie das doch nicht als Beispiel an oder als Zielvorstellung!)

All das gibt es hier nicht. Sie sind hier wunderbar versorgt. Na also, dann hören Sie doch endlich auf! Hören Sie doch auf!

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD, und Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, ich finde, man kann anfangen, das zu tun, wie es Herr Glawe und die CDU gemacht haben. Sollen sie es versuchen, mit ihren Landräten gemeinsam solche Stipendienprogramme aufzunehmen, sollen sie es machen.

(Udo Pastörs, NPD: Also mit so einer französischen Komponente uns hier entgegentreten ...!)

Aber das heißt ja nicht, dass die Landesregierung nichts tut. Wir tun sehr wohl was und wir setzen diesen Masterplan um und er wird ständig fortgeschrieben,

(Udo Pastörs, NPD: Ha, ha!)

und zwar mit den Beteiligten im Gesundheitssystem.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ich dachte immer, die CDU ist mit in der Landesregierung. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Der Masterplan ist gut gewesen, er wird auch gut bleiben und wir werden ihn jederzeit weiter ergänzen

(Udo Pastörs, NPD: Aber bis 100 Kilometer ist in Ordnung.)

mit allen Beteiligten im Gesundheitssystem.

Meine Damen und Herren, vielen Dank, haben Sie keine Angst vor einer Unterversorgung!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU – Stefan Köster, NPD: Das war nichts. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön.

(Stefan Köster, NPD: Dadurch wird Ihr Ansehen auch nicht besser, Herr Nieszery! – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach, Herr Köster, machen Sie sich da mal keine Sorgen! Solange ich keine Frauen auf der Straße schlage wie Sie!)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Grabow von der Fraktion der FDP.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So, jetzt sag was! – Heinz Müller, SPD: Aber gescheit!)

Ralf Grabow, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Mantei, erst mal muss ich mit Ihnen aufräumen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Ich weiß immer nicht, wer Sie hier ins Rennen schickt, aber irgendwie, sage ich jetzt mal, schickt er Sie immer

sehr unvorbereitet ins Rennen. In der 4. Wahlperiode, Seite 4.633, nachzulesen bei Ihrem Kollegen Herrn Schubert: Auch die CDU war damals dafür. Die CDU hat damals gesagt, ja, wir wollen es, und, meine Herren, bitte versucht in den nächsten Jahren, immer wieder das Ergebnis zu überprüfen. Können Sie nachlesen, schenke ich Ihnen gerne.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Insofern, Herr Mantei, nicht immer gucken, was wir tun, auch was Ihre Kollegen vorher getan haben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Herr Glawe, gucken Sie mich nicht so böse an, auch ihr wart damals dafür. Und mal ehrlich, es war ja auch sinnvoll. Das muss man auch einfach sagen, es ist auch heute noch sinnvoll.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Genau.)

Die Argumente sind hier teilweise gebracht worden. Nur, ich sage mal, ein paar Schönheitsfehler hat das Ganze. Man geht so locker über Greifswald hinweg. Man hält sich an der KV hoch. Ich habe heute von der KV aktuell bekommen, und damit will ich dann auch mal erklären, wie viel Geld hat die KV bis jetzt in die Hand genommen, ich habe das jetzt mal heute bekommen und würde das einfach mal verlesen, was die KV denn macht,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

dass wir auch wissen, worüber wir reden. Vielleicht redet auch das Ministerium nicht genug mit der KV. Ich würde es jetzt einfach mal vorlesen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Keine Unterstellungen, Herr Grabow.)

Oder, Herr Nieszery, vielleicht waren Sie lange nicht bei Herrn Dr. Eggert, aber eigentlich waren Sie ja da häufiger.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 2,7 Millionen investiert: Lehrstuhl für Allgemeinmedizin in Rostock, Förderung der Weiterbildung Allgemeinmediziner, Förderung sonstiger Weiterbildung, Förderung Famulanten, das geht hier weiter.

(Udo Pastörs, NPD: Das wird schwierig jetzt, was?!)

Es sind zehn Punkte, kann ich gerne zu Protokoll geben. Dieses beträgt, und das muss man einfach auch noch mal bitte deutlich sagen, wenn die KV von ihrem Geld was gibt ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welches Geld ist denn das? Das sind Versichertengelder, Mensch!)

Das ist richtig, und das sind die Verdienste deiner Frau. Die hat sie sich als Ärztin verdient.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Falsch.)

Und von diesen verdienten Geldern nimmt die KV einen bestimmten Anteil Verwaltungskosten.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und davon bezahlt sie dann diese Sachen. Nämlich wenn wir hier immer davon reden, dass wir das Geld der KV nehmen, dann ist es unser Geld der Versicherten,

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Eben, genau.)

aber auch Geld, was die Ärzte sich verdient haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das muss aus dem Budget rausgehen, natürlich.)

Und dann müssen wir auch ehrlich sein.

Und was haben wir nicht hingekriegt? Wir haben Greifswald bis jetzt nicht hingekriegt. Und von vor zwei Jahren kann ich mich an Haushaltsdiskussionen erinnern, da war das Thema. Und davor zwei Jahre war Greifswald auch Thema und beschlossen 2006, heute haben wir 2011. Fünf Jahre in Greifswald hat das Land seine Hausaufgaben nicht gemacht.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Die KV hat auch länger gebraucht, als sie wollte, aber die hat das hingekriegt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Stelle ist doch frei.)

Also das ist nur ein Punkt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Stelle ist frei!)

das ist nur ein Punkt ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Guck doch mal in den Haushalt!)

Ja, die Stelle ist schon lange frei. Warum kriegen Sie die nicht besetzt? Weil Sie sich teilweise selbst nicht einig sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na wer denn?)

Und wenn wir hier über ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Die Landesregierung, oder was?!)

Die Landesregierung nicht alleine.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na also, dann schieb das nicht auf die Landesregierung, sondern bleib beim Landtag!)

Ich schiebe das auch gar nicht auf die ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich sage nach wie vor, dieser Masterplan, wenn wir ihn weiterentwickeln, dann nicht von einem, sondern von allen Akteuren gemeinschaftlich, und dazu gehört ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen wir schon die ganze Zeit, das müssen Sie uns doch nicht erzählen!)

Scheinbar nicht, denn euer Pilotprojekt ... Frag doch mal nach! Frag doch mal nach bei der KV, was sie davon hält, denn die muss es ja später in die Regelfinanzierung übernehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Welches denn?)

Was sie vorgestellt hat, Woldegk.

(Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Genau, genau.)

Frag mal!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Steht dir frei. Können wir gerne im Ausschuss machen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Also ich glaube, dass es nach wie vor wichtig ist, dass wir diesen Masterplan jetzt weiterschreiben. Natürlich wird uns die Bundesebene ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Den schreiben wir schon kontinuierlich weiter, das musst du uns doch nicht erzählen.)

Ja, ich weiß, man muss euch immer nichts erzählen, aber ich glaube, dieses Thema ist zu wichtig, als dass man es euch nur allein überlässt.

(Udo Pastörs, NPD: Erzählen Sie mal weiter, Herr Grabow!)

Und ich sehe ja doch hier, die CDU-Kollegen haben auch Handlungen vorgenommen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Also ich bin nach wie vor der Meinung, dass wir es gemeinsam machen sollten. Wir bleiben auch bei unserem Antrag, dass wir also gemeinsam diesen Plan fort-schreiben sollten und dass man alle Akteure mit an diesen Tisch holt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das machen wir auch ohne euren Antrag.)

Also es gibt noch mehrere Beispiele, aber es kommen, glaube ich, noch ein paar Redner.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der FDP und NPD –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Grabow.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der CDU Herr Glawe.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Harry Glawe, CDU: So vergeht die Zeit, ne?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Endlich mal ein guter Gesundheitspolitiker hier. –
Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP hat für heute die Überarbeitung des Masterplanes zur zukünftigen Sicherung der flächendeckenden ärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern auf die Tagesordnung gesetzt. Wir haben hier den Bericht der Ministerin zu vielen Dingen gehört und ich sage, die Koalition hat beispielhaft seit Jahren zusammengearbeitet

(Peter Ritter, DIE LINKE: Und jetzt ist Schluss. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

für die ambulante und stationäre Versorgung. Ein Krankenhausplan ist auf dem Weg, ein Psychatrieplan wird kommen,

(Irene Müller, DIE LINKE: Aha! Wo steht denn das? – Zuruf von Dr. Marianne Linke, DIE LINKE)

tagesklinische Entscheidungen wurden sehr bewusst

(Irene Müller, DIE LINKE: Wo steht denn das?)

und sehr zielorientiert auf den Weg gebracht, meine Damen und Herren. Gespräche zwischen allen Abteilungen sind im Ministerium mit allen Planungsbeteiligten

immer wieder geführt worden, die Kassen wurden beteiligt, die KV wurde beteiligt. Und das, was sich hier sozusagen zu einem vermeintlichen Politikum aufbaut, ist ein Vorschlag, bei dem es sich um ein Stipendienprogramm handelt, das sich an unsere Landeskinder

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und an andere Studierende an den Universitäten richtet.

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

Und darüber staune ich schon, dass man sich da so entzweien kann.

Was steckt denn dahinter?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich bin ganz an Ihrer Seite. – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

Die Versorgung der Bevölkerung ist eines der wichtigsten Ziele. Das eint sogar das ganze Haus hier. Die Ministerin hat viele Gespräche geführt, ist im vorigen Jahr auch an den Universitäten gewesen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Genau.)

an den Hochschulen gewesen, in vielen Krankenhäusern gewesen. Und dieses Thema wurde immer wieder vorgetragen. Daran ist doch nichts zu kritisieren, meine Damen und Herren.

Und es ist auch richtig, dass man insgesamt, wenn man mit allen Beteiligten spricht, Modellprojekte auch des Landes auf den Weg bringt. Bei der Frage, wie können wir die Versorgung in der Fläche sicherstellen, gibt es unterschiedliche Ansätze. Ein Ansatz ist, aus dem Krankenhaus heraus Versorgung aufzunehmen. In der Community Medicine in Greifswald gibt es andere Denkansätze, die zum Beispiel auch davon reden, dass man mit dem Bus oder mit dem Pkw zum Patienten fahren kann oder dass man an verschiedenen Tagen in den Regionen andere Versorgungsstrukturen auflegen sollte. Und dafür sind wir Professor Hoffmann sehr dankbar.

Ich sage, wir als Koalition, aber ich denke, auch die Opposition sollte an diesen Dingen ein Interesse haben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Auch bei der Frage Schwester AGnES ist ja über Jahre, als Auftrag des Bundes, des Bundesgesundheitsministeriums, die Universität Greifswald tätig gewesen, hat einen Vorschlag erarbeitet und wir sollten doch stolz darauf sein als Mecklenburg-Vorpommern, als Parlament, dass das im SGB V unter dem Begriff „Vera“ seinen Niederschlag gefunden hat, meine Damen und Herren.

Also von daher würde ich mal sagen, das Land Mecklenburg-Vorpommern ist in der Frage der Gesundheitswirtschaft so weit, in der Frage, wie kann man die ländliche Versorgung verbessern, auf andere Füße, auf andere Ideen bringen, wie kann man sie sicherstellen.

Und unser Vorschlag als CDU-Landtagsfraktion zusammen mit den Landräten hatte nur einen bescheidenen Hintergrund, und zwar geht er von der Tatsache aus, dass etwa 57 Prozent aller Ärzte, die heute Hausärzte sind in Mecklenburg-Vorpommern, 50 Jahre und älter sind. Daraus ergibt sich die logische Konsequenz, dass man in diesem Jahr anfangen muss und sollte, jungen Ärztenachwuchs zu fördern.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Und der Denkansatz ist, ich habe es gestern schon mal gesagt, wenn wir an jeder Universität, also in Rostock wie in Greifswald, im ersten Studienjahr 200 Studenten haben, erreichen nach etwa vier Semestern 60 bis 70 Prozent dieser Studierenden das Physikum. Und da kann man davon ausgehen, dass dann auch die große Mehrheit, es gibt da nur ganz wenige, die dann die Abschlussprüfung nach sechs Jahren nicht schaffen, dass man für diese Studenten ein Stipendium auflegen sollte.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Und da wir von den Schwierigkeiten innerhalb der Diskussion mit der KV wussten, haben wir gefragt: Welcher gangbare Weg ist richtig und wie kann man schnell zu Ergebnissen kommen? Und für Nordvorpommern oder für andere Landkreise heißt es, auch die Landräte sind für die Versorgung mit zuständig. Der Sicherstellungsauftrag liegt auch bei Landräten. Und da kann es doch nicht falsch sein, für vier Jahre, über acht Semester jeden Monat 500 Euro zu zahlen, wenn es Studenten gibt, die in der Region arbeiten wollen, denen man eine Perspektive von vornherein gibt, auch mit dem Maßstab, dass man zwei Lehrstühle hat, wo man auch Hausärzte gleich qualifizieren kann.

Wir haben hervorragend aufgestellte Krankenhäuser, wir können also diesen Ärzten, wenn sie nach sechs Jahren fertig sind, sozusagen einen Ausbildungsplatz zum Facharzt anbieten, und zwar drei Jahre lang, eher vielleicht sogar in der Grundversorgung und Regelversorgung an den Krankenhäusern und im vierten Jahr an den Universitäten, um dann insgesamt gut ausgebildete Leute zu haben.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und sie können am Lehrstuhl dann auch noch möglicherweise ihre Praktika, später bei Hausärzten oder bei Fachärzten leisten.

Und dann haben wir mit Blick auf den demografischen Wandel die Chance, unsere eigenen Landeskinder und andere, die ein Interesse an Mecklenburg-Vorpommern haben, hier zu halten. Das ist die Überlegung dieses Stipendiums. Und da verstehe ich eigentlich die ganze Aufregung in diesem Hause nicht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Ich hätte eigentlich gedacht, dass das Zustimmung findet und Nachahmer findet.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Und wenn dann die KV jetzt endlich vielleicht auch einsteigt, wären wir glücklich. Und lassen Sie uns doch daran arbeiten!

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Genau, Harry.)

Wir haben alle die Kontakte dorthin, wir werden die Gespräche führen und ich bin mir ganz sicher, dass die Ministerin es federführend machen wird.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Und es steht ihr ja auch zu vom Amt her.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Und ich sage es hier noch mal: Es gibt keinen Dissens in der Opposition,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

es gibt auch keinen Dissens in der Koalition,

(Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

meine Damen und Herren, zu diesem Thema, denn das muss uns doch einen:

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Versorgung der Bevölkerung ist das entscheidende Ziel.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie lassen
dann Herrn Mantei nicht mehr reden.)

Und das sollte dieses Hohe Haus insgesamt einen. Ich habe von Frau Dr. Linke schon sozusagen Zustimmung gehört. Und es gibt viele weitere Schritte, die wir gehen müssen, um den Masterplan am Ende mit Leben zu erfüllen und dann auch mit neuen Ideen fortzuschreiben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr gut.)

Und ich sage auch, BioCon Valley und andere Dinge wie Gesundheitswirtschaft stehen vor der Fortschreibung. Auch diese Dinge sind zu beachten, um dann in dem Masterplan eine neue, richtungsweisende Qualität für Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln, und daran sollten wir alle arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt noch ...

(Der Abgeordnete Ralf Grabow verzichtet. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das reicht
jetzt auch wirklich, Herr Grabow.)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4058 zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag bei Zustimmung der Fraktion der FDP

(Stefan Köster, NPD: Na, die
haben gar nicht teilgenommen. –
Udo Pastörs, NPD: Die haben
gar nicht teilgenommen.)

und der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

der Fraktion der CDU und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4058. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke.

(Marc Reinhardt, CDU: Zu wenig.)

Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Druck-

sache 5/4058 bei Zustimmung der Fraktion der FDP, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD, einer Stimme der Fraktion DIE LINKE und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**: Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – „Vielfalt tut gut!“ – Wahl-O-Mat zur Landtagswahl 2011 in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 5/4064.

Antrag der Fraktion der NPD:
„Vielfalt tut gut!“ –
Wahl-O-Mat zur Landtagswahl 2011
in Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 5/4064 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Vielfalt tut gut!“ – Wahl-O-Mat zur Landtagswahl 2011 in Mecklenburg-Vorpommern“, so unser Antrag zu dem Thema Wahlen, mit der Forderung, das vermeintliche Wollen der Parteien durchsichtiger für die Bürger im Land zu machen.

Während die Landeszentrale für politische Bildung im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht müde wird, missionierend durchs Land zu ziehen, um die Bevölkerung zu bilden und zu belehren, erlahmt diese Missionstätigkeit schlagartig, wenn es darum geht, Transparenz zu schaffen. Bei der Vorstellung des Projektes „Demokratie auf Achse“ heißt es einleitend auf der Webseite der Landeszentrale für politische Bildung, Zitat: „Politische Bildung spielt in einer modernen demokratischen Gesellschaft eine wichtige Rolle. Sie ist ein Bindeglied zwischen Politik und den Bürgern, kann Vorurteile abbauen und den für die Demokratie so entscheidenden innergesellschaftlichen Diskussionsprozess ankurbeln helfen.“ Zitatende.

Beim Thema Wahl-O-Mat erleidet die „Demokratie auf Achse“ in Mecklenburg-Vorpommern offenbar schon einen Achsenbruch, bevor der Demokratiebus überhaupt angekurbelt wird und Fahrt aufnehmen kann. Beim Wahl-O-Mat geht es bekanntlich darum, den Wählerinnen und Wählern im Vorfeld einer Wahl eine Entscheidungshilfe an die Hand zu geben. Die an einer Wahl teilnehmenden Parteien legen zu bestimmten Themen ihre Thesen vor und der Nutzer dieser Informationsquelle kann diesen zustimmen, eben nicht zustimmen oder sich gegenüber diesen Standpunkten neutral verhalten. Anschließend werden seine Einschätzungen gewichtet und mit den Aussagen der Parteien verglichen.

Hieraus resultiert dann eine politische Standortbestimmung, der der Wähler folgen kann oder auch nicht. Im Vorfeld eingeschränkt wird die Vergleichsmöglichkeit, indem der Nutzer sich pro Durchgang auf maximal acht Parteien festlegt, die dann beim entsprechenden Abgleich Berücksichtigung finden, eine Entscheidungshilfe zur Wahl, die sich seit ihrer Einführung millionenfach bewährt hat und inzwischen bei nahezu allen Wahlen auf Bundes- und Landesebene Anwendung findet.

In Mecklenburg-Vorpommern ist so viel Transparenz, politische Weiterbildung beim Volk, beim Wahlvolk, dann doch nicht gewünscht. Bevor der Wähler womöglich zu der Erkenntnis gelangt, Parteien wie der CDU oder der SPD doch nicht nahezustehen, verweigern sich gerade die Regierungsparteien im Land einem bewährten Instrument zur Meinungsfindung. Vertrauenerweckend sieht

das nicht aus. Wenn man gleichzeitig Millionenbeträge und reichlich Personal in Stellung bringt, um seinen steuergeldfinanzierten ominösen Kampf gegen Rechts zu führen, ist eine ansonsten bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit hochgejubelte Landeszentrale für politische Unbildung angeblich nicht in der Lage, zur Landtagswahl das Portal Wahl-O-Mat anzubieten.

(Michael Andrejewski, NPD: Missbildung.)

Entspräche dies der Wahrheit, wäre es ein weiterer Grund, zum Beispiel die Regionalzentren gegen Demokratie und Toleranz aufzulösen

(Zuruf von Andreas Bluhm, DIE LINKE)

und die dann frei werdenden Mittel einer sinnvolleren Nutzung zuzuführen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Praktisch dagegen, ja.)

Aber genau wie die Oberdemokraten im Land solche Antidemokratiezentren benötigen, weil sie offenbar allein die inhaltliche politische Auseinandersetzung nicht führen können,

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

so verwehren sie in diesem Fall dem Wahlvolk Transparenz und Vergleichsmöglichkeiten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Der Hintergrund ist in beiden Fällen nämlich der gleiche: Es geht eben mitnichten um die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner, sondern es geht um die Diskreditierung und Verächtlichmachung noch nicht einmal anderer Kräfte, sondern einzig und allein der NPD. Und diese Motivation lässt sich auch ganz zweifelsfrei beweisen.

(Michael Andrejewski, NPD: Logisch.)

Die Sozis in Bremen waren ja dieser Tage auch noch so naiv oder dämlich, könnte man meinen, ihre Angst vor der NPD als Grund zu nennen, den Wahl-O-Mat auch zur Landtagswahl in Bremen nicht einsetzen zu wollen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Das ist ungewöhnlich ehrlich.)

Bekanntlich hatte das Verwaltungsgericht in München 2008 entschieden, wenn der Wahl-O-Mat zum Einsatz gelangt, dann sind auch ausnahmslos alle zur Wahl stehenden Parteien zu berücksichtigen.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist
das Problem der Demokraten.)

Die Richter sahen ansonsten den Grundsatz der Freiheit der Wahl beeinträchtigt.

Und auch in Sachsen-Anhalt soll aus purer Angst vor der NPD auf den Einsatz des Wahl-O-Mats verzichtet werden. Hierzu berichtete die Tageszeitung „Die Welt“ am 05.12.2010, Zitat: „Junge Wähler würden eher verschreckt als aufgeklärt, wenn ihnen gegebenenfalls vom ‚Wahl-O-Mat‘ die rechtsextremistische NPD als Partei empfohlen werde, lautet die Begründung der für das Internet-Angebot verantwortlichen Landeszentrale für politische Bildung in Magdeburg.“ Zitatende. Dabei dürften weniger junge Wähler als vielmehr alte Parteien verschreckt werden, wenn immer mehr Bürgerinnen und Bürger beim Parteienvergleich feststellen könnten, inwieweit sich gerade die sogenannten Volksparteien schon

vom Wahlvolk verabschiedet haben. Klar, dass solche Erkenntnisse dann CDU und SPD besonders wehtun würden.

Und was für die Landeszentrale für politische Bildung in Magdeburg gilt, gilt für die Landeszentrale in Schwerin schon lange, ist doch der Vorsitzende des hiesigen Kuratoriums Professor Dr. Hubertus Buchstein

(Udo Pastörs, NPD: Ach, der Herr Buchstein!)

genau jener Professor, der mit geistigen Ergüssen wie jüngst unter dem Titel „Rechtsextremismus in Ostdeutschland“ seine politische Daseinsberechtigung zu untermauern versucht.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Steuergeldfinanzierte Kaffeesatzleserei, verpackt als wissenschaftliche Tiefenforschung

(Udo Pastörs, NPD: Der lebt ganz gut davon.)

und am 18. Januar dieses Jahres vorgestellt – wie kann es auch anders sein – eben in der Landeszentrale für politische Bildung in Schwerin.

(Michael Andrejewski, NPD: Unbildung, bitte.)

Versuchten Professor Buchstein und Kollegen noch mit ihrer Arbeit „Die NPD im Kommunalwahlkampf 2009 in Mecklenburg-Vorpommern“ vorsichtig, leichte Entwarnung zu geben, dokumentierten sie mit ihrem jüngsten 537-Seiten-Schinken ihre neuere Erkenntnis: Gegen die NPD ist gerade im ländlichen Raum offenbar kaum noch ein Kraut gewachsen. Eine solche Erkenntnis hat nebenbei noch den angenehmen Nebeneffekt, weiterhin staatliche Gelder abkassieren zu können.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, abzocken.)

Wie bequem ist es doch, sich in der staatlich alimentierten Hängematte gegen Rechts ausruhen zu können!

Zurück zur Landeszentrale: Zur Bundestagswahl 2009 unterbreitete man eine noch heute abrufbare Sonderseite zum Superwahljahr 2009 und jubelte, Zitat: „Wir haben Ihnen hier einige interessante Materialien und Links zusammengestellt, die detailliert und kompetent über unser Wahlsystem, den Wahlkampf und zentrale Ergebnisse der Wahlforschung Auskunft geben, aktuelle Umfrageergebnisse zum Wahlverhalten zugänglich machen und Einblicke in die Wahlprogramme der Parteien eröffnen.“ Zitatende.

Genau um diese Einblicke in die Wahlprogramme der Parteien geht es bei der Internetplattform Wahl-O-Mat. Sachlich überzeugend lässt sich also der Nichteinsatz dieser Entscheidungshilfe beim besten Willen nicht darstellen. „Vielfalt tut gut!“, heißt es bei Ihnen so häufig,

(Udo Pastörs, NPD: Bei uns auch.)

und weil Vielfalt guttut, muss die Landesregierung beauftragt werden, die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern anzuweisen, die von der Bundeszentrale für politische Bildung betriebene Netzpräsenz für sogenannte interaktive Onlinewahlinformationen für die Landtagswahl 2011 entsprechend zu nutzen und für Mecklenburg-Vorpommern aufzuarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Udo Pastörs, NPD: Sehr schön.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Herr Abgeordneter Köster, für die Verunglimpfung der Landeszentrale erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Das ist der zweite Ordnungsruf und ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einem dritten Ordnungsruf das Wort entzogen bekommen.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Leonhard von der Fraktion der FDP.

Gino Leonhard, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die NPD hat mal wieder einen Antrag eingereicht, der ganz deutlich ihr Staatsverständnis zutage fördert, denn, meine Damen und Herren, von Staatsverständnis kann bei der NPD keine Rede sein.

(Udo Pastörs, NPD: Natürlich. – Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Aber, Kollegen, das ist auch nichts Neues.

(Udo Pastörs, NPD: Nee, das ist nicht neu.)

Neu ist auch nicht, dass die NPD die Kausalität zwischen Befehls- beziehungsweise Hierarchiestrukturen auf der einen Seite und freien Organisationen auf der anderen Seite nicht ganz verinnerlicht beziehungsweise verstanden hat.

(Michael Andrejewski, NPD: Was ist denn hier frei?)

Wie anders ist denn das zu verstehen, dass die NPD gern möchte, dass die Landesregierung die Landeszentrale für politische Bildung anweisen soll, irgendetwas zu tun?

(Stefan Köster, NPD: Das ist eine Behörde.)

Das war vielleicht früher so, zu Zeiten, als die Demokratie weniger gefragt war als heute,

(Michael Andrejewski, NPD: Und die soll unabhängig sein?)

in Zeiten, wo die Bevölkerung angewiesen wurde, für den Krieg zu sein,

(Udo Pastörs, NPD: Wie heute mit Afghanistan.)

wo die Presse angewiesen war, ihre Freiheit aufzugeben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das ist zum Glück heute anders, nur die NPD will oder kann dies nicht verstehen.

Die Landeszentrale für politische Bildung hat nach dem Wechsel in der Führungsebene neuen Schwung aufgenommen

(Michael Andrejewski, NPD: Ja, nach unten. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und ich glaube, wir können alle dies durchaus begrüßen. Die im Vergleich zu anderen Bundesländern eher kleinere Landeszentrale leistet Enormes. Das Budget ist leider etwas gering ausgefallen und die personelle Ausstattung könnte auch besser sein,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

das will ich aber nur am Rande erwähnen.

Kommen wir zum Schwerpunkt, dem Wahl-O-Mat. Dazu möchte ich drei Sachverhalte ansprechen, zum Ersten die Ressourcen, zweitens die inhaltlichen Bedenken, die gegen einen Wahl-O-Mat sprechen, und drittens die Weisungen an die Landeszentrale.

Zum Punkt 1, Ressourcen: Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts München aus dem Jahr 2008 müssen alle zur Wahl stehenden Parteien und Wählergemeinschaften mit ihren Programmen im Wahl-O-Mat berücksichtigt werden. Geklagt hatte damals die ÖDP in Bayern. Daraus folgte ein enormer Aufwand bei der Erstellung des Wahl-O-Mats. Dies beinhaltete die Erarbeitung von 30 thematischen Aussagen und Abklärungsprozessen mit den Parteien und Wählergemeinschaften, die zur Landtagswahl 2011 angetreten waren.

Die Bundeszentrale für politische Bildung, die den Wahl-O-Mat betreibt, fragte bei ihrem Angebot an die Landeszentrale auch nach der Bereitstellung von personellen Ressourcen durch die Landeszentrale. Diese jedoch ist mit ihrer kleinen personellen Ausstattung, die im NPD-Antrag selbst auch beschrieben ist – nur vier inhaltlich arbeitende Referenten, die mit ihren Aufgaben aber voll beansprucht sind –, völlig ausgelastet.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es ist somit nicht möglich, dass die Landeszentrale für die hochkomplexe Aufgabe einer Erarbeitung eines Wahl-O-Mats Unterstützungsleistungen erbringen kann. Mit Blick auf die Landtagswahl werden eine Vielzahl von Projekten und Aktivitäten der verschiedensten Träger durch die Landeszentrale und andere staatliche Einrichtungen, zum Beispiel den Landtag, gefördert. Ein Wahl-O-Mat wäre lediglich ein Teil dieses Puzzles. Die Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Nutzen bezüglich der Installierung des Wahl-O-Mats ist auch vor diesem Hintergrund nicht gegeben.

Ich komme nun zu den inhaltlichen Bedenken, die gegen eine Nutzung des Wahl-O-Mats in Mecklenburg-Vorpommern sprechen. Zunächst ist zu sagen, dass anders als in Sachsen-Anhalt keine Ablehnung des Wahl-O-Mats durch die Landeszentrale für politische Bildung aufgrund der NPD-Teilnahme vorgenommen worden ist. Diese spielte bei der Sitzung des Kuratoriums, wenn sie sich auch mit der Teilnahme am Wahl-O-Mat beschäftigt hat, keine Rolle.

Der Wahl-O-Mat ist in erster Linie auf punktuelle Wahlkampfaussagen und -themen ausgerichtet. Grundlegende ideologische Ausrichtungen der Parteien, die meist viel wichtiger für die Wahlentscheidungen sind, werden, wenn überhaupt, weniger berücksichtigt oder tauchen erst gar nicht auf. Der Wahl-O-Mat reduziert die mindestens drei Faktoren der Wahlentscheidung daher auf einen Faktor, nämlich auf den Faktor Themen. Dies ist durchaus legitim für die politische Bildung und vom Grundsatz her auch in Ordnung, jedoch nur akzeptabel, wenn alle Parteien und Wählergemeinschaften auf dem Boden des Grundgesetzes stehen. Bei der extremistischen ...

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, Sie können ja lachen.

Bei der extremistischen NPD ...

(Unruhe bei Abgeordneten der Fraktion der NPD)

Zum Glück ist das auch allgemein bekannt.

Bei der extremistischen NPD führt diese Verkürzung zur Verschleierung ihrer systemfeindlichen Grundhaltung.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Die singulären programmatischen Aussagen der NPD können aber nicht ohne den Bezug zur rechtsextremistischen Ideologie der Partei interpretiert werden.

Ich komme nun zu meinem dritten und damit letzten Abschnitt, die Weisungen an die Landeszentrale.

(Stefan Köster, NPD: Das hat aber jetzt nichts mit der NPD zu tun.)

Und da kann ich ein wenig aufklären und ich hoffe, die NPD kann das auch nachvollziehen.

Die Landeszentrale ...

(Udo Pastörs, NPD: Nachvollziehen, das ist schwierig.)

Ja, zuhören, zuhören! Und verstehen können Sie sowieso nicht, also ...

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ja, dann lassen Sie es einfach!

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ein Homunkulus.)

Die Landeszentrale ist zwar dem Bildungsminister unmittelbar unterstellt, sie ist aber keine normale Ministerialabteilung oder nachgeordnete Behörde. Was zeichnet sie also aus als Landeszentrale für politische Bildung?

(Stefan Köster, NPD: Klären Sie uns auf!)

Der Direktor wird vom Ministerpräsidenten ernannt. Die Landeszentrale besitzt durch das Kuratorium einen Aufsichtsrat, in dem breite gesellschaftliche Gruppen vertreten sind

(Michael Andrejewski, NPD: Na ja.)

und die Arbeit der Landeszentrale mit Blick auf die parteipolitische Ausgewogenheit überwacht wird.

(Michael Andrejewski, NPD: Die üblichen Seilschaften. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das kann man im Übrigen – ich denke, die Kollegen hier von den demokratischen Fraktionen wissen das –

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

in der „Gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Ministerpräsidenten und des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Vom 12. April 2007 – StK 120 – 393.20)“ in der Information der Staatskanzlei nachlesen.

(Udo Pastörs, NPD: Ja, dann ist es auch wichtig, wenn man es nachlesen kann.)

Wenn Sie immer so überschlau tun hier, Herr Pastörs, dann hätten Sie einfach mal lesen sollen,

(Udo Pastörs, NPD: Ja, ja.)

was da in dieser gemeinsamen Verwaltungsvorschrift drinsteht.

(Udo Pastörs, NPD: Ob ich es akzeptiere, ist eine ganz andere Geschichte.)

Ja, Sie haben es nicht gelesen, haben Sie ja gerade festgestellt.

Aus der Praxis der Arbeit aller Landeszentralen seit fast 60 Jahren, hier in Mecklenburg-Vorpommern bei uns im Land seit gut 20 Jahren, ergibt sich daher de facto eine Unabhängigkeit der Landeszentralen, meine Damen und Herren.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Stefan Köster, NPD)

Und auch das ist eben gut so, denn, meine Damen und Herren, letztendlich sollen Goebbels'sche Anmaßungen ausbleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Eine direkte Weisung durch die Landesregierung würde dem Auftrag der Landeszentrale, ihre Arbeit überparteilich auszurichten, widersprechen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und stellt die fachliche Kompetenz der Landeszentrale im Bereich der politischen Bildung infrage. Ebenso würde eine direkte Weisung durch die Landesregierung entscheidend in die Kompetenzen des Kuratoriums eingreifen.

Sie sehen also, Kameraden der Fensterfront,

(Udo Pastörs, NPD: Es ist alles in Ordnung.)

die Welt ist eben nicht immer so einfach, wie Sie sich diese immer gern mal malen wollen. Das Motto von Pippi Langstrumpf scheint das Motto Ihrer Partei zu sein. Wir demokratischen Fraktionen bauen auf Realismus, Demokratie und Pragmatismus.

(Heiterkeit bei Stefan Köster, NPD)

Ja, da mögen Sie ja lachen, Herr Köster, Sie begreifen es sowieso nicht.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Und daher kann ich hier ankündigen

(Udo Pastörs, NPD: Plan übererfüllt.)

für die Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und meiner Fraktion,

(Udo Pastörs, NPD: Jawoll!)

der FDP,

(Udo Pastörs, NPD: Ich
bin schwer beeindruckt.)

dass wir Ihren Antrag ablehnen werden. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen DIE LINKE und FDP –
Udo Pastörs, NPD: Schwer beeindruckt.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Leonhard.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landeszentrale für politische Bildung beziehungsweise das Kuratorium ist so unabhängig, dass beispielsweise ein Vertreter der LINKEN, der zufälligerweise so leichte Stasiverstrickungen hatte, vor Kurzem seinen Hut aus diesem Kuratorium genommen hat.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Was ist
daran falsch? – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Die Landeszentrale für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommern hat unter anderem die Aufgabe, politisches Problembewusstsein zu vertiefen und dazu zu befähigen, die Gesellschaft politisch handelnd mitzugestalten. Was sind aber politische Handlungen, Herr Leonhard? Unter anderem auch die Teilnahme an Wahlen, sowohl aktiv als auch passiv. Seit 1998 geht die Wahlbeteiligung bei den Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern stark zurück.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Waren es 1998 noch 79,4 Prozent, die an der Wahl teilnahmen, lag die Wahlbeteiligung 2002 nur noch bei 70,6 Prozent und im Jahre 2006 gar nur noch bei 59,1 Prozent. Und wenn Sie weiter so hier Politik betreiben, werden am 4. September 2011 noch nicht mal 50 Prozent zur Wahl gehen.

(Udo Pastörs, NPD: Uns stört das nicht.)

Auch in Mecklenburg-Vorpommern ist ein politisches Desinteresse deutlich wahrnehmbar.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ihre Politik, Vertreter der LINKEN, der SPD, der CDU und der FDP, trägt hieran natürlich zweifelsfrei die Hauptschuld. Also muss endlich etwas gegen die Wahlmüdigkeit unternommen werden. Und da sich viele Bürger mittlerweile überwiegend im Weltnetz informieren, muss das Land diesem Rechnung tragen. Hier gibt der sogenannte Wahl-O-Mat ein Instrument an die Hand, um Bürger neutral über die Programme der Parteien informieren zu können

(Udo Pastörs, NPD: Das stört sie.)

und die Nutzer durch Beantwortung von Fragen ihre parteipolitische Präferenz feststellen lassen zu können.

Bereits im Jahre 2006 haben allerdings die Parteien SPD und CDU ihre Teilnahme an diesem Wahl-O-Mat verweigert. Und das ist der eigentliche Grund, warum es diesen Wahl-O-Mat nicht gibt, weil das Kuratorium offensichtlich die Angst hat, wenn die SPD und die CDU nicht mehr zur Auswahl stehen, dass dann eventuell das Angebot nicht mehr so ausreichend wäre.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und nun kommen wir zum Entscheidungsprozess des Kuratoriums der Landeszentrale für politische Bildung.

(Michael Andrejewski, NPD:
Ganz unabhängig. –
Udo Pastörs, NPD: Demokratisch.)

Dieses Kuratorium hat nämlich entschieden, keinen Wahl-O-Mat einzurichten. Nach der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Ministerpräsidenten und des Ministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur besteht dieses Gremium aus zwölf Personen des sogenannten wissenschaftlichen und öffentlichen Lebens, die der politischen Bildung nahestehen.

(Udo Pastörs, NPD: Gute Formulierung.)

Wenn man sich dann allerdings den erlauchten Kreis anschaut, stellt man sehr schnell fest, dass Parteifunktionäre oder der Partei nahestehende Personen das Kuratorium besetzen, so unter anderem die Landtagsabgeordneten Reinhardt von der CDU und Ritter von der LINKEN.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Der Landesvorsitzende der jungen Liberalen gehört genauso dem Kuratorium an wie Erik Gurgsdies von der SPD-nahen Friedrich-Ebert-Stiftung. Auch eine ehemalige liberale Stadtvertreterin aus Neubrandenburg ist Mitglied des Kuratoriums. Hier wird die Parteiendiktatur, in der wir in der Bundesrepublik Deutschland leben, in unserem Land wieder sehr deutlich.

(Zurufe von Michael Andrejewski, NPD,
und Udo Pastörs, NPD)

Die Landeszentrale für politische Bildung hat bei einem Gesamthaushalt von mehr als 2,2 Millionen Euro jährlich nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Pflicht, einen Wahl-O-Mat für Mecklenburg-Vorpommern bei der kommenden Landtagswahl einzurichten

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wo steht das? –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und den Wählern zur Meinungsfindung anzubieten.

Und, Herr Leonhard, Ihre ganze Rede war dermaßen peinlich. Ein Bundesland wie das kleine Bremen, was hoch verschuldet ist, richtet einen Wahl-O-Mat ein, und ein Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern, was sich rühmt, seit dem Jahr 2006 keine Neuverschuldung mehr gemacht zu haben,

(Udo Pastörs, NPD: Kein Geld.)

ist zu arm, um dieses einzurichten.

(Udo Pastörs, NPD: Demokratische Armut.)

Sie wollen den Bürgern keine Transparenz ermöglichen, das ist logische Konsequenz natürlich Ihrer Politik, weil Ihre Politik hat letztendlich dazu geführt, dass Mecklenburg-Vorpommern kaum noch Luft zum Atmen hat. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Ich schließe die Aussprache.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Keine namentliche Abstimmung?)

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4064. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5/4064 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der FDP abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Aufnahme der Strecke Rostock–Berlin ins Transeuropäische Verkehrsnetz beantragen, Drucksache 5/4048.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU:
Aufnahme der Strecke Rostock–Berlin ins
Transeuropäische Verkehrsnetz beantragen
– Drucksache 5/4048 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf aus dem Plenum:
Aufwachen, Herr Schulte!)

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Schulte von der Fraktion der SPD.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE:
Ein Schiff wird kommen. –
Jochen Schulte, SPD: Ja, das wird kommen. –
Zuruf von der Ministerbank: Aber
Minister anmeckern, ne?)

Jochen Schulte, SPD: Ich rede ja auch nicht von der Ministerbank, das ist der Unterschied.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Uhrzeit und der fortgeschrittenen Zeit werde ich mich auch kurzfassen.

Vom Grundsatz her kennen Sie das Thema. Es ist immer wieder mal hier auf der Tagesordnung gewesen, aber der Antrag ist deswegen heute noch mal von meiner Fraktion beziehungsweise von den Koalitionsfraktionen auf die Tagesordnung gebracht worden, weil doch Anfang Dezember letzten Jahres ein wesentlicher Schritt für die weitere verkehrliche Entwicklung hier in Mecklenburg-Vorpommern durch die Europäische Kommission getan wurde.

Wie Sie alle sicherlich mitbekommen haben, hat sich am 1. Dezember 2010 die Europäische Kommission dafür entschieden, der Fährverbindung Rostock–Gedser den Status Motorways of the Sea zu verleihen. Das alleine ist noch nichts besonders Bemerkenswertes, aber verbunden damit ist natürlich auch die Möglichkeit, EU-Fördermittel in einer Größenordnung von bis zu 24,5 Millionen Euro für diese Strecke und damit letztendlich auch für dieses Land zu erzielen. Der Beschluss ist aber auch vor einem anderen Hintergrund richtungsweisend: Damit ist zumindest von der Europäischen Kommission aus deutlich gemacht worden, dass Mecklenburg-Vorpommern auch aus europäischer Sicht durchaus die Perspektive als Transitdrehscheibe im nördlichen europäischen Raum hat.

Umso wichtiger, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist es deswegen, dass wir auch hier in Deutschland gemeinsam mit der Bundesregierung nicht in unseren Anstrengungen nachlassen, die Bahnverbindung zwischen dem Seehafen Rostock und Berlin, aber auch darüber hinaus die Verbindung nach Südosteuropa in die Transeuropäischen Netze aufzunehmen. Das ist deswegen wichtig, weil wir natürlich nicht im luftleeren Raum sind. Die Schiffe kommen hierhin, die Züge fahren auch noch, aber wir konkurrieren natürlich auch mit unseren Nachbarn in West- und Osteuropa und unsere Kolleginnen und Kollegen in Polen sind nicht müde, gerade für ihre eigene Verbindung zu werben.

Um so bedauerlicher ist es vor diesem Hintergrund, erlauben Sie mir diese Bemerkung in diesem Zusammenhang auch, wenn aus der eigenen Bundesregierung Überlegungen kommen, Mittel für die Hafenwirtschaft in diesem Land oder in anderen Häfen mit Ausnahme von Hamburg und Bremerhaven völlig zu streichen. Damit werden letztendlich die Bemühungen konterkariert, die bisher hier in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch mit der Berliner Regierung gemeinsam unternommen worden sind, hier insgesamt ein positives Ergebnis zu erzielen.

Wer das möchte, dass Mecklenburg-Vorpommern und seine Seehäfen sich weiterentwickeln zu einem Knotenpunkt im europäischen Netz, der sollte sich dafür einsetzen, dass die Hafenwirtschaft sich hier positiv ent-

wickeln kann, der sollte sich aber auch dafür einsetzen, dass die Bahnverbindung Rostock–Berlin in die Trans-europäischen Netze aufgenommen wird. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da ich überhaupt keinen Zweifel daran habe, dass Sie das alle wollen, bin ich auch fest davon überzeugt, dass Sie dem Antrag alle zustimmen werden. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Schulte.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten vereinbart.

(Zuruf von Michael Rooff, FDP)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung. Bitte, Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich könnte jetzt ja nachkarten zu vorhin, Kollege Schulte,

(Jochen Schulte, SPD: Hier!)

aber das werde ich mir jetzt verkneifen, das machen wir dann mal intern und bilateral.

Meine Damen und Herren, ich halte mich auch daran, wenn ich sage, ich rede nur kurz dazu, der Kollege Rooff hat ja schon herzlich gelacht über die einleitenden Worte meines Kollegen Schulte, dass wir uns hier schon mehrfach mit dem Thema auseinandergesetzt haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, gut Ding will Weile haben.)

Ich denke, es ist hier völlig unstrittig in diesem Hause, dass die Strecke Rostock–Berlin ins europäische Kernnetz, sprich also in die sogenannten TEN, mit hineinkommen sollte. Es geht hier einfach darum, Arbeitsplätze entlang der ganzen Wertschöpfungskette zu halten und auch weiterzuentwickeln. Wirtschaftliche Entwicklung setzt eben nun mal gute Erreichbarkeit voraus, denn niemand, das ist auch eine Binsenweisheit, niemand siedelt sein Unternehmen gerne am Ende einer Sackgasse an.

Was für mich wichtig ist an diesem Antrag, ist die Konsequenz, wenn er denn so verabschiedet wird hier, noch mal deutlich in Richtung Bundesregierung zu agieren, denn die Bundesregierung muss sich gegenüber der Europäischen Kommission – und das ist eigentlich der Knackpunkt – klar und deutlich verbindlich positionieren für diese TEN-Strecke 1. Irgendwelche Verlautbarungen, öffentliche Statements helfen da nicht weiter. Die EU-Kommission sagte uns immer wieder, wir brauchen schriftlich klar und deutlich das Ja der Bundesregierung für dieses TEN-1-Projekt, und darum bitte ich Sie. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Regine Lück, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin wirklich über die wahre Antragsflut der Großen Koalition erstaunt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Freunde der Eisenbahn.)

Vor allem bei einzelnen Verkehrsprojekten übertreffen Sie sich doch heute gegenseitig. Hoffentlich haben wir noch Luft beim Zieleinlauf, wenn der Wahlkampfendspurt so früh beginnt.

Nun möchte ich aber doch noch mal konkret werden. Den Antrag zur Aufnahme der Strecke Rostock–Berlin ins Transeuropäische Verkehrsnetz verstehe ich, das muss ich ganz ehrlich sagen, als Profilierungsantrag, vor allem auch der SPD.

(Heinz Müller, SPD: Ach nein! Ich bitte Sie!)

Mit ihm wollen natürlich der Verkehrsminister und auch mein Kollege Jochen Schulte punkten. Deshalb will ich natürlich als Rostocker Abgeordnete da auch nicht zurückstehen.

(Heinz Müller, SPD: Aha! –
Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Natürlich begrüßen meine Fraktion und ich als Mitglied der Rostocker Bürgerschaft die Entscheidung der Europäischen Union, die Fährverbindung Rostock–Gedser als Meeresautobahn auszuweisen. Damit gehört sie zu den wichtigsten Verkehrsachsen Europas. Der Titel Meeresautobahn ist ja mit der Förderung, Kollege Schulte hatte es schon gesagt, in Höhe von 24,5 Millionen Euro für den Ausbau der Fährhäfen auf deutscher und auf dänischer Seite verbunden.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Ja,
deswegen werden ja auch die Mittel
für die Häfen heruntergefahren.)

Insgesamt sollen in Rostock und Gedser 122,5 Millionen in den Ausbau der landseitigen Fähranlagen investiert werden. Die Hafen-Entwicklungsgesellschaft Rostock hat hart dafür geackert und mit ihrem Werben um die Aufnahme beste Voraussetzungen für die Zukunft des Seehafens auch geschaffen. Die klamme Hansestadt Rostock profitiert von der Investition in die Infrastruktur und natürlich auch in die Fährverbindung, und auch für die gesamte Rostocker Region zahlt es sich aus, weil die Regiopole Rostock als Motor der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und auch sozialen und kulturellen Entwicklung deutlich gestärkt wird.

Schon ein halbes Jahr früher erhielt ja die Fährverbindung Sassnitz–Trelleborg den Status Meeresautobahn. Auch für dieses Transeuropäische-Verkehrsnetz-Projekt sollten ja insgesamt 20 Millionen zur Verfügung stehen. Und das ist natürlich Schwerpunktprogramm. Sie sind ein wichtiger Beitrag zur europäischen Entwicklung und ermöglichen schnelle Verkehrsverbindungen. Das ist wichtig für die Entwicklung des Binnenmarktes, aber auch genauso wichtig für das Zusammenwachsen unserer Völker.

Mit den Seehäfen Rostock und Sassnitz-Mukran als Bestandteilen von zwei Meeresautobahnen verfügen wir jetzt über sehr gute Voraussetzungen, den Lückenschluss der transeuropäischen Verkehrsrouten zu erwirken. Rostock empfiehlt sich für Gedser- und Helsinki-Verkehre, Sassnitz ist besonders geeignet für Verkehre nach Klaipeda. Es ist also nur logisch und folgerichtig, nun die direkte Anbindung an den Ostsee-Adria-Korridor zu fordern. Alles andere macht keinen Sinn, will doch die EU in naher Zukunft über den Lückenschluss, so, wie mein Kollege das auch gesagt hat, entscheiden.

Weil dann der Korridor von Skandinavien bis an die Adria komplett wäre, gilt es als ziemlich sicher, dass das Bundesverkehrsministerium diese Aufnahme, also der Verbindung Rostock–Berlin oder Berlin–Rostock, dann auch beantragt.

Das Landesverkehrsministerium hebt bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Vorzüge natürlich auch hervor. Das ist auch in Ordnung so. Eine Aufnahme ins Kernnetz der Transeuropäischen Verkehrsnetze bietet die Chance, dass die Deutsche Bahn AG beim Netzausbau klotzen muss und nicht mehr kleckern kann wie bisher. Aber dafür muss der Bund natürlich außer Lippenbekenntnissen für den Korridor auch seine Prioritäten beim Ausbau der Schienennetze neu ordnen. Das muss man fordern, denn heute sind wir mit 120 Kilometern pro Stunde Höchstgeschwindigkeit in West-Ost- und Nord-Süd-Richtung von einem schnellen und zuverlässigen Schienenverkehr noch weit entfernt.

Wir erwarten, dass die Landesregierung alles daransetzt, damit sich wirklich positive Synergieeffekte für die Menschen und natürlich auch für die Wirtschaft unseres Landes ergeben, denn eine deutliche Erhöhung des Durchgangsverkehrs ohne merklich spürbare wirtschaftliche Impulse, das wäre natürlich nicht nur für unser Land, sondern, man muss auch sagen, für unsere Region fatal. Wenn also die SPD-Fraktion meint, man muss Minister Schlotmann Dampf machen mit diesem Antrag, bitte. Meine Fraktion befürwortet diesen Antrag. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Stein von der Fraktion der CDU.

Peter Stein, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Lück, es steht Ihnen natürlich frei, unsere guten Anträge zur Verbesserung der Schieneninfrastruktur allesamt mitzutragen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ach?!)

Und ich glaube, das Angebot haben Sie eben gemacht.

(Andreas Bluhm, DIE LINKE: Na ja, man hätte das alles auch in einem Antrag machen können.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seit alters her bilden sich starke Wirtschaftsregionen immer an guten Handelswegen aus.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Das ist seit 5.000 Jahren so, das gilt auch heute. Wir leben von einer guten Infrastruktur. Ich kürze das alles ein bisschen ein. Für uns bedeutet das natürlich auch Überleben für unser Bundesland.

Die Europäische Union hat bereits seit 1990 dieses Programm der TEN auf den Weg gebracht und seit 2001 gibt es die Empfehlung der Europäischen Union in dem Weißbuch, diese Transeuropäischen Netze, so, wie sie sich jetzt darstellen, wie wir sie unterstützen wollen, auch einzubringen.

Hierbei spielen insbesondere die Meeresautobahnen eine tragende Rolle, die eben diese transeuropäischen Schienennetze übers Wasser hinüber verlängern und begleiten sollen. Dazu ist auch einiges schon gesagt

worden. Wir freuen uns sehr darüber, dass unsere Häfen Mukran und Rostock die Anbindung an die Meeresautobahnen bekommen haben.

Liebe Kollegen, etwas verkürzt war das mein Einstieg in die Einbringung unseres Antrages zum Transeuropäischen Netz vom 10. Mai 2007. Der damalige Verkehrsminister Ebnet hat diese Entwicklung mir gegenüber kurz vor der damaligen Landtagsdebatte als völlig unwichtig bezeichnet und lag damit, wie wir heute wissen, meilenweit neben dieser Realität.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das Verkehrsministerium musste also damals durch uns, das Parlament, auf den richtigen Weg gebracht werden. Und ich denke, das darf man auch einmal herausstellen. Das ist eine parlamentarische Arbeit gewesen.

Und ich möchte mich an dieser Stelle gerne bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus und auch bei Staatssekretär Schröder bedanken, der diesen parlamentarischen Auftrag gegen die damalige Meinung der Hausspitze jetzt auf einen offenbar guten Weg gebracht hat. Dank gebührt aber ebenso insbesondere unseren Hafenmanagern, vorneweg Herrn Bauermeister aus Rostock, aber auch den Bundestagsabgeordneten Hans-Joachim Hacker und Eckhardt Rehberg sowie unserer Speerspitze in Brüssel,

(Volker Schlotmann, SPD:
Haben Sie mich gemeint gerade?)

unserem Europaabgeordneten von der CDU Werner Kuhn, dafür, dass wir kürzlich die Anbindung unserer Seehäfen an die Meeresautobahnen feiern durften. Dies war ein erster Erfolg dieser unserer parlamentarischen Bemühungen und es ist Frucht der Arbeit der CDU-Landesgruppe in Berlin und ein ganz wesentlicher Schritt für unser Land.

(Zuruf von Hans Kreher, FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, TEN 1 ist ein transeuropäisches Programm.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und ich will jetzt hier nicht weitere Teile aus der Rede von 2007 aufgreifen, außer der Feststellung, dass wir damals mit dem Antrag hier genau richtig gelegen haben. Wir befinden uns mit unserer Wirtschaftsregion mitten in Europa, wir sind wichtiger Bestandteil der Entwicklung in der Ostsee, wir sind zentraler logistischer Partner der deutschen Wirtschaft an der Ostsee, wir haben die strukturstärksten deutschen Ostseehäfen, und das gilt besonders dann, wenn Schleswig-Holstein seine eigenen Häfen durch die feste Beltquerung schwächen wird.

Wir wissen, dass Wettbewerber in Osteuropa schon auch ein gutes Stück auf dem Weg gegangen sind. Wir haben rechts und links von uns Konkurrenten. Westlich von uns läuft die TEN-Achse Nr. 20 übrigens jetzt schon über den Fehmarnbelt an Mecklenburg-Vorpommern vorbei, auch ohne feste Querung. Vom Süden endet der Strang 1, über den wir heute reden, aus Italien/Palermo kommend bisher in Berlin und wir müssen Sorge tragen, dass sich das ändert. Mit allen Kapazitäten, ohne Engpässe müssen unsere Schieneninfrastruktur und unsere Wasserwege ausgebaut werden.

Und zu Kollege Schulte eine kleine Nebenbemerkung: Ich bin schon erstaunt, dass Sie erstaunt sind, dass jetzt Herr Ramsauer da zu den Häfen so eine Klassifizierung

vornimmt. Unseres Wissens ist das schon Herr Tiefensee gewesen, der das angeschoben hat,

(Hans Kreher, FDP: Das machen sie immer. Das machen sie immer.)

und es wird jetzt nur zu Ende gebracht. Eigentlich hätten Sie es wissen können.

(Hans Kreher, FDP: Ja.)

Und ich glaube, wir sollten mal aufhören, uns das immer gegenseitig um die Ohren zu hauen, nur weil es gerade der andere Minister ist.

Wir brauchen die Güterströme für unsere Häfen, für unsere Wirtschaft und ich bin sehr optimistisch, dass der Lückenschluss zwischen Berlin und Skandinavien durch die Verlängerung des TEN 1 über Rostock gelingen wird. Aus diesen Gründen bitte ich Sie alle, sich mit uns über diese Entwicklung zu freuen, ausnahmsweise mal kein Haar in der Suppe zu suchen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich freu mich! – Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE)

und daher um breite Zustimmung.

Und, Herr Ritter, Sie sehen nicht so aus, als ob Sie sich freuen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Doch.)

Wenn Sie stehen, sind Sie glücklicher? Sie haben Rückenschmerzen, ne?

Also ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und hoffe auf breite Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Stein.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der Fraktion der FDP, der Abgeordnete Herr Roolf.

Michael Roolf, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Wismaraner stelle ich mir wirklich die Frage, ob ich zuständig bin für diesen Antrag. Und ich finde, es gibt wirklich auch Anträge,

(Zurufe von Irene Müller, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

die werden, je länger wir sie diskutieren, umso schlechter werden sie eigentlich, weil dem Antrag, so, wie er geschrieben ist, hätten wir auch ohne Aussprache hier einfach zustimmen können, weil das, was hier aufgeschrieben ist, ist eine Selbstverständlichkeit.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Und wenn wir über die besprochene Bahnstrecke reden, dann wissen wir,

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

dass die alte Bundesregierung aus CDU und SPD bereits 2009 bei der EU-Kommission vorstellig gewesen ist. Wir wissen, dass wir in einem Gesamtzusammenhang die Strecke Dresden–Berlin–Rostock betrachten, wir wissen, dass von Rostock die EU die Anerkennung in Richtung Wasser in Gang gesetzt hat. Das heißt, das, was wir hier eigentlich beschließen, ist eine Selbstverständlichkeit, ist keine besondere Husarenleistung. Deshalb wäre es ohne Aussprache vielleicht sinnvoller gewesen,

diesem Antrag eine dementsprechende Würdigung zu geben.

Eines möchte ich aber auch noch zu den unterschwelligen Dingen, was die Entwicklung der Hafenstruktur anbelangt, sagen. Herr Kollege Schulte sprach noch mal das Thema an und der Bericht ist heute in der „Ostsee-Zeitung“. Ich würde uns da auch zu Fairness aufrufen, weil wenn da schon drinsteht, dass die Abgeordneten der Koalition erhebliche – erhebliche! – Probleme mit dem haben, was aus dem Ministerium da ist,

(Regine Lück, DIE LINKE: Ja, natürlich. Wenn Rostock rausfliegt, das kann ja nicht in unserem Interesse sein.)

dann sollten wir diesen Abgeordneten in Berlin zutrauen, dass sie diese erheblichen Probleme im Sinne des Landes Mecklenburg-Vorpommern auch abarbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Roolf.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4048. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 5/4048 einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Angekündigten Psychiatrieplan für Mecklenburg-Vorpommern endlich vorlegen, Drucksache 5/4074.

Antrag der Fraktion DIE LINKE:
Angekündigten Psychiatrieplan für
Mecklenburg-Vorpommern endlich vorlegen
– Drucksache 5/4074 –

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Müller von der Fraktion DIE LINKE.

Irene Müller, DIE LINKE: Werte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Mit unserem Antrag, mit der Abgabe unseres Antrages waren natürlich bestimmte Gedanken von uns sofort wieder frei, nämlich der Gedanke darum, was möge sich denn nun die Koalition wieder einfallen lassen, um uns zu erklären, dass alles schon gemacht wird, dass alles schon auf dem Wege ist und dass sie natürlich unsere Anträge überhaupt nicht braucht. Schließlich haben wir das in dieser Legislaturperiode schon mehrmals gesagt bekommen. Ganz besonders lustig ist dann, man bräuchte unsere Anträge nicht, denn man wäre bei der Arbeit und würde sonst nur von der Arbeit abgehalten werden.

Sehr fortführend und nach vorn führend ist dabei die Bemerkung, wir brauchen Zeit für unsere Arbeit, weil wir sorgfältig arbeiten wollen. Ja, diese Zeit haben Sie in dieser Legislaturperiode auch gehabt, nämlich fünf Jahre statt vier Jahre. Was müssen wir erleben? Nach wie vor kommt dieses nicht, kommt jenes nicht. Und da sage ich dann auch ganz deutlich: Wenn der eine oder andere Antrag, den wir auf sozialem Gebiet oder anderen Gebieten hier bringen, dazu führt, dass in der Woche vor der Landtagssitzung wilder Aktionismus um sich greift und

plötzlich dann ein Schreiben aus dem dementsprechenden Ressort da ist, wo die Arbeit nachgewiesen wird, ist das auch in Ordnung.

(Vizepräsident Andreas Bluhm
übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe die Vermutung, Herr Rühs, Sie haben für Anträge von mir in der Zwischenzeit in Ihrem Computer Module zusammengepackt, um dahin gehend immer gleich zu argumentieren, wird alles schon gemacht. Bei diesem Antrag muss ich Ihnen allerdings sagen, wir haben gewartet. Wir hatten die Ankündigung nach dem Bericht zu der Lage psychiatrierfahrener, psychisch kranker Menschen. Wir haben gewartet nach diesem Bericht, denn Frau Schwesig hat gesagt, dass der Psychiatrieplan folgt. Er ist ja auch bei Ihnen im Koalitionsvertrag. Wir haben gewartet bis 19.01., also vorige Woche Sozialausschuss. Da steht nichts von einem Psychiatrieplan drin. Nichts, null! In diesem Arbeitsplan des Sozialministeriums sind ja auch aus acht angekündigten Gesetzesänderungen, Einbringungen wie durch Wunder drei geworden.

Und dann muss ich Ihnen sagen, Herr Rühs, wenn Sie uns als LINKE in der Zwischenzeit bezeichnen als die Spitze in der Darstellung von Aktionismus: Danke für die Blumen! Lateinisch heißt „actio“ ergebnisorientiertes Tun, Handeln. Das wird man uns ja nicht vorwerfen wollen. Und wenn man es mit dem Lateinischen nicht so hat, kann man ja auch mal im Duden gucken, da steht bei „Aktionismus“: ist das Bestreben, das Bewusstsein von Menschen oder handelnder Organisationen und so weiter zu verändern. Das kann man uns ja wohl auch nicht zum Vorwurf machen. Nein, das ist regelrecht unsere Aufgabe als Opposition, und der kommen wir jetzt auch nach.

Warum brauchen wir den Psychiatrieplan? Wir haben es schon mehrmals gesagt und hier auch dargestellt. Wir haben sehr wohl in den letzten zehn Jahren eine gute bis sehr gute Entwicklung bei der psychiatrischen Krankenhausplanung. Seit 1998 sind drei neue Krankenhäuser gebaut worden, neu gebaut worden, nicht ausgebaut, ich meine wirklich, neu gebaut worden, die sich vor allen Dingen mit der forensischen Betreuung und Behandlung beschäftigen. So haben wir jetzt im Land Mecklenburg-Vorpommern neun Kliniken für Psychotherapie und Psychiatrie, zwei davon befassen sich auch mit der Nervenheilkunde, eine davon auch mit Psychosomatik. Das ist gut, das ist in Ordnung, damit befinden wir uns in der Zwischenzeit als Mecklenburg-Vorpommern in den vordersten Reihen der Betreuung von psychisch erkrankten Erwachsenen.

Leider haben wir nach wie vor zu verzeichnen, dass die Behandlung von Kindern und Jugendlichen unterfrequentiert ist. Und – um das noch mal ganz deutlich zu sagen, weil das heute hier so schimpfend in den Raum gestellt wurde – die PDS wollte das Krankenhaus in Bützow nicht schließen. Das ist nicht wahr. Aber sie wollte ein psychiatrisches Zentrum für Kinder und Jugendliche daraus machen. Und da sitzen noch heute hier im Landtag Leute, die das mit Vehemenz verhindern wollten, nach dem Motto: Wir haben schon die Knastologen, nun wollen wir nicht auch noch die Psychos haben.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

So ging damals die Diskussion. Frau Bunge wollte nicht das Krankenhaus schließen. Das ist einfach gelogen.

Wie haben wir also die heutige Situation?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Die Bürger haben sich durchgesetzt.)

Wir wissen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass in der Krankenhaussituation wirklich vieles verbessert wurde. Wir haben circa zehn Betten mehr auf 100.000 Einwohner, als wir vor 1998 hatten, wir haben die Versorgung abgedeckt für Erwachsene. Ist das nun aber wirklich das, was die psychisch kranken Menschen hier in Mecklenburg-Vorpommern brauchen und was wir zum Beispiel auch in der Anhörung zu Altersversorgung, zu geriatrischer Versorgung von den Fachleuten gesagt bekommen haben?

Wir haben gesagt bekommen, wir brauchen den Ausbau der Gerontopsychiatrie. Wir haben gesagt bekommen, dass zum Beispiel der Angehörigenverband psychisch Kranker in Mecklenburg-Vorpommern und der Landesverband Psychiatrie-Erfahrener ganz deutlich sagen: Wir brauchen ambulante niedrigschwellige Angebote, die in einem Plan miteinander zusammengeführt sind, die die Aussichten darstellen, die darstellen, wie flächendeckend und wie wohnortnah Menschen mit psychischen Problemen behandelt werden können, und zwar in der Häuslichkeit zum Beispiel, in der Sozialtherapie. Das ist uns versprochen worden voriges Jahr. Und wie gesagt, im Plan ist nichts drin und ich bin schon gespannt, wie das jetzt dargestellt wird, warum das nicht drin ist.

Wir wollen, dass die Psychiatrieplanung sich an den Wünschen, an den Bedürfnissen unserer Menschen orientiert, aber letztendlich auch so orientiert, dass nicht Geld in die Hand genommen wird für Dinge, die so nicht gewünscht, nicht gebraucht werden und auch vermieden werden können.

Andere Bundesländer sind uns in der Zwischenzeit in der Entwicklung schon wieder voraus. Sie haben nämlich in ihren Psychiatrieplänen aufgeschrieben, wie sie enthospitalisieren wollen, sprich die niedrigschwelligen Angebote, also die ambulanten Angebote aufbauen und ausbauen wollen. Das entlastet auch die Krankenhäuser, nicht nur die Betroffenen, die in ihrer Häuslichkeit, an den Stellen behandelt werden können, wo sie sich wohlfühlen, wo sie sich vertraut fühlen, wo die Angehörigen die Chance haben, besser zu ihren kranken Mitmenschen zu kommen und, und, und. Wir brauchen also den Plan, um stationär und ambulant so zusammenzukriegen, ...

Vizepräsident Andreas Bluhm: Frau Abgeordnete Müller, Sie haben noch eine Minute.

Irene Müller, DIE LINKE: Danke.

... wie es das Sozialgesetz von uns verlangt, nämlich schlicht und ergreifend ambulant vor stationär. Da haben wir Nachholbedarf, großen Nachholbedarf.

Und ich denke, dass es nur richtig von uns ist, wenn wir jetzt, im Januar des Jahres 2011, also viereinhalb Jahre nach der Versicherung, dass der Psychiatrieplan kommt, darauf aufmerksam machen, dass wir ihn noch nicht haben, dass er auch nicht auf der Planung ist, und da eben nachfragen. Es geht wohl nicht alles von alleine. Selbstverständlich scheint es auch nicht zu sein. – Ich bitte um Zustimmung.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Abgeordnete Müller.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Beifall! –
Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Bevor ich die Aussprache aufrufe, darf ich Sie kurz darüber informieren, welche Reihenfolge wir bei den zu behandelnden Tagesordnungspunkten am heutigen Abend jetzt hier noch sozusagen zu absolvieren haben.

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird dann Zusatztagesordnungspunkt 1 aufgerufen: Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Ländliche Regionen nicht weiter schwächen – Auszahlungserlass zum Kommunalen Finanzausgleich korrigieren, Drucksache 5/4115, danach der Zusatztagesordnungspunkt 2: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Keine unbefristete Lagerung radioaktiver Stoffe im Zwischenlager Nord (ZLN) bei Lubmin, Drucksache 5/4124, und dann gegebenenfalls noch der Tagesordnungspunkt 33: Antrag der Fraktionen der SPD und CDU – Klonen von Tieren zur Lebensmittelerzeugung dauerhaft verbieten, Drucksache 5/4077, wie gesagt, der TOP 33 unter dem Vorbehalt des zeitlichen Ablaufes im weiteren Beratungsverfahren.

Meine Damen und Herren, wir sind jetzt beim Tagesordnungspunkt 28. Zu diesem Tagesordnungspunkt ist im Ältestenrat eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Und zuerst erhält das Wort in Vertretung der Sozialministerin Frau Schwesig der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Henry Tesch: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst: Bei dem Psychiatrieplan handelt es sich nicht um ein Gesetz, eine Verordnung, eine Richtlinie oder einen Erlass, deshalb ist dieser auch im Gesetzgebungsplan des Ministeriums,

(Irene Müller, DIE LINKE:
Na, na, na, na, na! Das war aber der
Arbeitsplan und nicht die Gesetzgebung.)

des Sozialministeriums enthalten. Mit dem Begriff „Psychiatrieplan“ drängt sich zunächst der Gedanke auf, dass es sich bei der Psychiatrie ja nur um ein Teilgebiet handelt. Das ist richtig. Wenn man sich aber im Weiteren fragt, Teilgebiet wovon, dann wird deutlich, wie komplex die Materie ist.

Eine wesentliche Grundlage der Psychiatriereform, die ihren Ursprung in den 70er-Jahren hatte, besteht darin, dass die Segmente des Hilffsystems nicht einzeln betrachtet werden dürfen, weil es sonst nicht möglich ist, dem tatsächlichen Hilfebedarf in der Gesamtheit gerecht zu werden. Diesen ganzheitlichen Ansatz nimmt die Ministerin sehr ernst.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Das psychiatrische Hilffsystem ist ein Teilgebiet der Medizin, die sowohl die Allgemeinpsychiatrie wie auch die Psychosomatik und die Gerontopsychiatrie bezeichnet und einbezieht, die Suchthilfe und auch die Jugendhilfe, die Rehabilitation, die Eingliederungshilfe, Hilfen zur Arbeit und ich könnte diese Aufzählung noch fortsetzen. Das bedeutet, dass eine Vielzahl von gesetzlichen

Regelungen zu berücksichtigen ist und dass Akteure aus unterschiedlichen Hilffsystemen einbezogen werden müssen.

Damit bewegt sich der Psychiatrieplan in einem Geflecht von sehr komplexen Bedingungen mit einer Vielzahl von Akteuren. Wenn dann noch das Ziel darin besteht, nicht bei der Beschreibung der vorhandenen Voraussetzungen stehen zu bleiben, sondern sich gerade die problematischen Stellen, das heißt insbesondere die Schnittstellen zwischen den Hilffsystemen anzusehen und nicht nur vom personenzentrierten Ansatz zu reden, sondern ihn auch schon im Aufbau des Plans umzusetzen, wird klar, dass es sich bei der Erarbeitung des Psychiatrieplans um einen komplexen, umfassenden Prozess handelt.

Die Ministerin legt Wert darauf, dass dieser Prozess durch eine intensive Einbeziehung der Praxis geerdet wird. Es besteht also nicht nur ein ambitionierter Ansatz für die Entwicklung des Plans, es soll auch ein Plan aus der Praxis für die Praxis werden.

Im September 2008 haben wir mit dem Psychiatriebeirat des Landes die Vorgehensweise zur Erarbeitung des neuen Psychiatrieplanes abgestimmt. Es wurden fünf Arbeitsgruppen gegründet, die sich am Aufbau des Plans orientieren. Die Arbeitsgruppen befassten sich mit dem Erstkontakt zum Hilffsystem, der individuellen Hilfeplanung, der Umsetzung der Hilfen, der Vernetzung, Koordination der Hilfen und schließlich der Gerontopsychiatrie als einem besonderen Schwerpunkt des Plans.

Die Arbeitsgruppen waren mit Praktikern aus allen Feldern des psychiatrischen Hilffsystems besetzt. Diese intensive Einbeziehung der Praxis ist fundamental für das spätere Verständnis und die Mitwirkungsbereitschaft an der Umsetzung des Plans. Damit ist gewährleistet, dass wirkliche, nicht nur am Schreibtisch bestehende Probleme aufgegriffen werden und dass Lösungen entstehen, die umsetzbar sind. Durch die intensive und breite Diskussion im Rahmen der Entwicklung des Planes hat er bereits in seiner Entstehung einen Entwicklungsprozess in der Praxis initiiert. Aber ein solcher Prozess ist sehr zeit- und abstimmungsintensiv und es gilt: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit.

Natürlich hätte es sich die Ministerin auch einfacher machen können, einen Psychiatrieplan par ordre du mufti, das hätte niemand sozusagen mit auf den Weg genommen. Oder ich hätte eine Ausschreibung machen können, meint die Ministerin, auf deren Grundlage sie eine Firma mit der Erstellung des Planes beauftragt.

(Irene Müller, DIE LINKE: Sie hat
selbst gesagt, dass sie bis 2010 fertig ist.)

Einige Bundesländer gehen so vor, Sie wissen es vielleicht, Sachsen und Thüringen. Das wollte Frau Ministerin Schwesig nicht. Abgesehen davon, dass in einem solchen Fall zusätzliches Geld in die Hand zu nehmen ist, geht auch der Prozess mit den Akteuren im Land verloren. Das ist aber der Ministerin sozusagen ein wichtiges Anliegen, wenn ein Plan nicht graue Theorie bleiben soll.

Wo stehen wir jetzt? Der Psychiatriebeirat befasst sich gegenwärtig mit dem Entwurf des Psychiatrieplans. Sodann wird es eine letzte Abstimmungsrunde geben. Und das Ziel der Ministerin, meiner Kollegin Frau Schwesig, ist ganz klar, die Arbeiten im Laufe des Frühjahrs abzuschließen und den Psychiatrieplan noch in dieser Legislaturperiode vorzulegen.

Und um auf Ihren Eingang zurückzukommen, Frau Müller, die Ministerin wird Wort halten. Und wenn uns andere voraus sind, dann sind wir wieder mit dem Beschließen anderen voraus. So ist es dann nun mal. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Es war uns nicht möglich, Ihnen ein Signal zu geben. Also das Wort hat jetzt für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Herr Grabow. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Ralf Grabow, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben das Thema ja schon sehr ausführlich dargestellt. Ja, es ist richtig, es arbeiten ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hoffentlich kannst du dich jetzt kurzfassen.)

Das mache ich auch.

Es arbeiten auch die Betroffenenverbände zurzeit mit an der Planung. Das Schlimme ist, dadurch, dass man so lange gebraucht hat, wird das jetzige Material, was da ist durch die neuen Beschlüsse der AMK-Konferenz, also der Arbeitsministerkonferenz und der Sozialministerkonferenz, was da auf dem Tisch liegt, kann man eigentlich, wenn man ehrlich ist, noch mal neu anfangen, weil dies ist, glaube ich, weiter gehend als die Diskussionsvorlagen, die jetzt da sind.

Ich nehme Frau Ministerin gerne ernst. Wir werden versuchen oder zugucken, ob das jetzt wirklich in dem ersten Vierteljahr passiert. Auf jeden Fall müssten wir dann etwas schneller werden, sonst überholt uns häufig die Zeit. Und da gebe ich der LINKEN auch recht: Wie lange zetern wir schon mit dem rum?!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie lange haben die denn ihren Sozialminister gestellt?)

Gut, das ist auch eine Frage, aber ich habe selbst an verschiedenen Tagungen teilgenommen. Wie oft wir darüber geredet haben!

Ich hoffe nur jetzt, dass, wenn wir jetzt den neuen aufstellen, dass wir auch die neuen Beschlüsse der AMK-Konferenz, also der Sozialministerkonferenz, der Arbeitsministerkonferenz einfließen lassen. Nicht, dass wir hier etwas vorgelegt kriegen, was in dem Augenblick, wo wir es vorgelegt bekommen, schon wieder veraltet ist. Also ich glaube, ein bisschen Druck im System kann nicht schaden, deswegen werden wir dem Antrag zustimmen.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Grabow.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Rühs. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Günter Rühs, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sehr geehrte Frau Müller, Sie sprachen mich ja so unverhofft an: Ich habe keine Module, ich gehe stets gern individuell auf Sie ein. Meine Lateinkenntnisse, die Sie auch ansprachen, sind in der Tat rudimentär,

(Irene Müller, DIE LINKE: Deswegen habe ich den Duden zitiert.)

dafür bin ich einer Sprache mächtig, die auf Latein beruht, nämlich Französisch, aber das nur so am Rande.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden heute über einen Antrag der Fraktion DIE LINKE, bei dem der Antragstext kaum mehr Worte als die Überschrift selbst enthält: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die angekündigte Fortschreibung des Psychiatrieplans für Mecklenburg-Vorpommern dem Landtag unverzüglich vorzulegen.“ Das war es auch schon. Das ist der gesamte Antragstext.

Die Fortschreibung des Krankenhausplans in den Fächern Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie war jedoch bereits in der 21. Kabinettsitzung am 3. Juni 2008, also vor knapp zweieinhalb Jahren, auf der Tagesordnung. Das Kabinett hatte damals die Fortschreibung durch das Ministerium für Soziales und Gesundheit zur Kenntnis genommen.

Vielleicht befand sich Ihre Fraktion, Frau Müller, zu dem Zeitpunkt ja bereits in der Sommerpause – es war immerhin Anfang Juni –,

(Irene Müller, DIE LINKE: Im Antrag steht nichts zur Fortschreibung Krankenhausplan Psychiatrie.)

sodass sie davon keine Kenntnis erlangte. Es ist inzwischen ja auch ein bisschen sehr lange her, immerhin zweieinhalb Jahre. Da kann man das eine oder andere schon mal aus den Augen verlieren.

(Irene Müller, DIE LINKE: Antrag bitte lesen! Falsche Interpretation.)

Doch nun ein paar Worte zur Vorgeschichte. Seit dem Jahr 2006 nahm die Zahl der Anträge auf Kapazitätserhöhungen in psychiatrischen Kliniken und psychiatrischen Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern zu. Die Krankenhausträger beantragten aufgrund erhöhter Auslastung häufiger vollstationäre Betten anstelle von tagesklinischen Plätzen, obwohl eine Untersuchung belegt, dass ein Drittel der vollstationär behandelten Patienten auch teilstationär versorgt werden kann, und die Analyse der Versorgungssituation darauf hinweist, dass die niederschweligen Angebote auszubauen sind.

Daher waren die im Krankenhausplan bestehenden Regelungen für die Fächer Psychiatrie und Kinder- und Jugendpsychiatrie durch Regelungen zu ersetzen, die zu der gewünschten Umstrukturierung des Versorgungssystems führten. Mit der Neuregelung des Krankenhausplanes wurde angestrebt, den Bedarf an vollstationären Kapazitäten durch die Verbesserung der Situation im niederschweligen ambulanten und teilstationären Bereich zu begrenzen und, soweit die Möglichkeit besteht, auch zurückzuführen. Daneben soll die Qualität der Behandlung durch eine Optimierung der Konsiliar- und Liaisondienste sowie die Konzepte zur Behandlung von Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung sichergestellt werden.

Zudem streben die Träger der Krankenhäuser mit Unterstützung der Krankenkassen weitere Verträge zur sektorenübergreifenden Versorgung an. Soweit sich der Behandlungsbedarf weiter erhöht, werden somit vorzugsweise im teilstationären und ambulanten Bereich neue Arbeitsplätze geschaffen. Die Beibehaltung der bisherigen Planungskriterien würde hingegen zu höheren Investitionskosten, also höheren Ausgaben für das Land

und höheren Kosten im Rahmen der Betriebsmittel, also höheren Ausgaben auch für die Krankenkassen führen.

Bereits in einer Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Ralf Grabow hat die Landesregierung am 19.07.2007 über das neue Konzept zur Fortschreibung der Krankenhausplanung im Fach Psychiatrie umfassend informiert: Der Psychiatrieplan des Landes, der das gesamte psychiatrische Versorgungssystem umfasst, wurde und wird stetig fortgeschrieben und an die sich ändernden Bedarfe angepasst. In einem ersten Schritt erfolgte die bereits kurz skizzierte Weiterentwicklung der Krankenhausplanung im Fach Psychiatrie. Die Krankenhausplanung wurde zuerst betrachtet, da sie einen wesentlichen Bestandteil des psychiatrischen Versorgungssystems darstellt und in diesem Bereich ein besonders hoher Handlungsbedarf bestand. Die Krankenhausplanung im Fach Psychiatrie ist insofern als Ausgangspunkt zur Fortschreibung des Psychiatrieplanes integraler Bestandteil des Psychiatrieplanes.

Der erste Entwurf zur Krankenhausplanung im Fach Psychiatrie wurde im Übrigen auf der Grundlage eingegangener Stellungnahmen von der Krankenhausgesellschaft, allen psychiatrischen Krankenhäusern und psychiatrischen Abteilungen des Landes, der Ärztekammer, dem Landkreistag, den Gesundheitsämtern sowie der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Neurologie überarbeitet. Dieser Entwurf wurde anschließend den an der Krankenhausplanung Beteiligten zur weiteren Diskussion vorgelegt.

Die Fortschreibung der Krankenhausplanung folgt dem Grundsatz, dass insbesondere die niederschweligen, das heißt die ambulanten und teilstationären Angebote zu fördern sind. Darüber hinaus wird die Entwicklung von Leistungen im Sinne der Soziotherapie und der psychiatrischen häuslichen Krankenpflege gefördert, was zu einer Entlastung im Krankenhausbereich in den kommenden Jahren beitragen wird.

So sieht denn auch die Fortschreibung des Krankenhausplans im Fach Psychiatrie ausdrücklich eine Begrenzung des stationären Bereiches zugunsten der teilstationären und ambulanten Leistungen vor. Dies bedeutet einen Ausbau der tagesklinischen Angebote insbesondere in Form von ausgelagerten Tageskliniken, die in den letzten Jahren in Umsetzung dieser neuen Planung auch bereits sehr zahlreich in unserem Land neu eröffnet wurden. Zu nennen sind hier beispielhaft die Anfang dieses Jahres eröffnete neue HELIOS-Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Wismar oder die Ende letzten Jahres in Anwesenheit des Ministerpräsidenten feierlich eingeweihte neue Damp-Tagesklinik für Erwachsenenpsychiatrie in Stralsund oder die neue Damp-Tagesklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Greifswald.

Mit diesem im Psychiatrieplan verbindlich festgeschriebenen neuen Ansatz soll die gemeindenähe, lebensfeldorientierte Behandlung und Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Behinderungen weiterentwickelt werden. – Wir lehnen Ihren Antrag daher ab und ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Abgeordneter Rühls.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Dr. Nieszery. Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender.

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können es kurz machen. Die Ausführungen waren sehr deutlich. Fest steht, der Psychiatrieplan kommt.

Und vielleicht gestatten Sie mir eine Anmerkung zu den gesundheitspolitischen Anträgen der LINKEN: Ich bin es eigentlich leid, dieses ewige Gejammer, immer zu hören, oh, da muss was kommen

(Irene Müller, DIE LINKE: Ja, Frau Schwesig hat es doch versprochen bis 2010.)

und ihr habt zu viel Zeit verschwendet und so weiter.

Frau Linke, Ihre gesundheitspolitischen Anträge

(Irene Müller, DIE LINKE:
Das war mein Antrag.)

haben aus meiner Sicht oftmals etwas sehr Masochistisches.

(allgemeine Heiterkeit)

Vergeblich versuchen Sie, Ihrer Nachfolgerin im Amt Versäumnisse anzuhängen. Am Ende der Debatte jedoch steht fast immer der Beleg der eigenen Unfähigkeit als Sozialministerin von Mecklenburg-Vorpommern. Das, meine Damen und Herren, hat schon etwas Tragisches.

Wir lehnen natürlich den Antrag ab.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Dr. Nieszery.

(Irene Müller, DIE LINKE: Das war aber schwach. – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war genau richtig.)

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

(Udo Pastörs, NPD: Da ist die ganze
Arroganz wieder rausgekommen.)

Dr. Marianne Linke, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielleicht bevor ich zu dem Antrag spreche, eine Lebenserfahrung: In der Politik wird in der Regel personalisiert, nicht um Politik zu erklären, sondern um sie unkenntlich zu machen.

Lassen Sie mich also etwas zu dem Antrag sagen.

(Jörg Heydorn, SPD: Wessen
Lebenserfahrung ist das denn?)

Es ist so, dass in der Ministerrede ein sehr ambitionierter Plan versprochen wurde, dass aus der Praxis für die Praxis etwas getan werden soll, dass der Plan sehr komplex sein wird. Und an der Stelle möchte ich dann doch einlenken und sagen, alle Pläne, alle Gesetze, die das Sozialministerium vorlegt, sind komplex, weil der Mensch sehr komplex ist

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

und demzufolge auch sehr viele Beteiligte an der Erarbeitung dieses Planes beteiligt sind.

Unser Antrag greift also etwas auf, was aus der Novellierung des Psychiatriegesetzes im Jahr 2000 mit der Überarbeitung des Psychiatrieplanes begonnen wurde. Wir erinnern uns, das Sozialministerium förderte in diesem Zusammenhang eine Reihe von Modellprojekten, was man immer macht, wenn man etwas Neues erprobt. Daraus entstanden sind Aufgabenübertragungen aus dem Bereich der überörtlichen zum Bereich der örtlichen Sozialhilfe und es wurden verschiedene Hilfeverfahren neu erprobt, eben mit den Beteiligten zusammen, unter anderem der integrierte Behandlungs- und Rehabilitationsplan. Mit weiteren Modellprojekten wurde dann auch nach Ursachen gesucht, um eben Lücken in der psychiatrischen Versorgung zu schließen.

Es wurden Schwerpunkte der Psychiatrieplanung für das Land Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet, mit den Gremien diskutiert, was einfach unerlässlich ist. Im Ergebnis dieser Arbeiten legte das Sozialministerium im Sommer 2006 den Plan für den stationären Bereich, das Psychiatriekonzept vor. Das ist also auch vollkommen richtig hier dargestellt worden. Aber es ist eben einschränkend zu sagen, dass es sich dabei um die stationäre psychiatrische Versorgung handelt.

Dieses wurde dann von der jetzigen Landesregierung, auch das hat Herr Rühls hier noch mal dargelegt, am 21. Juni 2008 in den Krankenhausplan aufgenommen, der ja seit 2005 gilt und übrigens – das darf ich auch noch mal an die Adresse der Abgeordneten sagen – eine echte Aufgabe der Exekutive ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Gott sei Dank waren die da, Frau Linke.)

Dass Landtagsabgeordnete vor Ort da mitdiskutieren, ist vollkommen in Ordnung. Und ich bin Herrn Dankert unheimlich dankbar, der hat sehr viel, gerade in diesen Debatten vor Ort, mit eingebracht. Und man soll also das Blatt immer schön da lassen, wo es liegt, und es sich nicht unbedingt dann hier auf die Fahne heften wollen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Also das musste ich jetzt einfach noch einmal sagen, Landeskrankenhausplanung ist eine klassische Aufgabe der Exekutive,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Erzählen Sie mal den Leuten, wie der Krankenhausplan ausgesehen hätte, wenn Ihr Vorschlag durchgegangen wäre!)

Investitionen sind Sache des Landtages, der Legislative, und das ist das einzige Politikfeld, wo die Legislative der Exekutive folgt. Und das, hoffe ich, bleibt auch in Zukunft so.

Ja, nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, weiter zum Antrag: In der Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU wurde 2006 ein aktueller Gesamtplan für die psychiatrische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern versprochen. Auf der Landtagssitzung im Mai 2009, in der wir über die Arbeit der Besuchskommission in den psychiatrischen Kliniken diskutierten, wurde dieser Plan für Ende 2010 angekündigt. Und das kann man auch Ihrer Rede, die Sie damals, Herr Dr. Nieszery, im Landtag gehalten haben, entnehmen, man kann das also auch gut noch einmal nachlesen. Und es wurde im ersten Zwischenbericht des Sozialministeriums zum Umgang mit den Beschlüssen des 6. Altenparlamentes 2010 dann entsprechend angekündigt.

Nun mag der eine oder andere unter Ihnen vielleicht denken, der Psychiatrieplan wird schon kommen, was kümmert es mich, ich bin nicht psychisch krank, das Ministerium ist ja auch nur wenige Wochen im Verzug, also es berührt mich nicht. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben uns im Ausschuss als Fraktion DIE LINKE den Gesetzes- und Vorhabenplan – also insofern, wer hier darüber sprach, dass der Plan kein Gesetz ist, hat völlig recht –, aber wir haben den Gesetzes- und Vorhabenplan des Sozialministeriums bis zum Ende der Legislatur uns vorlegen lassen, er wurde im Sozialausschuss eingebracht und dort erschien also im Januar 2011 dieser Psychiatrieplan nicht mehr, obgleich für Ende 2010 angekündigt. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ist natürlich die Landesregierung gefragt, bei aller Komplexität der Prozesse.

Ich möchte es noch einmal sagen, wer heute psychisch krank ist in Mecklenburg-Vorpommern – und das kann bei jedem dritten Menschen im Leben einmal passieren –, der braucht eine niedrigschwellige, wohnortnahe psychiatrische Versorgung. Und jetzt geht es darum, das, was stationär gut funktioniert im Land, mit der ambulanten Versorgung zu verknüpfen, also ähnlich wie es beim Geriatrieplan hier schon diskutiert wurde, wo eben die Selbstverwaltungen dann das Heft des Handelns in die Hand genommen haben, weil das Sozialministerium dazu nicht in der Lage war. Also wir haben hier eine ähnliche Situation. Der Psychiatrieplan ist notwendig, sektorenübergreifend, um eben eine gute Versorgung für erkrankte Menschen in unserem Land zu sichern. Und ich bitte Sie also, aus diesem Grunde unserem Antrag zuzustimmen. Zeigen wir den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land, dass es eine Einheit von Wort und Tat gibt! – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
DIE LINKE – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das macht die Ministerin.)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4074. Wer diesem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? –

Herr Ringguth, ist das eine Enthaltung?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nee, nee.)

Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 5/4074 bei Zustimmung durch die Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der FDP, ansonsten Ablehnung durch die Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Zusatztagsordnungspunkt 1:** Beratung des Antrages der Fraktion der FDP – Ländliche Regionen nicht weiter schwächen – Auszahlungserlass zum Kommunalen Finanzausgleich korrigieren, auf der Drucksache 5/4115.

**Antrag der Fraktion der FDP:
Ländliche Regionen nicht weiter schwächen –
Auszahlungserlass zum Kommunalen
Finanzausgleich korrigieren
– Drucksache 5/4115 –**

Das Wort zur Begründung hat der Vorsitzende der Fraktion der FDP Herr Roolf. Bitte schön, Herr Abgeordneter,

Sie haben das Wort.

Michael Roolf, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wirkt wie eine komplizierte Materie, aber ich denke, so kompliziert ist es gar nicht. Die Zahlen des heutigen Tages lauten:

- Bad Doberan minus 117
- Demmin minus 84
- Güstrow minus 110
- Ludwigslust minus 104
- Mecklenburg-Strelitz minus 125
- Müritz minus 86

Ich höre jetzt auf, vorzutragen.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Beate Schlupp, CDU)

Das sind jeweils 1.000 Euro minus 86.000 Euro in Müritz, minus 125.000 Euro in Mecklenburg-Strelitz für die Erbringung des Öffentlichen Personennahverkehrs nach FAG auf der Grundlage einer neuen Wichtung in der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, der Öffentliche Personennahverkehr gerade in der Fläche hat für Mecklenburg-Vorpommern eine unglaubliche, eine existenzielle Bedeutung. Der Öffentliche Personennahverkehr ist nicht nur das Bindeglied zwischen allen, die im ländlichen Raum wohnen, sondern ist auch Grundvoraussetzung, um Schülerverkehr sicherzustellen. Das heißt, es ist auch eine Grundvoraussetzung, dass Schülerinnen und Schüler tagtäglich zur Schule kommen. Umso mehr sehen wir eine Landesregierung in der Pflicht, sich gerade den Aufgaben im ländlichen Raum zu stellen und bei all ihren Aktivitäten darauf zu achten, dass genau dieser ländliche Raum nicht geschwächt wird.

Die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern hat – und ich denke, das ist dann auch ein vernünftiger Ansatz – in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, ob die Aufteilung, die Wichtung, die man vorgenommen hat, die Wichtung ist, die der Realität heute entspricht. Und unser schärfster Protest geht da in die Richtung, wie die Landesregierung mit dieser Aufgabe umgegangen ist.

(Gino Leonhard, FDP: Genau.)

Die Landesregierung hat die WIBERA beauftragt, aus den Daten von 2008 – 2008, ich wiederhole das noch mal – zu ermitteln, inwieweit sich ein Wichtungsfaktor für den ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern verändert hat. Dabei hat die Landesregierung 14 Unternehmen angeschrieben, die Daten von 2008 zusammenzustellen. Die Landesregierung hat vergessen, 29 Unternehmen des regionalen ÖPNV anzuschreiben und hat 14 angeschrieben und 29 nicht angeschrieben. Und die Landesregierung hat mit dieser Auswahl des Gutachtens und mit dieser Aufgabenstellung in dem Gutachten es geschafft, dass diese von ihr auserwählten 14 Unternehmen gerade mal 30 Prozent der betroffenen Fahrplankilometer bedienen. 70 Prozent der Fahrplankilometer sind in dem WIBERA-Gutachten überhaupt nicht bewertet worden.

Und wenn ich mir vorstelle, dass wir in etwa bei einer Bezugsgröße von knapp 58 Millionen Kilometern in der Bewertung unserer Ausrichtung es uns leisten, dass wir 70 Prozent der betroffenen Kilometer überhaupt nicht auswerten und 30 Prozent der Kilometer in eine Auswertung reinbringen, und wenn man sich dann anschaut,

zu welchem Ergebnis die WIBERA gekommen ist, dann muss man feststellen – ich denke mal, das Gutachten kennt ja hier jeder –, sie sind zu gar keinem Ergebnis gekommen, denn das, was die WIBERA vorgestellt hat, ist ausschließlich eine Datensammlung. Es ist keine Handlungsempfehlung, es ist ausschließlich eine Datensammlung.

Am 10. Mai 2010 hat die WIBERA in einer Diskussion zwischen dem Auftraggeber, dem Verkehrsministerium, und dem Innenministerium einen Zwischenbericht vorgelegt und ich denke, in dem Zwischenbericht sind zumindest Tendenzen, womöglich schon einige Fakten dargestellt worden. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich für die Begleitung des Öffentlichen Personennahverkehrs zu Recht fachliche Unterstützung und fachliche Begleitung seit Jahren an die Seite gestellt. Diese fachliche Begleitung findet sich im Landesfachausschuss für den Öffentlichen Personennahverkehr. Dieser Ausschuss hat letztmalig getagt am 31.08.2010. Und ich wiederhole noch mal: Die Landesregierung hat am 10. Mai 2010 einen Zwischenbericht bekommen und am 31.08.2010 hat der Vertreter der Landesregierung in diesem Gremium – ich möchte aus datenschutzrechtlichen Gründen den Namen hier nicht nennen – kein Wort von dem Zwischenbericht gesagt und keinerlei Informationen dazu gegeben.

(Gino Leonhard, FDP: Ganz genauso ist es.)

Die Vorgehensweise der Landesregierung hat darin geendet, dass man am 20.12., also vier Tage vor Weihnachten, den Kommunen mitgeteilt hat, den Kreisen mitgeteilt hat, den Landräten mitgeteilt hat, dass es eine neue Berechnung gibt, und sie auch erstmalig mit den veränderten Zahlen konfrontiert.

Jetzt könnte man denken, eigentlich ist das ein dynamischer Prozess und eigentlich ist es auch üblich, dass man die Landräte sehr frühzeitig in mögliche Veränderungen mit einbindet. Wenn man den Landesfachausschuss, den man selbst haben will, schon ausgrenzt aus dieser wichtigen Thematik, dann hätten doch zumindest die Landräte miteinbezogen werden müssen, und da schauen wir auf das Schreiben der Landesregierung im September 2009 an die Landräte, in dem es um die Orientierungsdaten für die Haushaltseckdaten 2011 geht.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Kein Wort davon.)

Doch, das steht drin.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Ja, vorläufig. Ja, vorläufig.)

Das ist ja noch problematischer. Kein Wort wäre ja noch in Ordnung, Frau Kollegin Schwebs. Aber es steht drin, man solle vorsorglich

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Genau.)

mit den Daten von 2010 rechnen.

(Gino Leonhard, FDP: Genau das ist es.)

Das muss man sich mal auf der Zunge zergehen lassen! Das heißt, die Anweisung ist: Rechnen Sie bitte mit dem 2010er-Wichtungsschlüssel, denn das sind die Daten, die wir heute noch haben, das ist das, was wir Ihnen heute dazu sagen können. Wir sind im September 2010.

Am 24.11.2010 hat die Landesregierung noch mal die Landräte zu den Haushaltseckdaten angeschrieben. In diesem Schreiben findet sich gar keine Äußerung mehr zum ÖPNV. Und, meine Damen und Herren, ich denke,

wir sind heute in der Situation, dass wir hier im Landtag Manns genug und Frau genug sein sollten, dass wir die Landesregierung schleunigst auffordern, das nachzuholen, was sie bisher versäumt hat, nämlich für ihr Handeln eine Kostenfolgeabschätzung mit den Landräten gemeinsam zu ermitteln, auf die Landkreise zuzugehen und zu sagen, wir setzen erst mal das, was wir am 20.10. in Kraft gesetzt haben, sofort außer Kraft,

(Gino Leonhard, FDP: Richtig.)

wir bleiben bei dem, was wir Ihnen im September 2010 geschrieben haben. Rechnen Sie bitte erst mal mit den Daten aus dem Jahre 2010. Und dann sollte man Manns genug sein, um auf Augenhöhe womögliche Veränderungen, womögliche neue Nachjustierungen mit den Betroffenen zu diskutieren.

Der Weg, der hier gegangen wurde, ist unkollegial gegenüber den Landräten, ist rücksichtslos gegenüber den Ehrenamtlern, die sich im Landesfachausschuss organisieren, und ist ruinös für die Unternehmen im Öffentlichen Personennahverkehr hier in Mecklenburg-Vorpommern – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Roolf.

Im Ältestenrat ist eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat ums Wort gebeten der Innenminister des Landes Herr Caffier. Bitte schön, Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Sehr geehrter Herr Kollege Roolf, es war mal wieder ein typischer Beitrag von Ihnen aus Halbheiten, der sich nicht mit der rechtlichen Situation auseinandersetzt, der der Landesregierung Handeln unterstellt, was ich in der Form entschieden zurückweisen muss. Im Gegensatz zu Ihnen handeln die Regierungskoalition und die Landesregierung auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen und gesetzliche Regelungen sind nun einmal auch, dass in Abständen neue Wichtungen vorzunehmen sind.

(Zurufe von Gino Leonhard, FDP,
und Michael Roolf, FDP)

Das denkt sich keine Landesregierung aus, das sind sogar Gesetzmäßigkeiten. Und weil wir ehrlich sind, sagen wir nicht, das könnte unangenehm werden, wir machen das erst nach den Wahlen, sondern wir machen das jetzt, damit dann auch jeder weiß, wie damit umgegangen wird. Auch das soll man ganz deutlich zuvor sagen.

Im Antrag, den Sie hier ansprechen, greifen Sie die Frage des Vorwegabzuges des Öffentlichen Personennahverkehrs auf, ein Thema, das im FAG bekannterweise intensiv und äußerst kontrovers diskutiert worden ist. Dass der Innenminister zunächst da eine andere Auffassung hatte, wie wir mit dem Vorwegabzug umgehen, ist kein Geheimnis. Trotzdem stehe ich zu der Entscheidung, die wir gemeinsam getroffen haben. Nach Paragraph 18 in Verbindung mit Paragraph 10 Absatz 1 Buchstabe d FAG erhalten die Träger des Öffentlichen Personennahverkehrs, also die Kreise und kreisfreien Städte, jährlich insgesamt Vorwegabzüge in Höhe von 18 Millionen Euro.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

An dieser Summe – das möchte ich erst mal vorausschicken – wird durch die Umschichtung nichts, aber auch gar nichts geändert. Die Hälfte dieser Summe, also 9 Millionen Euro, wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Kreise und kreisfreien Städte unabhängig von deren Aufwand gezahlt. Die verbleibenden 9 Millionen Euro werden nach Paragraph 18 Absatz 2 Nummer 2 FAG auf der Grundlage genehmigter und gewichteter Fahrplankilometer erstellt.

Die Feststellung über den Umfang der zu berücksichtigenden Fahrplankilometer wird dabei jährlich vom fachlich zuständigen Verkehrsministerium vorgenommen. Diese Feststellung ist regelmäßig erst im Mai des laufenden Jahres abgeschlossen. Deswegen werden die Zuweisungen, über die Sie gerade reden, derzeit auch nur als Abschlagszahlung vorgenommen. Auch das müssen Sie dazusagen, dass wir, und das wissen alle, derzeit Abschlagszahlungen vornehmen. So ist es auch wieder in diesem Jahr 2011. Insoweit ist die Summe der aufgrund des Auszahlungserlasses erfolgten Abschlagszahlung natürlich auch nicht endgültig, deswegen heißen sie ja Abschlagszahlungen. Auch das können Sie im Erlass nachlesen, haben Sie aber offensichtlich unterschlagen bei der Ausführung.

Für die Berechnung der Höhe der Vorwegabzüge an die einzelnen Träger des ÖPNV wird eben eine sogenannte Wichtung durchgeführt. Dafür werden die verkehrsmittelspezifischen Kosten festgestellt. Die Verkehrsmittel mit den geringsten Kosten je Fahrplankilometer stehen für den Faktor 1,0, alle anderen Verkehrsmittel mit höheren Kosten werden durch einen Wichtungsfaktor bei der Berechnung der Zuweisungssummen veredelt. Grundlage für die Verteilung der Vorwegabzüge sind dann die über diesen Wichtungsfaktor veredelten Fahrplankilometer. Auch das muss man zur Komplettheit der Ermittlungen sagen, die wir immer im Einvernehmen machen, das Verkehrsministerium gemeinsam mit dem Innenministerium.

Die letzte Aktualisierung der Wichtungsfaktoren erfolgte im Jahre 2003. Basis der Festlegungen waren seinerzeit Daten aus den Jahren 1998 bis 2001. Deswegen müssen Sie auch nicht überrascht sein, wenn wir jetzt in das Jahr 2008 mit zurückgreifen müssen, weil Sie einen Zeitraum berücksichtigen müssen.

(Michael Roolf, FDP: Wir haben jetzt
30 Prozent höhere Dieselskosten,
30 Prozent mehr.)

In Anbetracht der inzwischen zeitlich vergangenen zehn Jahre liegt es auf der Hand, das ist, glaube ich, selbstverständlich, dass sich die Kosten für einzelne Verkehrsmittel erheblich verändert haben. Deswegen hat sich das Verkehrsministerium zu Recht zur Neubestimmung der Wichtungsfaktoren nicht selbst was ausgedacht, sondern ein Gutachten in Auftrag gegeben. Die Träger des ÖPNV wurden über die erforderlichen Anpassungen der Wichtungsfaktoren bereits im Orientierungserlass – ich betone das ausdrücklich, ich sage noch mal das Wort, Orientierungserlass –

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja, ja.)

zum Finanzausgleich 2011 am 22. September 2010 informiert.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: So viel zur
Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit
des Regierungshandelns.)

Das Gutachten der beauftragten WIBERA kommt zu dem Ergebnis, dass die Kosten für Fahren und Straßenbahnen im Vergleich zum Betrieb von Bussen besonders hoch sind.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Die geringsten Kosten fallen beim Betrieb von Regionalbuslinien an. Das sind also genau die Buslinien,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
In den Städten wahrscheinlich.)

die typischerweise in den regionalen Kreisen verkehren.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, Herr Roolf. Während die durchschnittlichen Kosten je Fahrplankilometer beim Fahrverkehr zur Insel Hiddensee beispielsweise 36,50 Euro betragen, sind es im Regionalbusverkehr nur 1,90 Euro. Das sind keine Kosten, die wir uns ausgedacht haben, das sind genau ermittelte Kosten. Der Straßenbahnverkehr kostet immer noch durchschnittlich 10,45 Euro je Fahrplankilometer.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund dieses Ergebnisses sollen für das Jahr 2011 Anpassungen der Zuweisungsmittel zwischen den Trägern des ÖPNV stattfinden. Wir reden im Übrigen über eine Gesamtsumme von 18 Millionen, die fünf Prozent entspricht. Das möchte ich nur noch angemerkt haben. Diese Umverteilung ist Ausdruck der auf kommunaler Ebene bestehenden Solidargemeinschaft.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ach ja!)

Die Landkreise und kreisfreien Städte, denen wegen des Betriebes von Fahren oder Straßenbahnen höhere Kosten entstehen, sollten künftig mehr Vorwegabzüge erhalten.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja,
und bei uns fahren weniger Busse.)

Andererseits werden die Zuweisungen an Kreise mit geringeren Kosten im Busverkehr voraussichtlich sinken. Aus diesem Grunde sollen die kreisfreien Städte Rostock und Schwerin höhere Zuweisungen erhalten – und der Innenminister kann nun mal nichts dafür, dass in Neustrelitz beispielsweise keine Straßenbahn fährt und damit der Landkreis auch nicht mehr Geld erhält, sondern eher weniger –, während die Zuweisung an die Gruppe der Landkreise insgesamt etwa um 1 Million Euro sinken wird.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter der FDP, die Umverteilung der Vorwegabzüge für die Träger des ÖPNV beruht also ausschließlich auf veränderten Kosten. Es liegt der Landesregierung fern, dem einen was wegzunehmen und dem anderen was zu geben. Wir reden immer über die Gesamtkostensumme der Vorwegabzüge von 18 Millionen Euro, die für diese Maßnahme zur Verfügung stehen.

(Michael Roolf, FDP: Es sind weniger.)

Lassen Sie mich aber noch etwas zum Thema Anhörung der Betroffenen sagen. Empfänger der Vorwegabzüge sind, wie ich bereits ausgeführt habe, die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger des ÖPNV. Sie können im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung frei über diese Mittel verfügen. Das war übrigens auch eine Entscheidung dieses Parlaments, dass wir das so mit den Vorwegabzügen machen. Deswegen war es auch nicht

erforderlich, die Fachverbände des Personennahverkehrs zu hören. Wie Ihnen aber bekannt sein wird, liegen meinem Haus Widersprüche einiger Landkreise gegen die geplante Anpassung der Zuweisung vor.

Im Rahmen des Widerspruchsverfahrens wird das Innenministerium gemeinsam mit dem Verkehrsministerium im Februar 2011 eine Beratung über das Gutachten der WIBERA durchführen. An dieser Beratung werden nicht nur die Träger des öffentlichen Nahverkehrs, sondern selbstverständlich auch die kommunalen Landesverbände teilnehmen.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Ich hoffe, dass sich die Position der Beteiligten bei diesen Diskussionen annähern wird, denn da reden wir über den Begriff „Solidargemeinschaft“. Aber wir handeln auf einer gesetzlichen Grundlage, darauf lege ich noch mal ausdrücklichen Wert, denn der Wichtungsfaktor ist von der Landesregierung in Abständen neu festzulegen.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja, es liegt
vielleicht auch daran, dass die Finanz-
ausgleichsmasse nicht auskömmlich ist.)

Dass Sie wieder mehr Geld reingeben wollen, Frau Schwebs, ist mir schon vollkommen klar. Wir haben aber für diese Maßnahme 18 Millionen Euro zur Verfügung.

An dieser Beratung werden wie gesagt nicht nur die Vertreter des Nahverkehrs teilnehmen, sondern selbstverständlich auch die kommunalen Landesverbände.

Bei der Bescheidung der Widersprüche bin ich im Übrigen gern bereit, eine einvernehmliche Lösung der Landkreise und kreisfreien Städte über die künftige Verteilung der Mittel mitzutragen. Das ist dann aber ein Thema der kommunalen Selbstverwaltung. Insofern ist die Landesregierung ihrer gesetzlichen Verpflichtung auf der Grundlage von geltendem Recht nachgekommen, und noch mal: Die Zahlung an die Landkreise und kreisfreien Städte, das haben Sie geflissentlich unterschlagen, sind Abschlagszahlungen. Die endgültige Wichtung wird natürlich auf der Grundlage der endgültigen Fahrplankilometer aus dem Jahr 2010 erfolgen.

Insofern ist es wieder, wie eingangs gesagt, ein typischer Antrag von Ihnen. Sie stellen etwas halb dar, die Situation stellt sich rechtlich anders dar. Ich bin Ihnen aber dankbar, dass ich noch mal die Möglichkeit hatte,

(Angelika Peters, SPD: Das geradezurücken.)

dem Hohen Haus darzustellen, wie wir gemeinsam diese Problematik angegangen sind. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich logisch vorne anfangen und „logisch vorne“ heißt in diesem Fall mit einem Zwischenruf der sehr geschätzten Kollegin Schwebs, dass das Problem ja darin liege, dass die Finanzausgleichsmasse nicht groß genug sei. Liebe Kollegin und liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Zwi-

schenruf ist falsch, denn wenn wir die Finanzausgleichsmasse vergrößern würden, egal jetzt aufgrund welcher Tatsache, dann würde dies den Schlüsselzuweisungen an die Städte und Gemeinden zugutekommen, nicht aber den Vorwegabzügen. Das Geld, über das wir hier reden, ist aber ein Vorwegabzug im Finanzausgleichsgesetz und beim Vorwegabzug, Kollegin Schwebs, Sie wissen das doch,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Sie wissen aber auch, dass das pinnenschieterig ist, was Sie machen.)

ist im Gesetz die Höhe des Vorwegabzuges festgelegt. Und diese Vorwegabzüge – es sind zwei, die für den Öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung gestellt werden – betragen zusammen 18 Millionen Euro.

Hier beginnt die erste Diskussion, meine Damen und Herren, die meines Erachtens auch in die Zukunft führt und die wir gemeinsam führen müssen. Die LINKEN haben ja morgen einen Antrag zum Thema FAG auf dem Tisch und da gehört eine solche Diskussion hin. Viele, gerade auch auf der kommunalen Ebene – und das haben zum Teil Landespolitiker übernommen –, haben in den letzten Jahren eine Diskussion geführt, die holzschnittartig vergrößert zusammengefasst sagt, Vorwegabzüge sind eigentlich der falsche Weg, eigentlich müsste das alles in die Schlüsselzuweisungen gehen. Ich gebe gern zu, ich habe diese Diskussion nie gern in diese Richtung geführt und ich glaube, Vorwegabzüge für den Öffentlichen Personennahverkehr sind etwas sehr Sinnvolles.

(Birgit Schwebs, DIE LINKE:
Wenn sie auskömmlich sind, ja.)

Ich habe mich damals bei der FAG-Novelle dafür ausgesprochen und ich bin heute sehr froh, dass ich gemeinsam mit anderen da erfolgreich war. Wir brauchen genügend Geld für den ÖPNV. Also an der Finanzausgleichsmasse liegt es nicht, sondern an uns als Gesetzgeber, die wir sagen, da gibt es einen Vorwegabzug.

Logischer Schritt 2: Dieser Vorwegabzug von 18 Millionen oder diese beiden Vorwegabzüge von 18 Millionen Euro werden auf 18 Körperschaften, auf 6 kreisfreie Städte und 12 Landkreise verteilt. Ich habe mir die Zahlen zuarbeiten lassen, ich kann sie gern auch anderen zur Verfügung stellen. Wenn wir die Summe der Zuweisungen zu diesen 18 Körperschaften im vorigen und in diesem Jahr jeweils addieren, dann kommt auf den Cent bei beiden Rechnungen 18 Millionen Euro heraus.

Das heißt, meine Damen und Herren, die kommunale Ebene hat hier keinen Cent gewonnen und keinen Cent verloren, alles zusammen, sondern es hat eine Umverteilung innerhalb der kommunalen Ebene stattgefunden. Ich halte es für wichtig, dieses hier klarzustellen, weil das in der Öffentlichkeit sonst gern so in die Richtung diskutiert wird, na, dann nimmt das Land wieder den Kommunen das Geld weg. Nein, kein Cent wird weggenommen, 18 Millionen werden nur anders verteilt.

3. Punkt: Bei dieser Verteilung von 18 Millionen gibt es ein Verfahren, da gibt es keinen bösen kleinen grünen Beamten, der im Innenministerium sitzt und würfelt und sagt, Wismar kriegt jetzt 18.000 mehr und Müritzkriegt jetzt 100.000 weniger, sondern es gibt ein festgelegtes Verfahren, wer wie viel bekommt. Der Minister hat es hier im Wesentlichen dargestellt. Und der Minister hat auch dargestellt, es geht um sogenannte Wichtungsfaktoren und die basieren auf gewichteten Fahrplankilometern.

Und diese Wichtungsfaktoren haben wir 2003 zum letzten Mal exakt berechnet. Es ist eigentlich üblich, dass solche Zahlen in Abständen von fünf Jahren neu berechnet werden.

Das heißt, wenn wir hier der Regierung einen Vorwurf machen, dann vielleicht den, dass eigentlich schon vor zwei Jahren diese Wichtungsfaktoren hätten aktualisiert werden müssen. Nun sind sie jetzt aktualisiert worden und das Ergebnis führt dazu, dass diese 18 Millionen anders verteilt werden als in der Vergangenheit. Und bei einem solchen Andersverteilen einer gleichbleibenden Summe gibt es logischerweise Gewinner und gibt es Verlierer. Die sind aber nicht Gewinner oder Verlierer, weil irgendjemand böse in der Landesregierung etwas anders verteilt und hier willkürlich handelt, sondern sie sind Gewinner und Verlierer, weil sich objektiv an den Zahlen, die uns als Berechnungsbasis dienen, etwas verändert hat.

Und natürlich, Herr Roolf, kann man sich hinstellen und kann sich zum Sprecher derer machen, die Verlierer sind

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

bei dieser Rechnung.

(Zuruf von Birgit Schwebs, DIE LINKE)

Man kann sich zum Fürsprecher derer machen, die etwas verloren haben, aber man muss dann sehr deutlich auch sagen, wenn Sie denen das zurückgeben wollen, also zum Status quo zurück,

(Michael Roolf, FDP: Nein, die behalten sie gar nicht. Nein, nein, nein, nein, nein!)

dann sind wieder andere die Verlierer, denen Sie genau diesen Zuwachs jetzt wieder wegnehmen.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Und dann möchte ich gern sagen, Herr Roolf und meine Damen und Herren, entweder ich spiele da nicht mit oder aber – und das wäre etwas, was Ihnen bisher meines Erachtens nicht gelungen ist – Sie stellen dar und können belegen, dass in der Rechnung ein Fehler gemacht worden ist. Das ist Ihnen meinem Erachten nach nicht gelungen und deswegen glaube ich auch, dass wir mit solchen Zahlen zunächst einmal durchaus leben müssen.

Aber – und da bin ich jetzt bei dem, was der Minister gesagt hat – dieses sind vorläufige Wichtungszahlen, weil die endgültige Berechnung auf der Basis der Zahlen von 2010 vorgenommen wird. Wir werden also noch zu Veränderungen dieser Zahlen kommen, wobei wir im Moment nicht wissen, aber ich sage hier in aller Offenheit, ich glaube es auch nicht, dass das wieder zu den Zahlen von vorher führen wird, sondern die Entwicklungen, die dort stattgefunden haben, werden auch in 2010 sich nicht wieder völlig umgekehrt haben. Und deswegen müssen wir überlegen, ob wir vielleicht zukünftig einen solchen Vorwegabzug, und da bin ich dann vielleicht wieder bei der Kollegin Schwebs, ob wir einen solchen Vorwegabzug nicht besser ausstatten, weil uns ÖPNV in den ländlichen Räumen so viel wert ist.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Diese Diskussion, meine Damen und Herren, würde ich gern mit Ihnen führen und ich glaube, ich bin nicht der Einzige, der sagt, jawohl,

(Rudolf Borchert, SPD: Ja.)

wenn uns ÖPNV im ländlichen Raum so viel wert ist, und er muss uns meines Erachtens so viel wert sein,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dann müssen wir auch so konsequent sein zu sagen, dann müssen wir diesen Vorwegabzug erhöhen.

(Angelika Peters, SPD: Gut. Gute Idee.)

Es wäre natürlich auch andererseits denkbar, Herr Kollege Roolf, dass man sagt, na ja, dann sind eure Wichtungsfaktoren vielleicht die falschen, aber wenn man mit Wichtungsfaktoren und mit Rechnungsfaktoren arbeitet und zu bestimmten Ergebnissen kommt, die einem dann nicht gefallen, dann versuche ich das mal mit einem anderen Rechenweg.

(Michael Roolf, FDP: Sie müssen einfach nur repräsentativ sein, Kollege Müller.)

Das ist ein bisschen schwierig, aber, Herr Roolf, ich bin gern bereit, mich auch auf so eine Diskussion einzulassen.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Herr Roolf, ich sage Ihnen doch, ich bin gern bereit, mich auch auf so eine Diskussion einzulassen, ob beispielsweise – hören Sie mir doch mal einen Augenblick zu! – die Tatsache, dass wir 50 Prozent einfach aufgrund der Bevölkerungszahl verteilen, ohne Berücksichtigung, ob da nun ÖPNV stattfindet oder nicht, eigentlich zu viel oder zu wenig oder gerade recht ist.

Also solche Diskussionen sollten wir führen, meine Damen und Herren. Aber wir sollten nicht einer Landesregierung, die hier ihren Job gemacht hat, vorwerfen, dass sie etwas Unredliches getan hätte. Dieser Vorwurf, meine Damen und Herren, ist unberechtigt.

Dann ein Letztes, und da müssen vielleicht alle mal ein bisschen vor der eigenen Haustür den Besen in die Hand nehmen, und wenn ich „alle“ sage, meine ich alle, die daran beteiligt sind. Das geht an die kommunale Ebene, das geht vielleicht auch an die Landesregierung. Ich kann das nicht bis ins Letzte nachvollziehen, dazu haben wir viel zu wenige Informationen.

(Vizepräsident Hans Kreher übernimmt den Vorsitz.)

Aber hier hat es doch offenkundig auch erhebliche Probleme im kommunikativen Prozess gegeben.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

Es wäre meines Erachtens sehr gut, wenn wir diese Probleme des kommunikativen Prozesses ganz schnell aus dem Wege schaffen. Und ich finde es sehr gut, wenn der Minister sich hier hinstellt und sagt: Wir werden im Februar – und das ist schon nächste Woche, da beginnt der Februar – zusammensitzen und werden mit den kommunalen Verbänden und mit den Trägern des ÖPNV über diese Zahlen reden. Wir werden die Herleitung diskutieren und wir werden gucken, wie wir zukünftig mit diesem Thema umgehen. Ich glaube, das ist der richtige, das ist der vernünftige Weg – miteinander reden, Kommunikation und dann allerdings vielleicht auch über Konsequenzen nachdenken,

(Birgit Schwebs, DIE LINKE: Ja, im Vorfeld wäre das besser gewesen.)

nicht die Konsequenz, dass man sagt, die handeln ungesetzlich, die handeln falsch, sondern müssen wir hier vielleicht Regeln verändern, Regeln anpassen. Das, meine Damen und Herren, ist der richtige Weg.

Den Antrag der FDP – das können Sie sich nach meinen Ausführungen sicherlich denken – werden wir ablehnen.

(Gino Leonhard, FDP: Hauptsache, Sie haben das Problem erkannt.)

Aber ganz wichtig ist, wir werden in wenigen Wochen an einem Tisch sitzen und über dieses Thema reden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schwebs von der Fraktion DIE LINKE.

Birgit Schwebs, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Was haben doch die Rostocker und Schweriner Einwohnerinnen und Einwohner und Verwaltung für ein Glück, dass sie nicht auf die Empfehlung des Landesrechnungshofes gehört haben und die Straßenbahnen nicht abgeschafft haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE –
Regine Lück, DIE LINKE: Ja, ja. Genau.)

Sonst wären ihnen die Mittel auch gekürzt worden.

Ich bin froh, ausnahmsweise mal, Herr Roolf,

(Harry Glawe, CDU: Ja, Sie können auch weiter Straßenbahn fahren dann.)

dass die FDP heute diesen Antrag formuliert hat, denn die Reaktionen aus den Landkreisen und aus den Verkehrsbetrieben sind eindeutig. Der Auszahlungserlass vom Dezember 2010 ist ein Schnellschuss, nicht nachvollziehbar, nicht transparent, nicht kommunikativ,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, richtig.)

auch wenn er denn vielleicht auf den Gesetzen beruht, Herr Minister.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Stümperhaft, stümperhaft!)

Denn damit wird der ÖPNV in der Fläche noch mehr verschlechtert, wenn es bei dieser Praxis bleibt. Und dort sieht es in einigen Landkreisen, meine Damen und Herren – und das wissen alle von Ihnen, die ländliche Wahlkreise haben –, schon nicht so gut aus mit dem ÖPNV. Das betrifft nicht nur Vorpommern, sondern zum Beispiel auch einige Teile des Landkreises Doberan im Rostocker Umland. Es betrifft den Landkreis Nordwestmecklenburg, Güstrow,

(Irene Müller, DIE LINKE: Parchim auch!)

Parchim wurde hier gesagt. Und inzwischen, meine Damen und Herren, geht es ja schon durch die Medien, in welcher Höhe die Landkreise von den unangekündigten Kürzungen betroffen sind. Meinen Landkreis, den Landkreis Doberan, betrifft es mit ungefähr 100.000 Euro. Ja, die jammern wieder, kann man sagen. Das ist kein Pappenstiel.

(Harry Glawe, CDU: Das ist keine Überraschung gewesen.)

Und wir kriegen das auch ausgeglichen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Aber andere Kreise, meine Damen und Herren, Herr Glawe,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

sind stärker betroffen davon. Deshalb möchte ich Ihnen die Folgen dieser Kürzungen anhand eines anderen Landkreises darlegen.

(Irene Müller, DIE LINKE: Die CDU jammert in den Kreistagen genauso.)

Am Landkreis Demmin möchte ich Ihnen das kurz erläutern, auch der bekommt nach dem Erlass deutlich weniger Geld. Konkret sind das 84.000 Euro weniger für den ÖPNV. Für den künftigen Großkreis Mecklenburgische Seenplatte, zu dem der Landkreis Demmin dann ja gehört, sind das 315.000 Euro weniger.

In den letzten Jahren, meine Damen und Herren – Sie wissen das vielleicht nicht –, konnten der Landkreis Demmin und die kommunalen Verkehrsunternehmen ohne kommunale Zuschüsse aus dem Landkreis Demmin auskommen, aber auch nur deshalb, weil die Verkehrsgesellschaft große Anstrengungen für ein positives Betriebsergebnis unternommen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Und das bedeutet – das wissen Sie alle hier – Einschnitte bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auf Deutsch Lohnverzicht. Das bedeutet Verzicht auf notwendige Investitionen. Das bedeutet auch, dass ein Teil der ÖPNV-Leistungen an private Subunternehmen vergeben wurde.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das ist ja wohl nichts Schlimmes, oder? –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Und das bedeutet auch, dass in diesen Unternehmen

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Subunternehmen, das ist doch nichts Schlimmes. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

keine Lehrlinge mehr ausgebildet werden, und das im Land Mecklenburg-Vorpommern,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Oh, oh, oh, Fachkräftemangel!)

das der Jugend eine Zukunft geben will und das dringend auf Jugendliche und auf Facharbeiterinnen und Facharbeiter angewiesen ist.

Der Spielraum für weitere Einsparungen in den kommunalen Unternehmen ist gleich null. Das Ende der Fahnenstange ist faktisch erreicht. Und durch diese kurzsichtige und vor allen Dingen durch diese kurzfristige Entscheidung und Mitteilung – über den Termin hat Herr Roof ja gesagt, wann es den Kreisen zugegangen ist – werden jetzt den Landkreisen und damit auch den mit dem ÖPNV betrauten Unternehmen eigentlich die Beine weggerissen,

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

denn sie haben alle ihre Planungen schon gemacht. Sie haben teilweise ihre Haushaltspläne schon fertig,

(Michael Roof, FDP: Richtig.)

der Landkreis Demmin noch nicht, aber es gibt Kreise, die damit schon fertig sind, die das wieder einbauen müssen, und das – auch darauf hat Herr Roof verwiesen – in einer Situation, wo die derzeit hohen Kraftstoffpreise ohnehin die Kosten für die Verkehrsunternehmen in die Höhe treiben.

Das führt dann dazu, dass der ÖPNV im ländlichen Raum noch weiter ausgedünnt wird, dass kleinere Ortsteile unter Umständen gar nicht mehr angefahren werden oder dass die Leistungen noch weiter an private Subunternehmen vergeben werden. Auf alle Fälle werden sie natürlich teurer, was im Tarifverbund auch problematisch ist. Die zusätzlichen Fahrplankilometer, die im Landkreis Demmin im letzten Jahr gefahren wurden, die im Interesse der Bevölkerung gefahren wurden auf neun Strecken, die werden jetzt natürlich weggestrichen, denn dafür ist ja nun erst recht kein Geld mehr.

Der ÖPNV, meine Damen und Herren, wurde in den letzten Jahren bereits stark geschwächt und ausgedünnt. Und mit dieser Entscheidung wird sich der Trend in diesem Jahr natürlich auch beschleunigen. Letztlich werden die Kreise gezwungen, weitere Linien einzustellen, die Qualität im ÖPNV wird weiter heruntergeschraubt werden und die Fahrpreise werden angehoben – und das alles im ländlichen Raum, wo das Leben sowieso schon nicht einfach ist und gerade ältere Bürgerinnen und Bürger auf den ÖPNV angewiesen sind, weil sie zum Arzt müssen, weil sie irgendwo einkaufen müssen, weil teilweise nicht mal mehr in den Hauptdörfern eine Kaufhalle oder so etwas besteht, weil sie nur in den größeren Orten und nur mit dem ÖPNV die Möglichkeit haben, am sozialen Leben teilzuhaben.

Die Landkreise werden teilweise nicht in der Lage sein, die fehlenden Mittel auch nur ansatzweise auszugleichen, und alle Landkreise werden Widerspruch dagegen einlegen. Und ich weiß nicht, ob es dann hilft, im Februar zu beraten, wenn man im Dezember eine solche Entscheidung getroffen hat.

Wir fordern, meine Damen und Herren, dass diese Entscheidung zurückgenommen werden muss. Und es darf keine Lastenverschiebung aus dem städtischen Raum in den ländlichen Raum geben, denn wir brauchen auch dort eine stabile Finanzierung für den ÖPNV.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Der ÖPNV ist Daseinsvorsorge für Bürgerinnen und Bürger und wir dürfen die Kommunen nicht alleinlassen bei der Versorgung der Bevölkerung und schon gar nicht auf diesem eiskalten Weg, wie es die Landesregierung mit diesem Auszahlungserlass getan hat!

(Heinz Müller, SPD: Ach, Mann!)

Die Kommunen, meine Damen und Herren, brauchen verlässliche Zahlen und auch verlässliche Termine für Überprüfungen, Herr Minister. Und da hilft nicht der Verweis darauf, dass es eine Abschlagszahlung ist und dass man doch mal das Ergebnis der nächsten Überprüfung abwarten sollte. Vielleicht verändert sich dann ja das Verhältnis der Geldzuweisungen für die betroffenen Kommunen noch zu ihren Gunsten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist der erste Schritt zur Umsetzung des Demografieberichtes der Landesregierung.)

Mein Kollege Ritter nimmt mir hier sozusagen den letzten Satz fort.

(Zuruf von Minister Lorenz Caffier)

Am Dienstag wurde der Demografiebericht durch die Landesregierung vorgestellt. Der Ministerpräsident hat hervorragende Schlussfolgerungen verkündet, damit unser Land auch zukunftsfähig bleibt.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und da frage ich Sie natürlich, meine Damen und Herren von der Landesregierung: Wie passt das zusammen? Da, wo die größten demografischen Probleme sind, genau da kürzt die Landesregierung

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

mit so einer kurzsichtigen, kurzfristigen Entscheidung am meisten bei den Mitteln der Daseinsvorsorge. Auf die Frage hätte ich gern mal eine Antwort von der Regierung.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Frau Schwebs.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

(Egbert Liskow, CDU: Der muss
sich noch ein bisschen sammeln. –
Dr. Ulrich Born, CDU: Nicht so kurz! –
Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nicht verhehlen, dass es Tagesordnungspunkte gibt, zu denen ich viel lieber sprechen würde.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Was?)

Und insofern haben wir viele interessante Ausführungen hier gehört. Frau Schwebs hat ja zum Schluss gesprochen von einer nicht ganz optimalen Transparenz, so übersetze ich das mal.

(Zuruf von Irene Müller, DIE LINKE)

Herr Müller hat dann auch die Gesprächsbereitschaft signalisiert, diese Gesprächsbereitschaft oder den Gesprächsbedarf – wie man das auch immer formuliert, ich glaube, darauf kommt es jetzt nicht ganz so genau an –, aber die Koalition ist bereit, hier zu diskutieren. Insofern ist es natürlich so, wenn Sie als Opposition hier ein Thema aufgreifen und es Ihnen gelingt, gerade bei der Einbringungsrede auch eine gewisse Ruhe bei SPD und CDU zu erzeugen, dann können Sie schon mal stolz sein, dass Sie ein wichtiges Thema angesprochen haben, Herr Roolf.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Und Sie können auch davon ausgehen, dass Sie uns sensibilisiert haben und dass wir uns intensiv mit so einem Thema auseinandersetzen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Wenn Sie dann auch hier Dinge vortragen, die ich jetzt nicht gleich abschließend bewerten kann, zum Beispiel, dass nur 14 Unternehmen untersucht worden sind, 29 nicht und so weiter und so fort,

(Michael Roolf, FDP: Das steht
doch da drin. – Toralf Schnur, FDP:
Dann müssen Sie die Berichte lesen!)

und Zahlen hier vortragen, das kann ich dann auch nicht abschließend bewerten. Herr Roolf, ich kann Ihnen nur sagen, mir liegen andere Zahlen vor vom 20.12.,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

die weisen andere Defizite aus.

(Toralf Schnur, FDP: Ja, welche denn?)

Wenn Sie sagen: Mecklenburg-Strelitz 125.000 minus, da habe ich 93.000 minus. Aber darum geht es jetzt im Detail auch nicht,

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

in der Summe ist es circa 1 Million Euro Umverteilung. Der Minister hat das dargestellt anhand eines Verfahrens, das hier vollzogen wurde, was ja auch entsprechend auf gesetzliche Grundlagen zurückgeht. Es ist eben so – das habe ich auch noch mal kurz recherchiert –, dass es hier eine Methodik ist, Paragraph 2 der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßen- und Personenverkehr.

Und ich sage mal an dieser Stelle, meine Erfahrungen, die ich sammeln durfte in zweieinhalb Jahren Tätigkeit im Wirtschaftsministerium, haben mich eigentlich bestätigt in der Auffassung, dass die Beamten und Angestellten dort hoch qualifiziertes Personal darstellen und nicht irgendwo im Vakuum arbeiten, sondern auf rechtlicher Grundlage. Insofern gehe ich davon aus, dass hier auch diese Grundlagen eingehalten worden sind, dass also wahrscheinlich nicht hundert Prozent der Unternehmen abgeprüft werden müssen, sondern dass es eben einen Algorithmus gibt. Und insofern habe ich da Vertrauen in die Landesverwaltung, dass man sich hier an entsprechend korrekte Vorgaben gehalten hat. Insofern sehe ich auch keinen Grund, das hier für unsere Fraktion anzuzweifeln.

Zu dem, was Frau Schwebs noch mal ausgeführt hat, auch hinsichtlich der Höhe der Zuweisungen, muss ich mal schlussfolgern, wenn Sie der Auffassung sind, dass jetzt Rostock mit über 660.000 Euro, glaube ich, und auch da in Rostock mit weit über 200.000 Einwohnern, wenn Sie der Auffassung sind, dass das gerechtfertigt ist, dass diese Höhe der Zuweisungen dort so bleiben muss, und wenn Sie dann weiterhin der Auffassung sind, dass für die Landkreise höhere Zuweisungen erfolgen müssen, dann müssen wir natürlich im FAG oder müssten Sie im FAG dann auch dafür sorgen, wenn wir ab April darüber diskutieren, ob dann die 18 Millionen Vorwegabzug, so, wie Herr Müller das hier dargestellt hat, gerechtfertigt sind. Ich schließe mich den Ausführungen des Ministers in dem Punkt an, dass er noch mal deutlich dargestellt hat, dass es Abschlagszahlungen sind, dass es eine Vorläufigkeit ist und dass wir dann zum 30.06. dieses Jahres hier entsprechende Korrekturbe-rechnungen eventuell vornehmen.

(Zurufe von Michael Roolf, FDP,
und Toralf Schnur, FDP)

Und insofern werden wir diesen Prozess offensiv als Fraktion begleiten. Alles andere hat Herr Müller gesagt, wie wir mit dem Antrag hier umgehen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Renz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

(Heinz Müller, SPD: Na, das fehlte noch!)

Michael Andrejewski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der hier zur Debatte stehende Auszahlungserlass scheint ein weiterer Schritt zu sein auf dem Weg zur Oaselösung, der wahren Zukunftsperspektive der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern, auch „Leuchtturmkonzept“ genannt, wie auch

immer sich das rechnerisch oder rechtlich herleiten mag. Man konzentriert alle Mittel auf die wenigen städtischen und touristischen Zentren, das sind dann die Leuchttürme, die Oasen in einem Ödland, das vom ländlichen Raum dargestellt wird.

Es ist ja bezeichnend, dass laut Erlass die kreisfreien Städte nicht von den Streichungen betroffen sind, sondern sogar noch mehr Zuweisungen erhalten, und das scheint mir kein Zufall zu sein. Natürlich sagt man den Menschen im ländlichen Raum nicht offen, dass sie abgehakt sind. Da geht kein Ausrufer durch die Dörfer mit der Botschaft: Am nächsten Ersten wird die Infrastruktur abgeschaltet oder es kommt kein Bus mehr und nix. Packen Sie Ihre Koffer oder sehen Sie zu, wie Sie zurechtkommen! Stattdessen läuft das schleichend, genau wie bei dem berühmten Experiment mit dem Frosch im Topf, der gar nicht merkt, wie er gekocht wird, weil das Wasser immer ein Stückchen mehr erhitzt wird.

Im vorliegenden Fall hat das offenbar nicht so ganz geklappt. Die Landkreise haben das natürlich mitbekommen, dass sie abgehängt werden sollen, dass die Finanzmittel gestrichen werden sollen, erheben Widerspruch, es gibt eine öffentliche Diskussion. Und mag sein, dass die Große Koalition hier zurückzuckt, aber am Grundkonzept ändert sich nix. Die Propagandamaschine bejubelt weiterhin das erfolgreiche Altern

(Udo Pastörs, NPD: Blühende Landschaften!)

und das erfolgreiche Aussterben in Mecklenburg-Vorpommern. Da muss ich der LINKEN ausnahmsweise mal recht geben, das passt wunderbar zum Demografiebericht, der gerade rausgegeben wurde. Das drohende Dörfersterben wird kaschiert, indem „Dorf“ einfach umdefiniert wird, der Begriff, in dem die betroffenen Ortschaften ganz einfach in größere Gemeinden gezwungen werden. Wenn sie weniger als 500 Einwohner haben, dann ist nur noch ein Ortsteil ausgestorben.

Ich hoffe, Sie sterben nicht, sondern sind nur müde, Herr Müller.

(Heiterkeit bei Abgeordneten
der Fraktion der NPD –
Heinz Müller, SPD: Sie ermüden
mich mit Ihren Ausführungen. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Na gut, dann werde ich Sie weiter ermüden.

Man muss sehen, das steckt dahinter, dass es massive Wirtschaftsinteressen an möglichst menschenleeren Gebieten in Deutschland durchaus gibt. Damit kann man was anfangen, wenn man ein entsprechender Finanzgeier ist. Da gibt es nämlich keinen Widerstand gegen Drecksindustrien, die sonst keiner haben will, faktische Endlager wie Lubmin – Zwischenlager, 80 Jahre Lagerzeit ist für mich ein Endlager, 80 Jahre Knast ist für mich auch lebenslänglich, da gibt es vielleicht einen theoretischen Unterschied, aber keinen praktischen –, dreckschleudernde Kohlekraftwerke, Megaschweine- und -hühnerställe, Truppenübungsplätze, was auch immer.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und diese Geier kreisen über Mecklenburg-Vorpommern und freuen sich darauf, dass das Land menschenleer ist, weil man ihren Kram sonst nirgendwo genehmigt, in den Niederlanden schon lange nicht mehr, sondern nur hier.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und Sie füttern diese Geier, während wir uns als Flak sehen, die diese Vögel vom Himmel holen will.

(Harry Glawe, CDU: Ja, ja.)

Letztendlich blasen Sie hier den Raum voll mit einem Nebel aus Wichtungsfaktoren und kompliziertesten Berechnungsmodellen und Paragrafenketten,

(Heinz Müller, SPD: Entschuldigung,
wenn ich Sie überfordert habe.)

aber in der Praxis kommt es doch nur auf zwei Dinge an, in der Realität für die Menschen, die an der Bushaltestelle stehen:

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Erstens. Gibt es noch genug Bushaltestellen?

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Man muss also festlegen, was das Mindestmaß an notwendigen Verbindungen im ländlichen Raum ist. Das muss gebracht werden, egal, was es kostet. Das ist Daseinsvorsorge.

Und zweitens muss festgestellt und dargestellt werden: Wie hoch kann man mit den Preisen gehen? Was ist noch erschwinglich? Denn es nützt mir nichts, wenn es zwei Buslinien gibt, die ich mir nicht mehr leisten kann.

Und diese beiden Sachen müssen festgelegt werden und die müssen dann auch umgesetzt werden. Da können Sie Ihre ganzen Wichtungsfaktoren vergessen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Herr Roolf von der Fraktion der FDP.

Michael Roolf, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sollten noch mal versuchen, die Fakten zusammenzuführen. Es geht um Vorabzug. Es geht um 18 Millionen, es geht auch nicht um mehr, diese 18 Millionen bleiben im Vorwegabzug.

Herr Innenminister, es ist richtig, der Wichtungsfaktor muss in regelmäßigen Abständen überprüft werden, völlig unstrittig. Es ist richtig, dass man dazu einen Zeitverzug hat und dass man dann einen neuen Wichtungsfaktor bekommt.

Sie haben als Landesregierung ein Gutachten in Auftrag gegeben. Und auf der Seite 13 des Gutachtens unter „Zusammenfassung“ steht: „Im Auftrag des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung ist dieses Gutachten“ – in Anführungsstrichen – „erstellt worden.“

Unter Punkt 35 finden wir: „Nach Vorgaben des Auftraggebers“, des Ministeriums, „wurden die Daten von 14 Unternehmen ...“ – also es war eine Vorgabe des Landes, dass lediglich Daten von 14 Unternehmen für das Kalenderjahr 2008 aufgenommen werden.

(Toralf Schnur, FDP: Das ist nichts. –
Gino Leonhard, FDP: So viel zur Transparenz!)

Ich wiederhole das noch mal: Diese 14 Unternehmen, die nach Vorgabe der Landesregierung untersucht worden sind, repräsentieren lediglich 30 Prozent.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP –
Gino Leonhard, FDP: Ganz genau.)

Und es tut mir herzlich leid, da stelle ich deutlich die Frage: Ist die überhaupt richtig ausgeschrieben worden?

(Toralf Schnur, FDP:
So ist es. Genau so ist es.)

Gibt es hier überhaupt eine verwertbare Grundlage?

(Toralf Schnur, FDP: Genau, richtig.)

Ich zweifle es schlichtweg an.

(Toralf Schnur, FDP: So ist es.)

Und ich denke, die gefühlte Temperatur, so, wie ich sie im Saal habe,

(Zuruf von Toralf Schnur, FDP)

wir haben im Ergebnis doch alle ein – Entschuldigung! – Scheißgefühl bei diesem Thema.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Nein, überhaupt nicht. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und dann komme ich zu dem, was wir eigentlich machen müssen. Wenn Sie etwas verändern, müssen Sie ja sogenannte Kostenfolgeabschätzungen machen. Was hat das für Auswirkungen, was Sie im Prinzip an neuen Rahmenbedingungen reinbringen?

Und da, meine Damen und Herren, will ich Ihnen das auch nicht ersparen und zitiere aus einem Brief des Landkreistages an die Landräte. Dabei geht es um den Auszahlungserlass: „Diese Überlegungen“ – die Überlegungen zum Auszahlungserlass – „beruhen auf einem hier beim Landkreistag zunächst unbekannten Gutachten der WIBERA, das im Auftrag des Verkehrsministeriums auf Veranlassung des Innenministeriums erstellt wurde. Da wurde weder die Auftragsvergabe noch die Durchführung mit den Landkreisen unter dem Landkreistag abgestimmt. Und die Ergebnisse und die Grundlagen des Gutachtens sind für uns nicht nachvollziehbar.“

(Toralf Schnur, FDP: Ganz genauso ist das.)

„Während der Landrätekonferenz am 17. Januar vereinbarten wir vorsorglich, zur Fristwahrung Rechtsmittel gegen den Auszahlungserlass einzulegen. Das Innenministerium, was offensichtlich anwesend war, selbst hat mündlich eingeräumt, dass zu diesem Aspekt eine Anhörung der Landkreise hätte erfolgen müssen.“

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

An dieser Stelle beende ich meinen Redebeitrag. Wenn das Innenministerium in einer Landrätekonferenz selbst den Fehler einräumt, dass die Landräte und die Landkreise hätten angehört werden müssen, sind wir, glaube ich, an einem Punkt angekommen, an dem wir unser Abstimmungsergebnis uns alle noch einmal ganz genau überlegen sollten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Um das Wort hat noch einmal gebeten ...

(Michael Roolf, FDP: Entschuldigung!
Ich beantrage namentliche Abstimmung.)

Um das Wort hat noch einmal gebeten der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Herr Abgeordneter Roolf, Sie können mir nicht ersparen, doch noch mal ans Rednerpult zu gehen, weil Sie mit Ihren Halbwahrheiten und mit Ihren Lügen natürlich auch dazu führen,

(Udo Pastörs, NPD: Lügen! –
Zuruf von Michael Roolf, FDP)

dass Sie die Arbeit der Landesregierung diskreditieren. Im Übrigen war das beispielsweise eine Lüge, dass Sie gesagt haben, die Landkreise sind nicht informiert worden. Das habe ich Ihnen schon mal am 22. September gesagt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und es gab nur einen Landkreis – so viel zu dem Thema –, dem aufgefallen ist damals, dass er weniger Geld bekommt. Das ist nun zufällig der Landkreis, wo Sie herkommen, aus Nordwestmecklenburg.

(Michael Roolf, FDP:
Hat er Sie angerufen, ja?)

Für das Lesen von Plänen ist nun nicht der Innenminister zuständig oder der Verkehrsminister oder Sonstige. Und ich habe in meinen Ausführungen darauf aufmerksam gemacht, dass der Wichtungsfaktor eine gesetzliche Grundlage ist, eine Landesregierung die Verpflichtung hat,

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

regelmäßig das zu überprüfen. Sie können uns vorwerfen, dass wir es hätten vielleicht schon zwei Jahre eher machen können, okay. Wir haben es aber gemacht. Wir halten die gesetzlichen Verpflichtungen ein und wir haben 18 Millionen zur Verfügung. Und noch mal: Wir reden über 1 Million, die im Zusammenhang mit der Überprüfung verändert wird.

(Michael Roolf, FDP:
Sie verstehen es immer noch nicht!
Sie verstehen es immer noch nicht!)

Und ich habe Ihnen schon mal ausgeführt, dass eine Anhörung nicht zwingend notwendig gewesen ist.

(Zuruf von Michael Roolf, FDP)

Sie können ja noch viele Briefe vorlesen. Ich kann Ihnen auch die Briefe des Landkreistages vorlesen, die ich erhalte, was Ihre Person betrifft. Das erspare ich mir aber in dem Zusammenhang. Und deswegen weise ich nur noch mal darauf hin, dass Ihre Ausführungen hier dazu führen,

(Toralf Schnur, FDP: Das
ist ja wohl eine Frechheit!)

dass Sie nur eines erreichen wollen – Unfrieden zwischen den Landkreisen und kreisfreien Städten, zwischen den unterschiedlichen Zentren zu erhalten.

(Michael Roolf, FDP: Oh, oh! –
Michael Andrejewski, NPD:
Das hört sich ja böse an.)

Das ist mit der Landesregierung und das ist mit unserer Koalitionsfraktion nicht möglich. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion
der CDU – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion der FDP hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Zusatztagesordnungspunkt 1 auf Drucksache 5/4115 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Andreas Bluhm wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall.

Ich schließe die Abstimmung und bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 20.28 Uhr

Wiederbeginn: 20.32 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. An der Abstimmung haben insgesamt 56 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 18 Abgeordnete, mit Nein stimmten 34 Abgeordnete, es enthielten sich 4 Abgeordnete. Damit ist der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 5/4115 abgelehnt.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat eine Sitzung des Ältestenrates beantragt. Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten und berufe hiermit den Ältestenrat ein.

Unterbrechung: 20.32 Uhr

Wiederbeginn: 20.48 Uhr

Vizepräsident Hans Kreher: Meine Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ehe wir mit der Tagesordnung fortfahren, möchte ich erst einmal Folgendes feststellen: Herr Minister Caffier, es steht mir als amtierendem Minister nicht zu,

(Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

als amtierendem Präsidenten nicht zu – Verzeihung! –, Ihnen einen Ordnungsruf zu erteilen, aber wenn Sie als Abgeordneter gesprochen hätten, dann hätte ich Ihnen vorhin einen Ordnungsruf erteilt,

(allgemeine Unruhe)

als Sie den Fraktionsvorsitzenden der FDP in entsprechender Weise angesprochen haben.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Zusatztagordnungspunkt 2:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP – Keine unbefristete Lagerung radioaktiver Stoffe im Zwischenlager Nord (ZLN) bei Lubmin, Drucksache 5/4124.

Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP:
Keine unbefristete Lagerung radioaktiver Stoffe im Zwischenlager Nord (ZLN) bei Lubmin
– Drucksache 5/4124 –

Das Wort zur Begründung wurde nicht eingereicht.

Es ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Es hat zunächst ums Wort gebeten der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Caffier. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

Minister Lorenz Caffier: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich will es relativ kurz machen. Ich bedanke mich zunächst einmal bei allen Fraktionen, demokratischen Fraktionen,

(Michael Andrejewski, NPD:
Gut, dass Sie dran gedacht haben.)

die hier einen solchen Antrag auf den Weg bringen, der die Landesregierung in ihrem Handeln bestärkt. Es ist richtig, dass die EWN beim Innenministerium beantragt hat, unbefristet schwach und mittel radioaktive Stoffe im Rahmen der Pufferlagerung einlagern zu dürfen, das heißt eine sogenannte Aufhebung der Befristung.

Derzeit befindet sich das Verfahren im Antragsverfahren und es wird gerade die Anhörung der Betroffenen durchgeführt. Wir sind als Innenministerium die atomrechtliche Aufsichtsbehörde für das Zwischenlager Nord. Das Innenministerium beabsichtigte bislang, den Antrag der EWN auf Entfristung der Pufferlagerung auf der Grundlage eines durch die Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachtens nicht zu genehmigen. Die abschließende Entscheidung wird das Innenministerium jedoch erst nach Abschluss des Anhörungsverfahrens treffen können. Deswegen bitte ich auch alle um Verständnis. Man kann auch als Fachministerium nicht einer endgültigen Entscheidung vor dem laufenden Verfahren vorgeifen.

Ich bin trotzdem sehr dankbar, weil die Beschlusslage, die, wie ich hoffe, hoffentlich mit großer Mehrheit getroffen wird, auch etwas der Landesregierung den Rücken stärkt in der Frage, was den Umgang mit der Entfristung betrifft. Das ist im Übrigen eine Haltung, die die Landesregierung seit Längerem schon vertritt. Nur auf Grundlage eines jetzt gestellten Antrages müssen wir auch in ein Entscheidungsverfahren eintreten. Ich werde das Hohe Haus dann informieren, wenn die endgültige Entscheidung im Haus getroffen ist.

Die voraussichtlich beabsichtigte Entscheidung habe ich ausgeführt und bedanke mich noch mal bei allen für den Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Timm von der Fraktion der SPD.

Dr. Gottfried Timm, SPD: Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Es ist bereits von vielen Rednern in vielen Beschlüssen in fünf Legislaturperioden, Herr Brodtkorb, alles gesagt.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Politisch bleibt alles beim Alten. Landtag und Landesregierung haben eine eindeutige Position auch zu diesem inzwischen eingereichten Antrag. Wir wollen eine begrenzte Bewirtschaftung des Zwischenlagers und eine enge Auslegung der rechtlichen Grundlagen. Neu allein ist, dass es inzwischen einen Antrag gibt des neuen

Geschäftsführers der EWN, Herrn Cordes. Er will die Pufferlagerung aufheben, um mit dem bundeseigenen Unternehmen Energiewerke Nord mehr Geld zu verdienen. Dazu will er, dass wir den Antrag genehmigen.

Herr Minister Caffier hat gesagt, wie die Regierung das sieht. Der Landtag – oder wir als SPD-Fraktion und, ich hoffe, auch der Landtag – unterstützt die Position. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche dem Antrag einen einstimmigen Beschluss.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Dr. Timm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin auch froh, dass es gelungen ist, auf Grundlage eines Antrages meiner Fraktion einen gemeinsamen Antrag aller demokratischen Fraktionen zu einem für unser Land wichtigen Thema hier heute Abend vorzulegen.

Aber, lieber Herr Kollege Timm, es ist eben noch nicht alles gesagt, denn es ist eine neue Situation. Man muss aber auch fragen: Ist es wirklich eine neue Situation? Gibt es wirklich eine neue Entwicklung, die jetzt zu diesen Reaktionen geführt hat? Denn wir konnten in den vergangenen zwei Tagen zahlreiche Pressemeldungen vernehmen, mal mehr, mal weniger Empörung. Der Kollege Nieszery stellte fest, jetzt sei die Katze aus dem Sack.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das werden wir sehen.)

Ich frage: Wirklich jetzt erst?

Der Ministerpräsident sprach davon, dass mit ihm ein schleichendes Endlager nicht zu machen sei. Für den Begriff „schleichendes Endlager“ haben wir noch im Dezember hier im Landtag links und rechts hinter die Ohren bekommen.

(Michael Roolf, FDP: Jo.)

Der Innenminister will dem Antrag der EWN auf unbefristete Pufferlagerung nicht zustimmen. Er stellt sich somit in die Reihe des Widerstandes, die von Wolfgang Methling als Umweltminister in diesem Land begründet wurde. Das ist gut so. Aber was ist die Motivation des Innenministers jetzt? Was ist geschehen, dass es offensichtlich eine andere Bewertung in den Koalitionsfraktionen gibt, die ich durchaus begrüße?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Es hat eine Festlegung gegeben,
Herr Ritter. Das wissen Sie doch.)

Die EWN beantragt eine unbefristete Pufferlagerung von schwach und mittel radioaktiven Stoffen vor und nach der Behandlung im Zwischenlager. Doch das ist nicht so neu, denn der Innenminister hat diesen Antrag seit September 2009 auf dem Tisch. Wenn es denn eine neue Situation wäre, so, wie in den letzten beiden Tagen beschrieben, dann könnte es auch noch gar kein beurteilendes Gutachten geben, von dem eben auch hier die Rede war.

Die Frage ist also: Ist der Antrag der EWN, der seit 2009 bekannt ist, geheim gehalten worden,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee.)

auch vor dem Koalitionspartner? Wenn ja, warum? Warum ist auch nicht der zuständige, extra dafür einberufene Kernenergiebeirat des Landes Mecklenburg-Vorpommern – zum Beispiel im September 2009 oder kurz danach – über den vorliegenden Antrag informiert worden, so, wie es früher im Kernenergiebeirat Usus war?

Es gibt also eine ganze Reihe von Fragen, die zu stellen sind. Trotzdem ist es gut, dass der Landtag sagt, dass alle demokratischen Fraktionen deutlich machen, diese Entwicklung, die jetzt angestrebt wird, aber seit dem September 2009 bekannt ist, tragen wir nicht mit. Uns ist es auch nicht egal, was die Menschen vor Ort dazu sagen. Die EWN und die Bundesregierung interessiert es offenbar nicht. Die EWN will und muss Geld verdienen. Das ist ihr Auftrag. Und die Bundesregierung schickt den Müll dahin, wo sie den geringsten Widerstand erwartet. Die Bundesregierung sieht sich jetzt aber getäuscht,

(Udo Pastörs, NPD: Das haben
Sie eindrucksvoll eben geschildert.)

der Widerstand erreicht auch den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern.

Deshalb sage ich noch einmal, es ist gut, dass wir diese gemeinsame Basis hier gefunden haben und das Agieren der Landesregierung in dieser Frage gemeinsam unterstützen. Ich meine aber, es reicht nicht aus, nur hier im Landtag den Finger zu heben und Geschlossenheit zu demonstrieren, nein, wir sollten auch vor Ort demonstrieren und protestieren. Deshalb lade ich Sie herzlich ein, am 12. Februar in Greifswald mit uns gemeinsam gegen diese Atompolitik zu protestieren. – Danke schön.

(Matthias Mantei, CDU: Da
haben wir leider schon einen Termin.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Ritter.

Das Wort jetzt der Abgeordnete Herr Renz von der Fraktion der CDU.

(Beifall bei Abgeordneten
der Fraktion DIE LINKE –
Torsten Renz, CDU: Galt das für mich? –
Regine Lück, DIE LINKE: Für Herrn Ritter.)

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt wird schon der Gang hier nach vorn ans Rednerpult begrüßt von den LINKEN. Das macht mich dann aber doch mehr als stutzig.

(Regine Lück, DIE LINKE: Nee, nee,
nee, so weit sind wir noch nicht.)

Ich will ganz einfach sagen hier an dieser Stelle, die Fraktion der CDU spricht sich eindeutig gegen eine unbefristete Lagerung von radioaktivem Abfall im Zwischenlager Nord aus. Insofern kann ich da auch nur meinen Vorrednern folgen.

Lassen Sie mich jedoch auf einen Aspekt besonders eingehen, der bisher zu kurz gekommen ist und der die Angst bei der Bevölkerung unnötig schüren würde. Grundsätzlich existiert das Zwischenlager Nord auf der Basis von zwei Genehmigungen: erstens für das Transportbehälterlager für hoch radioaktiven Abfall und zweitens für das Abfallbehälterlager für schwach und mittel radioaktiven Abfall.

Die EWN als Betreiberin des Zwischenlagers hat beim Land einen Antrag auf unbefristete Pufferlagerung für schwach und mittel radioaktiven Atommüll, also für

das Abfallbehälterlager gestellt. Derzeit ist es der EWN erlaubt, schwach und mittel radioaktiven Abfall fünf Jahre vor und fünf Jahre nach der Konditionierung in Lubmin zu lagern. Das Innenministerium ist die für diesen Antrag zuständige Genehmigungsbehörde.

Aber selbst wenn das Innenministerium diesen Antrag genehmigen würde, bedeutet dies nicht, dass das Zwischenlager zu einem Endlager werden würde. Selbst mit einer Entfristung der Pufferlagerung können die Abfälle nur bis maximal 2039 in Lubmin verbleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU)

Die Inbetriebnahme des Endlagers Schacht Konrad für schwach und mittel radioaktiven Abfall wird 2015 erfolgen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Alle schwach und mittel radioaktiven Stoffe sind bei Vorhandensein eines Endlagers an dieses abzuliefern. Dies ist für alle Besitzer von radioaktiven Stoffen im Atomgesetz Paragraf 9a Absatz 2 so festgelegt.

(Udo Pastörs, NPD: Na ja.)

Außerdem sieht das Endlagerkonzept der Bundesrepublik Deutschland die dauerhafte Verbringung von radioaktiven Abfällen in tiefe geologische Formationen vor. Eine Endlagerung an der Oberfläche oder in Oberflächennähe ist damit ausgeschlossen und somit – noch mal ausdrücklich hier erwähnt – eine Umwandlung des Zwischenlagers in ein Endlager nicht möglich.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal deutlich machen, dass die Fraktion der CDU den vorliegenden Antrag unterstützt und sich für die Beibehaltung des Status quo ausspricht. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der CDU –
Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der NPD Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir hier jetzt bei diesem Tagesordnungspunkt erleben, das ist nichts anderes als ein Waffenstillstandsabkommen im Hinblick auf die Wahl, die jetzt hier zu erwarten ist in diesem Jahr. Man versucht hier, nach außen hin den Anschein zu wahren, als wäre hier ein geschlossener Block gegen eine Endlagerung hier in diesem Bundesland.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Sie wollen dieses Thema nicht als Wahlkampfthema. Darüber sind Sie sich einig geworden und deswegen hier heute diese scheinbare Übereinstimmung, mit möglichst großer Einstimmigkeit dafür zu plädieren, dass das Zwischenlager Nord nicht zum Endlager wird.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Die Baumschule nicht.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die CDU gerade mit ihrem Sprecher hat etwas vorweggenommen, nämlich dass es ein Endlager geben wird, was noch gar nicht feststeht.

(Torsten Renz, CDU: Da
haben Sie schlecht zugehört.)

Ich kann Ihnen ganz klar sagen, dass man in der Vergangenheit seit Jahrzehnten versucht hat, seit einem halben Jahrhundert versucht, ein Endlager in der Bundesrepublik Deutschland bereitzustellen. Das ist bis heute de facto nicht vorhanden.

Wenn Sie sagen, bis 2039 ist dann auch die befristete Lagerung nicht mehr möglich, dann muss ich Ihnen sagen, das bekommt dann einen Endlagerungscharakter. Das sind einige Jahrzehnte, wo diese mittel und schwach radioaktiven Partikel oder Reste hier im Bundesland lagern werden, meine Damen und Herren.

Wir werden zwar dem Antrag zustimmen, aber wir werden diesen Antrag zum Anlass nehmen, im Wahlkampf darauf hinzuweisen, wie heuchlerisch aus unserer Sicht hier diese Union heute zusammenkommt und gegen eine Endlagerung votiert, wobei doch in Wirklichkeit Sie dieses Thema nur aus dem Wahlkampf heraushalten wollen.

Sie haben ein Gentlemen's Agreement gemacht und sagen, wir stimmen hier eindeutig dagegen, und der Innenminister hat gesagt, wir prüfen noch, wahrscheinlich werden wir das nicht genehmigen, also unter Vorbehalt. Und damit glauben Sie, bis September in diesem Jahr die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern beruhigen zu können.

Der Herr Innenminister hat eben den Fraktionsvorsitzenden der FDP einen Lügner genannt und dass es ganz schlimme Briefe gebe über seine Person. Und ich muss Ihnen sagen, es liegt mir fern, den Innenminister einen Lügner zu nennen, wenngleich ich Ihre Persönlichkeit bewertend nicht ausschließen kann, dass Sie sich als ein solcher entpuppen könnten.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das warten wir einmal ab, wie hier entschieden wird. Sie werden natürlich vor der Wahl keine Entscheidung fällen. Das wird dann irgendwann konkret rechtsfest nach der Wahl geschehen. Wir lassen uns überraschen.

Wir tragen, meine Fraktion trägt diese Entscheidung mit, dass wir das nicht wollen, aber wir werden dennoch natürlich das Thema im Wahlkampf als Wahlkampfthema besetzen und werden genau unsere Skepsis, die ich hier angedeutet habe, in klarer Formulierung auf unseren Kampfschriften hier in Mecklenburg...

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten
der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Wahlkampfschriften!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Der Kampf! Mein Kampf!)

... auf unseren Kampfschriften hier in Mecklenburg-Vorpommern unters Volk bringen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Udos Kampf!)

meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

In summa: Wir werden zustimmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Udos Kampf!)

Wir halten es nicht für ausgeschlossen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

dass sich die gesamte Landesregierung, ...

Schauen Sie doch nicht so böse, Herr Till!

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der SPD – Dr. Till Backhaus, SPD: Der hat auch schon Alzheimer.)

... die gesamte Landesregierung sich als Lügnerbande entpuppen könnte, und werden daraus bestimmt im Wahlkampf die eine oder andere Stimme zusätzlich für unsere Politik gewinnen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das wird aber trotzdem nicht reichen für Sie, Herr Pastörs.)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der NPD – Dr. Till Backhaus, SPD: Und das auch in der Baumschule.)

Vizepräsident Hans Kreher: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende der FDP Herr Roof.

Michael Roof, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch für die FDP-Fraktion – und ich denke, das ist in allen Debatten in den letzten Jahren klar geworden – ist eines klar: Lubmin wird kein Endlager.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Sehr richtig.)

Und wir werden alles tun, damit Lubmin auch kein Endlager wird.

Ich bin bei dem, Herr Kollege Ritter, was Sie vorgetragen haben zu unserem interfraktionellen Antrag, so ein bisschen zusammengezuckt. Ich hatte schon befürchtet, Sie bringen noch einen Änderungsantrag, dass wir geschlossen zur Demonstration gehen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Fraktion der CDU – Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Dem hätten wir uns dann natürlich nicht anschließen können.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist aber schade. – Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Aber von dem Antrag,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

den wir jetzt hier gemeinsam auf den Weg gebracht haben,

(Udo Pastörs, NPD: Eure Langsamkeit!)

ich denke, das ist ein klares und deutliches Signal. Deshalb hat sich meine Fraktion diesem Antrag auch gerne angeschlossen. – Vielen Dank.

(Heiterkeit und Unruhe bei Abgeordneten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Beifall bei Abgeordneten der Fraktion der FDP – Andreas Bluhm, DIE LINKE: Aber demonstrieren kann man auch.)

Vizepräsident Hans Kreher: Danke, Herr Roof.

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/4124. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. –

(Dr. Till Backhaus, SPD: Och! Alter Schwede!)

Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und FDP auf Drucksache 5/4124 einstimmig angenommen.

Zwischenzeitlich muss ich jetzt feststellen, dass der noch geplante Tagesordnungspunkt 33

(Dr. Ulrich Born, CDU: Abhanden gekommen ist.)

aus zeitlichen Gründen nicht mehr aufgerufen werden kann.

(Zurufe aus dem Plenum: Oh!)

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 28. Januar 2011, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 21.07 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Raimund Frank Borrmann, Burkhard Lenz, Mathias Löttge, Heike Polzin und Dr. Henning von Storch.

Schriftliche Beantwortung

zur Frage 4 der Fragestunde

– Drucksache 5/4093 –

Geschäftsbereich des Ministers für Verkehr, Bau und Landesentwicklung

Zu Frage 4

„Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

im Rahmen der o. g. Fragestunde bin ich gebeten worden, die Zusatzfrage des Abgeordneten Tino Müller zu Frage 4 der Drucksache 5/4093 schriftlich zu beantworten. Hiermit übersende ich Ihnen die Antwort.

Zusatzfrage des Abgeordneten Tino Müller, Fraktion der NPD:

Gibt es Klagen von Bürgern und Verbänden, die im Zusammenhang mit diesem Bau der Ortsumgehung stehen?

Antwort:

Es gibt keine Klagen von Bürgern und Verbänden, die im Zusammenhang mit dem Bau der Ortsumgehung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Schlotmann“

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der NPD

Belehrung als Voraussetzung für Sanktionen beibehalten

– Drucksache 5/4063 –

Jastimmen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Schlupp, Beate
Stein, Peter
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Monegel, Hannelore
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schwarz, Thomas
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Tegtmeier, Martina
Dr. Timm, Gottfried

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Borchardt, Barbara
Griese, Wolfgang
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Dr. Linke, Marianne
Lück, Regine
Měšťan, Gabriele
Dr. Methling, Wolfgang
Müller, Irene
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

CDU

Dr. Born, Ulrich
Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Liskow, Egbert
Mantei, Matthias

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	58
Gültige Stimmen	58
Jastimmen	5
Neinstimmen	53
Enthaltungen	-

Namentliche Abstimmung

über den

Antrag der Fraktion der FDP

Ländliche Regionen nicht weiter schwächen –

Auszahlungserlass zum Kommunalen Finanzausgleich korrigieren

– Drucksache 5/4115 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bluhm, Andreas
Griese, Wolfgang
Dr. Linke, Marianne
Müller, Irene
Ritter, Peter
Schwebs, Birgit
Dr. Tack, Fritz

FDP

Grabow, Ralf
Kreher, Hans
Leonhard, Gino
Reese, Sigrun
Roof, Michael
Schnur, Toralf

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Lüssow, Birger
Müller, Tino
Pastörs, Udo

Neinstimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Heydorn, Jörg
Dr. Körner, Klaus-Michael
Monegel, Hannelore
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen

Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin
Dr. Timm, Gottfried

CDU

Dr. Born, Ulrich
Caffier, Lorenz
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Liskow, Egbert
Mantei, Matthias
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Rühs, Günter
Seidel, Jürgen
Specht, André
Timm, Udo
Vierkant, Jörg
Waldmüller, Wolfgang

Enthaltungen

SPD

Tegtmeier, Martina

CDU

Schlupp, Beate
Stein, Peter

DIE LINKE

Lück, Regine

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	56
Gültige Stimmen	56
Jastimmen	18
Neinstimmen	34
Enthaltungen	4